

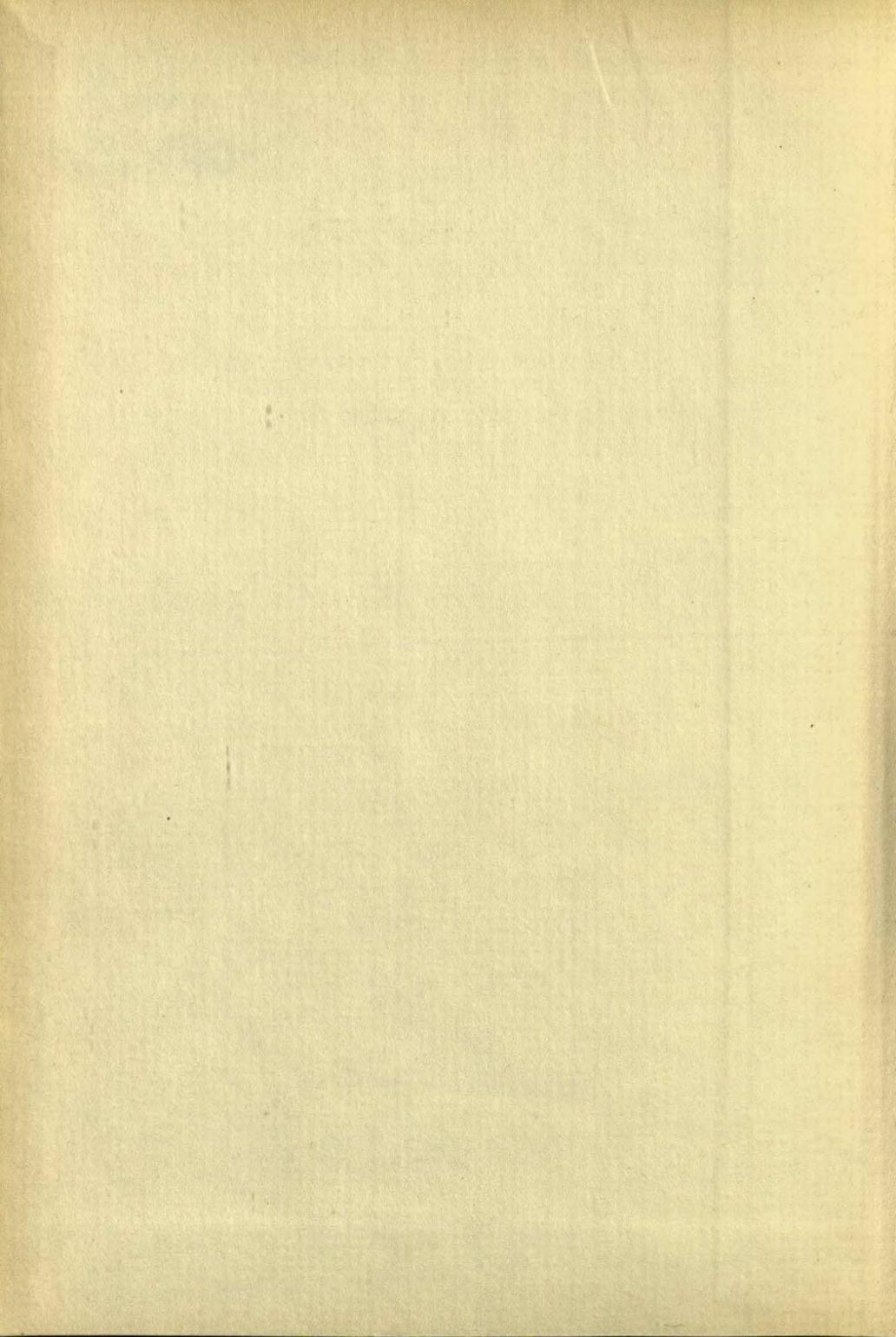
B 12

-29 1960-59

Martin-Opitz-Bibliothek



364\$081886/





für die
**Geschichte und Altertumskunde
Ermlands**

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland e. V.
(Sitz Münster i. W.)
herausgegeben vom Vorstand des Vereins
in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kultur-
und Kirchengeschichte

Neunundzwanzigster Band
Heft 1 bis 3
Der ganzen Folge Heft 86 bis 88

Osnabrück 1960
Druck: A. Fromm, Verlag und Handelsdruckerei
Selbstverlag des Vereins
Auslieferung für den Buchhandel durch die Herdersche Buchhandlung
in Göttingen

Herne
585 schwarz

Inhalt

	Seite
1. Johannes Marienwerder, der Beichtvater der seligen Dorothea von Montau. Von Prof. Dr. Franz Hippler († 1898), Neudruck aus Band 3 dieser Zeitschrift, ergänzt durch Pfarrer Hans Westpfahl, herausgegeben von Hans Schmauch.	1 — 92
2. Eustachius von Knobelsdorff, Statthalter von Ermland, 1558 - 1564. Von Bibl.-Referendar Dr. Ernst-Manfred Wermter	93 — 111
3. Die Kirchenbücher der Diözese Ermland. Von Erhard Fittkau	112 — 126
4. Geschichte des Wichertschen Erbhofs in Tolksdorf. Von Landrat a. D. Dr. Erich Hippler	127 — 144
5. Stammliste der Familie Koslowski (Kosel, Kosloh) aus Braunsberg. V. Ob.-Stud.-Rat Dr. Georg Mielcarczyk	145 — 152
6. Anzeigen	153 — 163
R. Stachnik, Die geistige Lehre der Frau Dorothea von Montau an ihre Tochter im Frauenkloster zu Kulm (Westpfahl)	153
S. B. Meech und H. E. Allen, The book of Margery Kempe (Westpfahl)	155
J. M. Scancer, Kopernik (Triller)	155
A. Birkenmajer, Mikolaj Kopernik (Triller)	155
A. Birkenmajer, Mikolaj Kopernik (Schmauch)	156
L. Brozek, Bibliografia Kopernikowska 1923 - 1948 (Triller)	158
St. Zajchowska u. M. Kielczewska-Paleska, Warmia i Mazury (Triller)	159
Acta Tomiciana, Band XIV, (Schmauch)	160
M. Meinertz, Begegnungen in meinem Leben (Schmauch)	162
7. Hundert Jahre Historischer Verein für Ermland. Von Dr. habil. Hans Schmauch, Ingelheim a. Rh.	165 — 171
8. Die Geistesbildung der seligen Dorothea von Montau. Von Pfarrer Hans Westpfahl, Langelsheim b. Goslar	172 — 197

9. Herzog Albrecht und die ermländischen Bischöfe (ausführliche Inhaltsangabe auf Seite 388). Von Bibl.- Referendar Dr. Ernst-Manfred Wermter, Köln	198 — 311
10. Zur Entstehung und Geschichte der ermländischen Wallfahrtsorte. Von Dr. Anneliese Triller, geb. Birch- Hirschfeld, Bonn	312 — 321
11. Bauernsippen um Rößel. Von † Erzpriester Msgr. Dr. Georg Matern	322 — 373
12. Anzeigen	374 — 386
Neuere polnische Dantiskusliteratur (Dr. habil. Alfons Triller, Bonn)	374
H. Hümmeler, Regina Prothmann und die Schwestern von der hl. Katharina (H. Schmauch)	375
K. Forstreuter, Das Preußische Staatsarchiv in Kö- nigsberg (Anneliese Triller)	379
W. Choynacki, Zbory polski-ewangelickie w bylysch Prusach wschodnich (Alfons Triller)	381
Archiv f. schlesische Kirchengeschichte (H. Schmauch)	382
Wichmann-Jahrbuch (H. Schmauch)	384
Mitteilungen des Beuthener Geschichts- und Muse- umsvereins (H. Schmauch)	385
13. Nikolaus Kopernikus als Währungs- und Wirt- schaftspolitiker, 1519 - 1528. Von Prof. Dr. Emil Waschinski, Rendsburg	389 — 427
14. Reformversuche im Ermland vor dem Konzil von Trient. Von Bibl.-Assessor Dr. Ernst-Manfred Werm- ter, Köln	428 — 437
15. Beiträge zur Geschichte des deutschen katholischen Kirchenliedes im Ermland. Von Dipl. oec. et pol. Bernhard-Maria Rosenberg, Berufsschuldirektor in Stolberg/Rhld.	438 — 520
16. Bischofsburg im Jahre 1838. Von Oberregierungs- medizinalrat Dr. Godehard Pollakowski, Verden a. d. Aller	521 — 533
17. Geschichte der Pfarrgemeinde Reimerswalde - Rau- nau. Von Dr. Anneliese Triller, geb. Birch-Hirsch- feld, Bonn	534 — 621
18. Eine Stammreihe und Hofgeschichte der ermlän- dischen Familie Lange. Von Landrat a. D. Dr. Erich- Anton Hippler, Osnabrück	622 — 670

- H. Koeppen, Preuß. Urkundenbuch, Band III 2. (H. Schmauch) 671
- Mechthild von Magdeburg, Das fließende Licht der Gottheit, herausgegeben von M. Schmidt (H. Westpfahl) 675
- E. Maschke, Nikolaus von Kues und der Deutsche Orden. (H. Schmauch) 676
- Preußenland und Deutscher Orden. Festschrift für K. Forstreuter (H. Schmauch) 677
- E. Roth, Vertrau Gott allein. Gebete Herzog Albrechts von Preußen (Ernst-Manfred Wermter) 682
- E. M. Wermter, Kardinal Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, und Herzog Albrecht von Preußen (H. Schmauch) 683
- W. Gaerte, Volksglaube und Brauchtum Ostpreußens (Anneliese Triller) 684
- A. Rogalski, Kosciol katolicki na Warmji i Mazurach (Anneliese Triller) 686
- H. Koneczna und W. Pomianowska, Bajki Warmji i Mazur (Anneliese Triller) 688
- Dr. Schwark, Ihr Name lebt, u. J. J. Schulz, Die Vollendeten (H. Schmauch) 690
- G. Fittkau, Mein 33. Jahr (Anneliese Triller) 691
- Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Preußen, Band VIII (H. Schmauch) 692
- Baltische Studien, Band 44 (H. Schmauch) 693

12, 29
12806 57

Johannes Marienwerder, der Beichtvater der seligen Dorothea von Montau

Von † Franz Hipler,
ergänzt durch Hans Westpfahl,
herausgegeben von Hans Schmauch

VORBEMERKUNG

Zweimal hat der Deutsche Ritterorden, zu Beginn und gegen Ende des 15. Jahrhunderts, sich um die Heiligsprechung der seligen Dorothea von Montau bemüht, ohne zu einem Erfolg zu kommen. Der jetzt erneute Antrag läßt es, zumal heute das Interesse für die Selige mehr denn je wach geworden ist, angebracht erscheinen, die schwer zugängliche, „ausgezeichnete“ Monographie, die Franz Hipler bereits 1864 im dritten Band dieser Zeitschrift unter dem Titel „Meister Johannes Marienwerder und die Klausnerin Dorothea von Montau“, bis heute das klassische Werk der Dorothenforschung, veröffentlicht hat, noch einmal zum Abdruck zu bringen mit geringen Änderungen und Ergänzungen, die mehr die äußere Form, vor allem die Anmerkungen, betreffen¹⁾.

1) An Abkürzungen für die Quellen werden gebraucht:

Fest = Liber de festis = Buch der Feste. Handschriften in der St.-Marien-Bibliothek zu Danzig und in der Univ.-Bibl. zu Tübingen.

Lind = Vita Lindana. In: Acta Sanctorum, Oct. XIII S. 499-560.

Proc = Kanonisationsprozeß von 1484. Handschrift 1241 der Univ.-Bibl. Königsberg, jetzt im Staatl. Archivlager zu Göttingen.

Sept. = Septillium. In: Analecta Bollandiana Bd. II-IV (Bruxellis 1885).

V. G. = Vita Germ. = Leben der zeligen frawen Dorothee. In: SS. rer. Pruss. Bd. II Leipzig 1863) S. 197-350.

V. L. = Vita Latina = Große lateinische Lebensbeschreibung. Handschrift im Staatsarchiv Königsberg, Foliant A 190 - in Königsberg verblieben.

E. Z. = Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands.

12
 Als der Deutsche Ritterorden, durch seinen größten Hochmeister Hermann von Salza von den Ufern des Mittelmeeres an die bernsteinreiche Küste der Ostsee verpflanzt, zunächst in dem an Polen und Pommern grenzenden Kulmerlande Fuß zu fassen und hier seine eigentliche weltgeschichtliche Mission zu lösen begann, fühlte er sofort die Notwendigkeit eines festen Punktes gegen die von Norden her drohenden Einfälle der durch Kühnheit und Kampflust unter den preußischen Stämmen hervorragenden Pomesanier. Schon im Jahre 1232, kurz nach der Gründung von Thorn und Kulm, legte deshalb der erste preußische Landmeister auf der kleinen Weichselinsel Quidin die Fundamente zu einer Burg und im Jahre darauf, etwas nordwärts auf dem rechten Weichselufer, auch zu einer Stadt, die sofort von den zahlreichen sächsischen Kreuzfahrern, die der alte Burkard von Magdeburg dem Orden zu Hilfe geführt hatte, angebaut und besiedelt wurde²⁾.

Die gesunde Lage auf einer freien, das Tal weithin beherrschenden Anhöhe unmittelbar an dem reißenden Strome, der erst durch spätere Eindämmung eine halbe Meile von der Stadtmauer entfernt wurde, die hierdurch gegebene Sicherheit und Festigkeit des Ortes, die wohl schon ins Jahr 1236 fallende Erbauung einer für das erste Bedürfnis genügenden Kirche endlich - mochte die Veranlassung sein, daß, nachdem im Jahre 1243 Preußen durch den päpstlichen Legaten in vier Bistümer geteilt war, der zum Bischofe von Pomesanien ernannte Predigerbruder Ernst³⁾ die neu gegründete Stadt Marienwerder zu seiner Residenz, das umliegende Gebiet, der päpstlichen Bulle nach ein Drittel des ganzen Bistums, zu seinem Besitztum und die Kirche der Hauptstadt zur Kathedrale seiner von der Ossa, der Weichsel und dem Drausensee umgrenzten Diözese sich wählte.

Der Name, den bereits der Gründer der Stadt, der treffliche Hermann Balk⁴⁾ der hehren Patronin seines Ordens zu Ehren dem im Laufe der Zeit durch die wilden Weichselfluten fortgeschwemmt Werder gegeben hatte, wurde seitdem mehr und mehr allgemein; nur im Munde des Volkes erhielt sich noch gelegentlich bis jetzt der Name Quidin; für gewöhnlich aber wurde die seit 1858 in kirchlicher Beziehung zur Diözese Ermland gehörige Stadt Marienwerder genannt.

Es ist derselbe Name, den mehr als ein Jahrhundert nach der Gründung der Sitte seiner Zeit gemäß von seiner Vaterstadt ein Mann überkam, der als Lehrer an einer der berühmtesten Hochschulen des Mittelalters, als Seelenführer einer der merkwürdigsten Frauen sei-

²⁾ Vgl. E. Wernicke, Geschichte der ältesten Stadt der reichsdeutschen Ostmark - Marienwerder 1933 - S. 9 ff.

³⁾ Vgl. Ch. Krollmann, Altpreußische Biographie (Königsberg 1941) S. 168.

⁴⁾ Vgl. Altpreußische Biographie S. 28.

nes Heimatlandes sowie als Schriftsteller in deutscher und lateinischer Sprache die ungeteilte Hochachtung seiner Zeitgenossen sich zu verschaffen wußte, Magister Johannes von Marienwerder. Ob er auch bei der Nachwelt noch Beachtung und Teilnahme verdient, darüber möge die nachstehende Skizze seines Lebens, die ihn hauptsächlich nach den genannten Beziehungen zu schildern versucht, ein Urteil ermöglichen⁵⁾.

I.

Jugend- und Lehrjahre

a) Die Jugendzeit in Marienwerder

Über das Jugendleben und den ersten Bildungsgang des Johannes Marienwerder bis zum 20. Jahre etwa sind uns nur spärliche Nachrichten erhalten. Sein Vater Petrus, ebenfalls schon Marienwerder zubenannt und demnach wahrscheinlich von den ersten sächsischen Ansiedlern der Stadt abstammend, scheint früh gestorben, ein innig-geliebter Bruder der Hauptgefährte seiner jugendlichen Spiele gewesen zu sein⁶⁾.

Sein Geburtsjahr 1343 fiel mit der ersten Säkularfeier der Stiftung des pomesanischen Bistums zusammen. Vielleicht war dies Jubiläum die Veranlassung, daß Berthold von Riesenburg, der damalige pomesanische Bischof⁷⁾, in dem genannten Jahre den Neubau der bisherigen unscheinbaren und baufälligen Kathedrale von Marienwerder begann⁸⁾, und so kam es, daß der heranwachsende Johannes unter seinen Augen den Bau des großartig angelegten Gotteshauses, in dem er später eine so merkwürdige Tätigkeit entfalten sollte, allmählich erstehen sah.

Mußte schon die Regsamkeit, in welche der Bau einer stattlichen Kathedrale die etwa 1500—2000 Einwohner, die Marienwerder damals zählen mochte⁹⁾, notwendig versetzte, auf einen strebsamen Geist aneifernd wirken, so noch mehr der frische Lebenshauch, der eben unter einem Hochmeister wie Winrich von Kniprode (1351 bis 1382) den jungen bereits zu einer Weltmacht aufstrebenden Ordensstaat durchzog.

Noch nie hatten die kriegerischen „Reisen“, die der Orden gegen seine heidnischen Nachbarn im Osten fast mit jedem Frühlingsanfang stets von neuem unternahm, so allgemeine Teilnahme und Mithilfe von ganz Deutschland und Europa erfahren wie unter Winrich; Ritter

5) Vgl. Altpreußische Biographie S. 305 f.

6) V. L. I, 6 - Über die Frömmigkeit der Eltern vgl. Fest. c. 124.

7) Vgl. über ihn Altpr. Biog. S. 53.

8) Vgl. J. Voigt, Cod. Dipl. Pruss. Bd. III, Nr. 63.

9) Die in V. L. I, 3 „notabilis“ genannte Pfarrkirche, in der mehr als 1000 Kommunikanten seien, ist offenbar Marienwerder.

und Fürsten kamen Jahr für Jahr aus aller Herren Ländern zahlreich genug zugeströmt, um an den eben aufkommenden glänzenden Ehrentischen einen Sitz, im Kampfe gegen Litauer und Samaiten Ruhm und Beute zu gewinnen. Die durch den aufblühenden Verkehr, durch Schifffahrt, Handel und Gewerbe in ihrer ganzen Haltung gehobene Bürgerschaft des Landes aber suchte nicht nur in der Beschäftigung mit dem Waffenhandwerk, in der Übung des Scheiben- und Vogelschießens den Rittern nachzueifern, sondern auch im Streben nach höherer Bildung es ihnen gleich- oder auch vorzutun.

Wenn daher Winrich nach dem freilich etwas späten Bericht des Lucas David¹⁰⁾ die Anordnung traf, daß forthin jedes Ordenshaus in Preußen, welches einen Konvent, d. h. eine Zahl von 12 Ritterbrüdern und 1 bis 2 Ordenspriestern in sich schloß, mit zwei in der Theologie und im geistlichen Rechte besonders tüchtigen Lesemeistern für die Weiterbildung der Konventsmitglieder versehen sein sollte, so sehen wir andererseits auch, daß sich fast gleichzeitig an vielen Orten, nicht nur in den Städten sondern auch auf dem Lande, Schulen für niederen und höheren Unterricht erheben oder die früher bestandenen, wie die von Königsberg, Elbing und Marienburg neu sich organisieren¹¹⁾. Gewiß muß dieser geistige Aufschwung auch auf den Zustand der Schulen, die nach der durch Innozenz III. erneuerten Vorschrift Chrodegangs¹²⁾ wie an allen so auch an den preußischen Domstiften sich befanden, anregend und hebend gewirkt haben, zumal in Pomesanien.

Seitdem hier der treffliche und gelehrte Bischof Albert¹³⁾ „zur Mehrung und Befestigung des Glaubens“ im Jahre 1285 ein Kapitel zunächst für 6 Kanoniker gestiftet¹⁴⁾, war auch den allgemeinen kanonischen Bestimmungen und den besonderen Intentionen des Stifters gemäß, die Domschule zur Ausbildung des heranwachsenden pomesanischen Klerus ins Leben getreten, und wir finden gerade in der Jugendzeit des Johannes Marienwerder den Magister Johannes, also einen gelehrten, wahrscheinlich gleich allen damaligen preußischen Graduierten in Paris gebildeten Mann¹⁵⁾, und später, etwa seit 1361 den Kanonikus Dietmar von Garnsee¹⁶⁾ als Domscholastikus an der Spitze dieser Anstalt. Ihm zur Seite standen ein Rektor und ein oder mehrere Lehrer¹⁷⁾. Über den Lehrgang dieser Schule im ein-

10) Preuß. Chronik VII S. 27. - Vgl. über ihn Altpr. Biog. S. 126.

11) Vgl. J. Voigt, Gesch. Preuß. V, 382. - Beckmann, De rei scholasticae in Warmia origine ac progressu - Braunsberger Lyzealprogramm von 1857 und 1861.

12) Vgl. Conc. Lat. Bd. IV, c. 11.

13) Hipler fügt hier hinzu: „ein Schwestersonn des Herzogs Johann von Brandenburg“. Dafür fehlt jeder Beweis. Vgl. über Albert jetzt Altpr. Biog. S. 6.

14) Vgl. Cod. Dipl. Pruss. I, Nr. 186.

15) Ebenda III, 64.

16) St. A. Königsberg: Priv. Pomesan. capituli fol. VIII, XIII, XXXV u. XXXVIII.

17) Vgl. Proc. fol. 177, wo Bruder Cristian Coslaw sagt: er sei „rector scholarium“ am Dom gewesen. Doch scheinen mehrere Lehrer gleichzeitig tätig gewesen zu sein.

zelen sind wir wenig unterrichtet; doch wird sie unter der Aufsicht der tüchtigen und fast durchweg durch akademische Grade ausgezeichneten Bischöfe¹⁸⁾ kaum einer ihrer Schwesteranstalten in Preußen in ihren Leistungen nachgestanden haben, im Lehrplan aber der von Thomas von Cantimpré in seinem Werke „De disciplina scholarium“ vorgeschriebenen Methode gefolgt sein.

Kam der Knabe, nachdem er die ersten Elemente im Lesen, Schreiben, Singen und Latein sich angeeignet, im 10. oder 12. Jahre etwa in die Domschule¹⁹⁾, so wurde sofort mit Grammatik, Etymologie und Metrik begonnen. Donat und Priscian entweder im Original, oder wie sie durch das „Doctrinale puerorum“ des Alexander von Villedieu in schlechte Reime gebracht waren, ferner das sogenannte Labyrinth und der Gräzismus des Eberhard von Bethune († 1212), worin besonders die aus dem Griechischen abgeleiteten Worte berücksichtigt waren, lagen für den theoretischen Unterricht dieser Stufe als Handbücher zugrunde; für die praktischen Übungen benutzte man zuvörderst die moralischen Distichen Catos als „dat boec, dat die clerken lesen, als sie erst ter scolen gaen“, sodann die Fabeln des Aesop, ferner Virgil, Ovid und Statius, die Lieblingsdichter des Mittelalters, endlich Seneka und Martianus Capella. „Haec sunt indaganda memorialique cellulae commendanda“, sagt das erwähnte Doktrinale, und daß auch Johannes Marienwerder in seiner Jugend diese Regel befolgt, beweisen uns die hie und da in seinen späteren Schriften vorkommenden Zitate aus den lateinischen Klassikern, besonders aus Seneka und Ovid²⁰⁾. Mit diesen Kenntnissen ausgerüstet, wurde der Knabe sogleich mit den Psalmen und Hymnen der kirchlichen Liturgie bekannt gemacht und praktisch für den Kirchendienst besonders den Chorgesang eingeschult und verwandt.

Dem grammatischen Kursus, dem früher nach der Regel des Martianus Capella sofort die Dialektik gefolgt war, reihte sich im eigentlichen Mittelalter zunächst die Rhetorik an²¹⁾, die außer der formellen Abrundung der Sprache auch die zur Lektüre des Cicero, Quintilian und Viktorin notwendigen juridischen und historischen Kenntnisse zu vermitteln suchte. Mit der Dialektik, d. h. der philosophischen Elementarlehre, wobei besonders die Logik berücksichtigt wurde, schloß das Trivium, worauf dann je nach dem Alter, in dem die Zöglinge standen, entweder noch die 4 Disziplinen des Quadri-

18) Vgl. darüber bis 1417 H. Schmauch, Die Besetzung der Bistümer im Reichsordensstaate - in E. Z. Bd. 20 (1919) S. 676-701, für die folgenden Jahre Acta Bor. I S. 225.

19) So bringt z. B. im Jahre 1398 Wilhelm Hollandt von Nidow, Parochie Czonse (= Tansee), seinen 12jährigen Sohn, einen scholaris, nach Marienwerder und läßt ihn durch den Magister Johannes Marienwerder auf seine Kenntnisse in Latein und Deutsch prüfen. Proc. S. 348 Z. 44 ff.

20) Vgl. z. B. V. L. prolog c. 5, wo Ovids Ars am. I, 729 zitiert wird.

21) Nach dem Rat des Isid. Hisp. Etym. II, 1: Coniuncta est grammaticae arti rhetorica.

viums oder aber auch sofort die Vorbereitung auf den geistlichen oder weltlichen Beruf, dem man sich widmen wollte, erfolgte.

Wenn nun auch einzelne Stellen in den Werken Marienwerders darauf schließen lassen, daß er von Jugend auf mit angestrengtem Fleiße und rechter Liebe den Studien obgelegen, so fehlt es doch an bestimmten Daten, um beurteilen zu können, wie weit während der 8 bis 10 Jahre, die er in der heimatlichen Domschule zubrachte, seine Kenntnisse in den einzelnen Disziplinen sich erstreckten.

b) Das Universitätsstudium

Jedenfalls war durch die bisherigen Studien und gewiß auch durch die Anregung tüchtiger Lehrer ein so reger Wissensdurst in dem fähigen Scholaren entstanden, daß ihm Marienwerder fortan nicht mehr genügte und er sich angetrieben fühlte, neue Quellen der Wissenschaft zu suchen. Um sie zu finden, hatte er nicht nötig, wie seine gleich strebsamen Landsleute bis dahin getan, bis Bologna oder Paris zu ziehen²²⁾ - die durch Karl IV. im Jahre 1348 erfolgte Gründung der Universität Prag²³⁾ ließ den jungen Preußen kaum einen Zweifel übrig, wohin sie sich zu wenden hatten, wenn sie „um lernunge willen“ aus dem Lande ziehen wollten.

Die Stiftung dieser Hochschule um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist in Wahrheit als eine geniale und großartige Schöpfung des böhmischen Königs und späteren deutschen Kaisers zu bezeichnen. Indem sie statutenmäßig die Vorzüge der beiden bis dahin einzig in ihrer Art dastehenden Universitäten Paris und Bologna in sich vereinigen, Gottesgelehrtheit und Rechtskunde gleichmäßig vertreten, Einheimischen und Fremden gleich gerecht werden sollte, war sie durchaus dazu angetan, in der Geschichte der geistigen Kultur des nördlichen und mittleren Europa Epoche zu machen. Das fast unangetastete Vorrecht des Studiums, mit dem sich die romanischen Franken bis dahin über den Abgang der Kaiser- und Papstgewalt den Deutschen und Italienern gegenüber zu trösten pflegten, war nunmehr verschwunden, das Übergewicht des römischen Okzidents über den byzantinischen Orient entschieden, auf der Grenze, wo Germanen und Slawen sich berührten, ein idealer Mittelpunkt für das römische Reich deutscher Nation bezeichnet und gleichzeitig diesen Völkern die Möglichkeit eröffnet, eine höhere, bislang nur mit den größten Schwierigkeiten zu erstrebende Geistesbildung zum Gemeingute vieler zu machen.

²²⁾ Vgl. Theiner, Vet. Mon. Pol. Bd. I S. 647, wonach um 1367 Heinrich, der Sohn des Gerdo von Braunsberg, mehrere Jahre in Paris die freien Künste studiert hatte. Auch die unter den früheren preußischen Bischöfen und Kanonikern ziemlich zahlreich uns begegnenden Doktoren und Magister scheinen der Mehrzahl nach in Paris graduiert zu sein.

²³⁾ Vgl. darüber E. Winter, Tausend Jahre Geisteskampf im Sudetenraum, 2. Aufl. (Salzburg u. Leipzig 1938) S. 67 ff.

Zahllos und fast unglaublich war denn auch in der Tat schon wenige Jahre nach der Gründung die Frequenz der jungen Weltuniversität; war doch ihr Besuch für den einzelnen der Schlüssel zu den höchsten Würden in Staat und Kirche, jedenfalls die notwendige Bedingung, gründliches und umfassendes Wissen zu erlangen. Kaum ein Land Europas gab es daher, das nicht seine Söhne hierher gesandt hätte. Ruthenen, Polen, Ungarn, Wallachen, Engländer, Irländer, Sachsen, Schweden, Dänen, Jüten, Norweger, Finnländer, Venetianer, Lombarden, Neapolitaner, Mittelitaliener, Franzosen, Zyprier, Rheinländer, Schwaben, Bayern, Böhmen, Friesen, Holländer und selbst Spanier finden wir in die uns wenigstens teilweise erhaltenen Matrikeln der Prager Hochschule eingetragen.

Wie hätte unter solchen Umständen im Wettstreit mit den übrigen Stämmen der aufblühende Deutschordensstaat zurückbleiben können! In Böhmen besaß ja damals der Deutsche Ritterorden sehr ausgedehnte Besitzungen; gerade um die Mitte des 14. Jahrhunderts waren die seit Ottokars Zeiten kaum unterbrochenen Verbindungen des böhmischen Königs mit dem Hochmeister, der preußischen Bischöfe mit den Prager Metropolitanebenso lebendig als innig²⁴⁾, und schon Pietät gegen die Stadt, deren Bischof in ihrem Vaterlande der erste Apostel und Märtyrer des Christentums geworden, mußte die jungen Preußen mächtig zu dem Sitze des hl. Adalbert hinziehen²⁵⁾.

Alle diese Beweggründe sowie die persönliche Anlage und Begeisterung der einzelnen werden mitgewirkt haben, um aus dem an sich doch kleinen und erst seit 100 Jahren den Einflüssen deutscher Kultur geöffneten Ordensländchen bald nach Eröffnung der Universität eine verhältnismäßig außerordentlich große Zahl von Studierenden nach Prag zu ziehen. Schon ums Jahr 1355 finden wir, wenn anders der Bericht eines unbekanntem ermländischen Schriftstellers aus dem 15. Jahrhundert zuverlässig ist, einen jungen Stammpreußen Nikolaus Gerke als Prager Studenten aufgeführt²⁶⁾.

Die vom Jahre 1372—1414 vollständig erhaltene Matrikel der juristischen Fakultät weist in diesen 42 Jahren mindestens 126 inskribierte Preußen auf, von denen 6 zu Bakkalareen und 2 oder 3 zu Doktoren des geistlichen Rechtes promoviert wurden, während in der philosophischen Fakultät, aus der uns nur das Album der Graduierten erhalten ist, allein in den 20 Jahren von 1367—1387 über 60 preußische Studenten niedere und höhere akademische Grade sich erwarben²⁷⁾.

²⁴⁾ Vgl. Millauer, Der Deutsche Ritterorden in Böhmen (Prag 1832) u. J. Voigt, Geschichte der Ballei des Deutschordens in Böhmen (Wien 1863), ferner Cod. Dipl. Warm. Bd. II, 447.

²⁵⁾ Zum Beweise, wie lebhaft damals das Andenken an den hl. Adalbert in Preußen war, vgl. SS. rer. Pruss. II, 420, wo berichtet wird, daß Bischof Streiprock von Ermland (um 1365) eine Armreliquie des Heiligen voll tiefer Ehrfurcht mit besonderer Erlaubnis des Vikars des Hl. Vaters Urbans V. in seine Domkirche brachte.

²⁶⁾ Vgl. die Ordinancia castri Heylsbergk in SS. rer. Warm. Bd. I (1866) S. 344.

²⁷⁾ Vgl. Fr. Hipler in Bibl. Warm. Bd. I (1872) S. 71 ff.

Unter den letzteren finden wir fast an erster Stelle sofort auch unsern Johannes Marienwerder aufgezeichnet. „Am Michaelstage 1367“ - so sagt das eben erwähnte Register der Graduierten - „erhielten das Bakkalaureat Jakob von Emmerich und Johannes von Marienwerder und wurde ihnen die Erlegung der üblichen Taxe erlassen²⁸⁾.“ Wir können hiernach den Zeitpunkt, wo Johannes Marienwerder seine Heimat verließ, einigermaßen genau bestimmen, wenn wir uns an das Statut erinnern, wonach niemand zum Bakkalaureat zugelassen wurde, der nicht mindestens zwei Jahre lang öffentliche Vorlesungen bei der Fakultät gehört und sechs- oder mindestens dreimal bei öffentlichen Disputationen seines Magisters respondierte hatte. Es war ungefähr ums Jahr 1365, als Marienwerder im Alter von 22 Jahren als angehender Student auf die böhmische Universität kam.

Der Weg zu den akademischen Ehren und Würden führte in Prag wie damals überall durch die philosophische oder Artistenfakultät; sie war es, die jeden Neuankommenden zuerst aufnahm. Die Ansprüche, die sie an ihre Studenten machte, waren nicht zu groß; es genügte, die Grammatik und Rhetorik absolviert zu haben, obgleich auch über diese Trivialfächer, besonders über Priscian, das Doktrinale, das Labyrinth, den Gräzismus und die „Poetria nova“ des Engländer Gottfried de vine Saf bei der Fakultät noch hin und wieder Vorlesungen gehalten wurden. Das Hauptstudium der Artisten aber war fast ausschließlich die Philosophie des Aristoteles. Dem gefährlichen Einfluß, den seine metaphysischen Schriften, zumal in der Auffassung der arabischen, von neuplatonischem Pantheismus infizierten Kommentatoren früher auf die Innigkeit und Energie des Glaubens auszuüben schienen, war durch die Riesearbeit Alberts des Großen und seines größeren Schülers vorgebeugt, und bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts war auch in Paris, wo früher die aristotelische Metaphysik verboten war, das Studium derselben strenge Vorschrift geworden.

Ähnlich war es in Prag. Niemand wurde zum Bakkalaureus promoviert, der nicht Vorträge über die ganze Physik und Logik des Stagiriten, d. h. über die 8 Bücher der Physik, die 6 Abteilungen des Organon und die Traktate von der Seele und von der Sphäre gehört hatte²⁹⁾. Die Erlangung des höheren Lizentiaten- und Magistergrades wurde wieder fast lediglich von einer erweiterten Kenntnis des Aristoteles abhängig gemacht; die „Dialektik“ hatte eben fast alle andern Gegenstände des Triviums und Quadriviums in den Hintergrund gedrängt. Mußte auch der angehende Magister artium liberarium die Bücher des Euklid, den Almagest des Ptolemäus, die Per-

²⁸⁾ Vgl. Monumenta hist. universitatis . . . Pragensis (Prag 1830) Bd. I S. 135; die Taxe betrug zwanzig Groschen (ebenda S. 24).

²⁹⁾ Ebenda S. 48.

spektive des Johannes Pisanus und einiges „in musica et arithmetica“ absolviert haben, so waren es vor allem die aristotelische Logik, Ethik, Politik, Oekonomie und Metaphysik, über die am eingehendsten examiniert werden sollte³⁰⁾.

Mit diesen Studien also haben wir uns Johannes Marienwerder in den ersten Jahren seines Prager Aufenthaltes beschäftigt zu denken. Auch als Bakkalaureus noch hatte er den Universitätsgesetzen gemäß die Pflicht, ein Jahr hindurch die außerordentlichen Vorlesungen der neuen Magister zu besuchen, öfters zu disputieren - in der Fastenzeit z. B. zweimal wöchentlich - und bis zur Erlangung eines höheren Grades mindestens dreimal wöchentlich die Erklärung der letztgenannten aristotelischen Schriften bei einem Professor ordinarius zu hören. Aber nicht nur die Pflicht, philosophischen Unterricht zu empfangen, sondern auch das Recht, solchen den jüngeren Studenten zu erteilen, stand ihm als Bakkalaureus zu. Freilich durften die Vorlesungen, besonders insofern sie sich auf die schwierigen Bücher des Aristoteles bezogen, keine neue Forschung enthalten; sie mußten sich vielmehr an Diktate bewährter Meister von Oxford, Paris oder Prag anlehnen, vom Dekan der Fakultät zuvor durchgesehen und gutgeheißen sein und im Anschluß und unter der Aufsicht eines älteren Professors gehalten werden³¹⁾ - allein es war doch immerhin ein Anfang selbständiger Tätigkeit, und so wird auch Johannes Marienwerder nicht versäumt haben, von diesem Rechte Gebrauch zu machen und hiernach im Alter von 24 Jahren sein philosophisches Lehramt angetreten haben.

Zwei Jahre dauerte gesetzmäßig die Frist, welche ein Bakkalaureus in Prag zu lesen hatte, bevor er sich nach Absolvierung der vorerwähnten Kollegien über Aristoteles zum „tentamen pro magisterio“ stellen durfte³²⁾. Bei Johannes muß ein Dispens von dieser Bestimmung eingetreten sein; denn schon nach 1½ Jahren sehen wir ihn zum Lizentiaten und unmittelbar darauf zum Magister der freien Künste promoviert, am 4. April 1369 seine Vorlesungen als Ordinarius beginnen³³⁾.

Das Prager Promotionsbuch, dem wir diese Nachricht verdanken, lehrt uns bei dieser Gelegenheit auch zugleich den Mann kennen, an den sich Marienwerder während seines Bakkalaureats und wahrscheinlich während der ganzen Dauer seiner Studien als an seinen Lehrer angeschlossen hatte und mit dem er auch seither sein ganzes Leben hindurch in der innigsten Verbindung blieb. Es ist kein anderer

30) Ebenda S. 49. Auch die Kenntnis der Schriften „De sensu et sensato“ und „De somno et vigilia“ durfte nicht fehlen.

31) Ebenda S. 41.

32) Ebenda S. 48.

33) Ebenda S. 139. Hier ist ausdrücklich vermerkt, daß er die Gebühr (allerdings nur 38 Groschen) vollständig bezahlte. Seine Vermögensverhältnisse scheinen also günstig gewesen zu sein.

als der seinerzeit so gefeierte Heinrich von Oytha. Suchen wir diesen merkwürdigen Mann, der in den Bildungs- und Lebensgang seines Schülers so tief eingegriffen, etwas näher kennenzulernen.

Heinrich Tottling, nach seinem Beinamen zu schließen, aus Oytha (Oyta), einem Dorfe in der Nähe der oldenburgischen Stadt Vechta, gebürtig, später Propst von Wiedenbrück, erscheint unter den ersten Lehrern der Prager Hochschule und ist dort 1355 als Magister artium bezeugt. Zugleich studiert er Theologie. Einige Jahre später (1362) ist er als Rektor der vier höheren Schulen zu Erfurt nachweisbar, welche Stellung er noch vor 1366 aufgab; denn in diesem Jahre und später lehrt er wieder in Prag an der philosophischen Fakultät, wo er allein 1367—1370 insgesamt 19 seiner Zuhörer, darunter neben Johannes Marienwerder und fast gleichzeitig mit ihm den berühmten Matthäus Krockau, zu akademischen Graden vorschlägt³⁴).

Tottings logische und metaphysische Schriften, von denen sich noch eine große Zahl handschriftlich in Leipzig befindet³⁵), meist Kommentare zu Aristoteles, wurden nicht nur von den Zeitgenossen hochgeschätzt und vielfach verbreitet, sondern auch später u. a. von Gerson und Gabriel Biel fleißig studiert und benutzt, so daß noch der Abt von Trittenheim seines Lobes kein Ende weiß³⁶).

Oyta war aber nicht bloß Philosoph geblieben; er studierte nebenbei auch Theologie, so langsam und gründlich, daß er 1366 als cursor und 1371 als baccalaureus, aber erst 1380 als Lizentiat in Paris bezeugt ist. Die Priesterweihe wird er aber schon vor 1367 empfangen haben³⁷). Er entwickelte allmählich auch auf theologischem Gebiete eine bedeutende schriftstellerische Tätigkeit. Trittenheim nennt einen Kommentar über die Sentenzen des Lombarden, eine Abhandlung über die Empfängnis der hl. Jungfrau, eine Schrift über Kontrakte und mehrere Predigten. Andere Werke, z. B. über die Unterscheidung der Geister, über die Stufen des Gehorsams, mehrere kleine Traktate über das Gebet, über Visionen, über die vier großen Güter usw. finden sich zerstreut in vielen Bibliotheken Deutschlands wie auch in der Seminarbibliothek zu Pelplin³⁸).

Der Erfolg und Beifall, den seine Schriften nicht minder als seine Vorlesungen fanden, seine freie, von der hergebrachten Methode zuweilen abweichende Lehrweise scheinen sehr bald die Aufmerksamkeit, vielleicht auch die Eifersucht des damaligen gelehrten Dom-

³⁴) Ebenda S. 133-142. Vgl. Winter a. a. O. S. 80, 84 u. 406; A. Lang, Heinrich Tottling von Oyta (1937). - Von ihm ist wohl zu unterscheiden der jüngere Heinrich von Oyta, genannt Pape, der am 28. 4. 1369 seine Prager Lehrtätigkeit beginnt. Vgl. Gustav Sommerfeldt, Zu Heinrich Tottling von Oyta - Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forschung Bd. XXV (Innsbruck 1904) S. 576-604. Beide Oyta werden oft verwechselt.

³⁵) Vgl. Feller, Catalogus bibl. Paul. S. 361.

³⁶) Vgl. Schwab, Johannes Gerson S. 84; Werner, Gesch. der apol. Literatur Bd. III S. 726.

³⁷) Vgl. Pez, Thesaurus anecdotum Bd. I S. LXXIV.

³⁸) In E. Z. 3 S. 178 An. 1 im einzelnen verzeichnet.

scholastikus von Prag, Albert Ranconis von Ericinio, wachgerufen zu haben³⁹⁾.

Die Zwistigkeiten zwischen Oyta und Albert begannen 1370. Albert setzte die Prager Hochschule gegenüber der Pariser Universität herab. Es kam zwischen beiden im Beisein der ganzen Universität zu einer wissenschaftlichen Disputation. Ganz Prag nahm für oder wider Oyta Partei, die Universität erklärte sich für ihn. Der Erzbischof legte Albert Schweigen auf. Dennoch unterbreitete dieser persönlich dem Papste in Avignon sechs „ketzerische“ Artikel Oytas, ein Vorgehen, das Albert sehr übelgenommen wurde.

Der Prozeß nahm in Avignon seinen Verlauf. Oyta verteidigte sich. Albert, von allen Seiten mit Vorwürfen überhäuft, verfaßte 1372 ein eigenes Rechtfertigungsschreiben an die Universität Prag, das aber nicht sonderlich für ihn einnehmen kann. Berühmte Theologen gaben ihr Gutachten ab. Schließlich zog Gregor XI. die Angelegenheit - ein Beweis für ihre Wichtigkeit - vor sein eigenes Forum, und seine in vieler Beziehung merkwürdige Entscheidung fiel zu g u n s t e n Oytas aus.

Heinrich Totting übersiedelte 1377 nach Paris, wohl um weiteren Anfeindungen auszuweichen; erst 1381 kehrte er nach Prag zu seiner früheren Lehrtätigkeit zurück. 1385 aber ging er nach Wien. Hier entwarf er die neuen Universitätsstatuten und trat unter Beibehaltung seiner Professur als Halbbruder in den Deutschen Orden ein; er galt neben Heinrich von Hessen als das Orakel der Theologen in Deutschland, so daß sein Tod am 20. Mai 1397 weit und breit allgemeine Trauer hervorrief.

Das war der Mann, der unsern Johannes Marienwerder wie in die Wissenschaft, so auch in den Lehrkörper der Prager Universität einführte, weshalb eine ausführlichere Darstellung seines kaum gekannten Lebens und Strebens hier geboten schien. Gewiß hat auch Johannes in dem Streite mit Adalbert gleich den übrigen Universitätsmitgliedern auf der Seite seines Lehrers gestanden und zweifelsohne schon damals für den Standpunkt sich entschieden, den er in den bald darauf ausbrechenden nationalen Zwistigkeiten, wie wir sehen werden, einnahm. Für jetzt und zunächst verfolgte er seine akademische Laufbahn weiter.

c) Johannes als Dekan der phil. Fakultät

Als Professor der Philosophie habilitiert, las er statutenmäßig vorzugsweise über Aristoteles, von dessen überaus fleißigem Studium alle seine Schriften nicht bloß durch öftere Zitate, sondern

³⁹⁾ Albert war 1355 Rektor der Universität Paris gewesen. Schon hier spielten die nationalen Gegensätze eine Rolle, vgl. Winter a. a. O. Register. - In diesem Abschnitt ist Hiplers Aufsatz S. 178 ff. jetzt erheblich gekürzt, - dort sind die Belegstellen im einzelnen angegeben.

auch durch Form und Inhalt Zeugnis geben; gewiß werden auch seine Vorträge gleich denen Oythas sich über sämtliche Hauptschriften des „Philosophen“ erstreckt haben⁴⁰). Auch in den Akten der philosophischen Fakultät, besonders von 1370-1382, begegnen wir seinem Namen öfters⁴¹); neunzehn seiner Zuhörer präsentiert er während dieser 12 Jahre zu akademischen Würden, um Pfingsten 1371 wird er in die aus drei Magistern verschiedener Nationen zusammengesetzte Prüfungskommission fürs Bakkalaureatsexamen gewählt⁴²), und am 16. April 1374 erlangt er durch Wahl sämtlicher Artistenmagister die höchste Würde der Fakultät: das Dekanat für das nächste Semester⁴³).

Er hatte in dieser Eigenschaft in Verbindung mit vier aus den vier Nationen erwählten Magistern vornehmlich die äußeren Geschäfte der Fakultät zu führen, für passende Verteilung der notwendigen Vorlesungen unter die große Menge der Dozenten, für genaue Einhaltung der zweimonatlichen Ferienzeit und für gute Disziplin unter Magistern und Studenten zu sorgen⁴⁴). Daß er sich sein Amt hat angelegen sein lassen, dafür zeugt der unter seinem Dekanat und darum wohl auf seine Veranlassung am 2. Juli 1374 gefaßte Fakultätsbeschluß, daß fortan die für jeden Freitag und Sonnabend festgesetzten ordentlichen Disputationen „zum Frommen der Scholaren und zu Ehren der Magister“ nicht mehr wie bis dahin bei den geringsten Anlässen ausfallen sollten. Wenn ein Magister verhindert sei, die auf ihn treffende Disputation zu leiten, so solle er sich durch einen Kollegen vertreten lassen, andernfalls aber 8 Groschen Strafe an die Fakultätskasse zahlen⁴⁵).

Auch in anderer Beziehung ist das Dekanat Marienwerders merkwürdig; es repräsentiert nach einem späteren Zeugnisse die Periode der höchsten Blüte des Prager Studiums. Mehr als 6000 Studenten besuchten damals die Vorlesungen, über 200 Magister waren allein an der Artistenfakultät tätig; Marienwerder hat in dem Zeitraum vom 15. April bis zum 15. Oktober nicht weniger als 722 Studenten immatrikuliert, 36 Bakkalaureen und 5 Magister promoviert, darunter zwei Landsleute: Tylman (Willeri) von Braunsberg und Johann von Elbing.

40) Vgl. das interessante Verzeichnis dieser Vorlesungen mit Angabe ihrer Dauer und des dafür zu entrichtenden Honorars in den Mon. univ. Pragensis Bd. I S. 76.

41) Ebenda S. 140-204.

42) Ebenda S. 147.

43) Seine eigenhändige Einzeichnung in den Liber decanorum (ebenda S. 160) lautet: Anno Dei 1374 16. die Aprilis Jo. dictus Marienwerder mag. in artibus electus fui in decanum facultatis artium, iuravi etc.

44) Vgl. über die Pflichten des Dekans ebenda S. 7.

45) Ebenda S. 63.

d) Studium der Theologie

Allein trotz dieser anstrengenden und zeitraubenden Tätigkeit in der Artistenfakultät war ihm ein anderes Ziel, dem er seit längerer Zeit schon nachgestrebt, nicht aus den Augen gekommen. Hatte er den Entschluß, sich dem Studium der Theologie zu widmen, bereits in früher Jugend gefaßt, als er noch Zögling der Marienwerderer Domschule war und als Chorknabe dem Gottesdienst der Pomesanischen Kathedrale anwohnte; war er vielleicht schon als Kleriker jener Kirche nach Prag gekommen; hatten die Vorträge Oythas, die einschneidenden Predigten des beredten Augustinerchorherrn Konrad Waldhauser, der besonders den preußischen Studenten nahegestanden zu haben scheint⁴⁶⁾, Neigung für die hl. Wissenschaft bei ihm wachgerufen - wir wissen es nicht; jedenfalls muß er das Studium derselben bald nach der Eröffnung seiner philosophischen Vorlesungen, die damals alle Dozenten regelmäßig in klerikalem Habit hielten, begonnen und bald darauf auch die höhern Weihen genommen haben. Eine Urkunde vom Jahre 1374 bezeichnet ihn uns als Presbyter der Diözese Pomesanien und liefert so zugleich den Beweis, daß er trotz seines Aufenthaltes in Prag die Beziehungen zu seiner Heimatdiözese nicht aufgegeben hatte; seine Ordination war aber schon ein Jahr früher, vier Jahre nach seiner Inskription in die theologische Fakultät, erfolgt⁴⁷⁾.

Die Statuten dieser Fakultät sind uns freilich verlorengegangen; allein wenn wir die von Oytha entworfenen Bestimmungen der Wiener Universität zum Maßstab nehmen dürfen, so mußte auch in Prag der Meldung für das theologische Bakkalaureat ein sechsjähriges Studium vorhergegangen sein; hierauf folgte ein zweijähriger biblischer Kursus - d. h. eigene Vorlesungen über einzelne Bücher der Heiligen Schrift -, und nun erst wurde aus dem „baccalaureus cursor“ ein „baccalaureus formatus“, der noch drei Jahre über die Sentenzen des Lombarden zu lesen hatte, ehe er sich zum Lizentiatenexamen melden und sodann die Summa des Aquinaten erklären durfte. Begann nun, wie wir angenommen, Marienwerder sein theologisches Studium um 1369, so konnte er 1375 baccalaureus cursor, 1377 formatus, 1380 licentiatius und bald darauf Magister und wirklicher Lesemei-

46) Dafür sprechen die zahlreichen Hss. seiner sonst so seltenen Postille in preußischen Bibliotheken. So finden sich u. a. in der Un.-Bibl. zu Königsberg 5 (Cod. 1278, 1291, 1292, 1296, 1311), in der St.-Marien-Bibl. zu Danzig 2 (Cod. 151, 263), in der Bisch. Bibl. zu Pelplin ebenfalls 2 Exemplare derselben (V. J. g. 7, V. K. d. 2). Da Konrad erst am 8. Debr. 1369 starb, konnte ihn Marienwerder noch vier Jahre hören. Über ihn vgl. auch Winter a. a. O. Register.

47) Vgl. Codex V K. b. 4 der Bibl. zu Pelplin, wo es in einer als Vorstoßblatt verwandten Pergamenturkunde v. J. 1374 heißt: fuimus per honorabilem virum Johannem quondam Petri dicti Marienwerder presbiterum Pomezaniensis diocesis humiliter et devote . . . invitati. Vgl. auch V. L. IV S. 17.

ster sein. Wirklich finden wir ihn auch in den Jahren 1377 und 1379 einige Urkunden als „baccalaureus formatus“ unterzeichnen; 1384 aber begegnen wir ihm bereits als Professor der Theologie⁴⁸⁾.

II.

Das theologische Lehramt

Von der Art und Weise der theologischen Vorlesungen, wie sie im 14. Jahrhundert an der böhmischen Hochschule gehalten wurden, können wir uns aus den teilweise erhaltenen Werken der Prager Professoren jener Zeit ein wenigstens annähernd richtiges Bild entwerfen. Von Hermann von Winterswig, Fridmann von Prag, Nikolaus von Guben, den Seniores der Fakultät und gleichzeitig Kanonikern des Allerheiligenstifts, haben wir theologische Schriften freilich nicht überkommen; es waren vorzugsweise Oytha und seine Schüler, die sich durch Produktivität auszeichneten.

Unter den letzteren ragten neben Marienwerder besonders Konrad Soltau und Matthäus von Krockau, später Anhänger Ruprechts von der Pfalz und Bischöfe von Verden und Worms, hervor. Von Konrad, einem geborenen Lüneburger, besitzen wir noch ein vielfach verbreitetes Kompendium der Dogmatik in Form eines Kommentars zu Innozenz' IV. Dekretale „Firmiter credimus“ und eine ausführliche Erklärung der Psalmen¹⁾. Matthäus, zu Krockow in Pommern geboren, aber aus dem fränkischen Geschlechte derer von Vikkerod stammend, hat während und nach seiner Wirksamkeit in Prag eine Menge von Traktaten verfaßt, die in einer Unzahl von Exemplaren besonders in preußischen Bibliotheken sich finden und durch eine bei den Schultheologen seiner Zeit ungewöhnliche Frische der Darstellung und Originalität der Gedanken sich auszeichnen. Sein „Trost der Theologie“ in 15 Büchern, die Gerson gekannt zu haben scheint, sein Dialog über den häufigen Empfang der hl. Kommunion, seine auf den Wunsch des Bischofs von Ermland verfaßte Theodizee (auch „Rationale operum divinorum“ genannt), seine moralischen und juristischen Schriften, seine Traktate über die hl. Messe, die Beichte, die

⁴⁸⁾ Vgl. die Urkunde vom Jahre 1377, mitgeteilt von Millauer in den Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften (1820) Bd. VII S. 13. Es unterzeichnen „Fridmannus de Praga, magister in s. theologia, Tilmannus de Kasseli, Johannes Marienwerder, baccalaurei formati in eadem“. Ferner Mon. univ. Pragensis Bd. II S. 260, wo er (d. 7. August 1379) neben seinem Schüler „Jo. von Elbing cler. Varm.“ und seinem Kollegen Menso von Bekehusen sich unterschreibt als „Joh. Margenwerder, presb. Pomez. et bacalarius in sacra pagina“. Im Jahre 1404 aber wird er bezeichnet als professor viginti annorum. Proc. S. 301.

¹⁾ Vgl. über ihn Ebeling, Die deutschen Bischöfe Bd. II S. 506. Von seinen eben genannten Werken finden sich mehrere Hss. in Danzig und Pelplin. Als Schüler Oythas erscheint er 1368 nach Mon. univ. Prag Bd. I S. 130. Im J. 1372 war er Dekan, 1384 Rektor, † 1407. Sein Schüler Albert Engelschalk (ebenda S. 153), im J. 1386 Dekan, ist der Verfasser des Speculum aureum. (Palacky, Geschichte v. Böhmen Bd. III, 1 S. 179.)

neun fremden Sünden, die Jungfräulichkeit, seine Erklärung der Sonn- und Festtagsepisteln sowie des 118. Psalms, seine Reden endlich auf kirchlichen Synoden und politischen Gesandtschaften lassen ihn als einen Mann von ungewöhnlicher Begabung, großem Freimut in Wort und Tat, verbunden mit tiefer Frömmigkeit, praktischem Geschick und warmem, besonnenem Eifer für das Wohl der Kirche erkennen²⁾.

a) Die Schriften des Johannes Marienwerder

Er war, wie wir sehen werden, einer der treuesten Freunde unseres Johannes Marienwerder. Von diesem scheinen aus seiner Prager Zeit keine Schriften auf uns gekommen zu sein. Zwei kleinere, vielfach abgeschriebene Traktate freilich, eine Schrift über die acht Seligkeiten, worin dieselben in ihrer inneren Zusammengehörigkeit, ihren Stufen - es werden immer je drei unterschieden - in ihrem Verhältnis zu den sieben verschiedenen (theologischen und Kardinal-) Tugenden, den sieben Gaben und zwölf Früchten des Hl. Geistes wesentlich im Anschluß an Thomas (Expositio in V. Matth.) behandelt werden, und ferner eine ganz kurze Paraphrase des Vaterunsers³⁾ tragen in sich keinen Anhalt, das Datum ihrer Abfassung näher zu bestimmen, könnten aber immerhin noch aus der Prager Periode stammen; indessen sind sie schon wegen ihres Inhalts wenig geeignet, uns den theologischen Standpunkt ihres Verfassers erkennen zu lassen.

Möglich wird uns diese erst durch eine Schrift, die er allerdings erst später, nach seiner Rückkehr in die Heimat, verfaßte, in der er aber ausgesprochenermaßen nur die Resultate seiner wissenschaftlichen Bestrebungen aus der Prager Zeit verwertete, durch seine Erklärung des apostolischen Symbolums. Obgleich, wie sich weiter zeigen wird, mehr zu praktischen Zwecken entworfen, setzt sie uns doch instand, uns von Inhalt und Form der dogmatischen Vorträge, die Johannes Marienwerder in Prag gehalten, ein treues Bild zu entwerfen.

Suchen wir deshalb das Buch näher kennenzulernen! „Kommet, lasset uns wandeln im Lichte unseres Gottes“, so beginnt Marienwerder mit Jsaías (2, 5) seinen Traktat⁴⁾. Nutzbringend und verdienstlich ist das Studium der Hl. Schrift; denn es wird der Mensch dadurch ange-

²⁾ Vgl. über ihn bes. Ludwig, SS. rer. episc. Bamberg Bd. II S. 499 und Höfler, Prager Concilien p. 11. Seine nirgends vollständig genannten Schriften finden sich besonders zahlreich in den Bibliotheken von Pelplin und Danzig, dann aber auch in Thorn, Königsberg und Elbing.

³⁾ Abgedruckt bei G. C. Pisanski, Entwurf der preußischen Literaturgeschichte Bd. I S. 59.

⁴⁾ Die lateinischen Zitate nach Cod. 1249 der Univ.-Bibl. zu Königsberg (anscheinend verlorengegangen, geschrieben 1401, ist es eine der ältesten Abschriften, die auch die Abhandlungen über die 8 Seligkeiten und über die „Oratio dominica“ enthält) sind hier nur vereinzelt wiedergegeben.

leitet zu tugendhaftem Werke und zur Erkenntnis dessen, was er tun und lassen soll, sowie seiner eigenen Fehler. Je mehr der Geist, auch der weniger begabte, im Streben nach Wissenschaft sich müht, desto größer der Lohn der Vergeltung; für die Dämonen ist es ja, wie Origenes bemerkt, die größte Pein, wenn sie sehen, wie jemand die Wissenschaft des göttlichen Gesetzes und die Geheimnisse der Schrift in beharrlichem angestrenghem Studium durchforscht. Kommet daher, besonders ihr, treue Seelsorger und Eiferer für den katholischen Glauben, wachet im Gebete und der schwierigen Durchforschung des Glaubensinhaltes, um schädlichen Irrtümern entgegenzutreten, einfache Gläubige dagegen richtig und mit großer Frucht belehren zu können! Tretet herzu und laßt euch erleuchten von dem göttlichen Lichte des Hl. Geistes, das gleich dem irdischen Feuer Glut, Glanz und Süßigkeit hat: die Glut der Liebe, die den Sündenrost wegschmilzt, den Glanz der Erkenntnis, der mit jener Glut stetig wächst, so daß der Mensch mit dem Propheten ausrufen mag: „Das Geheime und Verborgene hast du, o Gott, mir geoffenbart“, und endlich die Süßigkeit der Tröstung, mit der Gott die gedemütigte Seele heimsucht!

Der Erklärung der einzelnen Artikel des apostolischen Symbolums gehen als Einleitung vier Untersuchungen über die Ursachen des Irrglaubens, die Art und Weise des Glaubensstudiums, die innere Anlage und Disposition des Symbolums und über das in demselben nicht ausdrücklich besprochene Geheimnis des hl. Altarsakramentes voraus.

a) Wie die (theologische) Tugend der Liebe - der Stand der Gnade - durch eine einzige Todsünde im Menschen vernichtet wird, so der Glaube schon durch Leugnung eines einzigen Glaubensartikels. Neun Momente sind es vorzugsweise, die den Irrtum in Glaubenssachen veranlassen: Unwissenheit und Beschränktheit der menschlichen Vernunft, veranlaßt durch die Sünde; Abkehr der Vernunft von den Glaubensobjekten, wodurch es geschieht, daß man das nicht sieht, dem man den Rücken zugekehrt hat; ungeordnete Leidenschaft, sei es Furcht oder Hoffnung, Liebe oder Haß, vermöge deren die Seele auf das dem Glauben Entgegengesetzte hingeführt wird; Stolz, der den Menschen zu dem Wahne veranlaßt, er könne alles Erkennbare durch eigene natürliche Kraft erfassen; ferner Schwierigkeit und Subtilität des Glaubensobjektes.

Hinzu kommt weiter Mangel an Übung und Erfahrung des Gelaubten, wie ja auch blinden Augen kein Licht hilft; Wundersucht, obgleich der Glaube durch so viele Beweise und, wie das Leben der Heiligen zeigt, auch durch Wunder zu allen Zeiten so gestützt ist, daß, wären wir dennoch getäuscht, wir mit Richard von St. Victor sagen könnten: „Domine, tu decepisti nos“; sodann Verkennung des Maßes menschlicher Einsicht und endlich Trägheit, wodurch man es vernachlässigt, Gottes Beistand zum Feststehen im Glauben sich zu erlehen.

Demnach ist es niemals allein Irrtum des Verstandes, sondern immer nur Hartnäckigkeit des Willens, die den Menschen zum Häretiker macht; daher auch der Verführte durch Belehrung und Zurechtweisung zur Wahrheit zurückgeführt werden soll, der verstockte Verführer aber, der alle Fundamente der staatlichen und kirchlichen Ordnung untergräbt, durch Feuer oder Schwert oder auf andere Weise vernichtet werden muß.

b) Wie bei jeder Wissenschaft, so kommt es auch bei der Erlernung der Glaubenswissenschaft vor allem auf die rechte Ordnung, die rechte Art und die rechte Absicht an. Zuerst suche man sich die zum Heile nötigen Kenntnisse zu erwerben: Demut ist uns notwendiger als die Erlernung der freien oder der mechanischen Künste, weil Wissenschaft und Kunst ohne Demut aufblähen. Daher erstrebe man zuvörderst eine rechte Erkenntnis Gottes, woraus die Liebe Gottes und eine rechte Erkenntnis seiner selbst, woraus die Furcht Gottes und wahre Demut, aller Weisheit Anfang, entspringt.

Die rechte Art des Studiums ergibt sich hiernach von selbst: Dasjenige, was nachdrücklicher die Liebe Gottes fördert, muß auch hauptsächlich betont werden, und so sind Lesung, Gebet und Betrachtung miteinander zu verbinden und in umgekehrter Reihenfolge eines dem anderen vorzuziehen. Das Ziel aller Wissenschaft aber soll weder Ruhm noch Reichtum noch Neugier sein, sondern nach den schönen Worten des hl. Bernhard die eigene oder des nächsten Erbauung. Damit ist gewiß nichts gegen den Wert der Wissenschaft gesagt; sie schmückt und bildet den Geist, macht ihn fähig, auch andere zu bilden; und die Hl. Schrift sagt mit Recht: „Weil du die Wissenschaft verworfen, so verwerfe auch ich dich vor meinem Angesichte.“ Die Wissenschaft und Kenntnis Gottes aber muß natürlich den Anfang machen, und diese ist eine dreifache: die der Philosophen durch die Vernunft, die der Gläubigen durch Glauben und Andacht und die der Seligen im Himmel durch Anschauung.

c) Das apostolische Symbolum mit seinen 12 Artikeln ist von den 12 Aposteln - an Stelle des Judas war Matthias getreten - vor ihrer Zerstreung in alle Welt verfaßt, woraus es sich erklärt, daß von Paulus und Barnabas, die erst später Apostel wurden, keine besonderen Artikel herrühren. Wenn das Dogma von der realen Gegenwart Christi im hl. Sakramente nicht ausdrücklich darin enthalten ist, so ist es doch mit eingeschlossen in den Artikeln vom Leiden Christi, dessen Gedächtnis es ist, oder bei Gelegenheit der Einheit der Kirche, die dadurch bewirkt wird, zur Sprache zu bringen. Die Lehre von den übrigen Sakramenten, von den Geboten und deren Übertretung, d. i. von der Sünde, kann passend an den Artikel von der Vergebung der Sünden angeknüpft werden, wie schon durch die erweiterte Fassung des nikänischen Symbolums (*unum baptisma in remissionem peccatorum*) nahegelegt wird.

Andere unterscheiden wirklich 14 Glaubensartikel, von denen einer sich auf Gottes Wesen, drei auf die göttlichen Personen, drei auf die denselben gemeinsamen Werke (Schöpfung, Kirche und Himmel oder Natur, Gnade und Glorie), also im ganzen sieben auf die Gottheit sich beziehen, während die sieben anderen die Menschwerdung des Sohnes zum Gegenstande haben. - Dies apostolische, in der Prim und Komplet, d. h. im Morgen- und Abendgebet, gleich den alttestamentlichen Gesetzesstellen rezitierte Symbolum genügte, solange die Kirche von keiner Häresie verunstaltet war, Sein Hauptzweck - zugleich auch die Bestimmung aller weiterhin gegen die Häretiker aufgestellten Symbola - ist die Bewahrung aller Völker in der Einheit des Glaubens, bei der größten Verschiedenheit in Sitten und Sprachen.

d) Das täglich in der Kirche gefeierte Geheimnis der Eucharistie macht für die dasselbe konsekrierenden Priester die Erörterung einiger kasuistischer (jetzt in den Rubriken des Missale behandelte) Fragen, für alle aber die Erinnerung an das katholische Dogma nötig, wonach durch die mit wirklicher Intention vom Priester gesprochenen Einsetzungsworte die beiden Elemente ihrer Wesenheit nach in den Leib und das Blut des Herrn umgewandelt werden.

In dem Symbolum selbst haben alle Worte der einzelnen zwölf Artikel einen vielumfassenden Inhalt und sind daher aller Aufmerksamkeit und Forschung wert.

1. Der Begriff des Glaubens, wodurch man auf Autorität hin etwas für wahr hält, schließt zugleich auch die Pflicht richtiger Erkenntnis und katholischer Ausdrucksweise in sich.

Wie in der Bezeichnung Gottes als des einen die Vollkommenheit und Unübertrefflichkeit seines Wesens, in dem Namen Gott die alles schauende Klarheit seiner Weisheit und in der näheren Bestimmung als Vater die auf andere überströmende, in Zeugung, Schöpfung, Regierung, Erlösung und Adoptierung sich offenbarende Fülle von Güte ausgedrückt ist, so enthüllen uns die drei letzten Worte des ersten Artikels die Ursache und den Grund der Schöpfung: die allmächtige, allschaffende Liebe, die in der herrlichen erhabenen Engelwelt sich offenbarende Größe und die an der Feste der Erde versinnbildete Einigkeit und Unveränderlichkeit des Schöpfers.

Diese einzelnen Attribute Gottes bieten Stoff zu ausführlichen (durch Prägnanz und Klarheit ausgezeichneten) Untersuchungen, insbesondere über die Liebe Gottes. Diese ist als solche wirksam und treibt zum Schaffen. Gott, der von Ewigkeit sich selbst genug und in seinem inneren dreieinen Leben stets wirksam und tätig ist, schafft in und mit der Zeit, und zwar nicht durch andere Mittelwesen, sondern allein durch sich selbst nach Zahl, Maß und Gewicht die das Bild und die Spur der schaffenden Trinität an sich tragende Welt. Liebe ist der Beweggrund, Offenbarung der göttlichen Güte und unser Heil der Endzweck der Schöpfung. Doch sind dies immerhin nur Kon-

gruenzgründe. Der höchste Grund der Schöpfung ist schließlich Gottes allmächtiger, von uns anzubetender Wille.

An der Spitze der Kreatur selbst, die entweder geistig oder materiell oder gemischt aus beiden ist, stehen die Engel, hingestellt in heiligmachender Gnade zwischen ein unveränderliches und veränderliches Gut. Diejenigen, die sich in hochmütiger Eigenliebe dem letzteren zuwenden, werden von Gott verstoßen, verblendet und unbußfertig, so daß sie nur noch den Zweck haben, zur Strafe für die Bösen, zur Prüfung und Verherrlichung der Guten zu dienen. Die getreuen Engel aber, zum Lohne aus dem Stande der Gnade in den der Glorie erhoben, für immer gottähnlich in ihrem Willen, vollendet in der Tugend und erleuchtet in ihrer Vernunft durch die apriorische und aposteriorische Erkenntnis⁵⁾ - die *cognitio matutina et vespertina* - schauen und preisen, in drei Hierarchien gegliedert, Gottes Wesen und werden als Schutzengel zum Dienste des Menschen ausgesandt.

Die körperliche, von Gott geformte Natur gliedert sich in die himmlische und elementare; jene wieder in die drei oberen Himmel: das Empyreum mit den hl. Engeln, den kristallinen und den Fixsternhimmel. Unterhalb des letzteren befinden sich die sieben Planetenstädte: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur und Mond. Die elementare Natur unterscheidet sich wieder in vier Sphären: Feuer, Luft, Wasser, Erde, in denen sich sehr viele Elemente, d. h. gemischte Körper, befinden. So sind es, vom höchsten Angelpunkte des Himmels angefangen, bis zum Zentrum der Erde zehn himmlische und vier elementare Sphären, aus denen sich das Gebäude der sinnfälligen Welt unterschieden, vollkommen und geordnet zusammensetzt.

Den Menschen aber bildete Gott aus den in ihrer Art am meisten verschiedenen Wesenheiten, indem er beide, Natur und Geist, in Leib und Seele verband; auch bildete er ihn ohne Schuld und Elend und gab ihm die Vernunft, wodurch er Gott, sich selbst und alle Geschöpfe erkannte und benannte, um zugleich so in ihm seine Allmacht, Weisheit und Güte offenbar zu machen. Dreifach wiederum ist die Art der menschlichen Erkenntnis: die sinnliche, die vernünftige und die übervernünftig schauende. Hierdurch sowie durch die drei ihm von Gott verliehenen Hauptkräfte (*memoria, intelligentia, voluntas*, d. i. Gedächtnis, Verstand, Wille) ist der Mensch vorzugsweise ein Bild der unerschaffenen Trinität, die jede einzelne Menschenseele schafft, sooft sie dieselbe dem organisierten Körper eingießt, wie auch der Psalmist sagt: „Er hat der Menschen Herzen einzeln gebildet.“

Aus Erde wurde der Leib des ersten Menschen schön und aufrecht geschaffen, und zwar außerhalb des Paradieses, das ihm als besonderes Gnadengeschenk zuteil wurde. Im Paradiese erst wurde Eva gebildet zur reinen unbefleckten Fortpflanzung des Geschlechtes, so daß auch die Nachkommen der Ureltern in Heiligkeit und Gerech-

⁵⁾ d. i. die wesenhafte und erfahrungsgemäße Erkenntnis.

tigkeit geboren und in derselben durch Gott erhalten wären, hätte nicht die Übertretung des Gebotes dies Verhältnis gestört. Eine vierfache Unterstützung war ihnen zur Beobachtung jenes Gebotes zuteil geworden; doppelt seitens der Natur, einmal durch das Gewissen, wodurch sie recht urteilen, und dann durch die Synderesis⁶⁾, wodurch sie recht wollen konnten; doppelt auch seitens der übernatürlichen Ordnung durch die erleuchtende und durch die heiligmachende Gnade. Durch eigene Schuld also fielen die Stammeltern; innere Überhebung, Verlangen nach göttlicher Wissenschaft und Ehre und zugleich sinnliche Lust nach der verbotenen Frucht wirkten zusammen zur Übertretung. Das Weib, aber - wenn auch an zweiter Stelle - auch der Mann sündigten durch Ungehorsam und Sinnlichkeit, Hoffart und Niedertracht zugleich und fielen so aus dem Stande der Unschuld und Gnade in den Stand der Schuld und des Elends, wo sie sofort die Stachel des gegen den Geist sich empörenden Fleisches fühlen, sich Kleider machen und das göttliche Strafurteil entgegennehmen müssen - schwerer für die Frau als für den Mann.

Aus diesem in sich klaren Inhalt des ersten Glaubensartikels erhellt unmittelbar die Verwerflichkeit der entgegenstehenden Irrtümer: der Gottesleugnung, wodurch der Mensch sich unter die Dämonen erniedrigt, die wenigstens zitternd glauben; der Vielgötterei nebst den verschiedenen Arten von Idolatrie und der mannigfaltigen Häresien bezüglich der Schöpfung, als ob diese nicht durch Gott, sondern durch gute oder böse Engel, und zwar aus der Substanz Gottes selbst, gebildet sei.

2. Der Mensch und mit ihm die ganze Welt war gefallen und hätte nimmermehr sein Ziel erreichen können, wäre nicht zur Versöhnung von Gott und Mensch der göttliche Logos Fleisch geworden, was ohne den Fall des Menschen nicht geschehen wäre. In dem Glauben an die Inkarnation ist der Glaube an eine göttliche Person, verschieden von der des Vaters - aber nicht an einen Gott, verschieden von Gott dem Vater - implicite schon enthalten. Durch den Namen Jesus wird die göttliche Natur in dem Messias angedeutet, während Christus an die menschliche, mit göttlichem Gnadenöl gesalbte Natur erinnert. Der Namen aber, welche die zweite Person in der Gottheit führt, sind sehr viele; am passendsten wird ihre immaterielle Zeugung durch das johanneische „Logos“ oder „Wort“, ihre Gleichwesentlichkeit mit dem Vater durch den Ausdruck „Sohn“ bezeichnet.

Dies unendliche Geheimnis der göttlichen Sohnschaft und der hl. Trinität überhaupt kann von dem endlichen Geiste nicht umfaßt werden. Der Vergleich mit dem Wesen des menschlichen Gedankens und Wortes, bei deren Zustandekommen stets drei Momente unterschieden werden müssen; die Analogie der Person Christi, in der Gott, Seele und Leib nur eine Person bilden, sowie der menschlichen Seele, in

⁶⁾ Sinderesis enim est remurmurare contra malum et incitare ad bonum.

deren Einheit drei verschiedene Kräfte enthalten sind; die höchste Seligkeit und Liebe, die notwendig zum Begriff des höchsten Gutes gehört und zu deren Verwirklichung mehrere, und zwar nicht mehr und nicht weniger als drei Personen gehören - alles dies, um von den der Natur entnommenen Bildern der Dreieinigkeit zu schweigen, läßt uns das Mysterium der Trinität keineswegs begreifen, sondern nur in seiner Tiefe von ferne ahnen, wie es denn auch zugleich deutlich macht, weshalb der Vater nur einen einzigen Sohn von Natur, dagegen viele Söhne durch die Gnade der Adoption haben konnte.

3. Die Menschwerdung dieses eingeborenen Sohnes Gottes trat zwar nicht sofort nach dem Fall ein, damit sie desto mehr ersehnt und desto dankbarer angenommen werde, aber sie wurde auch nicht über Gebühr verzögert. Der Glaube, die Demut und die Liebe Marias zogen in der Fülle der Zeit den Hl. Geist auf sie herab, der sie zugleich heiligt und fruchtbar macht, indem er aus ihrem reinsten jungfräulichen Blute den Leib des Gottmenschen bildet, während in demselben Moment die Seele aus nichts geschaffen und dem organisierten Körper verbunden wird, worauf beide sofort der Gottheit in der Person des Sohnes Gottes vereint werden. Obwohl aber bei der Inkarnation wie bei allen Werken Gottes nach außen die ganze Dreieinigkeit tätig ist, so wird doch nur eine Person - der Sohn - inkarniert, und wiederum nur eine - der Hl. Geist als die Liebe des Vaters und des Sohnes - als besonders wirksam in diesem Geheimnis der Liebe bezeichnet, wie das Hugo und Bonaventura treffend weitläufiger ausführen.

Der ewigen mütterlosen Geburt des Sohnes vom Vater und der zeitlichen vaterlosen von Maria der Jungfrau reiht sich als dritte an die geistliche Gnadengeburt Christi im Herzen des Menschen, wodurch der geheiligte Mensch nach den Worten der Schrift Christi Vater und Mutter zugleich wird. Die drei hl. Messen am Weihnachtsfeste sind nur eine Erinnerung und Darstellung dieser dreifachen Geburt Jesu, dessen Name daher dem Menschen überaus wert und teuer sein soll, wie der hl. Bernhard so schön es einschärft. Allein auch der Name seiner gebenedeiten Mutter Maria muß uns süß, heilig und lieb sein schon wegen ihrer makellosen Sündlosigkeit und Jungfräulichkeit, die gegen Helvidius durch so viele Gleichnisse, durch so zahlreiche theologische und Kongruenzgründe sich dartun läßt. Ziemte es sich doch gewiß, daß Christus auf eine ganz besondere Weise - durch ein Weib ohne Mann - Mensch wurde; anders als der vater- und mütterlose Adam, anders als die mütterlose Eva, anders als die gewöhnlichen von Vater und Mutter gezeugten Menschenkinder.

4. Obwohl auf so außerordentliche Weise in die Welt gekommen, war Christus doch durch seinen wirklichen menschlichen, also auch den gewöhnlichen Naturgesetzen unterworfenen Leib auch leidensfähig, wie er das sein mußte, um die Lust des ersten Adam sühnen

zu können. Indem er wirklich den Kreuzestod und seine Schmach litt, brachte er ein wahres, für alle genügendes Opfer, dessen öfteres betrachtendes Andenken allen Christen heilige Pflicht ist.

5. Wenn es weiter im fünften Artikel heißt, Christus sei zur Unterwelt hinabgestiegen, so muß man zunächst vier Arten der Unterwelt unterscheiden: a) die im Zentrum der Erde befindliche Hölle, worin die Verdammten eine ewige Strafe des Verlustes sowohl als der Pein erdulden, b) den Aufenthaltsort der in der Erbsünde dahingeschiedenen Kinder, die nur die Strafe des Verlustes leiden, c) das Purgatorium, worin die noch nicht völlig gereinigten Seelen eine mit der Zeit endende Pein des Verlustes und der Strafe bestehen, und d) die Vorhölle oder den Limbus der Altväter, die gar keine Strafe zu bestehen hatten. Alle diese vier Orte, von denen die beiden ersteren auch die äußerste Finsternis genannt werden, heißen Unterwelt, weil sie unter uns liegen; an den letzten allein kam Christus nach seiner Auferstehung, um die darin Zurückgehaltenen mit sich in den Himmel zu nehmen. Fragt man weiter, wo Christus in der Zeit zwischen Auferstehung und Himmelfahrt sich aufgehalten habe, so gibt die Offenbarung hierüber keinen Aufschluß; vielleicht war er mit Henoeh und Elias im irdischen Paradies.

6. Wie der Heiland für uns gelitten, so bittet er jetzt für uns beim Vater, nachdem er aufgefahren zu ihm gen Himmel. Da es, wie bereits bemerkt, zehn Himmel gibt, so meinen einige Irrlehrer, Christus habe in jedem dieser Himmel einen Tag gewelt und sei daher erst am Pfingstfeste im letzten derselben - dem Empyreum - angekommen; doch es ist kindisch, solches zu glauben. In dem Empyreum, welches nach Basilius und Beda sofort nach seiner Schöpfung mit den Chören der Engel angefüllt wurde, weilen auch die heiligen Menschen und die allerseligste Jungfrau. Über ihnen allen zur Rechten des Vaters hat Christus seinen Thron.

7. Er kommt aber von dort wieder am Jüngsten Tage zum Gerichte, dem das Erscheinen des Antichrists vorhergehen muß. Dieser, der in allem Christus nachzuahmen sucht, wird den Juden in Palästina predigen, und sie werden in großen Scharen zusammenkommen und einen neuen Tempel zu bauen beginnen. Allein Michael wird den Widersacher in der Gegend des Ölberges töten, und die Juden werden dann noch eine Frist von 45 Tagen zur Bekehrung erhalten, wie die Ausleger zu den bezüglichen Schriftstellen (Gen. 49; Dan. 12; 2. Thess. 2; Apok. 11 u. 13) zeigen. Unter den übrigen von der Hl. Schrift angegebenen Vorzeichen des Gerichts verdient besonders das Feuer hervorgehoben zu werden, das zugleich eine Strafe für die Bösen, eine Reinigung für die Büßenden, eine Verzehrung der schlechten Materie, eine Verfeinerung der Elemente bewirkt, wodurch sie zur Erneuerung und Verklärung fähig werden; den Guten aber

schadet dies Feuer ebensowenig, wie einst die Glut die drei Jünglinge im Feuerofen verletzte.

Wie bei der Sündflut das Feuer der Lust durch Wasser, so wird einst in der älter und kälter werdenden Welt das Feuer die Kälte in der Liebe tilgen. Dann hören die Bewegungen der Himmel und die Veränderungen der Elemente auf, aber mit und in dem Menschen, der mit jeder Art von Kreatur verwandt ist, wird die ganze Schöpfung gerettet, erneuert und verklärt werden. Der Ruf: „Stehet auf, ihr Toten, und kommet zum Gerichte“ versammelt dann die auferstandenen, mit den unsterblichen Seelen wieder vereinigten Leiber zu dem fürchterlichen und doch gerechten Richterspruch Gottes, der zu ewigem Leben oder zu ewiger Strafe führt.

8. Beschäftigten sich die früheren Artikel mit den beiden ersten Personen der Gottheit, so haben es die folgenden mit der dritten, dem Hl. Geist, zu tun. Sein Ausgang vom Vater und Sohn, seine Anbetung im Unterschiede von der den Heiligen und ihren Bildern erwiesenen Verehrung, die von ihm ausgehende, in den theologischen und Kardinaltugenden, den Seligkeiten ⁷⁾, den sieben Gaben und zwölf Früchten des Hl. Geistes sich offenbarende heiligmachende Gnade sowie die umsonst verliehenen Gnaden, Visionen und Charismen geben hier zu den gründlichsten, in einem Auszuge unmöglich mitteilbaren Untersuchungen Anlaß.

9. Der Hl. Geist ist es auch, der in der Kirche Gottes, d. h. in der Gemeinschaft aller in der heiligmachenden Gnade lebenden Gläubigen, weht und waltet. Durch die drei Epitheta, die das Symbolum ihr gibt, wird ihre Einzigkeit, ihr Wert und ihre Festigkeit angedeutet. Da es nur eine Kirche Christi gibt und geben kann, so ist es das größte Unglück, außerhalb derselben zu sein; die Entziehung des kirchlichen Begräbnisses, Gebetes und Opfers bei dem Exkommunizierten, Häretiker und notorischen Todsünder ist nur eine Folge der vorhergegangenen faktischen Ausschließung von der Kirche.

Ihre Würde und Bedeutung leuchtet noch mehr hervor durch ihre Katholizität. Ein Gut, heißt es in der aristotelischen Ethik, ist um so göttlicher und kostbarer, je allgemeiner es ist; die Kirche aber umfaßt alle Lande, Völker und Geschlechter, Himmel, Erde und Purgatorium. Nichts also außer Gott ist erhabener als die katholische Kirche, die Christum als ihr Haupt, Maria aber und alle früheren, jetzigen und künftigen Heiligen als ihre Glieder aufweist. Die Festigkeit der Kirche zeigt ihre Geschichte. Die Verfolgungen und Grausamkeiten der Kaiser vermehrten nur die Zahl ihrer Kinder; die später gegen sie auftretenden Häretiker riefen jedesmal nur desto trefflichere Lehrer und Apologeten wach, die durch Wort und Schrift den Irrtum bekämpften und die Kirche erleuchteten. Gefährlicher als

⁷⁾ Hier ist kurz der Inhalt der oben genannten Schrift „De octo beatitudinibus“ rekapituliert.

Tyrannen und Häretiker sind seitdem für die Kirche ihre eigenen Söhne geworden durch ihre Lauheit, Trägheit und Lasterhaftigkeit. Man ruft: „Friede, Friede“, und ist doch kein Friede, wenigstens nicht Friede von den eigenen Kindern, so daß die Kirche klagen muß: „Söhne habe ich mir gezeugt, sie aber haben mich verachtet.“ Indes auch diese und selbst die letzte und größte Gefahr von seiten des Antichrists wird die Kirche siegreich bestehen.

10. Wie in jedem gesunden Organismus alles lebt und im Zusammenhang miteinander steht, so ist es auch mit der Himmel, Erde und den Reinigungsort umfassenden Kirche, der Gemeinschaft der Heiligen, dem Gnadenleibe des Herrn; daher erklärt es sich, woher die Fürbitten der vollendeten Heiligen, die Gebete und guten Werke der Lebenden für die Toten, die Ablässe der Kirchenobern ihre Kraft und Wirksamkeit haben. Bei der Erwerbung von Ablässen, die von seiten der Spendenden Autorität und einen heilsamen Zweck, von seiten der Empfangenden Reue und Andacht voraussetzen, solle man nicht vergessen, daß der Erlaß der zeitlichen Strafe nicht eintreten könne, wenn nicht zuvor die unendliche Schuld und die entsprechende ewige Strafe aller schweren Sünden getilgt; auch solle die Buße über den Indulgenzen nicht vernachlässigt werden.

Die Seligen, die in der Anschauung Gottes an seiner Allwissenheit in etwa partizipieren, kennen unsere Not und Hilfsbedürftigkeit, und wir unsererseits wissen, daß das Gebet des Gerechten viel vermag. Die Seelen im Reinigungsort wissen es entweder durch Gott selbst oder durch die hl. Engel oder durch andere kürzlich Verstorbene ebenfalls, wer auf Erden für sie betet, und beten nach einer sehr wahrscheinlichen Meinung wiederum für die Mitglieder der streitenden Kirche, besonders für diejenigen, die das gleiche für sie tun.

Außerhalb dieser Gemeinschaft der Heiligen gibt es keine Vergebung der Sünden; diese wird bewirkt durch die Sakramente der Taufe und der Buße. Zu letzterer gehören die Reue des Herzens, das Bekenntnis des Mundes und die Genugtuung des Werkes; nur falls Beichte und Genugtuung unmöglich wären, würde die übernatürliche Reue allein zur Tilgung der Sünde genügen. Was den Unterschied zwischen läßlichen und Todsünden betrifft, so ist die Bestimmung des (Prager) Magisters Johannes Klenkok⁸⁾ darüber zu übernehmen.

11. Bei dem Artikel von der Auferstehung der Toten ist vorzüglich ins Auge zu fassen die Wahrheit, Quantität und Qualität dieses Dogmas und weiterhin die Identität, Vollständigkeit, Beschaffenheit und Unverweslichkeit der auferstandenen Leiber. Die Auferstehung ist eine allgemeine; alle, auch die Gottlosen, werden in ihren eigenen, entweder verklärten oder verzerrten Leibern auferstehen, und zwar alle zugleich. Ob Henoeh und Elias, die der Antichrist töten

⁸⁾ Er war Augustinereremit und lebte um 1374; vgl. Winter a. a. O. S. 79; vgl. Lex. Th. K.

wird, vor oder mit den übrigen zugleich erstehen werden, darüber gibt es verschiedene Meinungen. Verwerflich aber sind jedenfalls die Lehren der Saduzäer, der Gnostiker, der Sarazenen, einiger neuerer Juden und der Häretiker, welche Chiliasten heißen und die nach der Auferstehung noch ein Zeitalter fleischlicher Lüste erwarten. Es wird im Gegenteil sofort für die Bösen die Hölle folgen, für die Guten aber

12. das ewige Leben, dessen himmlische Wonne über alle Beschreibung erhaben ist. Der substantielle, allen gemeinsame Lohn, der dort den treuen Kämpfer erwartet, besteht in der Anschauung, der Liebe, dem Besitze und Genusse Gottes; ihm gleichwesentlich sind die vier schon von Paulus genannten Eigenschaften des verklärten Leibes. Außerdem gibt es noch einen akzidentiellen und für jeden einzelnen je nach Talent, Stand, Beruf und Treue der Mitwirkung verschiedenen Lohn und Grad der Seligkeit, besonders ausgezeichnet für die Märtyrer, welche die Welt, für die Prediger und Bekenner, welche den Teufel, und für die Jungfrauen, welche das Fleisch besiegt haben.

Das hebräische Wort Amen, welches in der Hl. Schrift bald als Nomen, bald als Adverbium, bald als Verbum vorkommt, erinnert uns am Schluß des Symbolums daran, Gott mit aller Inbrunst darum zu bitten, daß das ewige Leben an uns zur Wahrheit werde.

Wir erkennen in diesen wenigen, meist wortgetreuen Auszügen aus der ziemlich umfangreichen, durch Bündigkeit, Klarheit und Tiefe ausgezeichneten Schrift Marienwerders sofort den Standpunkt, den er in den theologischen Fragen seiner Zeit einnahm. Wie die Lehrer zu Paris, so huldigten auch die Prager einem gemäßigten Nominalismus⁹⁾, der denn auch bei Marienwerder, weniger freilich in der nur beiläufig berührten Ideenlehre als in dem Betonen der absoluten göttlichen Willkür, in der strengen Sonderung der Glaubenslehre von dem philosophischen Denkprozeß und dem Hervorheben der Autorität sich nicht verleugnet.

Gern folgt er sonst in wichtigeren Fragen den großen Vätern und Scholastikern und ist auch darin ein Kind seiner Zeit, daß er überall bestrebt ist, die Resultate eigenen Denkens in den Worten berühmter Vorgänger auszudrücken. Wie er in der Physik an Aristoteles, Ptolemäus und Albertus Magnus sich anlehnt, wie er in der Metaphysik Aristoteliker ist, so folgt er in der Theologie außer der Hl. Schrift, deren Texte in jeder Frage ihm vollständig geläufig sind, dem Origenes, Basilius, Dionysius, Chrysostomus, Hieronymus, Gregorius, Johannes Damascenus und besonders dem Augustinus, dessen Hauptwerke er offenbar gründlich studiert hat. Unter den Scholastikern zitiert er Beda, Rhabanus, Petrus Damiani, Anselm, Bernhard, die Viktoriner, den Lombarden, Thomas, Bonaventura Skotus, Heinrich von Gandau, Petrus von Tharentasio, Richard von Middleton und den

⁹⁾ Vgl. dazu Winter a. a. O. S. 68 u. 85.

Magister Johannes Klenkok, der noch zu seiner Zeit in Prag gewirkt hat¹⁰⁾.

In den Fragen, wo die Franziskaner und Dominikaner auseinandergingen, wie bezüglich der unbefleckten Empfängnis, der Inkarnation Christi ohne die Sünde Adams usw. neigt er mehr auf die Seite der letztgenannten, und Thomas ist es, dem er am liebsten folgt und von dem er, wie wir gesehen, nur unter der Versicherung abweicht, daß er gern bereit sei, bessere Belehrung anzunehmen. Dagegen weist er apokryphe Lehren und Legenden, die in der Hl. Schrift und der kirchlichen Exegese keinen Anhalt haben, entschieden zurück und zeigt sich überhaupt als ein Mann von selbständigem Urteil, großer Belesenheit, demütigem Sinn und freimütigem, echt wissenschaftlichem Geiste, der mit großer Liebe seiner Wissenschaft und seinem Lehramte gelebt haben muß.

b) Johannes als Hochschulprofessor

Ein unheilvoller Zwiespalt an der Hochschule, die ihn gebildet und die er wie eine wahre alma mater liebte, sollte ihn früher, als er gedacht, seinem jetzigen Berufe entfremden und einer andern Lebensstellung zuführen.

Wie viele böhmische Städte, so war vor allem die Hauptstadt Prag durch Einwanderung und Ansiedlung deutscher Adliger und Bürger, zu denen nun noch die deutschen Professoren und Studenten kamen, eine Stadt von vorwiegend deutschem Charakter geworden, in der deutsche Ratsherren das erste Stadtrecht in deutscher Sprache entwarfen, in der alle königlichen Verordnungen entweder lateinisch oder, was meist der Fall war, deutsch erschienen, in der (nach dem Zeugnisse des Benesch von Horowitz) jedermann seine Kinder deutsch lernen ließ und in der deshalb auch die deutschen Predigten des Bruders Konrad Waldhauser und des Militsch von Kremier die ganze Bevölkerung bewegen und umwandeln konnten¹¹⁾.

Die Lehrer und Studenten der jungen Hochschule waren vorzugsweise Deutsche. Von den vier Landsmannschaften, in welche sich die Artisten und seit 1372 auch die Juristen gliederten, war allein die böhmische von Studenten aus slawischem Stamme gebildet; die drei anderen: die der Bayern, Sachsen und, was auffallen könnte, auch die der Polen enthalten, wie die Matrikeln ausweisen, nur Deutsche; wir finden seit der Gründung der in Polen gelegenen Universität Krakau, also seit 1363, nur wenige polnisch redende Studenten mehr in Prag. Livländer, Litauer, Schlesier, Pommern, Märker, Lausitzer, Meißner, Thüringer und naturgemäß auch die Preußen bildeten seitdem unter dem Kollektivnamen: Polen gegenüber den Bayern, Sach-

¹⁰⁾ Ebenda S. 79.

¹¹⁾ Ebenda S. 74-77.

sen und Böhmen die vierte Nation. Lediglich aus deutschredenden Studenten bestehend, stimmte sie in allen Universitätsfragen mit den durch gleiche Interessen verbundenen Bayern und Sachsen¹²⁾.

Karl IV. hatte ja auch nicht so fast eine tschechische als eine Weltuniversität gründen wollen und es deshalb wie die Gründer der Hochschule von Bologna vorzugsweise auf die Fremden abgesehen. Gerade in dieser Intention hatte er auch seine Kollegien oder Bursen, d. h. klosterähnliche Anstalten, in denen unter der Aufsicht älterer Lehrer ärmere Studenten zu gemeinsamem Leben, Gebet und Studium unter einem Dache verbunden waren, gegründet und mit der Universität in Verbindung gesetzt. Wir kennen zwei von diesen karolinischen Stiftungen noch etwas näher: das Karlskolleg und das Allerheiligenkolleg¹²⁾.

Das erstere, gegründet am 30. Juli 1366, war, abgesehen von den Studenten, noch für (6 oder 12) Magister der freien Künste bestimmt, von denen jedoch immer zwei auch theologische Grade haben und über die Hl. Schrift und die Sentenzen für die übrigen Vorlesungen halten mußten. Die Wahl des Vorstehers oder Propstes sowie beim Ausscheiden älterer die Wahl neuer Mitglieder geschah selbständig durch die Korporation des Kollegs. Die zweite ähnliche Stiftung Karls schon aus dem Jahre 1348, das Allerheiligenkolleg (für 11 Kanoniker nebst einem Dechanten und Propst), wurde bei der Gründung des Karlskollegs derartig mit demselben verbunden, daß bei eintretenden Vakanzen immer der älteste Magister des Karolinums Domherr bei Allerheiligen wurde. Nur den Propst ernannte der König, den Dechanten wählten die Kanoniker frei. Diese wohnten anfangs auf der Kleinseite Prags, später aber (seit 1377) in einem Hause neben der Pfarrkirche des hl. Nikolaus¹³⁾ und hielten hier auch ihre theologischen Vorlesungen für die Studenten von Prag, zu denen sie statutenmäßig verpflichtet waren.

Wenn wir nun aus der Urkunde, welche den Kaufkontrakt dieses letztgenannten Hauses enthält, ersehen, daß Johannes Marienwerder schon damals (1377) als „baccalaureus formatus“ zugleich auch Domherr bei Allerheiligen war¹⁴⁾, so lernen wir daraus nicht bloß das Haus und die Umgebung kennen, in der er als Theologe in Prag lebte, sondern wir können uns auch von dem Leben, das er als Magister und wohl schon als Student der freien Künste führte, ein klares Bild machen. Gewiß war auch er, bevor er Domherr bei Allerheiligen wurde, vorher Mitglied, zuletzt ältestes Mitglied des Karlskollegs gewesen und also wohl bald nach seiner Ankunft in Prag in dasselbe aufgenommen worden. Gerade hier mochte er auch zuerst die Bekanntschaft mit Heinrich von Oytha ge-

12) Ebenda S. 67 f.

13) 1864 war es das Haus am Hühnermarkt Nr. 16 in der Altstadt.

14) Vgl. Millauer a. a. O. S. 12.

macht haben. Balbin nennt uns nämlich unter den ersten sieben von Karl selbst ausgewählten Bewohnern des Karlskollegs auch den Namen „Henricus de Sicca“, wofür zweifelsohne „de Oita“ zu lesen ist¹⁵⁾, so daß wir, wenn diese Vermutung richtig ist, Oytha, Marienwerder und Krockau als gleichzeitige Bewohner und Kollegen des Karolinums nachweisen könnten.

Wie die eben genannten, so waren übrigens die Mitglieder des Karls- und Allerheiligenkollegs fast ohne Ausnahme Deutsche, und dieser Umstand, wie er einerseits die Frequenz der Universität besonders von seiten der Ausländer heben mußte, konnte andererseits nicht verfehlen, die Eifersucht der Böhmen wachzurufen. Gewiß waren es wesentlich nationale Einflüsse gewesen, die den Domscholastikus Adalbert Ranconis zum Auftreten gegen Oytha veranlaßt hatten. Sein schon erwähntes Rechtfertigungsschreiben an die Prager Professoren vom Jahre 1372 weist offenbar darauf hin. In seiner Gesellschaft finden wir um dieselbe Zeit den in seiner Art trefflichen, aber doch in vieler Beziehung sehr beschränkten Militsch von Kremser, der die Artistenfakultät für überflüssig und das Studium der freien Künste sogar für etwas Sündhaftes erklärt¹⁶⁾, während sein Zeitgenosse, der deutsche Bruder Konrad Waldhauser, der mit ihm so ohne weiteres immer zusammengestellt wird, im Gegenteil bedauert, in seiner Jugend nicht noch fleißiger dieselben studiert zu haben¹⁷⁾. Auch Matthias von Janow¹⁸⁾ wohnte seit 1381 - nach seiner Rückkehr aus Paris - im Hause des Adalbert Ranconis¹⁹⁾, und dieser steht in den damals ausbrechenden Streitigkeiten um die tägliche Laienkommunion auf seiner Seite, tritt dagegen wie hier so auch in der Streitfrage über die Einführung des Festes Mariä Heimsuchung und über das Heimfallsrecht bei den Untertanen seinem Erzbischof und den zu ihm haltenden (deutschen) Professoren in schroffer Opposition entgegen²⁰⁾.

Wir ersehen aus alle dem wenigstens so viel, daß die fast seit der Gründung der Universität erregte Eifersucht der Böhmen immer von neuem Anlaß suchte und fand, mit den deutschen Lehrern und Studenten Streit anzufangen, und können es nur der Weisheit der großen Prager Erzbischöfe zuschreiben, daß der Konflikt, der früher

15) Vgl. Balbin, *Bohemia docta* Bd. I S. 72. Die 6 anderen Namen sind mit Ausnahme des Nikolaus von Mähren ebenfalls Deutsche; der Schreibfehler Sicca statt Oytha (oder Oita) findet sich übrigens auch sonst; ein Henricus de Sicca kommt nirgends in den Universitätsakten vor; wenn dagegen Johannes Marienwerder bei seiner Promotion zum Bakkalaureus die Taxen erlassen wurden, so konnte dies den Gesetzen nach nur durch seinen Kombursalen (also H. v. Oytha) geschehen.

16) Palacky a. a. O. Bd. III, 1 S. 166. - Vgl. das ganz andersartige Urteil Winters (a. a. O. S. 77) über Kremser.

17) Vgl. Böhringer K. G. II, 4. 2. S. 7 und Konrads Postilla studentium Pragensis universitatis im Proömium.

18) Über ihn vgl. Winter a. a. O. Register.

19) Palacky a. a. O. S. 174.

20) Vgl. Balbin a. a. O. S. 139 und die den Charakter Adalberts in sehr ungünstiges Licht stellenden Briefe des Erzbischofs bei Höfler, Jan Hus S. 133-136.

oder später zwischen beiden fast notwendig ausbrechen mußte, so lange zurückgehalten wurde. Als Hirten einer böhmischen Diözese, als Kanzler einer vorwiegend deutschen Universität, ihrer Abstammung nach meist Deutsche, hatten sie in der Tat einen schweren Stand. Sie suchten nach Kräften unparteiische Gerechtigkeit zu üben, und es gelang ihnen dies auch bis zum Regierungsantritt Wenzels (1378) ziemlich gut. Wie sie bei Adalberts Angriffen gegen Oytha auf dessen Seite sich stellten, Militsch und Janow zum Widerruf ihrer irrigen oder doch exzentrischen Behauptungen veranlaßten, so suchten sie auf den fast jährlich abgehaltenen Synoden deutsche und böhmische Persönlichkeiten gleichzeitig zu berücksichtigen. Unter den vier Synodalrednern, deren Namen noch auf uns gekommen, finden wir zwei Böhmen, Militsch und seinen Freund Adalbert (1375 oder 1385), und zwei Deutsche, Matthäus von Krockau (1384 und 1386), den Freund des Johannes Marienwerder²¹⁾, und den Magister Johannes Mernberg²²⁾.

Aber in demselben Jahre 1384 schon, in welchem Matthäus Krockau vor dem versammelten böhmischen Klerus seine berühmte Synodalrede hielt, kam der lange zurückgehaltene Streit um die Besetzung der Kollegiaturen zum Ausbruch. Es war in demselben Jahre endlich durchgesetzt worden, daß die Minoriten, Dominikaner, Augustiner und Karmeliten, die in ihren Klöstern schon seit 1366 theologische Vorlesungen gehalten hatten, förmlich in den Universitätsverband aufgenommen wurden²³⁾, und dieser Zuwachs vorzugsweise doch wohl böhmischer Universitätsmitglieder war es vielleicht mit, der die böhmische Nation ermutigte, sowohl den Anordnungen des deutschen Rektors Konrad Soltau handgreiflich sich zu widersetzen als auch bei König Wenzel wie beim Erzbischofe um Besetzung der Kollegiaturen durch Böhmen zu petitionieren²⁴⁾.

Soltau suspendierte hierauf die Abhaltung der Vorlesungen, allein schon 10 Tage später (am 2. Dezember 1384) erließ der Erzbischof Johann von Jenstein als Kanzler der Universität wahrscheinlich auf höhere Weisung den Befehl an die Pröpste und Mitglieder des Karls- und des 1380 gegründeten Wenzelkollegs, unter Strafe des Bannes keinen andern als einen Magister der böhmischen Nation zum Kollegiaten zu wählen. Die drei deutschen Landsmannschaften, den Böh-

21) Seine beiden Synodalreden (Quid est quod dilectus meus - und Separavit vos de populo) finden sich in der Pfarrbibl. von St. Nikolai in Elbing Hs. 3 fol. 123-132.

22) Vgl. dessen Rede „Expergiscimini“ im Codex der Univ. Bibl. zu Prag X A 2 S. 57 nach Höfler a. a. O. S. XIX. Sollte hier nicht statt „Mernberg“ zu lesen sein „Marienwerder“? Einem Magister Mernberg begegnen wir weder in den Universitätsakten noch sonstwo, und doch mußte ein Synodalredner eine bekannte Persönlichkeit von einflußreicher Stellung gewesen sein, ganz wie sie damals der vielgenannte Marienwerder besaß. Man erinnere sich auch an die schwer leserliche Schrift des 14. Jahrhunderts.

23) Vgl. Höfler a. a. O. S. 117.

24) Ebenda S. 125. Über Soltau (seit 16. Okt. 1384 Rektor) vgl. Winter a. a. O. S. 84 f.

men an Zahl mehr als zehnfach überlegen, appellierten gemeinsam mit dem Rektor gegen diesen ihnen so ungünstigen Urteilsspruch des Erzbischofs, der ihnen bis dahin stets wohlgewollt, an den Papst und forderten ihr althergebrachtes und ohne Einsprache stets geübtes Recht zurück, taugliche Magister aus jeder Nation wählen zu dürfen, „indem nicht der Adel der Abstammung noch Böhmentum, sondern Tüchtigkeit und Ehrbarkeit“ hier entscheiden solle. Der Kampf zog sich fast zwei Jahre in die Länge. Außer Konrad Soltau, Matthäus von Krockau, Fridmann Janko nahm von seiten der drei Nationen „besonders Johannes Marienwerder regen Anteil an diesen Streitigkeiten, welche in Handschriften der erzbischöflichen Bibliothek (zu Prag) eingetragen sind, die aber so von Feuchte und Alter litten, daß sie größtenteils nicht entziffert werden können²⁵⁾“

Der Erfolg war auf seiten der Böhmen; schon am 22. Dezember 1385 mußten die Deutschen alle beim römischen Stuhl gegen den Erzbischof gerichteten Anträge zurücknehmen, und bald nach Anfang des Jahres 1387 wurde die Sache dahin entschieden, daß der böhmischen Nation immer je fünf Kollegiaturen zur ausschließlichen Besetzung eingeräumt wurden, so daß nur die sechste einstweilen noch indifferent blieb.

Dieser Ausgang des Streites, der nicht nur den allmählichen Verfall der Prager Hochschule und in der hussitischen Periode den Ruin Böhmens, sondern durch die nunmehr notwendig gewordene Gründung rein deutscher Universitäten die Umgestaltung des geistigen Lebens von ganz Deutschland zur Folge hatte, war auch für das Schicksal Marienwerders, der für das gute Recht der Deutschen so tapfer gekämpft, entscheidend. Er mochte wohl wie jeder Einsichtige ahnen, daß diese erste Niederlage der Deutschen in Prag nur ein Anlaß zu neuen Forderungen und Übergriffen der böhmischen Partei sein könne und schließlich bei der Leidenschaftlichkeit des Streites nur mit der Auswanderung der deutschen Professoren und Studenten, ja der Vertreibung aller deutschen Bewohner von Prag enden müsse. Begreiflich konnte er sich seitdem in Prag nicht mehr heimisch fühlen. Viele und gerade die tüchtigsten seiner deutschen Kollegen begannen schon jetzt, sich nach den überall neu erstehenden deutschen Universitäten hinzuwenden. Dietrich von Münster ging nach Köln, wo er 1388 der erste Rektor wurde; Dietmar von Swerts und Konrad Soltau finden wir schon 1387 unter den ersten Professoren in Heidelberg, wohin ihnen später auch Matthäus von Krockau folgte; Oytha mit anderen wirkte bereits längere Zeit in Wien - gewiß mochte da Marienwerder nicht allein und getrennt von seinen

²⁵⁾ Briefliche Mitteilung von Prof. Dr. Höfler in Prag vom 5. Mai 1863. Vgl. überhaupt hierzu dessen treffliche Schrift über Hus S. 25 u. öfters. Die 14 Verhandlungen mit dem erzbischöflichen Kommissar Puchnik, in denen auch Joh. Marienwerder meist erscheint, fanden vom 2. Dezember 1384 bis 24. Januar 1387 statt. Vgl. auch die knappe Darstellung bei Winter a. a. O. S. 84.

liebsten Freunden in Prag zurückbleiben, um so weniger, als auch ihm gerade damals sich die Aussicht auf eine ähnliche Wirksamkeit in seinem geliebten Heimatlande zu eröffnen schien.

Um dieselbe Zeit nämlich, in der die Hochschulen zu Krakau, Wien, Köln und Erfurt gegründet wurden, in demselben Jahre mit Heidelberg sollte auch an den äußersten Grenzmarken deutscher Kultur nach Nordosten hin, in dem preußischen Ordenslande eine Universität ins Leben treten. Konrad Zollner von Rotenstein, seit 1382 Winrichs Nachfolger im Hochmeisteramte, hatte Kulm, die älteste der preußischen Städte, durch gesunde Lage und Fruchtbarkeit der Umgegend ausgezeichnet, zum Sitze derselben bestimmt, und bereits unter dem 9. Februar 1386 genehmigte Urban VI. von Genua aus den darauf bezüglichen Antrag des Hochmeisters²⁶⁾. Die Verfassung und innere Einrichtung der Universität Bologna, besonders der juristischen und theologischen Fakultät sollten Norm und Vorbild des Studium generale zu Kulm sein; seine Studenten und Professoren sollten sich derselben Vorrechte und Privilegien erfreuen wie die Bologneser, und Licht und Aufklärung, Glaube und Wissenschaft sollten durch diese Anstalt in Preußen und weitem verbreitet werden.

Jedenfalls mußte doch nun der Hochmeister, falls es ihm mit der Ausführung seines Planes, woran wir doch nicht zweifeln können, Ernst war, darauf bedacht sein, geeignete Persönlichkeiten zu Professoren für die neue Hochschule zu gewinnen. An wen konnte er hier eher denken als an die preußischen Magister und Professoren, die bereits seit längerer Zeit in Prag lebten und dort an den verschiedenen Fakultäten rühmlichst wirkten und lehrten: an einen Thomas von Posilge, Nikolaus Heiligenbeil, Tylemann Braunsberg, Johann Elbing, Nikolaus Danzig, Johann Wormditt, an Werner von Kreuzberg endlich und Jakob Tromitten von Bartenstein, sämtlich in den Jahren von 1367-87 Professoren, die beiden Letztgenannten sogar Dekane in der Prager Artistenfakultät²⁷⁾. In der medizinischen Fakultät hätten vielleicht die preußischen Magister Bartholomäus Boruschow und Johannes Besrots, in der juristischen aber, um nur die bekannten hervorzuheben, Heinrich Heilsberg (Wichardi) von Vogelsang, damals Pfarrer von Santoppen und Bakkalaureus des kanonischen Rechtes, später 1401-15 Bischof von Ermland, und vor allem der gelehrte Johannes Rymann von Christburg einen Lehrstuhl übernehmen können. Letzterer, seit 1378 Domherr von Pomesanien, war als solcher nach Prag gekommen²⁸⁾, hatte hier im Oktober 1381 das Bakkalaureat und ein Jahr darauf das Magisterium der freien Künste erworben, war dann 1386 zusammen mit Vogelsang Bakkalaureus und ein Jahr spä-

²⁶⁾ Vgl. J. Voigt, *Gesch. Preußens* Bd. V S. 493.

²⁷⁾ Vgl. *Mon. univ. Pragensis* Bd. I S. 135-255.

²⁸⁾ Über Vogelsang und Rymann (er war 1409-17 Bischof von Pomesanien) vgl. jetzt Schmauch a. a. O. S. 722 u. 688 f. sowie *Altpr. Biog.* S. 260 u. 307.

ter gleichzeitig mit dem später kanonisierten Johannes von Pomuk Doktor des geistlichen Rechtes geworden, während er zugleich mit seinem Landsmann Johannes Marienwerder innige Freundschaft geschlossen hatte.

An den letzteren vor allem mußte man jedenfalls bei der Organisation einer theologischen Fakultät in Kulm denken, und vielleicht hatte Rymann, der als pomesanischer Domherr zugleich Deutschordenspriester war, von seiten des Hochmeisters den Auftrag, deswegen mit Johannes Marienwerder zu unterhandeln. So viel wenigstens steht fest, daß er bald nach Rymanns Promotion und gleichzeitig mit diesem, also Ende 1386 Prag verließ, nach seiner Vaterstadt reiste, hier Profesß als Deutschordenspriester ablegte, sofort ein Kanonikat bei der Kathedrale von Pomesanien annahm und bereits am 16. August 1387 im bischöflichen Schloß zu Marienwerder auf sein Prager Kanonikat in die Hände des Propstes, Dekans und des ganzen Kapitels von Allerheiligen förmlich resignierte, zu welchem Zwecke er seine bisherigen Kollegen Nikolaus von Guben und Nikolaus Storch zu seinen bevollmächtigten Vertretern in Prag ernannte. Sein langjähriger Freund Matthäus von Krockau, seit kurzem auch Propst von St. Aegidi in Breslau, hatte ihn, möglicherweise zugleich einer Einladung des Hochmeisters folgend und in der Absicht, ebenfalls in Preußen sich niederzulassen, nach Marienwerder begleitet und erscheint hier neben dem pomesanischen Offizial Johannes von Posilge und Nikolaus Doring von Polkenhayn unter den Zeugen der von dem Notar Jakob von Poestelyn gefertigten Resignationsurkunde²⁹⁾.

Vielleicht zog ihn die Aussicht hierher, an der Seite seines bisherigen treuen Kollegen zur Begründung einer Universität in dem heimischen deutschen Ostseelande mitwirken zu können. Wie dem auch sei, die Aussicht ging nicht in Erfüllung, die Universität in Kulm kam nicht zustande, Johannes ist niemals mehr als akademischer Lehrer aufgetreten. Aus einem Meister, der er bis dahin gewesen, sollte er, was er nicht geahnt, wiederum ein Schüler werden.

²⁹⁾ Vgl. die Urkunde nach dem Original im Archiv der Prager Universität bei Millauer a. a. O. 157 u. Mon. univ. Prag. Bd. III S. 287.

III.

Der Meister als Schüler

a) Als Domdechant zu Marienwerder

Johannes fand bei seiner Rückkehr in die Vaterstadt, die er als Jüngling verlassen und in die er nun als 44jähriger Mann zurückkehrte, vieles darin verändert. Der Bau der Domkirche, in seinem Geburtsjahr von Bischof Berthold begonnen, war unter dessen Nachfolgern Arnold und Nikolaus in seinen wesentlichen Teilen fertiggestellt, jedenfalls schon vor 1376 beendet. Denn von dem trefflichen Johannes Mönch, der in diesem Jahre zum Bischof gewählt wurde und über dessen 33jährige Regierungszeit wir sehr ausführliche Nachrichten haben, lesen wir in bezug auf die äußere Bautätigkeit nur, daß er um 1384 an der ganzen Länge der Südseite des Kirchendaches einen von 10 Schwibbogen getragenen, mit Schießlöchern versehenen (später bedeckten) Wehrgang aufmauern ließ. Dagegen sehen wir ihn besonders für die würdige Feier des Gottesdienstes in seiner Kathedrale wichtige Anordnungen treffen und darauf hinzielende Stiftungen gründen oder doch genehmigen¹⁾.

Das Domkapitel, ursprünglich nur mit 6 Domherren eröffnet, hatte es inzwischen bis zu 12 Kanonikaten gebracht, sämtlich der Stiftung gemäß von Deutschordenspriestern besetzt, die ein gemeinschaftliches Leben „ohne Besitztum und Eigenschaft“ führten²⁾. Als Johannes Marienwerder im August 1387 ins Kapitel trat, fand er Heinrich von Skirlein als Propst, Nikolaus Tirgardt als Dechant, Nikolaus Segeharedsdorf als Kustos, Heinrich Passer als Scholastikus, einen gewissen Franczko aber als Kantor vor. Er selbst wie auch Johannes Rymann, der schon seit zehn Jahren im Kapitel war, erhielt anfangs nur ein einfaches Kanonikat. Allein schon im Herbst 1388 finden wir ihn als Dechanten und seinen Freund Rymann, auch Johannes von Kirsburg genannt, als Propst an der Spitze des Kapitels³⁾.

Während der Propst zugleich die Archidiakonatsgeschäfte zu besorgen und dem Bischof in der Regierung der Diözese behilflich zu sein hatte, kam dem Dechanten die eigentliche Leitung des Kapitels zu. Er ordnete den Gottesdienst und führte die Aufsicht über die Domkirche und ihren Klerus, besonders die ziemlich zahlreichen Vikarien und Altaristen, über welche er nötigenfalls Strafen, sogar bis zur Suspension verhängen konnte. Auch führte er eine Art Chro-

1) Vgl. über ihn Altpr. Biographie S. 306; über die Domkirche selbst vgl. E. Gall, Danzig und das Land an der Weichsel (1953) S. 82 ff., wo auch bez. der inneren Ausstattung auf böhmischen Einfluß aufmerksam gemacht ist.

2) Vgl. Cod. Dipl. Pruss. Bd. I, S. 186.

3) Den Beinamen „Kirsburg“ führte er nach der Stadt Christburg, seinem Geburtsort. Vgl. über ihn, der 1409-17 Bischof von Pomesanien war, jetzt Altpr. Biogr. S. 307.

nik des Domkapitels, von der uns im Archiv zu Königsberg noch einige Pergamentblätter, von seiner Hand geschrieben, aufbewahrt sind, vom Jahre 1390-1398 reichend⁴⁾.

Doch begnügte er sich mit der Erfüllung dieser seiner nächsten Amtspflicht keineswegs; mit dem regsten Eifer nahm er sich auch der Seelsorge in der ziemlich bedeutenden Dompfarrei an. Unermüdet im Beichtthören, kam er bisweilen an den Vigilien hoher Festtage vor der Menge der Poenitenten nicht einmal dazu, das hl. Opfer darzubringen oder die Horen gemeinschaftlich mit den übrigen Kanonikern zu persolvieren. An den Festtagen selbst und auch sonst öfter hörte man ihn das Wort Gottes dem zahlreich zuströmenden Volke mit Kraft, Wärme und Leben verkündigen, und seine tief durchdachte und dann frisch und voll dahinströmende Rede konnte, zumal bei besonderen Veranlassungen, ganz außerordentliche Wirkungen hervorbringen⁵⁾.

Eine Pelpliner Handschrift enthält noch drei lateinisch geschriebene Predigten von ihm, allem Anscheine nach bei den jährlichen Begängnissen der Priesterbrüderschaft in Marienwerder gehalten. Sie behandeln in genauer logischer Ordnung und gründlicher dogmatischer Durchführung die Bedeutung, Berechtigung und den Nutzen des Gebetes für die Verstorbenen, dessen Übung am Schluß angelegentlichst empfohlen wird. Doch sind sie wohl mehr als ausführlichere Dispositionen anzusehen, die nach einer noch von Geiler beibehaltenen Sitte lateinisch niedergeschrieben, beim wirklichen Vortrag aber in der Muttersprache frei ausgeführt wurden⁶⁾.

Fortgesetztes Studium der Theologie, die Beschäftigung mit einzelnen begabteren Scholaren⁷⁾, das kanonische Stundengebet und die Ausübung der Werke leiblicher und geistiger Barmherzigkeit, insbesondere der Besuch der kranken Pfarrkinder füllten seine übrige Zeit vollauf aus⁸⁾. Er scheint eben so viel als möglich dem Vorbilde der eifrigen Seelsorger in Prag, eines Waldhauser, Oytha, Militsch, Janow, Johannes des Deutschen, gefolgt zu sein, mit weiser Vermeidung jedoch der Fehler und Einseitigkeiten, von denen einige derselben sich nicht freigehalten. Wenn Militsch seinen Prager

4) Vgl. Cod. Dipl. Pruss. V, 55, wo jedoch die den Verfasser verratende Überschrift fehlt. Sie lautet: „In isto libro scribuntur sibi mutaciones officiorum, electiones canonicorum et mortes eorum et alia facta notabilia per decanum ecclesie Pomezaniensis, quae accidunt tempore suo.“

5) Fest. c. 70, 88, 91, 127 u. 129, wo Einzelheiten aus seinen im Jahre 1393 gehaltenen Predigten erwähnt werden; vgl. bes. c. 91 (bene praedicat etc.) und V. G. III, 43 über die Wirkungen derselben.

6) Diese Predigten sind aufgezeichnet in dem Codex V J d 10 der Pelpliner Seminarbibliothek - am Schluß heißt es hier: Hos sermones conscripsit rev. magister Johannes Marienwerder sacrae theologiae doctor necnon Pomezaniensis ecclesiae decanus - und in der Handschrift XX f. B. 104 der Danziger Stadtbibliothek.

7) Sein Amanuensius Johannes Swartzenaw (Proc. 100) wird im Jahre 1404 als Altarist erwähnt.

8) V. L. I, 7 schildert er selbst diese seine Tätigkeit.

Beichtkindern die häufige Kommunion in einer Weise anriet, daß einige derselben am Weihnachtstage sogar gleich den Priestern dreimal zu kommunizieren verlangten; wenn sein Schüler Janow als Beichtvater am St.-Veits-Dom den öfteren, womöglich täglichen Empfang der hl. Sakramente, den er auf seinen Reisen in mehreren größeren Städten in Übung gefunden, nicht nur empfahl - was die Kirche immer getan -, sondern fast zur Pflicht machen wollte; wenn er bei der vielfach eingetretenen Lauigkeit der Männer alles Heil nur von frommen, besonders ekstatischen und visionären Frauen zu erwarten schien - so wissen wir dagegen mit Bestimmtheit, daß Johannes Marienwerder in diesen Fragen praktisch sowohl wie theoretisch die rechte Mitte zu halten und seine Beichtkinder je nach dem verschiedenen sittlichen Standpunkte, den sie einnahmen, zu behandeln wußte.

Die Frage der häufigen Kommunion war übrigens gerade in der Zeit, als Marienwerder Prag verließ, durch die Praxis wie durch die Schriften der letztgenannten Theologen die wissenschaftliche Tagesfrage geworden, in der die angesehensten Gelehrten: Abt Albert von Königsal, der Verfasser des großen asketischen Werkes „Malogranatum“, Dr. Johannes Horbram, der Kreuzherr Franz von Breslau, Magister Horlewan, Mathias Janow, Domscholastikus Adalbert, der Franziskaner David, der Dominikaner Heinrich Bitterfest, Nikolaus Wendler, endlich selbst Heinrich von Oytha und die Fakultäten von Prag und Wien ihre Stimmen abgaben⁹⁾, und zwar in der Weise, daß die Böhmen mehr auf Janows Seite traten, die Deutschen dagegen mehr zur Vorsicht rieten. Am meisten Verbreitung und Einfluß in dieser Frage scheint eine Schrift erhalten zu haben, die unter dem Titel „das Puch des kampfkriges der vernunft und der gewissen von der entpfung des heiligen Sakraments gotes leichnams hat gemacht zu latein der würdig lerer Matthäus von Krokow“ zuerst lateinisch und bald darauf auch in deutscher Übersetzung erschien. Das Gewissen, das vom öfteren Genuß des hl. Sakramentes abmahnt, und die Vernunft, die dazu aufmuntert, treten hier als Zweikämpfer einander gegenüber und erörtern klar und gründlich das Dafür, und Dawider. Der Wille als Kampfrichter oder Grieswärtel soll die Entscheidung geben. Man kann nicht verkennen, daß in dem Dialoge die Gründe der Vernunft denen des Gewissens überlegen sind; wenn nun der Grieswärtel am Schluß sein Urteil dennoch nicht spricht, so hat Matthäus dadurch offenbar auf eine feine Weise andeuten wollen, daß es hier eine allgemeine Norm für den Willen nicht gebe und daß ein Rat der Kirche durchaus nicht zur allgemein verbindenden Pflicht werden dürfe.

Es ist derselbe Standpunkt, den das Prager Konzil von 1389 einnahm, als es Janow zum Widerruf seiner Ansichten und zu dem Versprechen veranlaßte, künftig keinen Laien mehr zur täglichen Kom-

⁹⁾ Vgl. darüber Palacky a. a. O. S. 179; Höfler, Hus S. 133.

munion zu ermahnen¹⁰⁾ - derselbe, auf den sich auch der Domdechant von Pomesanien stellte, wenn er am Schluß seiner Einleitung in das Symbolum daran erinnert, daß dies Sakrament eine Seelenspeise und Arznei sei, deren öfteren oder selteneren Gebrauch der Seelenarzt dem einzelnen je nach seiner inneren geistigen Disposition anzuraten und zu gestatten habe.

Wir mußten die Stellung, die Marienwerder in dieser Kontroverse seinem wissenschaftlichen und, wenn man will, schon seinem nationalen Standpunkt zufolge einnahm, hier näher erörtern, um von vornherein einen richtigen Maßstab zu gewinnen für seine Beurteilung in seiner seelsorgerlichen Tätigkeit an der Dompfarrei überhaupt und insbesondere einer Persönlichkeit gegenüber, deren für sein ferneres Leben so bedeutungsvolle Bekanntschaft er erst fünf Jahre nach seiner Heimkehr auf die merkwürdigste Weise machte.

b) Dorotheas Jugend

Als Hochmeister Ludolf König dem Dorfe Montau, in der Nähe von Marienburg unmittelbar an dem großen vom Orden geschaffenen Weichseldamm gelegen, die Handfeste ausstellte¹¹⁾, wohnte hier ein eingewanderter Holländer namens Wilhelm Swarze auf einem der Bauernhöfe und fand daselbst bei seinem Fleiß und seiner Betriebsamkeit mit seiner starken Familie ein gutes, ja reichliches Auskommen. Das siebente seiner neun Kinder, aus denen ihm allmählich eine Schar von 50 Enkeln erwuchs, unter den fünf Töchtern die jüngste, war Dorothea, so genannt, weil ihr Tauftag, der 6. Februar 1347, auf das Dorotheenfest fiel¹²⁾.

Von ihrer trefflichen Mutter Agatha zu rechter Gottesfurcht und Tugend erzogen, entfaltete das körperlich und geistig vorzüglich begabte Kind schon früh, besonders aber seit einem Unfall im siebenten Jahr, das reichste innigste Seelenleben, voll zarter Frömmigkeit und Andacht. Nachdem sie einmal von den Leiden ihres Heilandes gehört, kam ihr das Andenken daran nimmermehr aus dem Sinn, und um immer tiefer in sein Verständnis einzudringen, suchte sie es, von niemandem bemerkt, in allen seinen Einzelheiten in der sinnigsten, aber auch zugleich der sinnlichen Natur fürchterlichsten Weise an ihrem jungen Leibe zu wiederholen und nachzubilden. Weder Dornen noch Ruten, weder Venien noch Geißeln, weder Wunden noch Flammen noch Kälte, Fasten und Wachen wurden im Liebesübermaße ge-

10) Höfler, Prag. Konz. S. 35.

11) Ludolf König war 1342-1345 Hochmeister (vgl. Altpr. Biogr. S. 349 f.). Das Dorf bestand aber schon vorher und war 1330 bereits voll besiedelt (vgl. B. Schmid, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Marienburg - Danzig 1919 - IV u. 1). Die Handfeste ist in einer späteren Abschrift vom 2. 5. 1383 erhalten im Ord. Fol. 93, Bl. 106/7 des Staatsarchivs Königsberg, jetzt im Staatl. Archivlager Göttingen.

12) V. G. I, 2: „Di toufe geschach an sente Dorotheentag noch unsir vrouwen tag lichtwe“, d. i. der 6. Februar zum Unterschied vom Dorotheentag am 6. September.

schont, um das Fleisch dem Geiste und diesen Gott unterwürfig zu machen. „Wie ein Acker von einer Pflugschar, so war ihr Leib von Kasteiungen durchfahren“, und doch wußte sie alle diese Übungen so geheim zu halten, daß selbst ihre nächsten Verwandten und Freunde bis ans Ende ihres Lebens kaum etwas davon gewahr wurden, alle Welt vielmehr an ihrem frischen, fröhlichen Wesen sich erfreute.

Ihre älteren Schwestern verheirateten sich früh; der Vater starb bereits im Jahre 1357, und so war sie kaum zehn Jahre alt, als sie mit ihrer Mutter die Last der weitläufigen Wirtschaft zu teilen begann. Hier kannte sie nun keine größere Lust, als alle Armen, Bresthaften und Pilger von weit und breit förmlich in ihr elterliches Haus einzuladen, sie mit Speise und Trank, Bett und Kleidung zu bewirten und dafür von ihnen alle Gebetlein, Sprüche, Gleichnisse und Lieder zu erlernen, die damals so zahlreich und so sinnig im Volksmunde lebten. So wurden denn diese „Armen Gottes“ ihre Lehrer und Erzieher. Eine Schule, worin sie Lesen und Schreiben hätte lernen können, hat sie nie besucht. Dagegen wohnte sie desto fleißiger dem Gottesdienste in der kleinen Kirche ihres Heimatdorfes bei. Die ganze Nacht war sie wach, wenn an hohen Festen das kirchliche Officium schon um Mitternacht begann, und nur ungerne mochte sie sich am Schluß desselben von der hl. Stätte trennen. Wurde einmal das hl. Sakrament zum Kranken getragen, so folgte sie, soweit es sein mochte, treulich dem Priester nach, und seitdem sie in ihrem 11. Jahre zum erstenmal den Leib ihres Erlösers empfangen, konnte sie sich nur mit dem größten Schmerz in die heimatliche Sitte fügen, wonach Kinder unter 14 Jahren bloß zweimal im Jahre, um Weihnachten und Ostern, zum Tische des Herrn hinzutreten durften. Der Deutsche Orden hatte in seinen Statuten seinen Mitgliedern den siebenmaligen Empfang der hl. Eucharistie das Jahr hindurch vorgeschrieben¹³⁾; deshalb glaubte auch die fromme Agatha, diese Zahl nicht überschreiten zu dürfen, und nach der Mutter mußte sich später auch die Tochter richten, so sehr sie auch ihr Herz zu häufigerer Kommunion hinzog.

c) Dorotheas' Ehejahre

Da sie von schöner Gestalt war, „roselecht an ihren Wangen und an Antlitze wohl geschaffen¹⁴⁾“, so konnte es an Bewerbern um ihre Hand nicht fehlen. Hätte sie ihrer Neigung folgen dürfen, so wäre sie gern ehelos geblieben, um alle ihre Liebe auf den Heiland beschränken zu können¹⁵⁾. Allein, da die Sitte es erheischte und ihre Angehörigen es wünschten, so ward sie in ihrem 17. Jahre von ihrem älte-

¹³⁾ Vgl. M. Perlbach, Die Statuten des Dt. Ordens (Halle 1890) S. 36.

¹⁴⁾ V. G. I, 18.

¹⁵⁾ Proc. S. 197. Nach S. 69 Zeile 31 war ein gewisser Claus Schönfeld der Vermittler der Ehe.

sten Bruder einem ehrbaren und wohlhabenden Bürger von Danzig verlobt und ihm bald darauf im Herbst 1363 durch den Pfarrer Otto von Montau angetraut. Ihr Mann, Adalbert mit Namen, schon in reiferen Jahren stehend, war seines Gewerkes ein Schwertfeger¹⁶⁾.

Er war ein echter Choleriker, an sich gutartig, aber leicht aufbrausend und dann in seinem Jähzorn wie mit dem Schwerte dreinfahrend. Mit der größten Geduld und, ohne je einen Laut der Klage hören zu lassen, trug die junge Frau die oft rauhe Behandlung des grämlichen Alten¹⁷⁾ und ließ sich weder durch Spott und Schimpfreden noch auch durch tätliche Mißhandlungen von ihren gewohnten frommen Übungen abhalten. Um am Morgen länger in der Kirche verweilen zu können, verrichtete sie während der Nacht die Arbeiten für den nächsten Tag und wußte durch ihre Sanftmut und Demut den heftigen, an sich braven Mann allmählich so umzustimmen, daß er ihr wie „ein lieber Bruder“ wurde, an allen hohen Festtagen die hl. Sakramente empfing und nicht nur selbst größere Befahrten nach Rom und Aachen unternahm, sondern auch, als ihnen ihre neun Kinder bis auf ein Töchterlein namens Gertrud schnell dahingestorben waren, seinen Sinn fast ausschließlich dem Himmlischen zuwandte. Um Pfingsten 1384 veräußerte er Haus und Hof, unternahm dann in Gemeinschaft mit Dorothea noch zweimal eine Wallfahrt nach Köln, Aachen und Einsiedeln¹⁸⁾ und verstarb drei Jahre nach der Rückkehr in dem von Papst Urban VI. ausgeschriebenen Jubeljahre 1390 während der Fastenzeit fromm und gottselig in hohem Alter.

In Dorotheas seit mehreren Jahren auch leiblich auf wunderbare Weise umgewandeltem Herzen¹⁹⁾ war während der 26^{1/2}jährigen Ehe die Gottesliebe täglich heißer entbrannt. Die innere Glut machte sie ihre Umgebung oft ganz vergessen und entrückte sie in eine höhere Welt, deren Schönheit in ihrem Antlitze und in ihrer ganzen Erscheinung sich verklärend widerspiegelte und deren Wonne und Seligkeit ihren Geist so überflutete, daß sie selbst in der Kirche und in Gesellschaft anderer Menschen des lauten Ausbruches dieser innern Freude sich zuweilen nicht erwehren konnte. Vielfach wegen dieser und anderer außerordentlicher Erscheinungen verspottet und verdächtigt, ja von einigen selbst als Ketzerin bei dem Offizial der

16) Proc. S. 308 heißt er *gladiorum limator* (lima = Feile). Nach E. Keyser, Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jhd. In Pf. Blätter der Hans. Gesch. V (Lübeck 1924) S. 70 wohnte Adalbert in der Langgasse 64 und ist bereits im Erbbuch von 1357 als „Albertus gladiator“ genannt.

17) Die eigentlichen Leiden dieser Art setzten allerdings erst etwa 1378 ein.

18) Fest. 127. Ob das dort genannte „Vinsterwalt“ mit Einsiedeln (Schweiz) identisch ist, ist indessen noch nicht geklärt.

19) V. G. II, 1: „Wy ir hertze wart uzgeruckt und eyn andir davor ingestossen.“ Dies geschah am 25. Januar 1385. Zahlreiche ähnliche Erscheinungen der mystischen Plastik vgl. bei Görres, *Mystik II* S. 456; am meisten bekannt ist die Herzensumwandlung bei der hl. Gertrud, Birgitta, Lidwina, Philippus von Neri, der Karmeliterin Rosa Maria Serio.

Leslauer Diözese, Heinrich vom Stein, angeklagt, wußte sie in weiser Demut den tiefen Grund von alledem vor den Menschen stets zu verbergen, obwohl sie allerdings lange schon herzlich begehrt hatte, die außerordentlichen Gnaden, mit denen sie von Gott beschenkt wurde, einem erfahrenen Seelenführer zu offenbaren.

Freilich hatte sie zu Nikolaus von Hohenstein, dem späteren Spittler in dem Elendenhof zu Danzig, der länger als 12 Jahre ihr Beichtvater war, öfter im allgemeinen davon gesprochen. Allein, da dieser treffliche und seeleneifrige, sonst aber einfache Priester, wie er selbst später erzählte²⁰⁾, niemals begierig war, genaueres von ihren Visionen und Gnadengaben zu erfahren, zumal er sich auch kein Verständnis solcher Sachen zutraute, dennoch aber seiner frommen Beichttochter, die er überaus hoch achtete, gern helfen wollte, so riet er ihr schon im Jahre 1389, „daß sie zöge gen Marienwerder, da finde sie einen Domherrn, Meister der heiligen Schrift, von dem er wohl glaube, daß er sie könne entrichten an ihren Fragen und Sachen²¹⁾“.

Der Meister, von dem er ihr gesagt, war kein anderer als Johannes Marienwerder, der seit zwei Jahren wieder in seiner Vaterstadt lebte und dessen Gelehrsamkeit, Eifer und Einsicht in der Seelenleitung inzwischen bereits in den an Pomesanien grenzenden Diözesen Kulm und Leslau (wohin Danzig gehörte) bekannt geworden waren. Dorothea war bereit, sich dorthin aufzumachen; allein eben „hub sich an das gnadenreiche Jahr 1390 und gar viele Leute zogen dar gen Rom aus allen Landen und es stund das ganze Jahr²²⁾“. - Mit Erlaubnis ihres Mannes, den sein Alter zurückhielt, zog auch Dorothea in der Gesellschaft zahlreicher Pilger aus Danzig und aus ganz Preußen nach der Ewigen Stadt; ihr Beichtvater Nikolaus, der selbst dorthin eilte, hatte ihr ebenfalls dazu geraten. Vom St.-Lukas-Tag (18. X.) 1389 bis Ostern 1390 verweilte sie unter den mannigfachsten Leiden und Tröstungen auf der Reise und in Rom selbst. Bei ihrer Heimkehr fand sie ihren Gatten bereits auf dem Friedhofe; ihre Tochter Gertrud trat in das Kloster der Benediktinerinnen zu Kulm, und so konnte sie denn nach Ordnung ihrer zeitlichen Angelegenheiten allen Ernstes daran denken, dem Rate des Nikolaus zu folgen.

d) Dorothea in Marienwerder

Am 22. Mai 1391 langte sie auf dem Wege über Mewe zu Fuß in Marienwerder an, und ihr erster Gang führte sie hier nach der schönen Domkirche St. Johann des Evangelisten, wo sie sich einen Platz hinter der Tür auswählte und alsogleich mit geistlichen Wonnen

²⁰⁾ Proc. S. 52.

²¹⁾ V. G. II, 26.

²²⁾ So schreibt Johann von Posilge in seiner Chronik (SS. rer. Pruss. Bd. III S. 161 f.); vgl. über ihn Altpr. Blog. S. 307.

so sehr überhäuft wurde, daß es ihr deuchte, sie wäre noch in keiner Kirche gewesen, in der ihr so große Freude und Süßigkeit wäre kundgeworden. Wenn es Gottes Wille wäre, so gedachte sie, diese Kirche nicht mehr zu verlassen.

Es war am Tag vor Fronleichnam, also am 24. Mai, als sie sich, um sich zur hl. Kommunion für den folgenden Tag würdig vorzubereiten zum ersten Male am Beichtstuhle des Domdechanten von Pomesanien einfand²³). Als dieser ihr Bekenntnis gehört und sie entlassen, faßte sie sofort das größte Zutrauen zu ihm, „als wäre es ihr leiblicher Bruder gewesen“. Alle Heimlichkeit ihres Herzens, ihre Zweifel und Beängstigungen wie ihre Gnaden und Erleuchtungen teilte sie ihm in den folgenden Tagen der Fronleichnamsoktav ohne Rückhalt mit und gewann dadurch viel Licht und Trost. Noch hatte sie indessen die Bande, die sie an Danzig fesselten, nicht ganz gelöst; sie zog deshalb nach acht Tagen wieder heim. Aber es ließ ihr keine Ruhe mehr dort; allerlei Fragen und Dinge, die sie mit Johannes Marienwerder hätte besprechen sollen, fielen ihr jetzt ein. Die Sehnsucht nach der schönen pomesanischen Kathedrale, die Liebe zum hl. Sakrament, dessen öfteren Empfang ihre Danziger Beichtväter ihr nicht gestatten wollten, trieb sie fort, und 15 Wochen später kam sie mit einem Danziger Fuhrwerk, das zum Michaelsmarkt nach Marienwerder zog, zum zweiten Male daselbst an, um von nun an für immer dort zu bleiben.

Ihre Wohnung nahm sie anfangs bei einer Bürgerfrau namens Quodemosse, mit der sie die Wallfahrt nach Rom zusammen zurückgelegt hatte, seit dem Beginne des Frühlings 1392 aber bei einer frommen Witwe Katharina, die nach dem Tode ihres Mannes Nikolaus Mulner als Halbschwester in den Deutschen Orden getreten war und nun in dem Viehhofe des pomesanischen Domkapitels die Oberaufsicht über das Gesinde führte²⁴). Dorothea, die hier ein kleines Kämmerchen innehatte, pflegte nun morgens in aller Frühe schon die hl. Sakramente zu empfangen und dann unausgesetzt, oft zehn Stunden des Tages in der Kirche zu verweilen, bis diese nach der Komplet geschlossen wurde. Erst jetzt nahm sie dann - gewöhnlich allein - ein wenig Speise und Trank zu sich - das einzige Mal am Tage -, pflegte dann noch einige Arme und Kranke zu besuchen oder auch mit Schwester Katharina und einigen befreundeten frommen Frauen von erbaulichen Dingen zu reden und den Rest des Tages wiederum dem Gebete zu widmen²⁵).

²³) V. L. III, 27; V. G. II, 27.

²⁴) Proc. S. 84; V. L. III, 28. - Über die Halbschwester vgl. jetzt M. Tuml er, Der Deutsche Orden (Wien 1955) S. 385 ff., der Katharina indessen nur als Familiarin ansieht (An. 42). - Die curia pecudum lag nach Proc. S. 344 „penes ecclesiam“. Die kleine camera, die Dorothea bewohnte, war wohl das Turmzimmerchen im alten Schloß, das man als „Dorotheenstübchen“ zeigte, und das man mit dem reclusorium verwechselt hat; jenes lag nach Westen, dieses nach Osten. Vgl. auch Proc. S. 102.

²⁵) Proc. S. 95 und öfters.

Sie hatte früher in Danzig in Wohlhabenheit und Reichtum gelebt, bei festlichen Gelegenheiten auf den Wunsch ihres Mannes sich mit Spangen, Heftchen, künstlichem Haargeschmeide und kostbaren Kleidern schmücken müssen, nun hatte sie ihr reiches Hab und Gut fortgegeben, ging niedergebeugten Hauptes, aber freudigen Herzens in ihrem bescheidenen Gewande einher und war glücklich in dem Gedanken, jetzt ganz allein von Gottes Vorsehung abhängen und gleich ihrem Heilande von Almosen leben zu dürfen, obgleich sie für sich fast nichts bedurfte. Ihre Heiterkeit und Milde, vor allem eine merkwürdige Gabe, in allen Personen und Ereignissen nur das Gute zu sehen und selbst offenbare Fehler anderer mit dem feinsten Sinne und doch, ohne die Wahrheit zu verletzen, zum Guten zu deuten, machten sie allen lieb und wert²⁶⁾. Mit der größten Sorgfalt pflegte sie sich, sehr häufig gemeinsam mit Schwester Katharina, auf den Empfang der hl. Sakramente vorzubereiten.

Ihre Beichten legte sie jetzt fast täglich bei Johannes Marienwerder ab und begann dabei zugleich, ihm über die Geheimnisse des Reiches Gottes, die sie in ihren ekstatischen Zuständen geschaut, und über die Gnadenerweise, die ihr in ihrem in Christus verborgenen Leben geworden waren, Mitteilungen zu machen. Sie glaubte damit bald zu Ende kommen zu können, um dann frei von dieser sie demütigenden und, wie sie glaubte, zerstreuenden Tätigkeit in noch innigeren Verkehr mit Gott treten zu können - aber siehe da, es war, als schöpfte sie aus einem unversiegbaren Borne, und gerade, wenn sie meinte, am Schluß zu sein, tat sich ihr ein ganzes Meer von Gedanken und Bildern auf, worüber sie immer neues zu sagen wußte. Wenn es nun schon merkwürdig genug war, daß eine einfache, ungelehrte Frau Wochen, ja Monate lang über die abstraktesten theologischen Materien sprechen konnte, ohne sich zu erschöpfen oder zu wiederholen, so war es doch fast noch wunderbarer, daß ein im Studium der Theologie ergrauter Prälat die Geduld besaß, längere Zeit die Mitteilungen einer solchen Person entgegenzunehmen, daß der gelehrteste Mann weit und breit demütig genug war einzugestehen, daß er mit täglich gesteigerter Teilnahme einer armen Bettlerin zuhöre. Er kannte von Prag her die Klippen, an denen auch das reinste Streben in ähnlichen Fällen so oft gescheitert, kannte den Ausspruch des jüngsten Prager Konzils über die nötige Vorsicht bei der Erlaubnis zum häufigeren Empfang der hl. Sakramente, war überdies durch das Verhältnis, in dem er mit den freisinnigsten deutschen Theologen seiner Zeit den böhmischen Pietisten gegenüber stand, eher zur Skepsis als zur Leichtgläubigkeit in derartigen Sachen geneigt, und doch hielt er sich in seinem Gewissen verpflichtet, die „Offenbarungen“ Dorotheas nicht nur anhören, sondern allmählich auch aufzeichnen zu müssen.

²⁶⁾ V. G. I, 11; Proc. S. 98 und V. L. IV, 38.

Jedenfalls aber wollte er in einem so eigentümlichen und wichtigen Falle nicht vorgehen, ohne die Ansicht und den Rat erfahrener und gelehrter Theologen gehört zu haben. Dorothea selbst wünschte dies, und so wendete er sich denn sowohl schriftlich an seinen Lehrer Oytha, der nochmals Vorsicht einschärfte, als auch mündlich an seinen Freund Johannes Rymann, den trefflichsten Kanonisten in ganz Preußen, um mit letzterem gemeinsam die Mitteilungen Dorotheas den kirchlichen Vorschriften gemäß zu prüfen. Er hat uns die Grundsätze, nach denen er hierbei verfuhr, selbst aufgezeichnet, und wir werden bei deren Prüfung gestehen müssen, daß er sich das Zeugnis, weder leichtsinnig noch leichtgläubig verfahren zu sein, mit Recht ausstellen konnte. Wenn es sich herausstellte, daß Dorothea über ihr inneres geistiges Leben, von ihren früheren Gewissensräten deshalb zurückgewiesen, niemals mit einem Menschen, selbst nicht mit ihren nächsten Bekannten gesprochen hatte, daß sie, wie durch alle andern Tugenden, so vorzüglich durch die außerordentlichste, alle Prüfungen bestehende und täglich noch zunehmende Demut ausgezeichnet war, wenn es endlich nach der sorgfältigsten Untersuchung feststand, daß sie die Geheimnisse der Herzen durchschaute, Verborgenes aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Wahrheit gemäß erkannte und offenbarte: so konnte, zumal bei dem läuternden, bessernden und erhebenden Eindruck, den ihr Wesen und ihre Persönlichkeit, ihr Wort und Werk, ihr Beispiel und ihr Umgang auf alle, die mit ihr in Berührung kamen, niemals zu machen verfehlte, den beiden Prälaten des Stiftes Pomesanien kein Zweifel bleiben, daß sie es hier mit einer ausnahmsweise reich begnadigten Person zu tun hätten, deren Offenbarungen wirklich aller Aufmerksamkeit und einer schriftlichen Aufzeichnung wert seien, damit auch andere bei deren Lesung gerührt, zerknirscht, getröstet, gebessert, erbaut und zu heiliger Gottesliebe entzündet würden²⁷⁾.

e) Aufzeichnungen des Johannes Marienwerder

So begann denn Johannes Marienwerder die mühevollle Arbeit des Aufschreibens um die Mitte des Jahres 1392. Sie konnte nur äußerst langsam vorrücken, einmal wegen der Schwierigkeit und Neuheit des Inhaltes, dessen klarer und auch für andere verständlicher Ausdruck oft viel Zeit und Nachdenken erforderte, und dann auch wegen der Kürze der zu Gebote stehenden Zeit. Marienwerder glaubte es sich selbst und dem Kapitel, dem er vorstand, schuldig zu sein, auch die Möglichkeit falschen Argwohnes von vornherein abzuschneiden zu müssen, und vermied es daher den Regeln der Kirche zufolge streng, irgendwo anders als in der Kirche im Beichtstuhle mit Dorothea zusammenzukommen.

²⁷⁾ V. L. I, 5.

Gleichwohl sollte nach deren Wunsch vor ihrem Tode außer ihren geistlichen Oberen niemand etwas von ihren Offenbarungen gewahr werden, und so war Johannes genötigt, um von den Umstehenden nicht gesehen zu werden, unter seinem Chorchemde auf einem Wachs-täfelchen seine Notizen zu machen und diese dann abends oft mit großer Mühe und Anstrengung zu Papier zu bringen. Er las ihr dann später das Geschriebene vor, wo sie dann mit ihrem oder seinem Ausdruck öfters nicht zufrieden war, so daß neue Änderungen nötig wurden. Öfters auch traten für den einen oder andern Teil Abhaltungen ein, so daß die Aufzeichnung zuweilen erst nach längerer Zeit wieder aufgenommen werden konnte. Mitunter übernahm auch Rymann, der regelmäßig, selbst wenn er in Geschäften abwesend war, Marienwerders Tagebücher durchlas und prüfte, das Amt des Nachschreibens²⁸⁾ und spornte, wenn es nötig war, seinen Freund zu neuer Tätigkeit an.

Dorothea, die immer noch an ein rein kontemplatives, ganz dem Gebete gewidmetes Leben als an ihr Ideal dachte oder auch mit Paulus aufgelöst und bei Christus zu sein wünschte, wurde ihrerseits, wenn sie mit ihren Mitteilungen aufhören wollte, durch die Vorwürfe ihres himmlischen Bräutigams aufgemuntert, in ihrer Erzählung fortzufahren. Auch der Gedanke, wie ausdauernd und treu ihre Beichtväter, deren große Gelehrsamkeit und hohe Stellung ihr ja bekannt waren, bei ihr ausharrten, fachte ihren Eifer wieder an und, wie neu belebt, rief sie dann wohl aus: „Schreibet, geliebteste Söhne, schreibet eifrig, denn eine vortreffliche Sache ist es, die wir unter Händen haben!“ Die Benennung „Söhne“, die Dorothea hier wie auch sonst meistens den beiden Freunden gibt, könnte für den ersten Augenblick auffallend scheinen. War sie nicht vielmehr selbst deren Beichtkind, ihre geistliche Tochter; an Jahren, wenn auch nur wenig, jünger, an Rang und Bildung bei weitem unter ihnen stehend? Dem Domdechanten insbesondere hatte sie sich seit dem Peter-und-Pauls-Tage 1392 auf höhere Eingebung durch ein Gelübde zu stetem strengem Gehorsam verpflichtet und gelobt, ohne seine Einwilligung fortan nichts mehr tun zu wollen²⁹⁾.

Und doch war der Ausdruck vollkommen richtig. Wie in den Zeiten der Kreuzzüge der honigfließende Lehrer demütig den Aussprüchen einer rheinischen Nonne lauschte; wie in unsern Tagen der phantasie-reichste Dichter, den Deutschland je gezeugt, sieben Jahre lang zu den Füßen eines kranken Bauernmädchens gesessen, um jedes Wort, das sie sprach, zu erhaschen und aufzuzeichnen; wie in der traurigen Periode des Exils von Avignon schwache Frauen - eine Birgitta von Schweden und nach ihr Katharina von Siena - Päpsten und Fürsten die selten gewordene Wahrheit zu sagen wagten -, so war auch Doro-

²⁸⁾ Proc. S. 157.

²⁹⁾ V. G. III, 28.

thea, ihre jüngere Zeitgenossin und Geistesverwandte, in bezug auf die beiden geistig hervorragendsten Männer des damaligen Ordenslandes nicht so fast die Empfangende als die Gebende, nicht sowohl die Schülerin als die Lehrerin, die geistige Mutter der beiden Freunde.

Konrad von Wallenrod, seit 1390 Hochmeister in Preußen, hatte Rymann seiner ausgezeichneten Kenntnisse und seines trefflichen Rates wegen nach Marienburg in seine Umgebung gezogen³⁰⁾. Aber auch in dieser einflußreichen Stellung, gewissermaßen als erster Minister Preußens, das schon damals eine Großmacht war, suchte der frühere Dompropst, so oft als möglich nach der pomesanischen Kathedrale zu kommen, und hier saß dann „des Ordens Jurista“ mit seinem Freunde, dem gelehrten, in ganz Norddeutschland hoch gefeierten Domdechanten neben der wunderbaren Bettlerin, die zuweilen gebrochen und langsam, oft aber auch in freiem, schönem Fluß mit flammenden feurigen Worten von den Geheimnissen und Stufen der göttlichen Liebe, von der geistlichen Geburt, dem Jubel des Herzens, der Süßigkeit des hl. Altarsakramentes, von den Wonnen der himmlischen Hochzeit und den Freuden geistiger Mutterschaft, von den verschiedenen Sendungen des hl. Geistes, von der Bitterkeit des Hungers nach Gott und dem Entzücken des Wiederfindens zu reden wußte. Oder aber sie sprach ihnen von dem Mysterium der Erlösung, von der Menschwerdung Gottes, dem Leben und Leiden des Heilandes und seiner ebenedeiten Mutter, sie schilderte ihnen die Wonnen des Himmels, die Peinen des Purgatoriums, die schrecklichen Qualen der Hölle in einer Art, wie sie es in keinem Buch gefunden hatten, mit einer Lebendigkeit und Klarheit, wie sie nur durch wirkliches Schauen, inneres Erfahren und Erleben, niemals aber durch die ihnen so gut bekannten Definitionen und Syllogismen der scholastischen Theologie erzielt werden konnte. Und alles, was sie sagte, war trotzdem so fern von jeder Phantasterei, stimmte mit dem geoffenbarten Dogma so sehr überein, hatte überdies so viel zur Tugend und zum Streben nach Vollkommenheit Ermunterndes, daß die strengste theologische Kritik hier verstummen zu müssen schien.

f) Dorothea will Klausnerin werden

Vielleicht war es wesentlich mit die Rücksicht auf eine mit größerer Vollständigkeit und Zuverlässigkeit zu erzielende Aufzeichnung dieser so wichtig erscheinenden Visionen, die Johannes Marienwerder veranlaßte, nachgerade mehr und mehr die Erfüllung eines Wunsches zu betreiben, den ihm Dorothea bald nach ihrer ersten Bekanntschaft vorgetragen hatte, eines Wunsches, der unsern Ohren befremdlicher vorkommt, als er es im 14. Jahrhundert war.

³⁰⁾ In Cod. Dipl. Pruss. V, 56 heißt es: „Johannes Rymann, quem magister generalis voluit secum habere propter consilia.“

In der Zusammengehörigkeit des Geschöpfes mit seinem Schöpfer tief begründet, war die Neigung zu einem abgeschlossenen, ganz dem stillen Verkehr mit Gott gewidmeten Leben schon frühzeitig im Christentum hervorgetreten. In Wüsten und Einöden suchten die Orientalen, in Höhlen, Grotten und Wäldern die Okzidentalien sich dem Geräusch der Welt zu entziehen und nach dem Vorgange des hl. Antonius und Benediktus ein verborgenes Eremitenleben zu führen. Andere wieder ließen aus denselben Beweggründen sich für kürzere oder längere Zeit in besondere Zellen einschließen oder einmauern, und auch diese Art von Klausnern findet sich schon früh bei Gregor von Tours erwähnt. Besonders für Frauen, die zu rein kontemplativem Leben Beruf hatten, schien sich diese Form der Einsamkeit sehr zu empfehlen, Sie erhielten, wo man auf ihre Wünsche einging, von ihren geistlichen Obern eine gemauerte Klausur in der Nähe oder auch einen abgeschlossenen Raum innerhalb der Kirche, worin sie oft unter großen Feierlichkeiten eingeschlossen wurden. Die hl. Liutbirg in Halberstadt (um 850), Nonsiunda von Augsburg (um 960), Eva von Lüttich (um 1250), Wilburg von St. Florian († 1289), die zahlreichen Reklusen von Melk, Gottweih und St. Pölten mögen als Beispiele gelten, wie verbreitet diese Sitte vom 9. bis 14. Jahrhundert zumal in Deutschland war. Aber auch in späteren Zeiten war sie noch nicht erloschen; das neuentdeckte Amerika sah in der hl. Rosa von Lima eine solche Klausnerin; Aubertus Miräus im 17. Jahrhundert kannte noch Reklusen in Brüssel, Antwerpen, Löwen und Gent; vor allem aber scheint das Zeitalter des päpstlichen Schismas reich an derartigen Erscheinungen gewesen zu sein; Birgitta erwähnt sie, und Dorothea sah auf ihren Wallfahrten und noch mehr auf ihren geistigen Wanderungen in der Ekstase viele Eingeschlossene beiderlei Geschlechts.

Eine solche Klausnerin zu werden, war nun schon seit langem der Herzenswunsch Dorotheas gewesen; bereits in Rom, als sie Kunde vom Tode ihres Mannes erhalten, hatte sie um eine Zelle bitten wollen, war jedoch auf die Mahnung einer innern Stimme, welche sie heimkehren hieß, von ihrem Vorsatze abgestanden. Bald nach ihrer Ankunft in Marienwerder (zu Anfang des Jahres 1392) sprach sie mit dem Domdechanten über ihren Wunsch; es war ihr das Reklusorium, das sie beziehen sollte, in der Vision gezeigt worden, und sie bat ihn deshalb, er möge ihr doch dazu verhelfen. Als ihr dieser anfangs „nicht guten Trost gab“, war sie schon willens gewesen, irgendwo anders in oder außer dem Heimatlande die Gelegenheit zur Erfüllung ihres Wunsches zu suchen oder, falls aus diesem Plane nichts würde, nach dem ihr stets vor Augen schwebenden Vorbilde der hl. Birgitta ins gelobte Land zu pilgern³¹).

³¹) V. G. II, 28; III, 1. V. L. V, 1 und 27, wo die Dauer der Überfahrt nach Jerusalem auf 10-31 Wochen angegeben wird.

Doch fühlte sie sich wiederum von der Erhabenheit des vollkommenen Gehorsams und der demütigen Ergebenheit in den Willen eines andern so angezogen, daß sie ein Gelübde tat, alle ihre Lebtag bei ihrem Beichtiger zu bleiben, und ihn auf den Knien und mit weinenden Augen bat, daß er sie in seinen ganzen und vollen Gehorsam nehme. Nachdem sie in der Peter-Pauls-Oktav des Jahres 1392 dies Gelübde gemacht, fühlt sie ihr Gemüt in Ruhe und Frieden; sie wirbt zwar auch jetzt noch um eine Klausen, aber sie vergißt nicht hinzuzufügen: „Nicht mein, sondern euer Wille geschehe; denn ich habe keinen.“

Noch immer schwankt Johannes Marienwerder und mit ihm auch Rymann, der stets in alles eingeweiht wird. Auf die verschiedenste Weise prüfen die beiden Freunde Dorotheas Vergangenheit, ihren jetzigen Seelenzustand, ihren Gehorsam und die Echtheit ihres Berufes zum Klausnerleben, um allen Schein der Leichtfertigkeit in einer so schwierigen und in Preußen bislang unerhörten Sache sorgfältigst zu vermeiden. Hatte ja Dorothea selbst in ihren Gesichtern die Anforderungen für angehende Klausenbewohner streng genug gestellt und auf die Gefährlichkeit einer solchen Lebensweise für alle diejenigen hingewiesen, deren Herz noch an irgendeinem irdischen Dinge oder menschlichem Troste und nicht vielmehr ganz und gar an Gott hänge, so daß es ihnen fast unmöglich vorkomme, länger in der Welt zu verweilen³²⁾.

Indes auch nach reiflichster Erwägung hielten es Marienwerder und Rymann dennoch für ihre Pflicht, die Bitte Dorotheas dem Diözesanbischof und dem pomesanischen Domkapitel vorzutragen, um von ihnen die Erlaubnis zum Bau einer Klausen bei der Domkirche zu erwirken. Der Domdechant hat uns in der Kapitelschronik die Namen seiner damaligen Kollegen aufgezeichnet. Es waren außer dem Dompropst Rymann, an dessen Stelle um Ostern 1393, als er nach Marienburg ging, Johannes Lubitz trat, folgende: Nikolaus Roghusen, der Kustos; Nikolaus Sigirsdorf, der Kantor; Heinrich Passer, der Scholastikus; Nikolaus Hollant, Pfarrer; Konrad von Danzig, Vicekomtur von Marienwerder; Nikolaus von Osterode, Gehilfe des Propstes; Franziskus, Kellermeister; Heinrich Sternleyn und Johannes Mewa bei der Infirmierie; und seit Pfingsten 1393 noch Magister Bertram³³⁾. Alle die Genannten wie auch der Bischof Johannes Mönch, überzeugt von der Einsicht der beiden Antragsteller, vertrauend auf die Frömmigkeit und Beharrlichkeit Dorotheas und in der festen Hoffnung, daß ihnen und dem ganzen Bistum die Gebete und guten Werke einer solch freiwilligen Büsserin zum Heile gereichen müßten, gaben, nachdem die Prüfungszeit von einem halben Jahre vorüber

32) V. L. V, 5 u. V. G. III, 2.

33) Cod. Dipl. Pruss. V, 56.

war, ihre Einwilligung zur Erbauung des Reklusoriums, mit der nun sofort begonnen wurde.

Seitdem der fromme Bischof Aelred von Ravesby um 1165 eine besondere Regel für die Reklusen herausgegeben³⁴⁾, hatte man auch über die Anlage der Klausen, ihre Größe und innere Einrichtung bestimmte Normen festgestellt. Nach einer alten Handschrift eines Naumburger Klosters soll dieselbe von Stein erbaut sein, 12 Fuß ins Gevierte mit drei Fenstern, deren eines nach dem Chore geht (zum Empfange der hl. Eucharistie), eines diesem gegenüber zur Entgegennahme von Speise und Trank und das dritte, mit Horn oder Glas versehen, zum Einlaß von Licht und Luft bestimmt.

Nach diesen Vorschriften scheint auch die Klausel Dorotheas gebaut worden zu sein, und zwar, wenn nicht alles trägt, in dem durch den Chor und das südliche Seitenschiff gebildeten Winkel der Kathedrale, wo auch jetzt noch eine kleine, augenblicklich zur Sakristei benutzte Kammer von den angegebenen Dimensionen sich findet. Von den drei Fenstern gestattete wirklich das nach Süden gelegene einen freien Blick auf das Himmelsgewölbe, das Dorothea wie ein Abbild ihrer ewigen Heimat von jeher gerne betrachtet hatte³⁵⁾, ein zweites niedrigeres, nach Osten gerichtetes, mit Glas geschlossen und von außen mit einem Kreuzbilde geschmückt, diente zur Aufnahme der Nahrung und das dritte, mit einem Gitter versehen, zum Empfang der hl. Kommunion, weshalb es auch nach Norden zu in den Chor mündete³⁶⁾.

Der Chor, jedenfalls der zuerst erbaute Teil des Domes, bildete nämlich dadurch, daß sein unteres Drittel zu einer besonderen Kapelle überwölbt war, seinerseits eine vollständige Doppelkirche, in deren oberem Teil sich das eigentliche Presbyterium mit den Sitzen des Bischofs und der Kanoniker befand, während in der darunter befindlichen Krypta die Gruft der pomesanischen Bischöfe und einiger Hochmeister war³⁷⁾. Durch das letztgenannte dritte Fenster nun war die Klausel mit der Krypta und weiter mit der ganzen Kirche in Verbindung gesetzt, so daß ihre Besucher auf diese Art imstande waren, dem

34) Abgedruckt in Migne, Patr. Lat. Bd. 134, col. 915.

35) V. G. I, 4 heißt es: Grose geer hatte sy bi nachtzcit den hymmel an zcu seen.

36) Vgl. über diese Fenster V. L. V, 8 u. 38. VII, 26 V. G. III, 3, besonders aber V. L. III, 17: hic enim sunt 3 fenestrae, significant 3 personas in trinitate (vg. den Turm der hl. Barbara) und ebenda IV, 33. Fest. c. 83.

37) Diese Krypta, nach Westen hin durch Türen verschließbar, heißt bald conclave (V. L. V, 38), bald oraculum (Proc. p. 345), bald sepulcrum episcoporum (Priv. f. 11), bald capella (V. L. VII, 29 u. V. G. III, 43). Die von Stein, Thienius, Lillenthal u. a. gemachten Versuche, den Ort der Klausel richtig zu bestimmen (cf. C. T. Lillenthal, Historia b. Dorotheae - Dantisci 1744 S. 79) mußten, abgesehen von der mangelhaften Kenntnis der Quellen, schon deshalb mißglücken, weil sie die Teilung des Chores in die Krypta und das presbyterium entweder nicht kannten (nach E. Gall, Danzig und das Land an der Weichsel (1953) S. 82 ist die Krypta „am Ende des 15. Jhds. aufgegeben, aber zwischen 1862 und 1864 wieder eingebaut“ worden) oder doch nicht berücksichtigen und, dadurch irregeleitet, auf den inneren Raum des südöstlichen Ecktürmchens als den locus reclusorii verfielen. Die Klausel selbst heißt auch commodum (V. L. V, 14) oder camera (Proc. p. 317).

ganzen Gottesdienste, sowohl der Predigt als auch der hl. Messe, zumal wenn diese an dem Altare der Krypta selbst gelesen wurde, mit Leichtigkeit zu folgen.

g) Dorotheas Leben in der Klausur

Anderthalb Jahre und darüber waren verflossen, seitdem Dorothea zum erstenmal ihren Wunsch, eine Klausnerin zu werden, gegen Johannes Marienwerder geäußert; jetzt endlich waren alle Schwierigkeiten beseitigt, und der 2. Mai 1393, ein Freitag und zugleich ein Festtag der lieben hl. Elisabeth, Dorotheas besonderer Patronin³⁸⁾, zu ihrer feierlichen Reklusion bestimmt.

Schon am 30. April war, allen (nur Dorothea nicht) unerwartet, Rymann von Marienburg herübergekommen, um selbst die dabei üblichen Zeremonien zu verrichten³⁹⁾. Eine Predigt über Joh. 14, 8: „Herr, zeige uns den Vater, und es ist genug“ - offenbar von dem Domdechanten selbst gehalten - leitete die Feier ein. Dorothea, obgleich seit langer Zeit auf diesen Tag vorbereitet, war doch vor Freude, der Gewährung ihres Wunsches so nahe zu sein, fast außer sich und konnte sich, als die Worte des Redners die Macht der Eindrücke noch steigerten, kaum noch aufrecht erhalten. Jedesmal, sooft die Wortes des Textes wiederholt wurden, hätte sie ausrufen mögen: „Höre auf, o Vater, denn ich bin unfähig, mehr zu tragen.“ Der innere Jubel stieg noch höher nach dem Empfange der hl. Eucharistie. Die zahllos herbeigeströmten Gläubigen aber, welche die Kirche füllten, konnten ihre Rührung und ihr Mitleid nicht verbergen, als nun Dorothea, von ihren beiden geistlichen Söhnen geleitet, in langem Zuge dem Reklusorium zuschritt. Kein Auge war tränenleer, alle wünschten ihr Gnade und Stärke und empfahlen sich schluchzend in ihr Gebet. Auch Dorothea, ein Bild flammender Liebe und Gottinnigkeit, war aufs tiefste bewegt und dankte mit tränenden Augen, bis sie, mehr und mehr in tiefe Beschaulichkeit versenkt, die ersehnte Klausur betrat und diese, mit Steinen wohl vermauert, sich hinter ihr für immer schloß⁴⁰⁾.

So gleichmäßig und einförmig nun auch in der strengsten Beobachtung der vorgeschriebenen Regel Dorotheas äußere Tagesordnung verlief, so unbeschreiblich reich und mannigfaltig gestaltete sich ihr inneres geistiges Leben in der Klausur. Unablässige Gebets- und Leidensarbeit, Betrachtung und die verschiedenen Stufen der Kontemplation und Ekstase füllten die Stunden nicht nur des Tages, son-

³⁸⁾ Vgl. V. L. IV, 23: „S. Elizabeth tibi multum amicitiva“ sagt der Herr zu ihr. Vgl. noch Fest. c. 128.

³⁹⁾ V. L. V, 7.

⁴⁰⁾ V. L. V, 7: Reclusorium ingressa et ibi firmiter muro ac asseribus conclusa fuit. Vgl. Proc. S. 258.

dern auch der Nacht aus. Wirklichen Schlafs bedurfte sie schon seit langer Zeit nicht mehr; an seine Stelle war eine Art geistiger Entrückung getreten, welche die dem Leibe nötige Erholung gewährte. Johannes Marienwerder, der nun, neben dem nach der Krypta gehenden Fenster sitzend, sein Wachstäfelchen beiseite gelegt hatte und in Ruhe die fortgesetzten Offenbarungen der Klausnerin sofort zu Papier bringen konnte, nahm während des nächtlichen Offiziums entweder allein oder auch in Gesellschaft seiner Kollegen öfters Gelegenheit, Dorotheas Beschäftigungen in der Nacht zu beobachten, ohne daß sie etwas von dieser Prüfung ahnte. Aber niemals fand weder er noch irgendein anderer sie schlafend.

Trauern über ihre Unfähigkeit, Gott recht zu lieben und zu dienen, demütige Anklagen ihrer eigenen Sündhaftigkeit, Mitleiden mit den Nöten der Menschen, Weinen über die zahllosen Beleidigungen Gottes wechselten unaufhörlich mit flammenden und doch oft stundenlangen Gebeten, innigen Lobpreisungen und heiligen Jubelliedern. In dem Überschwang der Freude bildete sie dann ganz neue unerhörte Worte zum Lobe und Preise ihres himmlischen Bräutigams, schuf neue Lobgesänge und schloß zuweilen, wie der Domvikar Johann Tiefensee mehrmals bemerkte, mit einer der kirchlichen Sequenzen und Prosen, wie sie damals in Marienwerder in deutscher Übersetzung gesungen wurden.

Fast ebensowenig als des Schlafs bedurfte sie leiblicher Speise; nur gegen Abend pflegte sie ein Ei oder etwas Brot, Bier-suppe und hie und da Fische zu genießen; Fleisch hatte sie in vielen Jahren nicht mehr gegessen. Nur das notwendigste nahm sie deshalb von denjenigen, die ihr Almosen bringen wollten, an; selbst einige Heiligenbildchen, die ihr Bischof Johannes Mönch geschickt, wollte sie wieder zurücksenden.

Allmählich rückte auch der Herbst und der Winter heran. Allein Dorothea, die in der Sommerhitze jedes Mittel der Kühlung verschmäht hatte, schien jetzt wiederum gegen alle Kälte unempfindlich. Ihre Klausur, in der sich ein Bett, ein Sessel, Tisch und ein kleines Schränkchen befanden, hatte für einen Ofen keinen Platz mehr; ihr Gewand war dünn und ärmlich, die Fußbekleidung, die ihr der Bischof geschickt, nahm sie ebenfalls nicht an, und so fand sie u. a. Schwester Katharina am hl. Dreikönigstage 1394 mit bloßen Füßen auf dem kalten Boden stehend.

Es war gerade dieser Winter einer der strengsten, deren man sich entsinnen konnte. Viele Menschen raffte die Kälte dahin. Johannes Marienwerder weiß sich vor Frost in der Krypta kaum zu lassen; die Tinte friert ihm während des Schreibens in der Feder ein. Die Priester lassen sich Kohlenbecken zum Altare bringen, um ihre erstarrten Hände zur Fortsetzung des hl. Opfers fähig zu machen. Dorothea aber staunt fast über die Kälte der Menschen, die, dem

göttlichen Feuer so nahe, so wenig davon erwärmt werden; sie ist oft vor innerer Hitze wirklich wie in Schweiß gebadet, und es kam zuweilen vor, daß mancher, der sie mit Erlaubnis ihrer Beichtväter besuchte, erwärmt von ihr ging, während er, zitternd vor Frost, zu ihr gekommen war⁴¹⁾.

So stand die fromme Klausnerin da, auf der Erde und doch ganz losgeschält von ihr, mit allen Fasern ihres Wesens in Gott gefestigt, wie eine Feuersäule leuchtend und wärmend überallhin. Mehr als 100 Jahre früher, bei der ersten Bekehrung des Preußenlandes, hatte Gott, wie Mechthild von Magdeburg in einem Gesichte schaute, die aus adligem Geschlecht entsprossene, streng und ernst in den kulmischen Wäldern lebende Jutta von Sangerhausen „den Heiden gesandt zu Boten mit ihrem heiligen Gebete und ihrem guten Bilde⁴²⁾. Jetzt, in den Tagen, wo Ehrgeiz und Habsucht das päpstliche Schisma dauernd zu machen drohten, wo man in der ganzen Christenheit über das Erkalten der Liebe klagte, wo insonderheit im Ordenslande mit der wachsenden äußeren Größe die Innigkeit des kaum gepflanzten Christenglaubens zu schwinden schien⁴³⁾, jetzt konnte es wohl ebenfalls wie eine höhere Fügung erscheinen, wenn ein so außerordentliches Beispiel von heroischer Weltentsagung und begeisterter Gottesliebe im Dome von Marienwerder den Augen des erstaunten Preußenlandes sich darstellte.

Zahlreich strömten denn auch in der Tat die Menschen nach Marienwerder; und was einst Simeon auf seiner Säule den Völkern Syriens und des ganzen Orients gewesen, das war, wenn auch in geringerem Maße, Dorothea in ihrer Klausur für die Diözese Pomesanien und weiterhin für ganz Preußen. Viele gingen, getröstet durch ihr Wort, gehoben durch ihr Beispiel, gebessert durch ihre freiwillige Buße, von dannen; selbst öffentliche Sünderinnen bekehrten sich, ohne sie gesehen zu haben, bei der bloßen Betrachtung ihrer Wohnstätte.

Sie aber, eingeschlossen dem Leibe nach, durchwandert in ihrem Geiste die ganze Welt, sieht die Schäden und Gebrechen der traurig gespaltenen Kirche und versucht, auf Gottes Geheiß für die Hebung derselben zu wirken. „Du sollst beten“, so sprach der Herr zu ihr, „um alle, die da begehren, teilhaft zu werden deines Gebetes, um die Vereinigung der Kirche, für den Papst Bonifatius

41) Alle diese Angaben sind (z. T. wörtlich) den oft zitierten Quellen entnommen, wie Hipler in zahlreichen Anmerkungen vermerkt.

42) Vgl. Greith, Die Mystik im Dominikanerorden S. 208; G. Morel, Offenbarungen der Mechthild von Magdeburg (Regensburg 1869) S. 167; W. Dehl, Mechthild von Magdeburg (Kempten 1911) S. 181. H. Westpfahl: Jutta v. Sangerhausen. Meitingen 1938.

43) Der preuß. Chronist Joh. von Posilge klagt zum J. 1393 (S. 188): „Die hl. kirche czu Rome, die eyn houbt ist der cristenheit, von der sunderten sich vil land, die sich worffin an den unrechthin pabest; unde also stunt is öbil vaste alumbe in den landen.“

IX.⁴⁴⁾ für die Kardinäle und Erzbischöfe, für die schlechten Bischöfe, für die Obersten des Landes, für alle geistlichen Menschen, für alle, die krank, in Not oder im Sterben sind, für die Seelen im Reinigungs-ort, besonders für die auf der letzten Kriegsreise Gefallenen, um Verhinderung und Vergebung allerlei Art von Sünden, um Abwendung von mancherlei Übeln und Zuwendung von mancherlei Gutem, daß die Predigt fruchtbar sei für die Hörer, und um Regen und milde Luft für die Saat. Du sollst nicht ledig gehen, sondern tu viel Gutes! Denn viele sind auf dem Erdreiche, die gar arm sind und es wohl bedürfen, daß man viel Gutes wirke für sie⁴⁵⁾.“

So trug sie denn von den Arbeiten und Leiden der Welt ihr Teil redlich mit; es schien ihr zuweilen, als ob die ganze Kirche mit ihrer vollen Wucht auf ihre Schultern gelegt werde, und ihr war dann, als würden alle ihre Sehnen und Adern wie auf der Folter ausgespannt, als würde ihr ganzer Leib mit spitzen Eisen durchfurcht, ihr Herz wie mit Lanzen und Pfeilen durchbohrt, als trete auch ihr in dieser inneren Arbeit oder, wie sie es auch nannte: in dieser Energie der Angstschweiß von Gethsemane in blutigen Tropfen vor die Stirne.

Besonders groß war ihre Sorge für ihr Vaterland, das sie dem Herrn in unablässigem Gebete empfahl. Als Konrad von Wallenrod, dessen Tod sie ihrem Bischof längere Zeit vorher verkündigt hatte, am 25. Juli 1393 wirklich sein trauriges Ende gefunden hatte, schrieb Johannes Mönch, der sie überaus verehrte und regelmäßig besuchte, sooft er von Riesenburg nach Marienwerder kam, an Johannes Marienwerder: er möge doch Dorothea veranlassen, bei Gott um einen guten Regenten des Landes zu beten. Sie erfüllt diesen Auftrag und durchgeht in ihrem Geist die Burgen des Landes, bis sie endlich nach langem Suchen Konrad von Jungingen als den künftigen Hochmeister und einen wahren Friedensfürsten bezeichnet⁴⁶⁾. Wirklich wurde zwei Monate darauf, am Andrestage der Genannte erwählt, jedenfalls einer der besten Meister, die das Ordensland jemals gehabt hat.

In Preußen selbst aber lag ihr wiederum ihre Diözese und deren Hauptstadt vor allem am Herzen. „Sonderlich“, sprach sie, „muß ich sehr sorgen um die Menschen in der Stadt zu Marienwerder, und mich dünket, daß ich derselben Stadt soll sein eine Hüterin.“ „Du bist nicht allein“, sagt einst der Herr zu ihr, „hergekommen um der Domherrn willen, die tot sind, und derer, die da kommen werden oder die jetzt da sind, sondern um aller derer willen, die ihr Almosen je zur Kirche von Pomesanien gegeben haben, deren Leib darin begraben ist und die mich suchen in dir.“

44) Dorotheas Urteil über ihn siehe in Fest. c. 71 u. Cod. Dipl. Pruss. V, 62.

45) V. G. III, 14; V. L. V, 25.

46) So versichert eidlich Bischof Mönch selbst (Proc. S. 287): „dicens (sc. Dorothea), quod patriam ex omni parte pacificaretur.“ Vgl. jetzt über diesen Hochmeister Altpr. Biogr. S. 343.

In den letzten Worten ist es zugleich schon ausgesprochen, daß ein besonders inniges Verhältnis sie mit dem Domkapitel von Pomesanien verband. Sie betrachtete die einzelnen, meist durch Gelehrsamkeit und Tugend hervorragenden Mitglieder desselben als ihre geistigen Söhne, für die sie wie eine gute Mutter sich mühen müsse Nacht und Tag in Gebet und Arbeit, um ihnen unvergängliche Schätze sammeln und hinterlassen zu können⁴⁷⁾. Als sie einst längere Zeit mehr für sich als für diese ihre Söhne besorgt gewesen, wird sie in einem Gesichte deswegen getadelt (V. L. V, 9) und verdoppelt seitdem ihre Gebete für sie. Dem ganzen Kapitel wie den einzelnen Kanonikern weiß sie Trost, Rat und Hilfe in den verschiedensten Angelegenheiten zu spenden⁴⁸⁾.

Rymann litt einst längere Zeit an großer geistiger Trockenheit und klagte ihr am Feste der hl. Maria Magdalena seine Not; sie verspricht, für ihn zu beten, und kaum hat er seinen Platz im Chore wiedereingenommen, als er sofort die tiefste Zerknirschung fühlt und sein Stalium verlassen muß, um durch seine überreich fließenden Tränen bei seinen Brüdern nicht zu sehr aufzufallen. Auch seinem Nachfolger, dem Propst Lubitz, war sie sehr befreundet und teilte auch ihm in Abwesenheit der Beichtväter einige Visionen mit. Als Magister Bertrand in den Orden und ins Kapitel trat, sagte sie zu ihm: „Habe acht, mein liebster Sohn, daß du nicht jetzt, wo du die weltlichen Kleider abgelegt, ein weltliches Herz behältst!“ Sie pflegte ihm, wenn Johannes Marienwerder verhindert war, öfters zu beichten und sagte ihm einmal auch seine zukünftigen Schicksale voraus, die, wie er zehn Jahre später eidlich versicherte, wirklich in Erfüllung gingen. Ein anderer Kanonikus, Konrad von Danzig, wollte einst mit ihr sprechen; sie aber ließ ihm sagen, das gehe wegen seines inneren Seelenzustandes nicht an. Er erkennt sofort, daß sie recht hat, und erst, als er seine Sünde durch Reue und Beichte getilgt, tritt er wieder an die Klause und nimmt demütig ihre Lehren und ihren Rat entgegen⁴⁹⁾.

„Es gibt“, sagte sie einst zu einem andern Domherrn, „manche Menschen, die Gott nachfolgen wollen, aber doch ihren eigenen Willen noch nicht gebrochen haben, indem sie ihr Gebet, ihre Arbeit und Ruhe fast durchweg nach eigenem Belieben oder Willkür einteilen. So kennst du - fuhr sie fort - sehr genau einen Mann, der bereits

47) Auch diese Angaben sind wörtlich den Quellschriften entnommen.

48) Als ihr die Domherren klagen, wie ihre Kirche viel Übles von gewissen Herren zu dulden habe, sagt sie, „quod domini canonici non deberent timere, quia Dominus in brevi pacificaret omnia, et ita factum est“ (Proc. S. 344). Es kann sich das nur auf eine Bedrückung durch den Hochmeister Konrad Wallenrod beziehen, der überhaupt trotz seiner Begünstigung Rymanns in den hier gebrauchten Quellen immer im schwärzesten Lichte erscheint (Proc. S. 155, 193, 311; Fest. S. 125 f.). Ein Urteil aus Rom über ihn in einem Brief des Ordensprokurators von 1406 - Staatsarchiv Königsberg (jetzt Staatl. Archivlager Göttingen), Ordensbibliothek zum gen. Datum (a. Bez. LX nr. 111) - und Cod. Dipl. Pruss. V, 74.

49) Vgl. Proc. S. 317, 193, 264, 117 sowie S. 278 u. 343.

20 Jahre Priester ist und viele Jahre hindurch schwierige Arbeiten und Übungen um Gottes willen auf sich genommen und es noch täglich tut in einem Grade, wie nur wenige seinesgleichen, und dennoch ist auch er nur denjenigen beizuzählen, die bloß von fern dem Heiland nachfolgen. Wie weit ab von ihm werden da diejenigen sein, die weniger als er sich mühen⁵⁰⁾.“ Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß es offenbar Johannes Marienwerder selbst ist, zu dem und von dem hier Dorothea spricht, wie denn überhaupt der reinigende und heiligende Einfluß, den Dorotheas Anwesenheit in Marienwerder ausübte, vorzugsweise ihm, der am meisten um sie war, zugute kam.

Er als ihr eigentlicher Gewissensrat, ohne dessen Erlaubnis sie mit niemandem sprach, erfuhr schon deshalb alles, was sie dachte, redete und tat. Unverdrossen Sommer und Winter hindurch, Tag für Tag, oft stundenlang mit dem Schreiben ihrer von so großer innerer Erleuchtung und Vollkommenheit Zeugnis gebenden Offenbarungen beschäftigt, mußte er schon dadurch den mächtigsten Antrieb zum Streben nach Vollkommenheit in sich fühlen. Wie heilsam die Entgegennahme ihrer täglichen Beichten, in denen sie mit der seltensten Herzenskenntnis die feinsten Falten der menschlichen Selbstsucht, Trägheit und Heuchelei bloßlegte, auf den Beichtiger wirkte, hat er selbst in aller Offenheit uns gesagt (Proc. S. 196). Durch ihre Gabe, die Herzen zu durchschauen, konnte sie ihm nicht nur die trefflichsten Winke für seine geistlichen Amtsverrichtungen, besonders für das Predigtamt und den Beichtstuhl, geben, sondern ihn selbst wesentlich in der Selbstkenntnis fördern und sogar auf die kleinsten Fehler aufmerksam machen. „Komm niemals zu mir“, sagte sie ihm einst auf höheres Geheiß, „mit irgendeiner Sünde, die dein Gewissen beschweren könnte, sondern bewahre dich rein nach Kräften, damit du, hier eintretend, voll Liebe und Andacht seiest! Denn diese Klausur und der Raum davor ist heilig, weil hier der Herr seine Dienerin mit überreicher Liebe überschüttet wie ein Bräutigam seine geliebte Braut⁵¹⁾.“

h) Dorothea und die hl. Eucharistie

Und in der Tat, Marienwerder betrachtete sich wirklich wie einen Brautwerber zwischen dem Heiland und Dorothea, die er deswegen mit Anspielung auf das Hohelied auch kurzweg nur „die Braut“ zu nennen pflegt⁵²⁾, als Brautwerber zumal, wenn er der Klausnerin durch das enge Fenstergitter die hl. Eucharistie reichte, nach

⁵⁰⁾ V. L. IV, 17, wo es zum Schluß heißt: „et dicto viro intime compatiens largiter ploravit.“

⁵¹⁾ Sept. 3, 4; 6, 6; 7, 4 f. Fest. 70, 82, 129. V. L. V, 14.

⁵²⁾ In der V.G. abgekürzt mit b. (d. i. braut) bezeichnet, in der V.L. mit S. (sponsa), während C. (confessor) auf Marienwerder und P. (praepositus) auf Rymann hindeutet. Auch in den Revelationen Birgittas wird diese immer kurzweg „die Braut“ genannt.

deren Empfang sie von Jugend auf mit täglich wachsender Inbrunst sich stets gesehnt hatte, und die in der letzten Zeit fast ihre Hauptnahrung war.

In Danzig hatte ihr Nikolaus von Hohenstein endlich (seit dem Jahre 1380 etwa) die wöchentliche Kommunion gestattet allein ihr Verlangen nach dem hl. Sakramente war schon damals so groß, daß sie oft in der Nacht vor geistlichem Hunger wimmerte, wie ein Säugling, der nach der Mutterbrust verlangt. Seit dem Tode ihres Mannes konnte sie ohne die heftigsten leiblichen und geistigen Schmerzen kaum einen Tag ohne diese Seelenspeise leben, und doch mußte sie auch jetzt immer noch zwei bis drei Tage darauf harren. Erst als sie im Reklusorium sich befand, nahm Marienwerder keinen Anstand, ihr täglich, anfangs während des Hochamtes, dann aber schon während der Frühmesse den Leib ihres geliebten Herrn zu reichen. Allein der geistige Hunger stellte sich bei ihr noch früher ein; sie konnte es kaum mehr erwarten, bis die Kirchenuhr das Zeichen zur ersten Messe gab; schon von Mitternacht ab drückte sie durch heftiges Weinen und Schluchzen ihre Unruhe und ihr Verlangen nach Vereinigung mit Christus aus, und aus Mitleid mit diesem Zustand entschloß sich endlich der Domdechant, ihr seit dem Dorotheentage des Jahres 1394 die hl. Kommunion schon während der Matutin, also in tiefer Mitternacht, zu geben⁵³).

Da diese so ungewöhnliche nächtliche Kommunion, wäre sie allgemein bekannt geworden, gewiß Aufsehen erregt hätte, so richtete er nach reiflicher Beratung mit seinen Freunden einen an der Südseite der Krypta befindlichen Kleinodienschrein zum Sakramentenhäuschen ein⁵⁴), kam dann nach beendeter Matutin vom Chore herab, zündete auf dem Altare die Kerzen an und reichte ihr dann mit allen Feierlichkeiten die Speise ihrer Seele, nur daß er das sonst übliche Glockenzeichen wegließ. So war denn Christus nicht nur in geistiger, sondern auch in sakramentaler Weise Dorotheas nächster Nachbar „Du hast“, sagte der Heiland ihr einst, „viele bittere Zähren über dem Venienstuhl vor dem Paramentenschrein geweint, ehe denn du in die Klausur zogest, und wußtest nicht, daß ich um deiner Notdurft willen selbst einst hier sollte beschlossen werden. Dein Beichtvater soll sich freuen, daß er ein Mittler zwischen mir und deiner Seele ist, und mir darum größlich danken⁵⁵!“

53) Proc. S. 75 u. 118 f. sowie V. L. V, 38.

54) Diesen Schrank (V. L. V, 38 nennt ihn „reservaculum“) hatte schon Hipler (S. 241 Anm. 4) mit dem Reliquienschrein identifiziert, der, einst von Bischof Johannes Mönch gestiftet, offensichtlich ein Produkt der böhmischen Kunst ist und bis zuletzt im oberen Chor des Domes aufbewahrt war. E. Gall a. a. O. gibt S. 84 eine ausführliche Beschreibung nebst zwei guten Bildern (Tafel 66 f.) von diesem „Reliquienschrein der frommen Klausnerin Dorothea“.

55) V. G. III, 17 u. 40.

g) Dorotheas Tod

Und so hatte denn Johannes Marienwerder wirklich mit großer Demut und Freude zwanzig Wochen hindurch diese nächtliche Sakramentsspendung fortgesetzt und des Tages eine neue Reihe von Offenbarungen aufzuzeichnen begonnen, die sich nicht sowohl wie bisher auf das beschauende als auf das übende Leben Dorotheas bezogen - da schien es ihm in einer Nacht, als ob ihre Liebe und ihr Verlangen nach dem Sakramente noch heftiger geworden als früher. Sie versuchte, was sie sonst nie getan, ihr Haupt durch das Fenstergitter zu beugen, um womöglich noch früher Buße und Absolution und darauf die hl. Kommunion zu empfangen⁵⁶). Nachmittags, als ihr der Domdechant durch einen Scholaren etwas Speise schickte, ließ sie ihn nochmals zu sich bitten und redete zu ihm von der Freude der Heiligen und der Wonne des Himmels, den sie gleich Stephanus mit glänzenden Augen vor sich offen zu schauen schien, und von ihrem Verlangen nach dem ewigen Leben. Da sprach ihr Beichtiger: „Liebe Mutter, bitte für mich, daß ich die Freude der Heiligen möge schauen nach diesem Leben! Es ist meine Unwürdigkeit schuld, daß ich sie nicht wie du schon hienieden schauen kann. Wer sollte nicht begehren, zum Himmel zu kommen, der da sähe des Himmels Seligkeit!“

Dorothea war inzwischen von den schlimmsten Schmerzen, heftiger als sie sie je in den grausamsten Geburtswehen ausgestanden, befallen worden. Während des Gespräches über den Himmel war in ihr zugleich wieder die Begierde nach der Himmelspeise wach geworden. Sie kniete nieder vor dem Gitter und rief: „Eya, gebet mir meinen allerliebsten Herrn, denn vor Liebe mag ich sein nicht länger entbehren!“ Sie schien dabei einer Ohnmacht nahe, die Zunge klebte an ihrem Gaumen wie die eines lechzenden Hündleins. Auf des Beichtigers Mahnung, sich mit Speise und Trank zu erquicken, antwortete sie fast wie der hl. Ignatius den Römern: „Ich mag zu mir keine leibliche Speise noch Trank nehmen, sondern ich bitte um den Leichnam unseres Herrn.“ Er aber sprach zu ihr: „Liebe Mutter, da ich ihn dir heute gegeben habe, wage ich nicht, ihn dir noch einmal zu geben an diesem Tage; du mußt warten bis nach Mitternacht; sofort nach dem Lobgesang ‚Te Deum laudamus‘ will ich kommen, dir das hl. Sakrament zu geben.“ Da sprach die gottesgierige Dorothea mit tiefem Erseufzen: „Ich weiß nicht, wie ich bis dahin warten mag.“ Darauf setzte sie sich nieder und redete noch einige fromme Worte mit ihm.

Als dieser endlich gegen 6 Uhr abends aufbrechen mußte, da tat sie, als ob sie gern gesehen hätte, wenn er noch länger dageblieben wäre, wiewohl sie es nicht aussprach. Er aber wünschte ihr gute Nacht, neigte sein Haupt, befahl sich in ihr Gebet und begab sich in den Chor

⁵⁶) V. L. VII, 19 u. 27; V. G. III, 40 f.

zur Komplet, die eben beginnen sollte. Als er wegging, blickte er sich um und merkte, daß sie sehnlich nach ihm sah, gleich als ob sie spräche: „O wüßtest du, mein lieber Sohn und Vater, was ich weiß, du bliebest länger bei mir!“ Als er dann seinem Versprechen gemäß nach Mitternacht wiederkam, wunderte er sich über die Ruhe und Stille in der Klausur; denn meistens pflegte Dorothea um die Stunde der Kommunion laut zu beten oder vor Verlangen heftig zu weinen. Doch hatte er sie zuweilen auch um diese Zeit ekstatisch gefunden, in welchem Zustande sie von der Außenwelt nichts vernahm. Er glaubte, dasselbe sei auch jetzt der Fall, ging deshalb wieder in den Chor und kam nach der Matutin mehrmals wieder, bis er endlich, als trotz aller Bemühungen kein Lebenszeichen erfolgte, mit widerstrebendem Herzen und tiefster Betrübniß sich überzeugen mußte, daß ihre Sehnsucht nach Christus auf eine vollkommnere Weise, als es hienieden möglich ist, bereits gestillt war (V. L. VII, 28).

Trotz der bestimmtesten Aussagen, die Dorothea längere Zeit vorher zu wiederholten Malen über ihren Todestag verschiedenen Personen gegenüber getan, obgleich sie ausdrücklich vorhergesagt, daß niemand bei ihr sein werde, wenn sie unter großen Schmerzen ihre Seele für den Himmel gebären werde, hatten doch weder Johannes Marienwerder noch Schwester Katharina, die in dieser Beziehung besonders genau unterrichtet war, irgendwie daran gedacht, daß der Tod der verehrten Frau schon so nahe bevorstehen könne, da sie sich an den Gedanken ihres Verlustes gar nicht gewöhnen konnten. Und nun war sie dahingeshieden, die treue Dienerin Gottes, wie alle Anzeichen und ihre eignen frühern Aussagen vermuten ließen, bald nach dem Weggange ihres Beichtigers im 48. Jahre ihres Lebens, am Abende des 25. Juni, zugleich mit der scheidenden Sonne des letzten Tages der Fronleichnamsoktav, deren Geheimniß für sie schon in diesem Leben der Gegenstand ihrer stärksten und innigsten Liebe gewesen war.

Im Bewußtsein ihres nahen Todes hatte sie ihr Lager in umgekehrter Richtung wie sonst sich bereitet. „Sie lag da, die keusche demütige Dorothea, ihr Haupt auf einem Kissen, gekehrt gegen Sonnenuntergang, ihre Füße gegen Sonnenaufgang, wie man die Toten legt. Sie hatte die Augen zu, die rechte Hand unter der rechten Wange, die linke Hand hing ihr bei dem Gürtel nieder; sie lag auf der rechten Seite in ihrem Rocke und Schleier, in dem sie wollte begraben werden, gleich als ob sie sanftmütiglich schlief, und hatte ihren Leib und ihre Füße züchtiglich geschickt und gedeckt und sich offenbar so zum Tode bereitet. Auch ist zu glauben, daß sie durch besondere Ordnung unseres Herrn ist ohne hl. Ölung geblieben, darum daß sie ohne leibliches Siechtum sollte sterben, indem, wie sie selbst ein halbes Jahr vorher gesagt, bei guter Vernunft ihr Herz vor Liebe und Begehrung gebrochen war, während das Sakrament der hl. Ölung ist gesetzt zu

geben den leiblich Siechen und nicht den leiblich Gesunden“ (V. G. III, 42).

Drei Jahre früher, in der Vigil des Fronleichnamfestes hatte Johannes Marienwerder Dorothea zum ersten Male kennengelernt, während der letzten vierzehn Monate war er täglich Zeuge ihres heiligen Lebens, ihres innigen Liebesverkehrs mit dem Heiland gewesen; unendlich viel hatte er ihr zu verdanken - jetzt stand er an ihrer Bahre, wieder allein wie vordem, in tiefster Trauer (V. L. VII, 28). Hatte er doch seine treue Mutter, seines Heiles eifrigste Fürsorgerin, der göttlichen Gnade erfolgreichste Fürbitterin verloren. Sehnsüchtig blickte er ihr nach in die Höhe, wohin sie gezogen und wohin er ihr gern gefolgt wäre. Er durfte es noch nicht; denn noch hatte er hienieden eine große Aufgabe zu erfüllen, die jahrelang seine ganze Tätigkeit in Anspruch nehmen sollte: Der Schüler hatte die Lehren seiner Meisterin, der Brautwerber die Geheimnisse der göttlichen Liebe, der Sohn das Lob seiner Mutter der Mit- und Nachwelt zu verkünden. Er hat seine Aufgabe, wie wir sehen werden, redlich zu lösen gesucht.

IV.

Das Lob der Mutter

a) Dorotheas Begräbnis und Gruft

Die Nachricht von dem Tode der allverehrten Klausnerin hatte sich schnell in Stadt und Umgegend verbreitet. Als die Klausen aufgebroschen und der Leichnam Dorotheas dem Hochaltare gegenüber auf einer Bahre ausgesetzt war, strömte das Volk von allen Seiten massenweise zur Domkirche und verharrte darin Tag und Nacht, so daß selbst der Bischof von seinem Vorhaben, eine genauere Leichenschau zu veranstalten, Abstand nehmen mußte (Proc. S. 288). Er war auf die Anzeige von Dorotheas Hinscheiden sofort von seinem Schloß Riesenburg nach Marienwerder gekommen, „spendete hier den Armen viel Almosen, hielt zwei Tage nacheinander Seelenmessen und brachte den Leichnam der Klausnerin, einen teuren Schatz, zu der Erde mit großen Ehren in der Kapelle, in der der Herren Bischöfe Beigrafft ist“.

In der Vigil des Peter-Pauls-Tages, am 28. Juni 1394, war es, wo diese Beisetzung in der Krypta unter dem ungeheuersten Zudrang von Menschen allerlei Standes und Geschlechtes stattfand. Während des feierlichen Requiems bestieg dann Johannes Marienwerder die Kanzel und predigte „von ihrem strengen Leben, das sie in voller Tugend geführt hatte und das vordem allen, die gegenwärtig waren, unbekannt gewesen, besonders von ihren Wunden, Disziplinen, Kasteiungen, ihren Offenbarungen und ihres Her-

zens Umwandlung und von vielen anderen großen Gnaden und Wohltaten, die ihr der Herr verliehen hatte“. Es war ein kurzer Abriß von dem, was ihm Dorothea in den letzten zwanzig Wochen auf seinen und des Bischofs ausdrücklichen Befehl über ihr in Gott verborgenes übendes Leben mitgeteilt hatte mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß bei ihren Lebzeiten niemand etwas davon erfahren solle. Jetzt, wo ihre Leiche im Grabe ruhte, war die Zunge ihres Beichtvaters und geistigen Sohnes gelöst, und mit begeisterter Liebe entrollte er vor den erstaunten Zuhörern ein wahrheitsgetreues Bild von dem Leidens- und Liebesleben der Seligen und forderte sie am Schluß zur Danksagung auf für ein so großes Gnadengeschenk, das die Vorsehung in Dorothea dem Lande Preußen gemacht habe¹⁾.

„Da sie das hörten, weinten sie die heißesten Zähren, daß sie das nicht gewußt und Dorothea bei Lebzeiten nicht gebührend gewürdigt hätten. Es waren ihrer von Gottes Gnaden viele, die sich fortan dauernd besserten in ihrem Leben und sprachen, daß sie alle ihre Tage nie so erweicht und reuig gewesen als zu dieser Stunde. Große Sünder fühlten sich zerknirscht, Büsser zur Fortsetzung ihrer Bußübungen gestärkt, Fromme sich in der Liebe entzündet; Jungfrauen, Ehefrauen und Witfrauen sich angetrieben, dem Vorbild, das Dorothea in ihren verschiedenen Lebensperioden den genannten drei Ständen gegeben, nach Kräften nachzustreben, der Welt und ihrer Pracht zu entsagen und mit des bloßen Lebens Notdurft sich genügen zu lassen“ (V. G. III, 43).

Aber noch andere Wirkungen hatte diese in jeder Beziehung so hervorragende Predigt Marienwerders. Sein Bericht über das außerordentlich leiden- und gnadenreiche Leben Dorotheas verfehlte nicht in den Zuhörern das Vertrauen zu entzünden, daß die Fürbitte dieser Gerechten, die schon im Leben so vielvermögend gewesen, jetzt, wo sie bei Gott sei, nicht minder kräftig sich erweisen werde. Ihr Vertrauen wurde nicht zuschanden; die außerordentlichsten Heilungen gefährlicher, lange verjährter Krankheiten, Erhörungen in den verschiedensten Anliegen und Nöten wurden täglich von solcher berichtet, die Dorotheas Fürsprache bei Gott angerufen, an ihrem Grabe gebetet oder auch nur die Reliquien ihres Lagers, ihrer Kleidung, ihrer Klausur, ihres Grabes fromm verehrt hatten.

Der Zudrang zu ihrem Grab wurde immer stärker, so daß der Bischof achtzehn Wochen nach ihrem Tode beschloß, dasselbe mit Steinen ausmauern zu lassen. Es wurde zu diesem Zwecke der Leib Dorotheas ausgegraben und für einige Zeit in einer Seitenkammer der Kirche beigesetzt. Hier sah Johannes Marienwerder den Leichnam Dorotheas noch einmal, zum letzten Male, im Beisein des Johannes Rymann, des Jakob Koyaw und des bischöflichen Kämme-

1) V. G. III, 43 f. Vgl. V. L. VII, 29.

ers Johannes Rote. Und als dann Schwester Katharina mit Erlaubnis, ja, auf den ausdrücklichen Wunsch des Bischofs die Tunika Dorotheas ein wenig auftrennte, sah er nebst den übrigen Zeugen auch die Narben von großen, tiefen Wunden auf dem Leibe der frommen Büsserin, die weniger auf natürliche als auf übernatürliche Weise ihr zugefügt schienen²⁾:

b) Erste Aufzeichnung über die Wunder

Nachdem dann die Leiche zum zweitenmal beigesetzt und das gemauerte Grab mit einem eisernen Gitter versehen worden³⁾, schien die Zahl der Gebetserhörungen an dieser Stätte noch mehr zuzunehmen, und man sah sich deshalb genötigt, dasjenige, was die Kirche in solchen Fällen seit den ältesten Zeiten getan, auch in Marienwerder zu veranlassen. Wie Augustinus die Wunder, die in seiner bischöflichen Kirche zu Hippo durch die Reliquien des hl. Stephanus gewirkt wurden, von Augenzeugen eidlich bekräftigen und sofort protokolларisch aufzeichnen ließ, damit auch der Nachwelt das Andenken an die Taten Gottes erhalten bleibe, so beauftragte auch Bischof Johannes und sein Kapitel noch im Jahre 1394 einige vereidigte Notare damit, die durch Dorotheas Fürbitte begnadigten oder geheilten Personen zu vernehmen und die an ihnen geschehenen Wunder aufzuzeichnen.

War dem Domkustos von einem solchen außerordentlichen Vorfalle glaubhafte Anzeige gemacht, so vernahm dieser zuweilen selbst, meist aber durch die eben erwähnten Notare die Zeugen und ließ deren Aussagen in aller Form zu Protokoll bringen, wodurch allmählich in Marienwerder, wie einst in Hippo eine Anzahl von *Libri miraculorum* entstand, die in der Domkirche aufbewahrt wurden (Proc. S. 356) - leider sind sie verlorengegangen. Unter Umständen hatten die Notare - im Jahre 1395 bekleidete z. B. Christian Koslaw, der frühere Rektor der pomesanischen Schule, später ein gewisser Andreas und Johannes Ullmann dieses Amt - auch in der Umgegend von Marienwerder die nötigen Nachforschungen anzustellen, um überall die Wahrheit und nur die Wahrheit zu erfahren⁴⁾. In deren Abwesenheit übernahm dann auch wohl der eine oder andere Kanonikus das Geschäft des Aufzeichnens. Der Dechant der Domkirche aber hatte, sobald die Akten über einen bestimmten Fall geschlossen waren, das Amt, denselben von der Kanzel aus zu allgemeiner Kenntnis zu brin-

²⁾ V. L. VII, 30; Proc. S. 96, 102, 123, 191, 260, 276 u. 288.

³⁾ Herzog Albrecht von Preußen ließ es auf den Antrag des evang. Bischofs von Pomesanien Paul Speratus durch Befehl vom 14. August 1544 wegbrechen. Vgl. Lilienthal a. a. O. S. 90, wo er das diesbezügliche Schreiben des Herzogs (leider ohne Quellenangabe) mitteilt.

⁴⁾ Proc. S. 209, 353, 179, 161 u. 288.

gen; und so war Johannes Marienwerder schon hierdurch darauf hingewiesen, öfters von Dorothea zu sprechen und ihr Lob zu verkündigen⁵⁾.

Auch in Briefen an seine Freunde in Böhmen und Österreich scheint er dies getan zu haben⁶⁾. Noch lebte in Wien sein alter Lehrer, der ehrwürdige Oytha. Dorothea hatte in ihren Visionen öfters von ihm, wie es scheint, mit der höchsten Achtung gesprochen⁷⁾, und Marienwerder kann unmöglich unterlassen haben, ihn davon in Kenntnis zu setzen. Wir irren deshalb wohl kaum, wenn wir annehmen, daß es lediglich eine Folge dieser Mitteilungen Marienwerders an Oytha war, wenn dieser nicht lange nach Dorotheas Tode beim Hochmeister seine Aufnahme in den Deutschen Orden, zu dem die Klausnerin in so eigentümlichem Verhältnis gestanden, beantragte, ein Wunsch, der ihm, wie wir gesehen, im Jahre 1396, kaum ein Jahr vor seinem Tode mit der freudigsten Bereitwilligkeit und ehrendsten Anerkennung seiner Verdienste gewährt wurde.

c) Bemühungen um die Heiligsprechung

Immer weiter verbreitete sich auf diese Art der Ruf von Dorotheas Heiligkeit. Aus den entlegensten Gegenden von Preußen, Polen, Litauen, Schamaiten, Livland, Schlesien und Böhmen kamen Wallfahrer, die Motivgeschenke von Holz, Wachs, Seide und Silber als Zeichen ihres Vertrauens oder ihrer Dankbarkeit am Grabe opferten. Der Wunsch, die preußische Witwe, die faktisch von dem gläubigen Volk als Heilige schon verehrt wurde, auch in aller Form von der Kirche kanonisiert zu sehen, gewann immer größere Ausdehnung. Wirklich hatte bereits im Jahre 1394 Bischof Johannes Mönch einzelne der geschehenen Heilungen dem Ordensprokurator in Rom berichtet, damit dieser den Hl. Vater davon in Kenntnis setze⁸⁾.

Jetzt, nach Verlauf eines Jahres, erhob sich das ganze Ordensland in seinen obersten geistlichen und weltlichen Behörden, um die Kanonisation Dorotheas beim Päpstlichen Stuhl angängig zu machen. Wir besitzen noch heute, wenn auch nicht die Originale, so doch die Entwürfe der Briefe, in denen sich die Hirten der vier preußischen Diözesen Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland, die Kapitel dieser Bistümer, die Äbte von Oliva und Pelplin, der Hoch-

5) Proc. S. 83 f., 99, 102 u. 209.

6) Vgl. Hs. 1231 der Univ. Bibl. zu Königsberg, worin die sermones des Prager Pfarrers und Kanonikus Jelinus de Vodinano sich finden, geschrieben vor dem J. 1405; hier wird an einer Stelle neben Elisabeth und Birgitta auch Dorothea, „reclusa olym in Marienwerder“, als Prophetin erwähnt.

7) Proc. S. 151 u. 311.

8) Vgl. Fol. Miscell. des Staatsarchivs Königsberg (jetzt Staatl. Archivlager Göttingen) fol. 94 u. Cod. Dipl. Pruss. Bd. V, 72.

meister Konrad von Jungingen, Dorotheas Beichtväter, die graduierten Kleriker des Ordenslandes, der Karthäuserkonvent von St. Marienparadies, die sechs obersten Ordensgebietiger, die Magister, Archipresbyter und Pfarrer von Pomesanien an den Hl. Vater, mehrere Kardinäle und angesehene Geistliche wenden, um bei ihnen die Einleitung des Kanonisationsprozesses zu beantragen⁹⁾.

Eine jede der genannten Personen oder Körperschaften nimmt von dem Verhältnis, in dem die selige Klausnerin durch Heiligkeit, Wissenschaft, Erleuchtung, Heldenmut, Seeleneifer usw. zu derselben gestanden, Veranlassung, die Bitte um Kanonisation, oft in der feinsten und mit viel Rhetorik durchgeführten Weise zu motivieren. Schlicht und einfach dagegen lauten die Briefe der beiden Beichtväter Johannes Marienwerder und Rymann. Sie hatten einen kurzen Abriss von dem Leben Dorotheas ausgearbeitet, das authentische Protokoll der im letztverflossenen Jahr an ihrem Grabe geschehenen Wunder beigefügt und beides mit einem Begleitschreiben an den Ordensprokurator gesandt, damit er es Sr. Heiligkeit einhändige⁸⁾.

Außerdem aber hatten sie noch ein besonderes Schriftstück an Papst Bonifatius IX. gerichtet, worin sie ihm die Visionen mitteilen, die Dorothea über ihn selbst gehabt hatte, ein Aktenstück, das allein schon imstande wäre, allen Zweifel an der Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit der beiden Verfasser zu verscheuchen, wenn ein solcher Zweifel nach der ganzen Sachlage überhaupt noch möglich wäre. Zu sieben verschiedenen Malen hatte Dorothea in ihren Offenbarungen von Papst Bonifaz gesprochen; in den ersten Visionen war er ihr als ein trefflicher, gottesfürchtiger, reiner und eifriger Nachfolger Petri erschienen, ganz im Gegensatz zu seinem Gegner Clemens in Avignon, dessen Tod sie längere Zeit voraus verkündete. Seit dem Jahre 1394 aber sieht sie mehrmals, wenn auch seinen guten Willen, so doch auch sein Schwanken und seinen Mangel an Vollkommenheit, der die Hebung des Schismas verzögere¹⁰⁾. Sie berichten ihm dies in der schmucklosesten Weise, treu und schlicht der Wahrheit gemäß, und bitten schließlich ebenfalls um die Kanonisation der Frau, die solches über ihn ausgesagt.

Papst Bonifaz, der vier Jahre vorher die nicht minder freimütige Birgitta von Schweden heiliggesprochen, war groß genug, auch jetzt die Einleitung des Prozesses sofort anzuordnen. Noch in demselben Jahre wurden mehrere preußische Pilger in Rom als Zeugen in dieser Angelegenheit verhört, vom Bischofe Johannes Mönch

⁹⁾ Im ganzen 16 verschiedene hierauf bezügliche Schreiben in dem eben genannten Folianten f. 91-99, wo die erwähnten Briefe in der oben angeführten Reihenfolge sich finden, und Registrant Konrads I, f. 107. Vom Hochmeister sind im ganzen 4, von den Beichtvätern 2 besondere Schreiben vorhanden, 7 derselben sind im Cod. Dipl. Pruss. Bd. V, 74-87 abgedruckt. Vgl. auch Script. rer. Pruss. Bd. II, 193.

¹⁰⁾ Vgl. Cod. Dipl. Pruss. Bd. V, 75.

aber eingehende Berichte über Leben und Wunder Dorotheas eingefordert¹¹⁾.

In Marienwerder war man nach diesem guten Anfang voller Hoffnung, daß die Sache schnellen Fortgang haben und sehr bald zu Ende geführt sein werde. Das pomesanische Domkapitel fundierte deshalb bereits anfangs 1396 mit Beihilfe einiger frommer Personen zwei Vikarien bei der Kathedrale, deren Inhaber die Verpflichtung haben sollten, an einem Altare der Krypta neben dem Grabe Dorotheas täglich eine feierliche Frühmesse zu halten, und zwar zunächst zu Ehren aller Heiligen, nach Beendigung des Kanonisationsprozesses aber zu Ehren der hl. Klausnerin¹²⁾. Ihr Bild wurde schon jetzt in der Kathedrale angebracht (Proc. S. 273). Hierzu kam im nächsten Jahre, von frommen Händen gespendet, ein kunstvoll gearbeiteter silberner, stark vergoldeter Kandelaber, der auf dem Grabe Dorotheas aufgestellt wurde, und auf dem durch eine fernere Stiftung von 400 Goldgulden, die jährlich 11 Mark Zinsen trugen, Tag und Nacht wenigstens eine, zur Zeit des Officiums aber zwei oder drei brennende Wachskerzen unterhalten werden sollten.

d) Des Johannes Marienwerder Werke über das Leben Dorotheas

Für Johannes Marienwerder aber, der alle diese Vorgänge als Domdechant freudig in die Kapitelschronik eintrug, erwuchs nach diesen Vorgängen die unabweisliche Aufgabe, möglichst bald eine ausführliche und bis ins einzelne getreue Darstellung des Lebens Dorotheas auszuarbeiten. Sein Herzenswunsch, den Prozeß frühzeitig beendet zu sehen, und das außerordentliche Verlangen der zahlreichen Verehrer Dorotheas nach einer Biographie der Seligen waren ihm Ansporn genug bei seiner Arbeit. Rymann, der nach Wallenrods Tode wieder für längere Zeit in Marienwerder weilte, scheint ihm dabei durch Bearbeitung einzelner Partien hilfreich zur Seite gestanden zu haben¹³⁾, und so erschien denn, wie es scheint, bereits im Jahre 1396 das ersehnte Kompendium des Lebens Dorotheas.

¹¹⁾ Der in Anm. 8 genannte Foliante enthält fol. 100 einen Brief, den Bischof Mönch am 2. Januar 1396 an den „ven. dominus Bartholomaeus“ in Rom richtete. Damit ist offenbar der gleichnamige Kardinal tit. S. Martini in montibus gemeint, der vom Papst mit dieser Angelegenheit betraut worden war (Proc. S. 4). An seine Stelle trat später Kardinal Angelus de S. Laurentio, Patriarch von Grado (seit 1406 Papst Gregor XII.), an den gleichfalls in dieser Sache ein Brief des Hochmeisters gerichtet ist (Misc. fol. 96).

¹²⁾ Cod. Dipl. Pruss. Bd. V, 56.

¹³⁾ Wir wissen aus Rymanns eigenem Munde, daß er später selbständig eine Schrift „De sanctitate, fama et miraculis Dorotheae“ verfaßte (Proc. S. 54 u. 157), die allerdings nicht erhalten ist. Aber seine mündlichen Aussagen über Dorothea stimmen an einigen Stellen auffallend mit denen des Kompendiums überein. Vgl. Proc. S. 154, 157 u. 188.

Ihre Schicksale bis zur Ankunft in Marienwerder sind in den ersten 57 Kapiteln in chronologischer Folge dargestellt, in den folgenden 30 ist ein kurzer Abriß ihrer mystischen Theologie mit Rücksicht auf ihren Aufenthalt in der Klausur gegeben, das Schlußkapitel berichtet über ihre letzten Reden und die Art und Weise ihres Todes. Vorauf geht dem ganzen ein warm und beredt geschriebener Prolog, der mit Zugrundelegung des Textes „Redimentes tempus, quoniam dies mali sunt“ (Eph. 5, 16) den Papst, die Kardinäle, die römischen Theologen, Kanonisten, Advokaten und Prokuratoren aufs dringlichste auffordert, den im fernen Preußenlande, am äußersten Saume des ungenähten Gewandes Christi aufgegangenen Morgenstern in den kirchlichen Sternenhimmel der Heiligen aufzunehmen, damit durch sein Licht die traurige Finsternis des Schismas, dem fast der dritte Teil der Kirche anheimgefallen, gehoben werde und der Tag der Gnade und des katholischen Bekenntnisses in den Herzen der Getrennten aufgehe. Daß dieser Prolog und das Kompendium selbst zusammengehören, folgt aus den Hinweisen des ersteren auf das letztere, daß beide in der Hauptsache Johannes Marienwerder zum Verfasser haben, aus dem am Schluß des Prologs gegebenen Versprechen, später ein vollständig erschöpfendes Werk über diesen Gegenstand liefern zu wollen¹⁴⁾.

Nur Marienwerder konnte ein solches Versprechen geben, nur er hat es, wie wir sehen werden, gehalten. Mit großem Eifer und Fleiß ging er sofort nach der Vollendung des Kompendiums an diese größere Arbeit, seine eigentliche Lebensaufgabe. Sie war keine ganz leichte. Es galt hier nicht bloß, eine einfache Abschrift seiner nach den Mitteilungen Dorotheas geführten Tagebücher zu fertigen; die Seherin selbst hatte ihm sein Ziel viel höher gesteckt. Die seltenen und unerhörten Gnaden, die ihr zuteil geworden, sollten - so war ihr offenbart worden - bei denjenigen, die später davon hören oder lesen würden, viele Frucht bringen; sie fordert deshalb ihre beiden Beichtväter auf, großen Fleiß auf die richtige Darstellung und schöne lichtvolle Anordnung der nach und nach gemachten Aufzeichnungen zu verwenden. Marienwerder insbesondere solle von aller anderen äußeren Beschäftigung sich losmachen; denn er werde für sein ganzes Leben hinlänglich hiermit zu tun haben. Ja, sie sieht im Geiste ihre

14) Das Kompendium war enthalten in einer alten Pergamenthandschrift des bischöflichen Schlosses zu Heilsberg, die später verlorengegangen ist. Es ist aber von dem polnischen Jesuiten Friedrich Szembek, der es 1621 mit Erlaubnis des erml. Bischofs Simon Rudnicki nach Polen mitnahm, für die von ihm in polnischer Sprache verfaßte Biographie Dorotheas benutzt worden (dies Werk hat der Frauenburger Erzpriester Johann Thaddäus Kober - vgl. über ihn (1640-85) Altpr. Biogr. S. 347 - ins Deutsche übersetzt). Von dem Original fertigte der erml. Domprediger Nikolaus Kraus 1699 eine Abschrift (erhalten in der Dombibliothek Frauenburg Nr. 645 in quarto), die der Frauenburger Domherr Adrian von der Linde (vgl. über ihn Altpr. Biogr. S. 399) dem von ihm herausgegebenen Werk (gedruckt 1702 in der Druckerei des Klosters Oliva) zugrunde legte. Diese „Vita magnae beatae Dorotheae Pruthenae . . .“, kurz „Vita Lindana“ genannt, erschien in 2. Auflage 1745 in Danzig bei Georg Markus Knoch (vgl. über ihn Altpr. Biogr. S. 344) und ist erneut gedruckt in den Acta Sanctorum Octobr. XIII S. 499-560 (Paris 1883).

Forderung schon erfüllt, mit vieler Sorgfalt und Treue das Gleichartige zusammengefaßt, nach Büchern und Kapiteln eingeteilt, in kunstvoller Weise dargestellt, so daß es in angemessener Folge, einnehmender Gruppierung und schönem Schmuck zu der Menschen Kenntnis gelangt (V. L. I, 6).

Damit ist die Aufgabe, die dem Domdechanten in bezug auf die Ausarbeitung und Disposition des gesammelten Stoffes gestellt war, genügend bezeichnet. Die meisten Schwierigkeiten bei der Darstellung machte ihm, wie er selbst bekennt, der tiefe Inhalt der Offenbarungen, für den sich zuweilen ein passender Ausdruck gar nicht darzubieten schien. Wenn schon Dorothea selbst sich beklagte, daß sie das Schönste und Höchste von dem Geschauten gar nicht ausdrücken könne, wie soll denn - so klagt er - ich mit meinem kalten tugendleeren Herzen glauben, die Sprache der flammenden göttlichen Liebe, die aus ihrem Munde kam, richtig verstanden zu haben, und wie könnte ich, auch wo ich sie verstand, in würdiger Weise sie wiedergeben! Gern möchte ich dieses Amt jedem andern überlassen, der es besser erfüllen würde; da es aber durch Gottes Fügung einmal so gekommen, daß ich mehr als ein anderer von ihren Mitteilungen vernommen, so erachte ich mich im Gewissen verpflichtet, eine Sache, deren Lösung meine Kräfte übersteigt, gleichsam gezwungen und doch wieder, abgesehen von meiner Unzulänglichkeit, durchaus frei und freudig zu übernehmen¹⁵⁾.

Mit solchen Gedanken ging Marienwerder an die Bearbeitung und Sichtung seiner Aufzeichnungen, die er sofort in drei größere Gruppen teilte, je nachdem sich dieselben entweder auf das äußere, übende Leben Dorotheas bezogen oder an das katholische Kirchenjahr und die darin gefeierten Momente aus dem Leben Christi und seiner Heiligen sich anlehnten oder endlich einzelne außerordentliche Vorgänge des inneren Seelenlebens betrafen, durch welche Dorothea von anderen im übrigen ähnlich begnadeten Personen sich unterschied. War hiernach die Verteilung des gesammelten Stoffes zunächst auf drei größere Werke geboten, so war zugleich auch klar, daß mit der schon früher in Aussicht gestellten erschöpfenden Lebensbeschreibung als der Grundlage für alles folgende der Anfang gemacht werden mußte.

Joh. Marienwerder bevorwortet sie in folgender Weise: Wie das Buch der Geheimen Offenbarung ein verschlossenes war und niemand es öffnen konnte als der Löwe aus dem Stamme Juda, so war auch das ganze Leben Dorotheas ein jedermann, selbst ihren nächsten Verwandten verschlossenes Buch, dessen Siegel erst auf den ausdrücklichen Befehl des Heilandes sich lösten. Die Lösung der sieben Siegel an dem Lebensbuche der Klausnerin aber enthüllt die Tiefe der ihr

¹⁵⁾ Sept., Prologus u. Fest. c. 52.

gewordenen Offenbarungen, die Höhe der Kasteiungen, die Unerforschlichkeit der Erneuerung ihres Herzens, die Unschätzbarkeit ihrer inneren Arbeiten und Tröstungen, die Erhabenheit ihrer Affekte und Kontemplationen, die Unaussprechlichkeit ihrer Tugenden und die Grundursache ihres Todes, nämlich die Übermacht der herzbrechenden Gottesliebe.

Damit hat Marienwerder die Einteilung seines Werkes, das er nach älterem Vorgange füglich *Septisigillum* oder das Buch „von den siben ingesigelen“ hätte nennen können¹⁶⁾, in sieben Bücher angedeutet und sucht nun die näheren Beziehungen derselben zu den sieben apokalyptischen Bildern in einer freilich bisweilen gezwungenen Weise nachzuweisen. Die sieben Bücher des Werkes selbst aber enthalten dann in 237 Kapiteln ein vollständiges und ergreifendes Bild von dem Leidens- und Tugendleben der frommen Dorothea, genau der im Prologe getroffenen Disposition folgend.

Während das erste Buch über die Offenbarungen an sich, die Art ihrer Aufzeichnung, ihre Echtheit, Glaubwürdigkeit und einzelne darin gebrauchte Terminologien sich ausläßt, enthält das zweite und dritte den Verlauf des äußeren Lebens Dorotheas bis zu ihrer Ankunft in Marienwerder, fast wörtlich mit dem oben erwähnten Kompendium übereinstimmend, nur daß die 56 ersten Kapitel desselben hier in 74 erweitert sind. Das vierte spricht von der bei ihr stetig wechselnden inneren Freude und Trauer, insbesondere von der dem Angstschweiß des Erlösers ähnlichen „Energie“ oder „inneren Arbeit“ des Geistes, das fünfte von ihrem Leben und ihren Übungen in der Klausur, das sechste von ihrem Liebesverkehr mit Christus, von dem Mahlschatz, den sie in ihren Tugenden ihm entgegengebracht, und den Wunden, die ihr durch die Liebe ihres himmlischen Bräutigams geschlagen wurden; das letzte endlich von ihrer Sehnsucht nach dem Himmel, ihrer Vorbereitung darauf, von den Erscheinungen der Engel und des ganzen himmlischen Ingesindes, die sie vor ihrem Tode so häufig hatte, und von ihrem gottseligen Ende.

So herrscht in dem Ganzen trotz der Akkommodation an das apokalyptische Bild ein natürlicher, logischer zugleich und chronologischer Fortgang, der in Gemeinschaft mit der überall durchleuchtenden Wärme und Liebe des Verfassers zu seiner Arbeit den Leser wohlthuend berührt. Die dem Werke zugrunde liegenden Worte Doro-

¹⁶⁾ Schon im Jahre 1331 hatte Magister Tilo von Kulm seinen „libellus septem sigillorum“, eine Art Messlade, gedichtet und dem Hochmeister Luder von Braunschweig gewidmet. Dies Gedicht konnte Marienwerder unmöglich unbekannt geblieben sein. Vgl. über Tilo jetzt K. Helm und W. Ziesemer, *Die Literatur des Dt. Ritterordens* (Gießen 1951) S. 107-111, wo sich auch eine gute Würdigung des Joh. Marienwerder (S. 130-133) findet.

theas sind überall beibehalten und in der ursprünglichen, öfters dialogischen Form aufgenommen; passende Schriftstellen, ähnliche Beispiele aus dem Leben der Heiligen und bisweilen selbst theologische Exkurse sind zur Erläuterung beigefügt.

So ist z. B. bei dem Bericht von der Erneuerung ihres Herzens auf eine Stelle bei Ezechiel (36, 26: *et dabo vobis cor novum et spiritum novum ponam in medio vestri*), ferner auf die Bildung Evas, auf die Umwandlung von Loths Frau in eine Salzsäule, von Wasser in Wein und auf einen ähnlichen Vorfall im Leben der hl. Kosmas und Damianus hingewiesen. Bei der Einmauerung in die Klausur wird an das Wort „*Ingrederere et includere in medio domus tuae et ibi loquar ad te*“ (Ezech. 3, 24) erinnert, bei der Beschreibung ihrer ganz außerordentlichen, dem sinnlichen Menschen so sehr widerstrebenden Leiden darauf aufmerksam gemacht, wie durch diese äußeren Übungen, zumal bei fortgesetzter Betrachtung des Leidens Christi, das Innere des Menschen umgewandelt, der Leib in Arbeit geübt, die Laster abgetötet und heilige Begierden gemehrt würden, so daß niemand diese Übung tadeln dürfe, weil, wer sie nicht geübt, über ihren Erfolg und ihre Wirkung nicht urteilen könne, jeder aber, der sie geübt, gefunden haben werde, daß sie viele Gnaden und Heilsgeschenke erwerben.

Von dieser ausführlichsten, leider bisher noch nicht gedruckten Lebensbeschreibung Dorotheas, der sog. *Vita Latina*, existierten im Jahre 1944 die folgenden vier Handschriften, von denen uns heute nur die dritte zugänglich ist, während der Verbleib der übrigen ungewiß ist. Die Handschriften befanden sich 1) im Staatsarchiv zu Königsberg als Ms. A 190 (in der Archivbibliothek), früher der Zisterzienserabtei Pelplin gehörig¹⁷⁾, 2) in der Bibliothek der Danziger St.-Marien-Kirche (Ms. 259)¹⁸⁾, 3) in der Staatsbibliothek

¹⁷⁾ Eine spätere Hand - wahrscheinlich P. Szembek, der es zu seiner *Vita* benutzte - hat nachstehenden Titel hinzugefügt: *Vita venerabilis dominae b. Dorotheae Pruthenae Quidzinensis reclusae a perillustri et reverendo domino Joanne Kalis, Marienverdensi canonico, decano ecclesiae Pomesaniensis, sacrae theologiae doctore, ordinis hospitalis de domo Theutonica professo una cum revelationibus et septillio ac libro miraculorum conscripta. Am Ende der Vita ist (p. 429-444) noch ein Auszug aus Sept. I. und schließlich noch ein kurzer Abriss des Lebens Dorotheas (p. 444-448) nebst zwei Gebeten zur Danksagung angefügt, worauf noch das Originaltestat des Abtes von Pelplin folgt: Ego fr. Leonardus Rembowski, divina providentia abbas Pelpliniensis, fidem facio hoc antiquissimum manuscriptum esse autographum ipsum vitae b. Dorotheae de Montaw oriundae, in Marienwerder sepultae, nostro monasterio a rev. dom. Joanne canonico in diocesi Pomesaniensi una cum aliis variis codicibus testamento legatum idque me scire ex maiorum nostrorum antiqua traditione. In quorum fidem haec manu mea scripsi, sigillum meum apposui. Cracoviae 1621 die 13. Maii. Dasselbe bezeugt dann mit Siegel und Unterschrift noch Philipp Adler, Prior von Oliva. Ein Vergleich mit der von Marienwerders Hand geschriebenen Kapitelschronik und den von Kalis geschriebenen Privilegia Pomes. Cap. zeigt, daß wirklich der Anfang, einige Abschnitte im Text und die alten Korrekturen von Marienwerder selbst herrühren, der Rest aber von dem Domherrn Kalis geschrieben ist, so daß dies Ms. unter den bis jetzt bekannten jedenfalls als das authentische zu betrachten ist.*

¹⁸⁾ Auf 200 Blatt, cr. 1481 geschrieben; denn in diesem Jahre wird der auf dem Deckel vorkommende Prediger Seger - später Pfarrer bei St. Peter und Paul in Danzig - erwähnt.

zu Berlin als Ms. theol. 207 (auch Fest. enthaltend) und 4) in der Universitätsbibliothek zu Breslau¹⁹⁾.

Sofort nach der Vollendung dieses Werkes, das, wie wir sehen werden, noch vor den Schluß des 14. Jahrhunderts fällt, muß auch die Redaktion der übrigen Offenbarungen der Klausnerin erfolgt sein, zunächst eine Zusammenstellung der Erscheinungen und Visionen, die sich auf die verschiedenen Zeiten und Feste des Kirchenjahres bezogen. Von Jugend auf hatte Dorothea an dem inneren Leben der Kirche, wie es in den einzelnen heiligen Zeiten und Tagen sich ausspricht, den regsten Anteil genommen, mit der zartesten Andacht und Frömmigkeit sich auf dieselben vorbereitet und sie mit tiefem Verständnis und heiliger Freude mitgefeiert. Und doch konnte auch sie mit vollem Recht das Wort jenes Heiligen zu dem ihrigen machen, der da zu sagen pflegte: „Festa sunt mihi infesta“.

Denn seit ihrem siebenten Jahre pflegten beim Herannahen der Feste die „Wunden, mit denen sie der Herr an verschiedenen Stellen ihres Leibes wie mit den Zeichen seiner Liebe schmückte“, zu schmerzen, zu brennen, zu stechen und zu schwellen, beim wirklichen Eintritt des Festes aber mit heftiger Blutung aufzubrechen. Freilich wurden diese leiblichen Schmerzen durch eine Fülle himmlischer Wonne und Süßigkeit, womit sie dann überströmt würde, aufs reichlichste wieder aufgewogen. Der Vorhang, der die streitende Kirche von der triumphierenden, das Heilige von dem Allerheiligsten scheidet, schien alsdann gefallen, die Welt von einem Gnadenmeer überflutet und verklärt, Sünde, Elend und Unvollkommenheit verschwunden und die Erde voll der Herrlichkeit Gottes. Der Chorgesang der Domherren in der pomesanischen Kathedrale klang ihr in solchen Stunden wie der der himmlischen Heerscharen, mit dem er sich vermischte, und es war ihr, als ob sie mit den Engeln und Heiligen des Himmels zusammen die Feste feiere, deren Geheimnisse in überirdischer Klarheit sich ihrem trunkenen Auge enthüllten.

Nur wenig von dem, was sie dort geschaut, war sie imstande in Worten wiederzugeben; am anschaulichsten noch wußte sie einzelne Szenen aus dem Leben der hl. Jungfrau und aus der Kindheit des Heilandes zu schildern. Das Gemach und die Wohnung Marias in Nazareth, die Botschaft des Engels, die Empfängnis im Schoße der Jungfrau, die Geburt und das allmähliche Wachstum des Erlösers beschrieb sie Marienwerder bis auf die kleinsten Einzelheiten (Proc. S. 154), Sie selbst erscheint dabei überall mit tätig; sie hilft der Mutter Gottes das Jesuskindlein waschen. in Windeln hüllen, ankleiden; sie spielt mit demselben und wiegt es auf ihren Armen, wie ihr denn überhaupt

¹⁹⁾ Nach Pez, Thes. anecd. nov. VI, 333, befand sie sich ums Jahr 1459 auch in Melk und Axpach; nach Pertz, Archiv VIII, 515 u. 521 sowie IX, 717 u. 743 in Brüssel, Liegnitz und Köln; nach Script. rer. Pruss. II, 184 früher in Nürnberg, Bamberg und dem im Paderborner Gebiet gelegenen Kloster Bodoken, nach Feller, Catalogus cod. Mss. Leipzig 1686 S. 124 u. 165 auch in Leipzig.

die Feier des Kirchenjahres nicht eine bloße Erinnerung, sondern ein stetes Neudurchleben der einzelnen Erlösungstat-sachen war.

So nahm z. B. in der Weihnachtsnacht ihr bei aller geistigen Wonne ununterbrochenes körperliches Leiden den Charakter der heftigsten Wehen an, die sie je bei der Geburt ihrer Kinder empfunden, und wenn sie dann sah, wie alle Welt mehr als sonst Vorbereitungen für ein leckeres Mahl traf und Bäcker, Jäger und Fischer ringsum in Bewegung gesetzt wurden, so hatte sie nur den einen Wunsch, daß es auch ihr gleich den Priestern vergönnt sein möge, das heilige Mahl der Liebe an diesem Feste ebenfalls dreimal feiern zu können. In der Fastnacht, die damals aller Orten, zumal in den Städten, mit Gelagen und Tänzen, Mummenschanz und Lanzenstechen begangen wurde, werden ihr, so sehr sie sich dagegen sträubt, alle daran sich knüpfenden Sünden und Laster gezeigt, damit dadurch ihr Eifer im Gebet und der Buße für sich und andere aufs neue sich entzünde. Ihr Leiden nimmt nun bereits den Typus der Passion des Herrn an, und ähnlich wird ihr ganzes inneres Seelenleben entsprechend umgestimmt, wenn in der Osternacht nach gewohnter Weise die Priester das Kreuz aus dem heiligen Grabe erheben, wenn in der Vigil vor Christi Himmelfahrt die Glocken das Fest einläuten, wenn an den Bittagen die Prozessionen mit den Heiligenreliquien durch die Feldmarken gehen, und vor allem, wenn am hohen Pfingstfeste die Gaben des Hl. Geistes wie ein reicher Blütenregen sie überschütten²⁰⁾. Und nicht nur an den höheren Feiertagen, sondern in der letzten Zeit selbst an den einzelnen Wochentagen wechselten die Melodien, die der Finger Gottes, der Hl. Geist, auf ihrer zart gestimmten Seelenharfe wundersam spielte, unaufhörlich in buntem Wechsel.

So werden wir es erklärlich finden, wenn Marienwerder in der Schrift, welche diese auf das Kirchenjahr bezüglichen und mit ihm zusammenhängenden Erscheinungen und Visionen nach den in den Tagebüchern darüber gemachten Notizen zusammenstellt, in dem „Buche über die Feste²¹⁾“ von vornherein auf Vollständigkeit verzichtet. „Die Fülle dieser außerordentlichen Erscheinungen im einzelnen zu beschreiben“ - so sagt er im Prolog -, „ist durchaus unmöglich; es sollen daher nur einzelne Tage gleichsam beispielsweise herausgehoben werden, um daran zu zeigen, wie wunderbar und mannigfaltig die Wirkungen Gottes in ihr waren. Es sind nur einzelne Funken aus dem lange verschlossenen und endlich am Ende ihrer Tage erschlossenen Glutherde ihrer Liebe, die hier für diejeni-

²⁰⁾ Vgl. Fest. cap. 18, 35, 46, 58, 61 u. 66, wo manche Einzelheiten aus dem Volks- und Kirchenleben jener Zeit erwähnt werden.

²¹⁾ Unter dem Titel „Liber de festis“ zitiert Marienwerder selbst seine Schrift (Sept. III, 13 und III, 26). Zugänglich ist uns heute die Berliner Hs., die sich in Tübingen befindet. Sie ist zuverlässiger als die Danziger Hs. Nr. 260 (geschrieben 1457).

gen, die ihr eigenes Liebesfeuer daran entzünden wollen, als willkommenes Geschenk dargeboten werden.“

Allein obgleich er mit Rücksicht auf seine Leser, bei denen Weitschweifigkeit leicht Überdruß erzeugen könne, von den einschlägigen Aufzeichnungen vieles fortließ, so wußte er doch die häufigste Wiederholung desselben Gegenstandes hier nicht zu vermeiden. Fast bei jedem der 50 Feste, die er in 130 Kapiteln bespricht, merkt er regelmäßig an, wie Dorothea sich darauf vorbereitete, wie lange sie an demselben in der Exstase zu verweilen pflegte, wie oft ihr der Hl. Geist gesandt wurde, welche Grade von Liebe sie zum Empfange des hl. Sakramentes mitbrachte. Hierdurch kommt eine gewisse Monotonie in das Buch, die, zumal bei der Eigentümlichkeit des Inhalts, doch mehr ein eingehenderes Studium als eine bloße Lektüre erfordert. Daraus erklärt es sich auch, daß es unter allen Schriften Marienwerders verhältnismäßig am wenigsten abgeschrieben und verbreitet wurde.

Daß die darin mitgeteilten Bilder aus dem Leben des Heilandes und seiner Heiligen auf objektive historische Wahrheit keinen Anspruch machen, sondern lediglich als subjektive Betrachtungen einer begnadeten kontemplativen Seele gelten können, ist Johannes Marienwerder, wenn nicht schon beim ersten Niederschreiben dieser „Offenbarungen“, so jedenfalls bei Abfassung seiner Schrift klar gewesen. So (um unter mehreren hierfür sprechenden Belegen nur einen hervorzuheben) schaut Dorothea einmal in einer Passionsbetrachtung, wie zur Kreuzigung des Herrn nur drei Nägel gebraucht werden und bei der Durchbohrung seiner Seite das Herz selbst unversehrt bleibt; Marienwerder aber, der in den Revelationen der kürzlich kanonisierten und von der Klausnerin überaus hoch gehaltenen heiligen Birgitta²²⁾ gelesen hatte, daß nicht drei, sondern vier Nägel die Hände und Füße des Erlösers durchbohrt, daß die Lanze sein Herz nicht bloß gestreift, sondern wirklich durchstoßen habe²³⁾, macht die Schauende auf den Widerspruch aufmerksam und fragt, wie derselbe zu lösen sei. Sie antwortet, er solle sich nicht zuviel Sorgen damit machen, ob und inwiefern ihre Aussagen mit denen anderer Heiligen übereinstimmen, sie könne es nur sagen, wie sie es glaube gesehen zu haben (Fest. c. 54), dagegen möge er streng alle ihre Offenbarungen nach der Regel der Hl. Schrift prüfen und alles, was derselben etwa zuwider sei, davon aussondern, damit nicht durch sie ein Irrtum auf Erden zurückbleibe (V. L. I, 4).

²²⁾ Dorothea befand sich schon sieben Jahre in Danzig, als im Jahre 1374 die Leiche Birgittas über Danzig nach Schweden gebracht wurde, wo sie am 29. Juni ankam (Acta Sanctorum Octobris IV, 463). Sie hatte seitdem ihr Beispiel stets vor Augen (V. L. V, 1, VI, 8 u. VII, 19). In der Tat hat das ganze Leben der beiden Frauen ungemein viel Ähnliches.

²³⁾ Vgl. Revelationes Birg. I, 10. Vgl. auch das Geißlerlied aus dem 14. Jahrhundert (Wackernagel, Deutsches Kirchenlied S. 605): „Sünder, womit wilt du mir lonen Drei Nägel und ein Dornenkronen?“

Durch diese Antwort war Johannes tatsächlich darauf hingewiesen, bezüglich der historischen Visionen sich auf den eben angedeuteten Standpunkt zu stellen; denn jedenfalls mußte ihm doch klar sein, daß, wenn es sich hierbei um objektive geschichtliche Wahrheit handelte, nicht die noch lebende Klausnerin, sondern nur die von der Kirche feierlich anerkannte hl. Birgitta von Schweden recht haben konnte. Immerhin muß uns die Mitteilung auch dieser für die gewünschte Kanonisation Dorotheas so bedenklichen Vision ein Beweis mehr dafür sein, wie sehr Marienwerder die streng wahrheitsgemäße, vollständige und rückhaltlose Aufzeichnung der Offenbarungen Dorotheas, unbekümmert um die daraus sich ergebenden Folgen geradezu als eine Gewissenssache, als seine heiligste Pflicht ansah.

Dieses als seinen Standpunkt auch ausdrücklich auszusprechen, fand der Domdechant von Pomesanien Veranlassung in der Einleitung zu dem dritten größeren auf Dorothea bezüglichen Werke, dem Septililium, in welchem er den Rest ihre Offenbarungen verarbeitete. Sei es, daß die lange Verzögerung der Kanonisation in Rom hie und da die Vermutung weckte, es dürfte die Heiligkeit Dorotheas und die theologische Wahrheit ihrer Offenbarungen doch nicht so begründet sein, als man vorgebe, sei es, daß Neider und Feinde Marienwerders seine Glaubwürdigkeit und Treue zu verdächtigen suchten: genug: er fühlt sich veranlaßt, in dem Prologe zum Septililium beide Ansichten zu widerlegen.

Was die innere theologische Wahrheit der Visionen betreffe, so stehe einem jeden ein Urteil darüber zu, inwiefern sie mit der Vernunft und Schrift im Einklange seien; er seinerseits könne ein solches Urteil nur wünschen und habe gerade in dieser Absicht in den schon veröffentlichten Werken hie und da Fingerzeige gegeben und Bemerkungen eingestreut, die den Leser auf den Inhalt des Mitgeteilten aufmerksam machen und seinen Einklang mit dem Dogma nachweisen sollten. Was aber seine und Dorotheas Glaubwürdigkeit hinsichtlich des Mitgeteilten angehe, so sei es ja bekannt, daß Historisches niemals durch Vernunftschlüsse bewiesen werden könne, daß deshalb hier ein jeder Glauben verdiene, bis man ihm Widerspruch mit der Wahrheit, mit sich selbst oder mit der Vernunft nachweise. Da nun von den Offenbarungen Dorotheas, drei Personen ausgenommen, außer ihm niemand direkte Kenntnis habe, so sei auch außer diesen dreien - dem Bischofe, Ryman und Bertrand - niemand in der Lage, ihn eines Irrtums zu zeihen oder zu überführen, noch weniger aber zu dem Argwohn berechtigt, als ob er und Dorothea mit Wissen und Absicht zu ihrem ewigen Schaden eine Unwahrheit gesagt oder geschrieben haben sollten.

Nach dieser geharnischten Vorrede und einer dogmatischen Exposition über die Möglichkeit vieler, ja unzählbarer Stufen der heiligen Gottesminne, geht er dazu über, aus dem Titel, den er dem Buche

gegeben, den Inhalt und seine weitere Disposition herzu-
leiten. „Die letzten sieben auf Dorothea bezüglichen Traktate, deren
Zusammenstellung ich nach Vollendung der übrigen nicht schuldig
bleiben zu dürfen glaubte, bilden“ - so sagt er - „das Buch, welches
ich *Septililium* nenne. Es werden nämlich darin sieben außerordent-
lich wohlduftende und anmutige Gnaden behandelt, die der ehrwür-
digen Dorothea in ganz hervorragender Weise verliehen waren und
die durch die dreifältige innere Kraft und die vierfältige äußere Ge-
stalt der Lilie passend versinnbildet werden. Die Lilie nämlich trägt
in sich die dreifache Kraft: die Verhärtung des Herzens zu erweichen,
den Kummer zu verscheuchen und den Schmerz zu mildern; äußer-
lich aber hat sie den geradesten Stengel, die herrlichste Färbung, die
schönste Blüte, den lieblichsten Geruch. So erweicht auch dies Sieben-
lilienbüchlein die Härte des Herzens durch die Liebe, verscheucht die
Trauer des Geistes durch die Tröstung des Hl. Geistes und mildert den
Schmerz der Seele durch den Empfang der eucharistischen Seelen-
speise. Es weist ferner dem Geist den geradesten Aufgang nach oben
durch die Beschaulichkeit, gibt nach der Entrückung der Seele und
ihrer Wiederkehr zu sich selbst dem Antlitz die herrlichste Färbung,
treibt die schönste Blüte, indem es das Gewissen durch die Vollkom-
menheit des christlichen Lebens schmückt, und erzeugt den lieblich-
sten Duft der Seele, indem es ihre Reinheit durch die häufige Beichte
auch der kleinsten Fehler bewahrt. Die Grade der Liebe, die Sendun-
gen des Hl. Geistes, das hl. Altarssakrament, die Kontemplation, die
Erhebung der Seele über sich selbst in der Entzückung, des christ-
lichen Lebens Vollkommenheit und die Beichte werden also in der
angegebenen Reihenfolge den Inhalt dieses Büchleins (mit seinen 126
Kapiteln) ausmachen.“

Diesen auch nur in den allgemeinsten Umrissen hier näher anzu-
deuten, würde bei weitem die dieser Arbeit gesteckten Grenzen über-
schreiten; so viel aber steht fest, daß vom rein theologischen
Standpunkt aus das *Septililium* unter den Werken Marienwerders
bei weitem das wichtigste ist. Seine Ansicht, daß die Klausnerin
durch ihre Offenbarungen den christlichen Glauben wunderbar er-
klärt, gekräftigt und geschmückt habe, sowie die ähnliche Behauptung
Rymanns (Proc. S. 149 u. 198) gründet sich ausgesprochenermaßen auf
die in diesem Werke enthaltenen Erscheinungen und Gesichte.

Marienwerder hat in der Ausarbeitung desselben Mühe und Sorg-
falt nicht gescheut und seine gründliche theologische Bildung, nament-
lich seine tüchtige Kenntnis der spekulativen und affek-
tiven Mystik gibt sich darin wohl am deutlichsten zu erkennen. Es
darf uns daher nicht wundernehmen, wenn das Werk²⁴⁾ nicht nur

²⁴⁾ Herausgegeben neuerdings von Fr. Hipler, Acta Bollandiana Bd. II-IV
(Brüssel 1885), wo auch die deutschen Beichten Dorotheas abgedruckt sind. Die
Wiener Nationalbibliothek besitzt eine schöne Pergamenthandschrift des *Septililium*
(Ms. 1265), die den vollständigen Text mitsamt d. 21 deutschen Schlußkapiteln enthält.
H. E. Allen macht in *The book of Margery Kempe* (London 1940, S. 379) auf eine bis-

bei seinem Erscheinen in Preußen und ganz Deutschland fleißig gelesen und besprochen wurde, sondern auch um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch dem gelehrten Balbin, der es in der Bibliothek des Zisterzienserklosters Ossegg auffand, den Ausruf entlockte: „Durchaus bewunderungswürdig sind diese Gesichte.“

Interessant und wichtig ist uns das Septilium namentlich auch noch durch seinen Schlußtraktat, in welchem in den ersten sechs Kapiteln über die Beichten Dorotheas im allgemeinen gesprochen wird, während die letzten 21 einen Teil ihrer ekstatischen Beichten selbst, wie sie Marienwerder mit ihrer Bewilligung niederschrieb, in ihrer ursprünglichen Gestalt und Sprache enthalten und so einen wichtigen Beitrag nicht nur zur genaueren Charakteristik der Klausnerin, sondern auch zu der spezielleren Kenntnis des katechetischen Unterrichtes jener Zeit liefern. Die demselben zugrunde liegenden Formulare: Der christliche Glaube, die sieben Sakramente, die zehn Gebote, das Vaterunser gelangen in der Fassung, die sie im deutschen Ordenslande während des 14. Jahrhunderts hatten, anscheinend allein durch diese Beichten Dorotheas zu unserer Kenntnis²⁵⁾.

Mit der Vollendung des Septiliums hatte Johannes Marienwerder die ihm obliegende Aufgabe dem Wesen nach gelöst. Die Revelationen Dorotheas waren jetzt in drei voneinander unabhängigen und doch wieder durchaus zusammengehörigen größeren Werken in der Form, wie sie sich für das theologische Publikum jener Zeit eignete, niedergelegt und suchten und fanden in nah und fern ihren Leserkreis. Diese drei Schriften werden stets als die eigentliche und hauptsächlichste Grundlage für die Darstellung des Lebens und der mystischen Theologie Dorotheas gelten müssen und fortan, nachdem sie einmal wieder bekannt und zugänglich geworden, Urteile über die Klausnerin und ihren Beichtvater, wie wir sie im vorigen und auch noch in unserm Jahrhundert gewöhnlich finden, unmöglich machen²⁶⁾.

Ihr Verfasser war freilich weit davon entfernt, mit seiner Arbeit zufrieden zu sein; er hielt sie im Gegenteil für etwas durchaus Unvollkommenes; aber er mußte sich doch das Zeugnis geben, daß er Mühe und Fleiß nicht gespart habe, um das ihm aufgetragene Werk zu

lang unbekannte Handschrift von 1403 aus Elbing aufmerksam: Corpus Christi Cambridge MS. 509.

²⁵⁾ Joh. Marienwerder weist selbst mehrfach auf diese deutschen Beichten hin, so gibt z. B. V. L. II, 36 offensichtlich einen Hinweis auf Sept. VII, 24. - Das Paternoster lautete nach C. 25 zu Dorotheas Zeit wie folgt: „Vater onser, der du bist in den hymmeln; geheyliget werde dyn name; czu kome dyn reyche; dyn wille, der werde als in deme hymel vnd in der erden; unser tegelich brot gyb vns hüte vnd vorgib vns vnser schult, also wir tuen vnsern schuldigern; leit uns nicht in dy bekorunge, sundir irlöse vns von deme öbil. Amen.“

²⁶⁾ Die Belege dafür gibt Hipler in E. Z. Bd. 3 S. 299 Anm. 1 im einzelnen. Demgegenüber sei hier auch auf das ausgezeichnete Urteil des jetzigen Hochmeisters des Deutschen Ordens verwiesen in seinem Werk: M. Tumlner, Der Deutsche Ritterorden (Wien 1955) S. 525.

vollbringen. In der Tat zeugt es von seiner großen Ausdauer, wenn er in einer Frist von etwa fünf Jahren bei mannigfachen andern Geschäften die drei ziemlich umfangreichen eben besprochenen Werke, die zusammen einen starken Quartband (von etwa tausend Seiten) füllen würden, aus seinen Aufzeichnungen nicht bloß mechanisch zusammenstellte, sondern mit feinem Takt und künstlerischem Sinne ohne Verletzung der historischen Treue gewissermaßen selbständig verfaßte.

Daß übrigens die Frist von fünf Jahren für die Abfassung dieser Schriften nicht zu enge gegriffen ist, läßt sich ziemlich genau nachweisen. Vor dem Jahre 1396, wo er etwa sein Kompendium beendet haben mochte, kann Marienwerder seine größere Arbeit nicht füglich begonnen haben. Neun Jahre später war sie, wie die Aussagen des Verfassers selbst und seiner Freunde Rymann, Bernhard Koslaw und Hohenstein beweisen, bereits vielfach gelesen und abgeschrieben (Proc. S. 192). Das Jahr 1400 aber dürfte wohl als der Zeitpunkt des Abschlusses festzuhalten sein.

In diesem Jahre nämlich kam die vor kurzem zum Christentum bekehrte Gemahlin des Großfürsten Witold von Litauen, begleitet von ihrem Schwager Sigismund, mit einem Gefolge von 400 Pferden und vielem Volk nach Preußen und besuchte u. a. auch das Grab Dorotheas zu Marienwerder, wo sie reiche Opfergaben zurückließ (Proc. S. 216). Auf ihren Wunsch, näheres über die wunderbare Klausnerin zu erfahren, überreicht ihr Ryman zwei Bücher über das Leben der Mutter Dorothea. Es können damit, da weitere Biographien bis dahin noch nicht erschienen waren, nur das Kompendium und die größere Vita in sieben Büchern gemeint sein (Proc. S. 162), von welcher ihr auch Bischof Johannes ein Exemplar schenkte. Sie war also schon damals in mehreren Abschriften verbreitet und deshalb wohl schon ein bis zwei Jahre früher beendet, so daß die Abfassung der beiden andern, um mehr als die Hälfte kürzeren Schriften inzwischen bis zum Jahre 1400 recht gut erfolgt sein konnte.

Wir sehen uns um so mehr veranlaßt, den angedeuteten Termin festzuhalten, als mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts eine Reihe wichtiger Ereignisse im Bistum Pomesanien die Tätigkeit Marienwerders für längere Zeit derart in Anspruch zu nehmen begann, daß ihm jetzt zur Vollendung jener größeren Arbeit kaum mehr Muße genug zu Gebote gestanden hätte.

V.

Streit und Leid

a) Joh. Marienwerder bei der Abwehr von Irrlehren

Um dieselbe Zeit, wo die Lehren Wiclifs, begünstigt durch das päpstliche Schisma, auch auf dem Festlande, zumal in Böhmen zahlreiche Anhänger zu finden begannen, gegen das Ende des 14. Jahrhunderts also trat, wie uns der Domdechant von Pomesanien berichtet, auch in Marienwerder ein Mann auf, der nicht nur durch seinen unsittlichen Wandel, sondern auch durch die von ihm mit vieler Anmaßung gelehrt und in einem Symbolum zusammengefaßten Irrtümer großes Ärgernis erregte. Wir wissen von der Persönlichkeit und der Lehre dieses Mannes nichts Näheres und können höchstens die auch durch eine Notiz in einem Münchener Codex gestützte Vermutung aufstellen, daß er von Böhmen her eingewandert oder doch angeregt wiklifitische Irrtümer, verbunden mit Schmähungen gegen die höhere und niedere Geistlichkeit, vorgebracht habe¹⁾.

Einem solchen Menschen auf der Stelle und mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, hielt Johannes Marienwerder für seine heiligste Pflicht. Er tat es dadurch, daß er dem neu ersonnenen falschen Symbolum des Irrlehrers seine aus der Hl. Schrift und bewährten Lehrern geschöpfte „Erklärung des apostolischen Symbolums“ gegenüberstellte und diese Schrift mit einer schönen Vorrede dem Klerus von Pomesanien widmete, dem er darin die geeignetsten Waffen zum Kampfe lieferte.

Hatte ihn früher die bloße, vielfach in Formalismus aufgehende Schultheologie unbefriedigt gelassen und ihn zum eingehenderen Studium der kirchlichen Mystiker veranlaßt, deren volles Verständnis ihm dann im Verkehr mit Dorothea aufging, so war ihm doch dabei die Berechtigung und Bedeutung der Scholastik an ihrem Ort immer außer Frage geblieben, und gerade der Umstand, daß er die dialektische Richtung mit der spekulativ-mystischen zu verbinden, dem diskursiven wie dem intuitiven und affektiven Element in der Theologie zugleich Rechnung zu tragen wußte, weist ihm immerhin einen, wenn auch bescheidenen Platz unter den hervorragenden Theologen des Mittelalters an. Gehören nun die auf Dorothea be-

¹⁾ In der Einleitung zum Symbolum (Hs. 1249 des St. A. Königsberg, über deren Verbleib nichts bekannt ist, col. 12) schreibt Joh. Marienwerder über die Verbreitung von Irrlehren u. a.: „In Marienwerder quoque, ubi propter sanam doctrinam ibi in praedicatione frequentatam minus debet aliquid erroris surgere, quidam bestialiter quodammodo vivens et de se praesumens unum symbolum de novo confinxit, in aliis quam pluribus erravit.“ - Der Münchener Codex hat die Nummer 660. - Zur Frage hussitischer Irrlehren in Preußen vgl. jetzt: Bischof A. Bludau, Gab es im Ermeland eine hussitische Bewegung? - in E. Z. 22 (1926) S. 39-60; hier wird auch die Nachricht über den Ketzler Leander, der unter dem Hochmeister Konrad Wallenrod sein Wesen getrieben haben soll, als ungläubwürdig abgelehnt (S. 44).

züglichen Werke, abgesehen von ihrer historischen Seite, wesentlich der spekulativen Mystik an, so ist seine Erklärung des Symbolums, wie aus dem früher bereits dargelegten Inhalt derselben erhellt, eine durchaus scholastische Schrift.

Daraus erklärt es sich auch, daß der besondere Zweck, für welchen sie verfaßt wurde, in derselben nirgends hervortritt. Jeder Glaubensartikel wird durch Zitate aus der Schrift und Tradition erläutert und in seinem Einklang mit der Vernunft nachgewiesen; am Schluß werden dann alle dagegen im Laufe der Zeit aufgetauchten Häresien in einer für das Mittelalter seltenen Vollständigkeit aufgeführt und kurz widerlegt. Die Irrtümer des neuen Gegners aber finden sich, wahrscheinlich weil sie nur die Wiederholung früherer waren, nirgends besonders erwähnt und bekämpft, und höchstens die größere Ausführlichkeit und Sorgfalt, mit der einige Materien (z. B. die Verehrung der Heiligen, das Gebet für die Verstorbenen usw.) behandelt werden, könnte auf den Inhalt seiner Lehre schließen lassen.

Nichtsdestoweniger hatte die theologische Tüchtigkeit und Gründlichkeit des Marienwerderschen Werkes zur Folge, daß es schnell bekannt und in vielen Abschriften in ganz Preußen und Deutschland verbreitet wurde²). Man fertigte alphabetische Register dazu, entwarf Tabellen für die Prediger, in denen der Stoff der einzelnen Artikel auf die verschiedenen sonn- und festtäglichen Perikopen verteilt wurde, und gab dem Verfasser den Ehrennamen eines „professor eximius“. Welchen Eindruck es auf denjenigen machte, der die Veranlassung zu seiner Abfassung gegeben, wissen wir nicht; sicher ist, daß die neue Lehre in Pomesanien keinen Anhang fand, so daß Johannes von Posilge es nicht einmal für nötig hielt, derselben in seinen Jahrbüchern Erwähnung zu tun.

Für den Bischof der Diözese aber, den greisen Johannes Mönch, mußte das Auftreten eines solchen Mannes in Marienwerder jedenfalls ein Anlaß sein, mit erneuter und verdoppelter Kraft für das Wohl der ihm anvertrauten Herde zu sorgen. Die Abhaltung einer allgemeinen Kirchenvisitation schien das geeignetste Mittel dazu. Das Staatsarchiv zu Königsberg bewahrt noch ein unter dem 12. November 1400 von ihm ausgestelltes Mandat für den Kanonikus Gerhard, worin dieser beauftragt wird, ein Sendgericht für Priester und Laien in den Pfarreien Gilgenburg, Soldau, Neidenburg, Hohenstein, Osterode, Liebemühl, Mohrunen und Hersefeldt zu halten; und die Instruktion für die Visitatoren, die ein anderes pomesanisches Manuskript aus derselben Zeit enthält, rührt allem Anscheine nach ebenfalls von Bischof Johannes Mönch her³).

²) Allein die Münchener Staatsbibliothek bewahrt davon (nach ihrem Handschriftenkatalog) zehn aus dem 15. Jh. stammende Manuskripte auf. Aber auch sonst finden sich zahlreiche Exemplare (in Berlin, Königsberg, Danzig, Pöplin, Leipzig, Prag u. Stargard), über die Hipler in E. Z. 3 S. 273 Anm. 1 im einzelnen berichtet.

³) Beide Stücke abgedruckt bei Jakobson, Gesch. der Quellen des kath. Kirchenrechts in Preußen S. 257 ff.

In das Jahr 1400 oder 1401 werden wir nun wohl auch die Tätigkeit verlegen müssen, die Johannes Marienwerder seiner eigenen Aussage nach als Visitator der Laien und Kleriker im nördlichen Teil der Diözese Pomesanien entfaltet. Er kam in dieser Eigenschaft - anscheinend in der Gesellschaft seines Bischofs - auch nach Montau (Proc. S. 186) und hatte hier, am Geburtsorte Dorotheas, Gelegenheit, aus bester Quelle über die ersten Jahre ihres Lebens genaue Erkundigungen einzuziehen. Noch lebte damals die Mutter Dorotheas, die ehrwürdige Agatha Swarze, nahezu 100 Jahre alt und doch noch gesunden Geistes und immer noch imstande, wenn auch zu Wagen, die etwas abgelegene Kirche zu besuchen (Proc. S. 146).

Sie hatte, als ihre Tochter in die Klause zog, nur mit Widerstreben ihre Einwilligung dazu gegeben, weil sie meinte, eine solche Einschließung sei nur für große öffentliche Sünder als Strafe bestimmt, und es müsse darum auf sie und ihr ganzes Haus Schande und Unehre kommen (Proc. S. 140). Nun war die scheinbare Schmach in die höchste Ehre verwandelt; aus dem Munde des Bischofs und der beiden Beichtväter selbst erhielt sie die Bestätigung der Nachricht von der Heiligkeit Dorotheas und ihrer nahe bevorstehenden Kanonisation. Marienwerder seinerseits erbaute sich an der hohen Frömmigkeit Agathas; er sah - wie auch Rymann und der Bischof - die Rippen und Höhlungen, die sich am Daumen und Zeigefinger ihrer rechten Hand von dem fortwährenden fleißigen Gebrauch ihres Rosenkranzes durch die Verhärtung der Haut gebildet hatten, betrachtete mit Ehrfurcht die Steinchen ihres alten Paternosters, die ebenfalls die Spuren unablässiger Benutzung an sich trugen⁴⁾; er hörte durch den bejahrten Pfarrer Otto, der damals bereits 40 Jahre bei der Kirche von Montau tätig gewesen, von den sonstigen Werken ihrer Frömmigkeit und Nächstenliebe und überzeugte sich durch alles dies immer mehr, daß wie Samuel, Johannes der Täufer und andere Heilige so auch Dorothea als eine Frucht des Gebetes und der Verdienste ihrer frommen Eltern, besonders ihrer gottseligen Mutter anzusehen sei. Und wenn er vielleicht auf seinen Visitationen, im Volke sowohl als auch bei dem sehr zahlreichen Klerus von Pomesanien manches Ärgernis und manchen Übelstand zu beklagen fand, wie sehr mußte es ihn nicht erfreuen, in dem hochbetagten Beichtvater Agathas, dem 66jährigen Johannes Stengel, einen Priester von wahrhaft apostolischer Tugend zu finden, der, als er bald darauf - noch im Jahre 1401 - zu gleicher Zeit mit Agatha freudigen Herzens starb, an dem Orte, wo er 33 Jahre als Kaplan segensreich gewirkt hatte, den Ruf der Heiligkeit hinter sich ließ (Proc. S. 146, 187 u. 233).

⁴⁾ Proc. S. 186 f., 284 u. 303. Übrigens gab es 1350 in Danzig so viele Paternostermacher, daß eine ganze Straße davon den Namen führte (vgl. Th. Hirsch, Handels- u. Gewerbegeschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschordens - Leipzig 1858 - S. 323).

b) Dorotheas Biographie in deutscher Sprache

Der Aufenthalt in dem Heimatdorf Dorotheas, der Besuch bei ihrer Mutter und andererseits die Verdächtigungen, die von dem Marienwerderer Irrlehrer wie gegen die Heiligen überhaupt so gegen Dorothea insbesondere ausgestreut sein mochten, mußten dem Domdechanten nach Beendigung seiner Visitationsreise den Gedanken nahelegen, das Leben und die Offenbarungen der Klausnerin, die durch die lateinischen Werke zunächst nur dem wissenschaftlich gebildeten Publikum bekannt geworden waren, nunmehr durch eine Bearbeitung in seiner Muttersprache auch einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen. An Aufmunterungen zu einem solchen Werke von den verschiedensten Seiten her, namentlich durch die Ritter und Brüder des Deutschen Ordens, wird es nicht gefehlt haben. Letztere, der Mehrzahl nach des Lateinischen unkundig, hatten von jeher für die Förderung deutscher Literatur, zumal für die Abfassung geistlicher, Belehrung und Erbauung zugleich bezweckender Schriften die rühmlichste Sorgfalt getragen.

Auf dem für deutsche Sprache und Kultur erst seit kurzem eroberten Boden des jungen Ordenslandes war im Laufe des 14. Jahrhunderts durch Bemühen der trefflichen und zum Teil selbst sangeskundigen Hochmeister eine so reiche Fülle geistlicher Dichtung erblüht, daß fast der ganze Inhalt christlichen Glaubens und Lebens, kirchlicher und vaterländischer Geschichte im Gewande deutscher Poesie der deutsch redenden Bevölkerung Preußens zugänglich geworden war⁵⁾. Dem Wunsche der deutschen Ritter folgend, hatte Bruder Philipp in der Karthause von Seiz sein liebliches Marienleben gesungen; durch preußische Brüder waren die wichtigsten Bücher und Hauptstücke des Alten Testaments dichterisch bearbeitet. Das dreiteilige Passional und das Väterleben, vom Orden ausgegangen und in ihm am meisten gelesen und verbreitet, hatten die Evangelien wie die Geschichte der Apostel, Märtyrer, Altväter und anderer kirchlicher Heiligen populär und fast sangbar gemacht, und selbst die Visionen der Apokalypse waren durch Heinrich Hesler ebenfalls im Ordenslande mit leichter Mühe in deutsche Reime umgeformt. Zu gleicher Zeit hatte der sprachgewandte und reimfertige Priesterbruder Nikolaus von Jeroschin dem Komtur von Königsberg zu Liebe das Leben des hl. Adalbert und bald darauf - unter Hochmeister Luder von Braunschweig - die Eroberung und Bekehrung Preußens wie einen Sieg der Söhne Gottes über die Kinder Belials gefeiert. Der edle Luder selbst war durch die Ankunft des Hauptes der hl. Barbara in Preußen zum Dichter geworden, während gleichzeitig mit dem Ordensmeister und ihm zu Ehren Meister Tilo von Kulm in seinem „Püchel von den

⁵⁾ Vgl. hierüber jetzt: W. Ziesemer, *Die Literatur des Deutschordens in Preußen* (Breslau 1928) sowie K. Helm u. W. Ziesemer, *Die Literatur des Deutschen Ritterordens* (Gießen 1951).

siben ingesigelen“ das Leben des Heilandes als das Alpha und Omega der Weltgeschichte behandelte und andere die alten lateinischen Hymnen und Sequenzen in deutsche Kirchenlieder umschufen.

Seitdem freilich war über dem Waffengeräusch die Dichterleier in Preußen für längere Zeit verstummt⁶⁾, bis sie dann sechzig Jahre später - aber wesentlich herabgestimmt - Wigand von Marburg wieder aufnahm, um am Ende des Jahrhunderts die während desselben von den Rittern durchgefochtenen Kriege und Schlachten mehr in lautrufender Heroldsmanier als in sinniger, gottbegeisterter Dichterweise zu verherrlichen. Daß aber bei aller Lust an dem äußeren Waffenhandwerk, an fröhlichem Turnier und Ringelrennen bei dem vielfach verweltlichten Sinn der damaligen Ordensbrüder, wie er in Wigans Gedicht sich abspiegelt, das Gefühl für echtes geistliches Rittertum noch nicht verschwunden war, zeigt genugsam die lebendige Teilnahme, welche der Hochmeister und die Gebietiger in ihren Briefen an den Papst und die Kardinäle für die Kanonisation Dorotheas an den Tag legten. Sie sahen in ihr die erste Blüte der Heiligkeit, die in ihrem so teuer erkämpften Lande aufgesproßt war, und betrachteten sie als den kostbarsten Schatz, den Gott ihnen in jenen traurigen Tagen hätte zukommen lassen können: Der vortreffliche Konrad von Jungingen, dessen Wahl zum Hochmeister man allgemein dem Gebete der Klausnerin zuschrieb, bezeichnet sie seinerseits in den Schreiben nach Rom mehrfach als seine und des Ordens treueste Patronin und Schützerin und betet öfters an ihrem Grabe, das er mit frommen Stiftungen reich bedenkt⁷⁾.

Gewiß mußte gerade er bei seinem großen Interesse für alles, was sich auf Dorothea bezog, eine deutsche Bearbeitung ihres Lebens für sich und seine Untertanen aufs dringlichste wünschen. Und wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, daß es der ausdrücklichste Wunsch des Meisters war, der Johannes Marienwerder zur Abfassung seines „Buches von dem Leben der seligen vrouwen Dorothee“ veranlaßte. Aber nicht in poetischer Form, wie alle größeren deutschen Werke, die bis dahin in Preußen geschrieben waren, durfte diese Biographie der Klausnerin abgefaßt werden, so sehr auch ihre eigentümlichen Schicksale und die begeisterte rhapsodische Art, in der sie ihre Offenbarungen zuweilen mitteilte, dazu auffordern mochten - Zeit und Umstände machten mehr als je die strengste historische Wahrheit zur Pflicht, und Marienwerder hätte

⁶⁾ Hier wäre zu ergänzen, daß das von Johannes Marienwerder nach 1404 herausgegebene Buch der Gedichte Dorotheas verschollen ist. Spärliche Reste (meist in Fest.) lassen ahnen, welch ein Schatz uns damit verlörenging.

⁷⁾ Vgl. Cod. Dipl. Pruss. V, 80. Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399-1409 (hrsg. von E. Joachim - Königsberg 1896) berichtet z. B. zum Jahre 1406: „XVIII Mark den thumherren czu Marienwerder vor das licht gegeben, das unser homeister der zeligen frauen sente Dorotheen jerlich börnen leet.“

sich dazu verstehen müssen, als der erste⁸⁾ in Preußen ein längeres Werk in deutscher Prosa zu schreiben, auch wenn ihm, was kaum der Fall war, der Ausdruck in gebundener Rede zu Gebote gestanden hätte⁹⁾. Das unlautere Treiben des mehrgenannten Irrlehrers stand mit dem entsagungsreichen heiligen Gnadenleben Dorotheas in zu grellem Widerspruch, als daß er es nicht hätte versuchen sollen, die Berichte des Domdechanten über sein Beichtkind als unwahr zu verächtigen und die wankelmütige Menge zu derselben Ansicht zu bewegen.

Es ist fast, als ob Johannes Marienwerder ihn im Auge habe, ja ihn persönlich anrede, wenn er im Vorwort zu dem deutschen Dorotheenleben auf derlei Einwendungen erwidert, wie folgt: „Darum, du viehlicher Mensche oder du Widersprecher der Werke Gottes, die dir unbekannt sind, schweig und verstumme, widersprich nicht, noch strafe die Wunderwerke Gottes, laß dein Afterkosen und deine dumme törichte Rede! Sei nicht so argdenkig, daß du wähnest, daß sie oder ich unsers Heiles so vergessen seien, daß wir wollten sagen oder schreiben eine Unwahrheit mit Wissen zu unserm ewigen Schaden und Verdammnis! Wir wären ja dann unter allen Menschen die allerdürftigsten.“ Von diesen Zweiflern und fleischlich Gesinnten wendet sich nun der Verfasser zu den frommen Lesern, die in dem Buche Erbauung suchen, und weiter an alle seine Landsleute: „Hebit uf üwir ougen, negit üwir oren, alle inwoner Prusenlandis und ouch alle cristgeloubige menschin, seht und vornemit, wi der alde, der ewige got syne gnade in dem lande zcu Prusen vornüwet hot an siner sundirlichin dirnen, Dorothea genant! Ir seligen hörer und leser dis buches, prüvet und weget und gloubet, daz der herre der alden werlt, di sich tegelich vornüwet in untugunt, vornüwet hot in syner erwelten brut Dorothee syne gnadenriche wundirwerk, der werlt zcu einer beserunge, ym zcu lobe und zcu ere und den vorkalten in syner lybe zcu eyner enczündunge, das her würde gewirdiget und geeret grözlich an ir! Und wer daz tut, dem hot is got der herre gelobit, richlich zcu lonen.“

Hierauf beginnt der Text des Buches selbst, in vier Bücher geteilt, von denen die drei ersten in 115 Kapiteln eine freie Überarbeitung des kleinen Kompendiums enthalten, während das vierte einen dürftigen Auszug aus den drei ersten Büchern des Septililium gibt. Neue, in den lateinischen Werken noch nicht enthaltene Nachrichten darf man daher darin nicht suchen, abgesehen von einigen Bemerkungen, die die Zeitverhältnisse erforderlich gemacht hatten, wie denn z. B. die etwas ausführlichere Beschreibung der Ver-

8) Kurz nach der Mitte des Jhs. waren, was Hipler noch nicht wußte, drei biblische Prosawerke entstanden: die Übersetzung der Propheten, der Apostelgeschichte und der Apokalypse; vgl. Helm-Ziesemer a. a. O. S. 122.

9) Gelegentlich versucht er sich allerdings in lateinischen Versen, wenn er Dorotheas Gedichte übersetzt.

folgungen und Prüfungen, die Dorothea in Danzig selbst von Priestern zu erdulden hatte, gewiß nicht ohne Rücksicht auf die nach ihrem Tode ausgestreuten Verdächtigungen aufgenommen ist (V. G. II, 26). Sonst waltet darin überall sichtlich das Streben nach möglicher Klarheit und Verständlichkeit vor; daher auch die Vorsicht bei der Beschreibung einzelner für den Laien leicht mißverständlicher Erscheinungen der mystischen Plastik im Leben Dorotheas, die im Septilium rückhaltslos besprochen werden (V. G. IV, 1, 28 f.); daher die Schilderung ihrer Kasteiungen in einer Weise, daß der Wahrheit Genüge geschieht und doch der gewöhnliche Leser nicht abgestoßen wird; daher endlich die Weglassung gelehrter Expositionen und scholastischer Terminologie, wie sie in den lateinischen Schriften sich finden. „Wie groß und hoch“, sagt er einmal (V. G. IV, 1, 15), „die selige Dorothea in der begehrenden Liebe ward gezogen und wie ihre Seele ledig stand aller Kreaturen, allein mit Gott vereinigt, das wäre vielleicht den Lesern zu lange oder zu hoch zu vernehmen. Darum lasse ich das und viel andere löbliche Übungen dieser Liebe hier ungeschrieben, der ich viel geschrieben in dem Latein, in dem mag man es suchen.“ - „Auch ist zu wissen“, spricht er an einer andern Stelle, „daß der Herr viel anderes Gezeugnis hatte gegeben seiner auserwählten Braut Dorothea, daß sie reich wäre und seines Gutes gewaltig, das zu lang ist zu schreiben. Wer dies liest, der lasse ihm (= sich) genügen, bis daß er zu dem ganzen Buche komme“ (V. G. III, 24).

Trotz dieser Kürze gibt es dennoch unter allen Schriften Marienwerders keine, die das Charakterbild Dorotheas so anschaulich und schön zeichnet wie dieses deutsche Leben. Es ist, wie auch die wenigen hier mitgeteilten Stellen daraus gezeigt haben werden, mit großer Wärme und Begeisterung geschrieben; der Ausdruck selbst für die abstraktesten Gegenstände, für die geheimnisvollsten Vorgänge im innern Seelenleben, frisch, treffend, lebendig und, wie es scheint, nicht selten neu und glücklich gebildet. Zwar war er keineswegs der erste, der die Resultate der spekulativen Mystik in deutscher Sprache darzustellen suchte; Meister Eckart und seine Schule hatten die Muttersprache für den Ausdruck kontemplativer Geistestätigkeit bereits gefügig gemacht; und Marienwerder war, obgleich er sie niemals nennt, gewiß mit ihren Arbeiten nicht unbekannt geblieben. Eckarts Aufenthalt in Prag war zweifelsohne auch sechzig Jahre später, als Johannes dort lehrte, noch nicht vergessen, und die Schriften seiner Schüler Tauler, Suso und Merswin wurden in Preußen so fleißig gelesen, daß sich daselbst eine eigene Sekte der Tauleristen gebildet haben soll¹⁰⁾.

¹⁰⁾ Vgl. Chr. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie - Frankfurt u. Leipzig 1686 - S. 260. Der sonst als unzuverlässig bekannte Simon Grunau, auf den er sich hier stützt, muß in diesem Falle eine gute Quelle benutzt haben; denn Dorothea macht sich viele Taulerische Ausdrücke zu eigen. Zu ihren Lebzeiten muß also Tauler in Danzig sehr beachtet gewesen sein.

Aber auch nach solchen Vorgängern wird man der Leichtigkeit, mit der Johannes Marienwerder die deutsche Sprache in einer so schwierigen Materie handhabt, und dem Geschick, mit dem er zuweilen durch neue Wortschöpfungen den vorhandenen Sprachschatz bereichert, alle Anerkennung zollen müssen. So trugen Inhalt und Form dieses Werkes gleichzeitig dazu bei, es zu einem Lieblings-, einem wahren Volksbuche für Preußen zu machen, so daß es, wie es eins der ersten Werke deutscher Prosa auf dem Boden des Ordenslandes war, so überhaupt das erste Buch wurde, welches bereits im Jahre 1492 unter eine preußische Buchdruckerpresse kam. Übrigens mag wohl diese Vervielfältigung durch den Druck mit die Ursache geworden sein, daß die Handschriften des Werkes bis auf einen sehr schön geschriebenen, aber leider nur zur Hälfte erhaltenen Pergamentkodex aus dem 15. Jahrhundert verlorengegangen sind, so daß wir, da der Drucker jener ersten Ausgabe, der Marienburger Goldschmied Karweiße, den eigentlichen Text hie und da dem Sprachgebrauch seiner Zeit konform zu machen suchte, das vollständige, unveränderte Original immerhin ungern entbehren¹¹⁾.

Wenn der Verfasser gleich im Eingange des Werkes sagt, daß Dorotheas Mutter „nach ihres Mannes Tode bobin 44 Jahre Witwe gewesen“, so ersehen wir hieraus, daß er seine Arbeit erst nach dem Tode Agathas, also nicht vor dem Jahre 1401 begonnen haben kann; vollendet hatte er sie, wenn nicht alles trügt, wohl schon ums Jahr 1404. Ist es nämlich schon an und für sich wahrscheinlich, daß er nach Beendigung der drei größeren Werke (1399) und der Erklärung des Symbolums (1400) sofort an die deutsche Lebensbeschreibung ging, die er in den drei folgenden Jahren des Friedens zu vollenden hinlänglich Muße hatte, so ist überdies zu berücksichtigen, daß im Jahre 1404 der Kanonisationsprozeß Dorotheas in Rom bereits so weit gefördert war, daß seitdem Stimmen gegen ihre Heiligkeit, wie sie in den angezogenen Stellen der Vorrede widerlegt werden, wohl kaum mehr laut geworden sein dürften.

c) Der Heiligsprechungsprozeß

Neun Jahre bereits hatten bisher die Unterhandlungen in dieser Angelegenheit gewährt. Bonifaz IX. hatte vier Kardinäle zu Referenten ernannt, während von seiten des Ordens und des pomesanischen

¹¹⁾ Enthalten im Ms. 1128 der Univ. Bibl. zu Königsberg. Die Handschrift stammt, nach dem Einband zu schließen, ebenfalls aus Pelplin u. zählt 38 Blätter. Von dem alten Druck ist, wie es scheint, ebenfalls nur ein Exemplar erhalten, welches sich 1866 in der Bibl. zu Petersburg befand. Der Titel lautet: „Das Leben der zelygen frawen Dorothee, clewsenerynne yn der thumkirchen czu Marienwerdir des landes czu Prewszen.“ Am Schluß heißt es: „Gedruckt unde volendit in der stat Marienborck durch mich, Jacop Karweysze goltsmyd, den dingstag noch Gregory, alsz man czelete MCCCC unde CXII, lob sey gote.“ In den Neuen Preuß. Prov. Blättern 1856 Bd. I S. 379 weist R. Minzloff, der damalige Direktor der Petersburger Bibl., schlagend nach, daß unter „MCCCC unde CXII“ das Jahr 1492 zu verstehen sei. Beide Texte legte M. Töppen seiner Ausgabe der V. G. in den Script. rer. Pruss. Bd. II S. 179-374 zugrunde.

Bischofs der Ordensprokurator Petrus Wormdith die Sache führte; wiederholt, vielleicht alljährlich, waren von Preußen aus Berichte über neue am Grabe Dorotheas geschehene Wunder eingesandt worden (Proc. S. 1-10), und gern bewilligte der fromme Hochmeister die Gelder, die zur Fortführung des Prozesses notwendig waren¹²⁾.

So war endlich die Sache so weit gediehen, daß zur juristischen Feststellung der Wunder geschritten werden konnte, und da es sich sehr bald als eine Unmöglichkeit herausstellte, die hierzu erforderlichen Zeugen in Rom zu vernehmen, was man anfangs beabsichtigt hatte, so beauftragte der Papst durch eine Bulle vom 18. März 1404 die Bischöfe von Ermland und Kulm und den Abt von Oliva, den im kanonischen Recht vorgesehenen Prozeß „über das Leben, die Verdienste und die Wunder“ der Seligen in Marienwerder selbst abzuhalten und ihm darüber zu berichten. Um dieses Geschäft zu vereinfachen, hatte Petrus Wormdith in Rom einen sog. Rotulus entworfen mit drei Fragereihen, von denen die ersten beiden je 20, die letzte 149 Nummern zählte, die den einzelnen Zeugen je nach Befinden alle oder aber mit der nötigen Auswahl vorgelegt werden sollten (Proc. S. 4-26).

Bartholomäus Srop¹³⁾, Kleriker der Diözese Pomesanien, überreichte als vereidigter Bote Bulle und Rotulus am 24. Juni den in der Infirmerie des Domkapitels zu Marienwerder versammelten Kommissaren. Von seiten des Bischofs und des Kapitels als der Petenten ward der Domkantor Arnold von Riesenburg zum diesseitigen Prokurator ernannt; als solcher hatte er die notwendigen Zeugen vorzuschlagen und für deren Vorführung und Vernehmung zu sorgen. Es war eine eigentümliche Fügung, daß gerade Arnold zu diesem Geschäft ausersehen war; er sollte vielleicht auf diese Weise den Dank für das Almosen abtragen, das ihm Dorothea einst, als er noch ein armer Scholar war, mitleidig verabfolgt hatte (Proc. S. 1, 94).

Auf seinen Antrag begann sofort das Zeugenverhör, und es wurden binnen vier Tagen im ganzen deren 40 vernommen, u. a. der Hochmeister Konrad von Jungingen, Schwester Katharina und der frühere Beichtvater Dorotheas, Nikolaus von Hohenstein, der inzwischen auch in den Deutschen Orden eingetreten war^{13a)}. Dringende Geschäfte nötigten jetzt die päpstlichen Kommissare, in ihre Heimat zu reisen. Deshalb reichten die beiden Hauptzeugen, Ryman und Marienwerder, voneinander unabhängig, jeder eine Schrift „über das Leben, den Ruf und die Heiligkeit Dorotheas“ ein, die für

¹²⁾ Am 16. Januar 1404 schreibt er an den Prokurator in Rom: „Von den 1130 Gulden richtet us 423 Gulden von der canonizatio wegen Dorothee, went uns der propst, her Johannes Ryman, gesagt hat, das des geldes von der canonizatio nicht me ist wen 423 gulden, als ouch euwir tzedel beweiset; und was Ir gutes by der canonizatio thun moget, doby seit feissig und tut euwir vormoge; doby do tut Ir uns libe“ (St. A. Königsberg - jetzt St. Archivlager Göttingen - Ordensbriefarchiv. a. B. Schubl II, 106.)

¹³⁾ Er führt seinen Namen offenbar nach d. Dorf Schroop südöstl. von Marienburg.

^{13a)} Proc. S. 26-54. Über ihn vgl. Altpr. Biogr. S. 470.

den Fall, daß sie bis zur Fortsetzung des Prozesses sterben sollten, an Stelle ihrer mündlichen eidlichen Aussage treten sollten. Indes fanden beide, als die Vernehmung der Zeugen am 13. Oktober desselben Jahres wieder aufgenommen wurde, Gelegenheit, die Fragen des Rotulus auch mündlich zu beantworten; Rymann zog daher seine früher eingereichte Schrift wieder zurück, während die des Domdechanten mit seiner Erlaubnis zu den Akten genommen wurde, wo sie sich noch findet¹⁴).

Die Darstellung des Johannes Marienwerder ist eine mit Rücksicht auf die von Rom aus gestellten Fragen, also in der Zwischenzeit vom 18. März bis zum 27. Juni verfaßte Biographie, die in 48 kurzen Kapiteln, ohne Vollständigkeit und chronologische Ordnung auch nur zu beabsichtigen, einzelne bei der Kanonisation besonders in Betracht kommende Momente bespricht. In den historischen Partien verweist sie meistens auf die drei größeren lateinischen Werke. Die Nachrichten über den wohlbegründeten Ruf der Heiligkeit Dorotheas und über die große Zahl der auf ihre Fürbitte gewirkten Wunder sind neu hinzugekommen. Freilich sind auch diese wiederholt in seiner zu Protokoll gegebenen und ebenfalls ausführlich in die Akten aufgenommenen mündlichen Zeugenaussage enthalten. Joh. Marienwerder erschien, nachdem Rymanns inhaltsreiches Verhör vorhergegangen war (Proc. S. 145-162), am Montag, dem 27. Oktober, vor den Kommissaren und legte an diesem und dem folgenden Tag sein Zeugnis ab, interessant durch eine Fülle von einzelnen Zügen aus dem Leben Dorotheas, die uns sonst nirgends aufbewahrt sind, und gewichtig durch den eidlichen Charakter, den es an sich trägt - in jeder Beziehung der Mittelpunkt des ganzen in Marienwerder geführten Prozesses (Proc. S. 186-217).

Es war ihm hier auch Gelegenheit geboten, auf die Erfüllung einer Voraussage der Klausnerin aufmerksam zu machen, die erst vor kurzem eingetreten war und aufs lebhafteste alle Gemüter beschäftigte. Mehrfach hatte nämlich Dorothea geäußert, daß unter Konrads Regierung der langersehnte Friede zwischen Preußen, Litauen, Polen und Rußland zustande kommen werde und infolgedessen viele Heiden sich zum Christentum bekehren würden. Nun war wirklich kurz vor Beginn des Prozesses, am 23. Mai 1404, der sog. „ewige Friede“ von Racianz geschlossen¹⁵), und alles Volk glaubte, dies freudenreiche Ereignis den Fürbitten Dorotheas wesentlich mit verdanken zu müssen - ein Zusammentreffen, das zu eigentümlich

¹⁴ Proc. S. 301-318. Abgedruckt im Anhang zu Lindas Ausgabe des Kompendiums (Oliva 1702) S. 125-168. Ob ein anderer Auszug aus der größeren V. L., der sich unter dem Titel „Vita et honesta conversatio D. Dorotheae de Pruzia“ in der Bibl. zu Straßburg (cod. Marq.) und auch unter den Sammlungen der Bollandisten zum 30. Oktober in Brüssel findet, von Marienwerder oder Rymann herrührt, läßt sich nicht sicher entscheiden. Jedenfalls scheint er dem 15. Jh. anzugehören.

¹⁵ Vgl. darüber jetzt Chr. Krollmann, Politische Geschichte des Deutschen Ordens - Königsberg (1932) S. 83 f.

war, als daß nicht Marienwerder ausdrücklich darauf hätte hinweisen sollen.

Nachdem dann u. a. noch der Dompropst Bertrand, der bischöfliche Kämmerer Johannes Rote und der Bischof von Pomesanien selbst ihre für Dorothea durchaus günstig lautenden Aussagen gemacht und im ganzen 192 Zeugen verhört waren, wurde die Fortsetzung des Prozesses auf den 30. April 1405 verlegt und acht Tage später, als noch 66 neue Zeugen vernommen wurden, am 7. Mai 1405, das Verhör geschlossen, da das angesammelte Material für den Zweck der Kanonisation mehr als genügend schien (Proc. S. 357). Da für die Redaktion des von vier Notaren aufgenommenen Protokolls und die Fertigung der nötigen Abschriften längere Zeit erforderlich war, so wurde für den Schluß der Akten und ihre Absendung nach Rom der Dorotheentag des nächsten Jahres bestimmt und wirklich eingehalten. Vier Tage später, am 10. Februar 1406, wurden die auf 339 Pergamentblättern sauber geschriebenen, mit den Siegeln der Kommissare und den nötigen Unterschriften versehenen und mit drei grünseidenen Schnüren umwundenen Prozeßakten nebst sieben andern auf Dorotheas Leben, Offenbarungen und Wunder bezüglichen Bänden drei pomesanischen Klerikern übergeben, die mit einem Eide versprachen, sie treulich in Rom abliefern zu wollen (Proc. S. 358).

Sie wurden auch wirklich von diesen an Ort und Stelle abgegeben, gingen aber dann in Rom, man weiß nicht wie, verloren, so daß, als später auf Wunsch des Hochmeisters Martin Truchseß von Wetzhausen der längere Zeit unterbrochene Kanonisationsprozeß wieder aufgenommen wurde¹⁶⁾, Papst Innozenz VIII. am 28. Januar 1486 den Bischof Stephan von Kulm beauftragen mußte, ein vidimiertes Transsumpt der in der pomesanischen Domkirche deponierten Originalakten des marienwerderschen Prozesses anzufertigen und ihm zuzusenden¹⁷⁾. Stephan ermangelte nicht, dieser Weisung Folge zu leisten. Die Abschrift wurde im Jahre 1486 wirklich zugleich mit einer andern für das Ordensarchiv in Königsberg angefertigt, wöelch letztere, 360 engbeschriebene Seiten in Folio umfassend, heute allein noch erhalten ist - ein Aktenstück von großer Wichtigkeit für die Kulturgeschichte jener Zeit, indem es uns mehr als 300 Leute der verschiedensten Stände und Berufe vorführt, die, während sie ihr Zeugnis über die Klausnerin von Marienwerder abgeben, gleichzeitig das anschaulichste und getreueste Bild von dem

¹⁶⁾ Die Briefe des Hochmeisters an Innozenz VIII. und an den Kardinalprotector Fabrici in lateinischer Sprache und in deutscher Übersetzung, die Licht über die Gründe zur Wiederaufnahme des Prozesses geben, im St. A. Königsberg (jetzt St. Archivlager Göttingen). Am 27. November 1486 läßt der Hochmeister dem Bischof von Pomesanien mitteilen, daß er für die Sache 500-600 Gulden bereitzustellen gewillt sei (ebenda Schbl. LXV, 81; vgl. auch Schbl. I, 27 u. LXV, 59).

¹⁷⁾ Vgl. A. Theiner, *Vetera Monumenta Poloniae* (Rom 1861) Bd. II nr. 233. Eine ähnliche Bulle vom 6. März 1486 im Proc. S. 1.

religiösen und sozialen Leben des damaligen preußischen Volkes entwerfen¹⁸⁾.

d) Die letzten Lebensjahre des Johannes Marienwerder

Marienwerders heißester Wunsch war jetzt seiner Erfüllung einen großen Schritt nähergerückt. Alle Zeugenaussagen hatten nur dazu mitgewirkt, den Ruf von der Heiligkeit Dorotheas und die Wirklichkeit einer ganz außerordentlichen Menge von Heilungen und Gebetserhörungen, die an ihrem Grabe oder auch bei Anrufung ihrer Fürbitte oft unter den merkwürdigsten Umständen geschehen waren, zu bestätigen. Täglich höher stieg ihre Verehrung unter dem Volke. In Danzig, ihrem früheren Aufenthaltsort, erhob sich bereits eine Dorotheenkapelle, und eine fromme Bruderschaft nannte sich nach ihrem Namen¹⁹⁾. Die wirkliche Kanonisation stand also demnächst zu erwarten, und selbst der Tod ihres eifrigsten Förderers, des trefflichen Konrad von Jungingen (am 30. März 1407), schien dieselbe kaum verzögern zu können. Gewiß war dies Resultat wesentlich den unablässigen Bemühungen und Arbeiten des pomesanischen Domdechanten zu verdanken, der wohl auch jetzt noch durch neue Abschriften und Verbesserungen seiner auf Dorothea bezüglichen Werke für deren Ehre tätig war.

Das Studium der Erzeugnisse mystischer Theologie mag außer den Amtsgeschäften seine übrige Zeit ausgefüllt haben. Vielleicht fällt gerade in diese Zeit auch der Anteil, den er an einer von seinem Bischof veranstalteten Bearbeitung der Offenbarungen der hl. Birgitta nahm. Diese Offenbarungen, ebenfalls durch die Bemühungen ihrer Beichtväter (des Priors Petrus von Alvastra und des Domherrn Mathias von Linköping) aufgezeichnet und geordnet, waren frühzeitig nach Preußen gekommen, und wir haben oben gesehen, daß Marienwerder bereits im Jahre 1392 sie gründlich studiert hatte. Die darin an verschiedenen Orten zerstreuten, von echt apostolischem Geist durchwehten Ermahnungen, Belehrungen und Räte für den Klerus hatte nun Bischof Johann Mönch auf Bitten des Kanonikus Martin von Kulm zu Nutz und Frommen der preußischen Geistlichkeit in drei Büchern zusammengetragen, von denen das erste auf den Weltklerus, das zweite auf die Ordensleute, das dritte auf die Prälaten sich bezieht²⁰⁾. Ebenfalls durch Johannes Mönch oder doch auf seine Anregung entstand um dieselbe Zeit eine zweite ähnliche Blumenlese aus den Schriften der schwedischen Heiligen, welche, wiederum

¹⁸⁾ Es ist der vielfach von uns genannte Cod. 1241 der Univ. Bibl. zu Königsberg (jetzt im Staatl. Archivlager zu Göttingen), geschrieben von dem Notar Kaspar Grunau von Danzig und beglaubigt von dem kulmischen Presbyter Johann Smolle, zitiert als Proc.

¹⁹⁾ Vgl. Th. Hirsch, *Gesch. der Marienkirche* Bd. I S. 187 u. 406. Die Dorotheenkapelle dieser Kirche wird schon 1406 erwähnt. In der alten St.-Marien-Kirche hatte Dorothea am häufigsten verweilt (V. G. I, 30; V. L. II, 43; Proc. S. 48).

²⁰⁾ In Ms. 1 der St.-Nikolai-Bibliothek zu Elbing fol. 133-141.

im Interesse des Klerus veranstaltet, in 80 Kapiteln die Offenbarungen Birgittas über das Leben Jesu und Mariä und über die letzten Dinge des Menschen zu einem geschlossenen Ganzen verbindet²¹). Bei beiden Sammlungen, jedenfalls bei der letzteren, wie aus der Vorrede deutlich hervorgeht, scheint Johannes Marienwerder beteiligt gewesen zu sein, indem er sowohl die Disposition dazu entwarf als auch die letzte ordnende Hand daran legte.

Dieser Umstand ist ein neuer Beweis für das schöne Verhältnis, in dem der greise Domdechant wie zu dem pomesanischen Kapitel so auch zu seinem Diözesanbischof stand. Es sollte leider durch den Tod des ausgezeichneten Oberhirten bald darauf gelöst werden. „Anno Domini 1409 am Tage Perpetue et Felicitatis vorstarb der würdige vatir und here, her Johannes, bischoff czu Marienwerder, und was in dem ampte in das 33. jar“, so zeichnete der Fortsetzer der Chronik des Johannes von Posilge am 7. März diesen Todesfall auf²²). Das Domkapitel spendete in der Anzeige seines Todes in Rom dem Entschlafenen das höchste Lob, schritt dann aber pflichtgemäß sofort zur Neuwahl, wobei alle Stimmen auf den in Marienburg bei dem neuen Hochmeister Ulrich von Jungingen weilenden Johannes Ryman fielen²³).

Die päpstliche Bestätigung konnte dem kanonisch Gewählten eigentlich nicht versagt werden. Durch das heillose Schisma jedoch und die Agitationen des Königs Ruprecht von der Pfalz, der einem Herrn von Schaumburg das Bistum zuwenden wollte, nahm, wie der eben genannte Chronist weiter sagt (S. 300), „die irwelunge magistri Johannis Ryman des bischoffes von Marienwerder eynen ufczog, als lange bis das concilium (von Pisa) geschah; do wart im providiret von Alexander dem pabist und syne coronacio geschah dornoch im X. den jare acht tage vor Viti et Modesti“ (d. i. am 8. Juni 1410). Und bei der Krönung war gegenwärtig der Hochmeister mit vielen Gebietigern und Gästen, die ihm zu Ehren dorthin kamen, da er gar getreulich und viel Arbeit bei des Ordens Sache viele Jahre hatte; darum ihm der Hochmeister mit seinen Gebietigern halfen, daß er Bischof blieb der Kirche, und war dessen auch wohl würdig vor allen andern von sonderlicher Schickung unsers Herrn.

Hiermit ist genugsam die Freude ausgedrückt, die bei allen Freunden Rymanns über die endlich erfolgte Krönung des einstimmig Erwählten herrschte. Der älteste und nächste darunter war ohne Zweifel Johannes Marienwerder. Länger als dreißig Jahre schon von Prag her, vielleicht schon von Jugend auf miteinander bekannt und innig

²¹) In Ms. 1778 der Univ. Bibl. zu Königsberg, Handschrift des 15. Jhs. und früher nach Pelplin gehörig.

²²) SS. rer. Pruss. Bd. III S. 298. Über Joh. von Posilge, dessen Tod auf den 14. Juni 1405 fällt, vgl. Altpr. Biogr. S. 307.

²³) Vgl. darüber H. Schmauch, Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaat - in E. Z. 20 (1919) S. 697 ff.

verbunden, waren sie durch das Verhältnis zu der seligen Dorothea, welche beide vorzugsweise als ihre geistlichen Söhne betrachtete, sie auch wohl ihre „älteren Söhne“ nannte (V. L. V, 15), für deren Kanonisation beide gemeinsam gearbeitet hatten, fast mehr Brüder noch als Freunde geworden. Und jetzt in ihren alten Tagen standen sie da „von sonderlicher Schickunge unsers Herrn“ an der Spitze der pomesanischen Diözese, in seltener Eintracht jeder mit seinem Talent den andern ergänzend, fast wie eine begnadigte Frau unserer Tage es von den beiden hervorragendsten Jüngern des Heilandes geschaut: der eine voll Tatkraft und Geschick, die schwierigsten Verhältnisse zu regeln und zu ordnen, wie ein Petrus zum Leiten der göttlichen Herde geschaffen; der andere wie sein Patron Johannes ruhiger Beschaulichkeit gewidmet, an dem Quell der himmlischen Wasser stehend und immerfort aus dem Borne schöpfend, welcher die Weide erfrischt und die Schafe erquickt.

Und gewiß waren solche Männer nötig in den Tagen, die jetzt über die Diözese und das ganze Ordensland hereinbrechen sollten. Was man bei dem Hinscheiden Konrads von Jungingen und noch mehr bei der von ihm selbst auf dem Sterbebett widerratenen Wahl seines stürmischen Bruders Ulrich²⁴⁾ gefürchtet hatte, war eingetreten: der „ewige Friede“ hatte ein Ende genommen, der Kampf mit den alten Feinden war entbrannt, und fünf Wochen nach der schönen Inthronisationsfeier Rymanns, am 15. Juli 1410, lag der Hochmeister mit den meisten Rittern, die daran teilgenommen, tot auf dem blutigen Schlachtfeld von Tannenberg, während Polen und Litauer, Böhmen und Mähren, Russen und Tataren („die Christen mit der Heidenschaft insgemein“) aufs grausamste in dem allen Schutzes entblößten Lande hausten. Die vier Bischöfe Preußens, unter ihnen also auch Rymann, mußten im Lager vor Marienburg dem siegreichen König Wladislaw Jagiello huldigen²⁵⁾, und auch das feste Marienwerder öffnete, da die Mannen des Bischofs ebenfalls in der Schlacht gefallen waren, im September desselben Jahres ohne Schwertstreich dem Feind seine Tore. Als im folgenden Monat der König von Polen, vom Bischof und dem Kapitel empfangen, in Marienwerder einzog, besuchte er zuerst das Grab Dorotheas und beabsichtigte, infolgedessen die Stadt mit Kriegslasten ganz zu verschonen, ließ aber doch bei seinem Abzug die Speicher der Domherren aufbrechen und ihren Inhalt mit den in der Stadt vorgefundenen Büchsen und Geschossen nach der Burg Stuhm senden²⁶⁾.

Gewiß hat er damals nicht vernommen, was in denselben Tagen die Klausnerin Elsbeth, die Nachfolgerin Dorotheas, in dem Reklusorium des Domes in ihren Gesichtern über sein und seiner

24) Vgl. die andersartige Auffassung Krollmanns, a. a. O. S. 85.

25) Vgl. darüber jetzt Krollmann a. a. O. S. 90 ff.

26) Vgl. jetzt dazu Wernicke a. a. O. S. 24 f.

Verbündeten barbarisches Treiben geäußert hat. „O ihr Könige“, sprach sie, „hier strafet euch unser Herr allzumal schwerlich, darum daß ihr die Heiden habt geführt über die Christenheit und kundig gemacht die Lande, die sie nicht gekannt hatten, und daß ihr mit ihnen den Orden so schwerlich niedergelegt, geheeret und verstöret und verdorben, den ich nicht will verdorben haben. Das werdet ihr noch sehen mit so betrübten Augen, als ihr das mit großen Freuden getan habt. Sie haben meinen würdigen Leichnam getreten mit ihren bösen Füßen, viel haben sie geunehret meine göttliche Majestät und haben Frauen und Jungfrauen geschändet, und danach peinigten und töteten sie sie und sprachen: ‚Sehet, wo hilft euch nun euer Gott? Euer Gott ist tot.‘ Und alle Dinge, die sie mochten haben, die da gehörten zu dem Dienste Gottes, die haben sie zunichte gemacht und alle Kirchen und alle Priester haben sie beraubt, die sie mochten haben. Sie taten das mir und meiner lieben Mutter und dem Orden zur Schmach . . . König von Polen und Wytowdt, höret ihr’s? Die Hand Gottes schlägt euch; ihr habt mich getreten mit euren Heiden, das will ich schwerlich an euch rächen und große Dinge über euch verhängen²⁷⁾.“

Vielleicht verdanken wir die Aufzeichnung auch dieser Gesichte, die noch in spätern Kriegen mit den Polen den Mut des Ordens aufrichteten²⁸⁾, wiederum Johannes Marienwerder. War ja der Entschluß, in die Klause zu ziehen, vorzugsweise durch Dorotheas Beispiel veranlaßt und ohne Einwilligung des Domkapitels und vor allem des Dechanten unausführbar. Doch könnte die Sprache und zum Teil auch der Inhalt dieser Prophezeiung, deren zum ersten Male im Jahre 1432 Erwähnung geschieht, dagegen sprechen, wie uns überhaupt Näheres darüber nicht bekannt ist. Wohl aber wissen wir aus sicherer Quelle, daß trotz der traurigen Verhältnisse, die nach so

²⁷⁾ Das Ordensbriefarchiv des St. A. Königsberg (jetzt Staatl. Archivlager Göttingen) enthält zum Datum des 26. 2. 1432 (a. B. Schl. II, 26) eine „Cedula, dorinne eyne prophetie der klusenerynne, wie es den Polan sul irgehen. Dit nageschr. hefft got geopenbaret Elzeben, der klusenerschen to Marienwerder in Prußen.“ Hier heißt es weiter: „Darna bewiesede sikh unser Her over deme mynschen an dem cruce stände mit utgerekeden armen und siene hiligen wunden bewiesede he, vletende myldickliken und de krone upp syme hovede und de dingh, mit den he gepyneget is, und strafet die konige und spreckt: O du ungetruwe und unrechte mynsche: wo wurdestu je so kone, dat du myne ritter hefst laten nemin in ere hende und treden undir de vote und laten ligen alz de unvornunfftigen deere, de ik hebbe gesant alz ene rode to betwingende alle heiden und ungelowige und de bosen cristen, de de heiden stercken mit worden und mit wercken; de sollen se twingen, dat se darvon laten, und ich hebbe se ok gesant alz ene mure und alz ene sule, dar sikh de Cristenheit sall anlenen . . . Se sullen dat hußz to Marienborch nicht gewynnen; all ere argelist, de se mogen irdenken, sall en nicht helpen; ik will id entholden und will jo dem manne upp dem huse negen manne stercke gewen, und det vornemet geistliken to sterckende de sele . . . Schonede ik nicht andir lude, ik wolde se alle vordrencken vor dem huse to Marienborch. Und der bosen geiste was ane tall boven de herre und schrikeden und speleden upp ere bosen seidsenpele und vrouweden sich des seir, dat de heiden und de Polen den ordin alzo vorwunt und det loff godis alzo vorstoreden.“

²⁸⁾ Der Ordensmarschall sendet diese Aufzeichnung am 24. Februar 1432 an den Hochmeister mit den Worten „So sende wir euweren gnoden hirinne verlossen ene abeschrift etzlicher worte, die frouwe Elzabeth, die ene klusenerynne zcu Mergenwerder is gewesen, von sich gelutbaret hatte.“ A. a. O. Vgl. J. Voigt a. a. O. Bd. VII S. 588.

schöner herrlicher Blüte jetzt in ganz Preußen und besonders in Pomesanien entstanden, Rymanns und seiner Freunde Mut nichts weniger als gebrochen war.

Über Schutt und Trümmern begannen sie den Wiederaufbau der schwer betroffenen Diözese. Am 11. Februar 1411 war durch den Frieden von Thorn, bei dessen Zustandekommen auch der rechtskundige Bischof tätig gewesen zu sein scheint, Marienwerder wieder an den Orden gekommen; gleich darauf schrieb Rymann eine schon seit längerer Zeit vorbereitete Diözesansynode aus, welche mehrere Dekrete des Laterankonzils und anderer älterer Synoden erneuerte und neue treffliche Verordnungen über das Leben des Klerus, die Predigt und Abhaltung des Gottesdienstes in der pomesanischen Diözese in 45 Kapiteln aufstellte. Die Reinschrift dieser Synodalstatuten wurde bereits am 26. Mai 1411 vom Bischof und seinem Kapitel unterzeichnet und für die ganze Diözese publiziert²⁹⁾, in deren durch den Krieg so sehr verwirrte Verhältnisse damit der Keim einer besseren Zukunft gepflanzt war.

Aber auch diese neue Pflanzung hatte alsbald die schrecklichsten Stürme zu bestehen. Die beiden Freunde sollten den Kelch der Leiden, den ihnen Dorothea angekündigt (Proc. S. 264), bis auf die Hefe leeren. Erst jetzt ging wohl ihm und dem treuen Domdechanten das volle Verständnis dessen auf, was Dorothea ihnen so oft gesagt, daß es unmöglich sei, in dieser Welt nach des Leibes Lust zu leben und im Himmel göttliche Lustbarkeit zu erwerben, daß man nach dem Vorbilde des Heilandes nur vom Kreuze aus ins Paradies gelangen könne (V. G. I, 17). Der Friede, um dessen Erhaltung man in allen preußischen Kirchen mit ergreifender Demut und Inbrunst betete, hatte dennoch keinen Bestand. Kaum begann sich das Ordensland von den Wunden, die der letzte Krieg geschlagen, ein wenig zu erholen, als im Juni 1414 der feindselige Polenkönig mit einem aus Samaiten, Litauern, Russen, Wallachen, Tataren und eigenen Truppen bunt genug zusammengesetzten Heer von neuem in dasselbe einfiel - es ist der sog. Hungerkrieg³⁰⁾. Die Greuelthaten, die diese rohen, größtenteils noch heidnischen Horden an den wehrlosen Einwohnern wiederum verübten, überstiegen noch die vor vier Jahren begangenen Frevel.

Aus dem Ermland, wo sie zuerst ihr Wesen getrieben hatten, warfen sie sich nach Pomesanien und gelangten über Riesenburg und Freistadt, das sie in Asche legten, vor Marienwerder. Mit Macht drangen sie über die Mauer in die Stadt, und nach langer, tapferer Gegenwehr mußte diese endlich preisgegeben werden. Die Bürger wichen nun in den kolossal festen, durch Johannes Mönchs Brustwehren noch mehr geschützten Dom und das daran stoßende Schloß

²⁹⁾ Vgl. Jacobsen a. a. O. S. 93 (sowie 149-161).

³⁰⁾ Die hier gegebene Schilderung stützt sich auf die Fortsetzung der Chronik des Posilge in SS. rer. Pruss. Bd. III S. 343 ff.

der Domherren. Wilder Kriegslärm erscholl jetzt an der Stätte, an der zwanzig Jahre früher Dorothea mit ihrem himmlischen Bräutigam ihre stille Zwiesprache gepflogen hatte. Heldenmütig wehrten sich die Bürger, sie warfen Feuer in die Stadt und zwangen die Feinde zum Abzug. Aber diese Tapferkeit der Diözesanhauptstadt konnte das Bistum von gänzlicher Verheerung nicht retten, so daß dem „ganz ausgeplünderten und verarmten“ Rymann von dem reichen bischöflichen Besitztum kaum blieb, wohin er sein Haupt legen konnte.

Von allen den Hoffnungen, die Bischof Rymann und Joh. Marienwerder in ihrer Jugend gehegt, für deren Verwirklichung sie die vollen Kräfte ihres Mannes- und Greisenalters eingesetzt, war keine in Erfüllung gegangen. An der Hochschule zu Prag, an welcher sie in jungen Jahren mit ganzer Seele gehangen, deren Ehre und Ruhm ihnen über alles gegolten, war die schon bei ihrem Abgang voraussichtliche Katastrophe inzwischen wirklich erfolgt. König Wenzel, immer fanatischer sich der exklusiv böhmischen Partei hingebend, hatte bereits im Jahre 1393 „einen großen doctorem utriusque iuris mit seynis selbis hant“ ertränkt - es war der Studienfreund Rymanns, der von Deutschen und Böhmen gleich geliebte Johannes von Pomuk. Und sechzehn Jahre später, um Pfingsten 1409, wurden nach dem Willen des Meisters Johannes Hus von Böhmen viel Doktores zu Prag, Prälaten und andere geordnete Leute vertrieben, die wider ihn waren mit Rechte; und das Studium ging auch unter, da die Meister gemeinlich mit den Studenten von dannen zogen³¹⁾.

Ähnlich wie in Prag durch die Böhmen war dann im Jahre darauf in Preußen durch die Polen der entscheidende Schlag gefallen: Die Blüte der heimatlichen Diözese, der sie bislang ihre Tätigkeit gewidmet hatten, war dadurch vielleicht für immer zerstört und selbst die Erfüllung des einzigen Wunsches, den sie für die Dauer ihres Erdenlaufes noch hegen mochten, in die weiteste Ferne gerückt. Die Kosten einer Kanonisation beliefen sich schon damals auf eine enorme Summe; woher nun Geld zur Fortsetzung und Vollendung eines so kostspieligen Prozesses nehmen - in einer Zeit, wo selbst die goldenen und silbernen Kirchenggeräte bis auf das Unentbehrlichste eingeschmolzen werden mußten, um nur die dringendsten Schulden des armen ausgesogenen Landes zu decken, in einer Zeit, wo Klagen über Geldmangel das stehende Thema in Hunderten von Briefen des Ordensprokurators zu Rom bildet³²⁾.

Auch das Konzil von Konstanz, welches freilich das auch in Preußen so tief empfundene Ärgernis des dreiköpfigen Schismas endlich aufhob, konnte für die Weiterführung des Prozesses nicht sonderlich ermutigend wirken. Hier waren die bereits früher durch Heinrich von Langenstein und seine Freunde gegen die

31) Auch diese Darstellung beruht auf der gleichen Chronik (a. a. O. S. 187 u. 297).

32) Vgl. J. Voigt a. a. O. Bd. V S. 680 u. Raumer's Hist. Taschenbuch Bd. IV S. 94.

Kanonisation Birgittas geltend gemachten Bedenken wiederholt zur Sprache gebracht worden. Der besonnene Gerson hatte die verschiedenen Erscheinungen des mystischen Lebens, die gerade in der Zeit des Schismas in vielen Gegenden einen besonderen Einfluß auf das Volk gewonnen hatten, einer eingehenden scharfen Kritik unterzogen und in seiner damals verfaßten Abhandlung „Über die Unterscheidung der Geister“ davor gewarnt, weiblichen Mitteilungen ohne die sorgfältigste Prüfung zu vertrauen oder auf solche Visionen irgendwie zu hohes Gewicht zu legen³³⁾.

Alle diese trüben Ereignisse am Abend ihres Lebens konnten die beiden Freunde nicht mutlos machen. Sie wußten zu gut, daß Gott nicht sowohl nach dem Erfolg, der in seiner Hand steht, als nach dem Streben und Ringen des Menschen richtet; und wir finden sie deshalb auch bis ans Ende für die vorgesteckten Ziele mit ungebrochenem Eifer wirksam. Wenn Marienwerders Tätigkeit naturgemäß weniger nach außen hervortritt und wir deshalb seinem Namen nur noch hin und wieder bei der Unterzeichnung von Kapitelsakten begegnen, so wird dagegen Ryman mit seinem Rat trotz seines hohen Alters noch unablässig in Anspruch genommen. In dem von Konrad von Jungingen im Jahre 1396 gegründeten Birgittenkloster zu Danzig waren mancherlei Übelstände hervorgetreten, die dringende Abhilfe erheischten. Man wandte sich deshalb an den Bischof von Pomesanien, der denn auch durch Herrn Niklos, „Priester des enenedes hofes“, den früheren Beichtvater Dorotheas, am Mittwoch, dem 19. August 1416, einen trefflichen Reformplan einreichte, der uns noch erhalten ist³⁴⁾.

Nicht lange darauf reiste er mit dem Hochmeister Michael Küchenmeister von Sternberg zu dem leider erfolglosen Tag von Wielun (15. Oktober 1416), um dort die Friedensverhandlungen mit dem Polenkönig und Litauerherzog zu leiten, und krönt noch am Anfang des nächsten Jahres (am 10. Januar und am 28. Februar) Johannes Mergenau und Johannes Saalfeld, die neuerwählten Bischöfe von Kulm und Samland³⁵⁾. Ob er auch beim Schluß des Konzils von Konstanz gegenwärtig gewesen³⁶⁾, läßt sich, da die Beweise mangeln, nicht mit Sicherheit bestimmen; jedenfalls aber haben die dort über Birgittas Visionen und Kanonisation gepflogenen Verhandlungen auf seine Anschauungen über Dorotheas Heiligkeit keinen Einfluß geübt. Als er am 30. August 1417 siechen Leibes, aber bei guter Vernunft sein Testament macht, setzt er außer einigen Legaten für sein Begräbnis, seine Familie, den Domscholastikus Meister Petrus von Dan-

³³⁾ Vgl. darüber Schwab, Gerson S. 362-367.

³⁴⁾ Im Ordensbriefarchiv (jetzt St. Archivlager Göttingen) zum genannten Datum, D. Schbl. LX Nr. 111.

³⁵⁾ Vgl. über den ersteren Altpr. Biogr. S. 306; über Saalfeld vgl. E. A. Hagen u. A. R. Gebser, Geschichte der Domkirche u. des Bistums Samland Bd. I (Königsberg 1833) S. 176.

³⁶⁾ Das sieht Voigt a. a. O. Bd. VII S. 314 als wahrscheinlich an.

zig und seinen Offizial Johann von Reden (insgesamt 280 Mark und 30 Gulden) den Rest des ihm zur Verfügung stehenden Geldes (105 ungarische Gulden) zur Fortsetzung des Kanonisationsprozesses der ehrwürdigen Mutter Dorothea aus.

Fünf Tage darauf, Sonnabend, den 4. September 1417, morgens 3 Uhr, war Bischof Rymann selig im Herrn entschlafen. Sonntag nachmittags wurden in der Dorotheenkapelle seiner Kathedrale die feierlichen Exequien gehalten. Der pomesanische Chronist aber vermerkte seinen Tod mit folgenden Worten: „Auch vorstarb der erwirdige vater und herre Johannes Rynman, bischoff der kirchen von Pomezan, off den sonnabind vor Nativitatis Marie, der gar ein noczczer herre was synir kirchin und lutin und lande, und was eyn selig man ken Gote und der werlde und was lip gehaldin von dem ganczin ordin, wend her in vyl sachin dem ordin gar noczcze was; von togunde und kunst was sin gleih nicht by dem ordin, und was ouch doctor decretorum³⁷⁾.“

Johannes Marienwerder hatte jetzt alle seine Lieben begraben. Obwohl 74 Jahre alt, scheint er doch bei Rymanns Tode noch rüstig und gesund gewesen zu sein; denn dieser bestimmte ihn in seinem Testament ausdrücklich zum Exekutor des für Dorotheas Kanonisation ausgesetzten Legates. Er sollte den ihm gewordenen Auftrag nicht mehr ausführen; nur wenige Tage, und er folgte am 19. September 1417 seinem Freunde in die ewige Ruhe, die er in seinen Gebeten und Schriften so oft herbeigesehnt hatte. Der Fortsetzer des Johannes von Posilge aber schrieb in seine Chronik: „Ouch vorstarb korczlich in XIII tages noch dem tode des herrin bischoffs magister Johannes Marienwerder, gar eyn achtbar lerer der heyligen schrifft, und was bobin XL jar doctor gewest, gar eyn selig man seynes lebins³⁸⁾.“

Sein Grabstein, früher im nördlichen Seitenschiff der pomesanischen Kathedrale in der sog. Böhmisches Kapelle befindlich, ist bei der in den Jahren 1862-64 mit Verständnis und Liebe durchgeführten Restauration des herrlichen, durch die Ungunst der letzten drei Jahrhunderte vielfach verunstalteten Baues³⁹⁾ vermöge einer merkwürdigen, menschlicherseits wohl kaum beabsichtigten Fügung an die ihm naturgemäß am meisten gebührende Stelle gekommen. Auf der Südseite des Presbyteriums gegenüber dem alten Bild des Bischofs Rymann oberhalb der nunmehr wiederhergestellten Krypta, also in unmittelbarer Nähe der Klausen und des Grabes Dorotheas, lesen wir jetzt auf einer alten, in die Wand eingemauerten Steinplatte die Worte: „Magister Johannes Marienwerder, sacre theologie professor, felicis matris Dorothee novissimus confessor, obiit MCCCCXVII die mensis XIX. Septembris.“

³⁷⁾ SS. rer. Pruss. Bd. III S. 370.

³⁸⁾ Ebenda S. 371.

³⁹⁾ Vgl. darüber Wernicke a. a. O. S. 307.

Eustachius von Knobelsdorff, Statthalter von Ermland 1558 = 64

Ein Beitrag zur Geschichte der Auseinandersetzungen mit den Lutheranern in Braunsberg 1562/63

Von Dr. Ernst Manfred Wermter

Zum ersten Male hatte die Lehre Luthers in Braunsberg eine starke Anhängerschaft gefunden, als die Stadt in den Jahren 1520-25 von Truppen des letzten Hochmeisters, Albrecht von Brandenburg, besetzt und nach dem Krakauer Frieden (8. April 1525) für kurze Zeit in polnischer Hand gewesen war. Unterstützung von Königsberg her und das im Vergleich zu den übrigen ermländischen Städten größere Selbstbewußtsein der hansestädtischen Bürger haben in Braunsberg die neue religiöse Bewegung vorangetragen. Doch Bischof Mauritius Ferber (1523-37) unterdrückte alle Neuerungen, als königliche Kommissare seine Hoheit über die Stadt im August 1526 wiederherstellten¹⁾.

Erst dreißig Jahre später trat die reformatorische Bewegung in Braunsberg von neuem hervor. Der wachsende Kreis der Lutheraner in der Stadt scharte sich um den Burggrafen von Braunsberg, Johann von Preuck; dieser, verheiratet mit einer Tochter des lutherischen Woiwoden von Marienburg, Achatius von Zehmen, glaubte genügend Rückhalt bei seinem auch am polnischen Hof einflußreichen Schwiegervater zu haben, um den bischöflichen Ermahnungen und Anordnungen Widerstand leisten zu können. Ohne Rücksicht darauf entthob ihn Bischof Stanislaus Hosius schließlich seines Amtes als Burggraf von Braunsberg (1557), gestattete ihm jedoch, auf seinem Gute Regitten unweit der Stadt wohnen zu bleiben, in der Hoffnung, Preuck werde seine Gesinnung ändern²⁾.

Zu einer schweren Krise³⁾ entwickelten sich die Verhältnisse in Braunsberg aber erst während der Abwesenheit des Bischofs

1) Vgl. J. Kolberg, Ermland im Kriege des Jahres 1520 - E. Z. (= Zeitschr. f. Geschichte Ermlands) Bd. 15 (1905) S. 567-578 und zusammenfassend F. Buchholz, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte (Braunsberg 1934) S. 90 ff.

2) Vgl. A. Eichhorn, Stanislaus Hosius Bd. I (Mainz 1854) S. 234 ff.; über Zehmen vgl. R. Fischer: A. v. Z. in Zs. d. Westpreuß. Geschichtsver. Heft 36 (1897).

3) Vgl. A. Eichhorn a. a. O. Bd. II S. 148 ff. Es folgen hier Ergänzungen auf Grund von bisher unbekanntenen Briefen aus dem Herzoglichen Briefarchiv (= HBA - C1a) des Staatsarchivs Königsberg, heute Staatl. Archivlager Göttingen, und aus der Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau (= Czart.). Auszüge aus den im folgenden verwerteten Briefen der Czartoryskischen Bibliothek verdanke ich Herrn Dr. Hans Schmauch.

Stanislaus Hosius in den Jahren 1558-64 unter dessen Statthalter Eustachius von Knobelsdorff⁴⁾). Die Größe des lutherischen Kreises wurde sichtbar bei einer Visitation, die Ende des Jahres 1561 oder spätestens im Januar 1562 stattgefunden hat und von Knobelsdorff und dem Domkapitel gemeinsam durchgeführt worden ist. Ursprünglich hatte Hosius das Kapitel allein damit betraut, seine bischöflichen Mandate an die Burggrafen und Stadträte zu überbringen und überall da, wo religiöse Neuerungen eingeführt worden seien, die Dinge auf den alten Stand zurückzuführen. Knobelsdorff dagegen sollte den Treueid (*iusiurandum fidelitatis*) von all denen entgegennehmen, die diesen bisher noch nicht geleistet hätten. Da Knobelsdorff diesen Auftrag aus gewissen, aber weiter nicht genannten Gründen heraus nicht allein durchführen wollte, erbat er sich vom Domkapitel einige Domherren als Begleiter, die nun gleichzeitig die angeordnete Visitation durchführten⁵⁾.

Das Ergebnis der Visitation war nach Ansicht des Domkapitels im ganzen zufriedenstellend: abgesehen von einigen Adligen habe sich niemand aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen bis auf Braunsberg. Weniger günstig scheint allerdings damals der bischöfliche Kanzler Johann Leomann die Lage im Bistum Ermland beurteilt zu haben; er machte den Kardinal auf schwere Mängel in der Diözese aufmerksam; allein im bischöflichen Anteil des Fürstbistums waren nach seinen Angaben neunzehn Pfarrkirchen unbesetzt⁶⁾.

Unerwartet schwierig aber hatte sich die Lage in Braunsberg gestaltet⁷⁾. Dort weigerten sich dreißig Bürger, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Die meisten von ihnen stießen sich an der Formel

⁴⁾ geb. 1519 in Heilsberg, 1546 ermländ. Domherr und 1552 Domkustos, erhält 1557 ein Kanonikat in Breslau, 1560 Kanzler und 1565 Domdechant des Breslauer Domkapitels, seit 1567 nahm er endgültig seinen Wohnsitz in Breslau und starb als Offizial und Generalvikar des Bischofs von Breslau 1571; K. stand wenigstens in seinen Studienjahren der irenischen Geisteshaltung des Erasmus von Rotterdam nahe. Über ihn vgl. F. Buchholz, Lehr- und Wanderjahre des erml. Dichters E. v. K. in E. Z. Bd. 22 (1926) S. 61 ff. u. S. 177 ff.; ders. in Altpr. Biographie (Königsberg 1941) Bd. I S. 344 und Gerh. Zimmermann, Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (Weimar 1938) S. 334 ff.

⁵⁾ Vgl. den im Anhang abgedruckten Brief des Domkapitels an Kardinal Hosius S. 2. Von der Visitation sprechen auch Knobelsdorff (Brief an Hosius - Braunsberg, 17. 3. 1562 in Czart. Fol. 1605 S. 1109 ff.) und Leomann (s. An. 6).

⁶⁾ Nach diesem Originalbrief des Joh. Leomann an Hosius (Heilsberg, 12. 2. 1562 - ebenda S. 1087 f.) waren vakant die Pfarreien Wuslack, Schulen, Kiwitten, Roggenhausen, Krekollen, Wernegitten, Reichenberg, Stolzhausen, Reimerswalde, Raunau, Glottau, Quetz, Heiligental, Süßenberg, Münsterberg, Plausen, Gr. Kölln, Gr. Bößau und Ramsau; es fehle vor allem an deutschen Priestern. - Johann Leomann, geb. 1520 in Danzig, Neffe des Joh. Dantiskus, studierte 1538 in Wittenberg, 1545 Sekretär seines Oheims, 1550 Kanzler und Ökonom bei Bischof Tiedemann Giese. In beiden Ämtern zeitweilig auch unter Hosius, spätestens seit 1555 Domherr, 1571 Domkustos, gest. 1582; L. war trotz seines Wittenberger Studiums strikter Gegner der Reformation und scheint das Vertrauen des Hosius besitzen zu haben bis zu seiner Gegnerschaft gegen die Koadjutorie Kromers. Vgl. über seine häufigen Berichte an Hosius 1562/63: Eichhorn a. a. O. Bd. II S. 148 ff. u. ders.: Die Prälaten d. erml. Domkapitels in E. Z. Bd. 3 (1866) S. 544 ff.

⁷⁾ Vgl. den im Anhang abgedruckten Brief S. 3.

des Eides, vor allem an der Berufung auf die römische Kirche. Der Ratsherr Laurentius Hasse wollte den Eid nur insofern leisten, als die Artikel mit dem wahren Wort Gottes übereinstimmten. Aus diesen Einwänden geht klar hervor, daß in der Eidesformel Artikel enthalten waren, die sich nicht nur auf Bischof und Kapitel als Landesherrn, sondern als kirchliche Autoritätsträger bezogen haben. - Die Drohung, daß ein solches widerstrebendes Verhalten Landesverweisung wegen Gehorsamsverweigerung nach sich ziehen werde, bewog schließlich zehn Bürger zur Eidesleistung, nachdem die acht Tage Bedenkzeit verstrichen waren, die die visitierenden Domherren ihnen zugestanden hatten.

Anfang Februar 1562 verreiste Eustachius von Knobelsdorff, um an dem Begräbnis des mit ihm verwandten Bischofs von Breslau, Balthasar von Promnitz, teilzunehmen⁸⁾; offenbar war er der Ansicht, daß durch die den Eidverweigerern auferlegten Strafen die kirchliche Einheit in Braunsberg wiederhergestellt sei⁹⁾. Das Domkapitel überließ die Dinge jedoch nicht sich selbst, sondern schickte nochmals Abgesandte nach Braunsberg. Bei dieser Untersuchung wurde ein noch konkreter Grund für den Widerstand offenbar: die Forderung nach Gewährung der Kommunion unter beiden Gestalten auch für Laien, ähnlich wie einige Jahre vorher schon in Elbing. Die kapitularischen Abgesandten versuchten, den lutherisch gesinnten Bürgern einzeln und zusammen in Gegenwart des Pfarrers und des Rates die „heilsame Lehre“ der Kirche klarzumachen und sie zur Eidesleistung zu bewegen. Aber alle Mühe war vergeblich. Deshalb setzten ihnen die Domherren einen Termin, bis zu dem sie die Stadt zu verlassen hätten. Es sollte der Sonntag Lätare (d. i. 8. März 1562) sein¹⁰⁾.

Noch vor diesem Zeitpunkt kehrte Knobelsdorff aus Breslau zurück und war sehr erstaunt über die Schwierigkeiten, die während seiner Abwesenheit aufgetaucht waren. Sofort beauftragte ihn das Domkapitel mit Nachdruck, in den kommenden Wochen in Braunsberg zu bleiben¹¹⁾. Außerdem wurde ihm dringend angeraten, selbst zu predigen und Gottesdienst zu halten. Um ihn hierin zu unterstützen, sollte Dr. Theodor Lindanus nach Braunsberg kommen¹²⁾. Im Falle von Gewalttätigkeiten sollte der Landvogt Hilfe leisten.

8) Brief Knobelsdorffs an Hosius (Heilsberg, 7. 2. 1562) in Czart. Fol. 1605 S. 1083.

9) Ders. an dens. (Braunsberg, 17. 3. 1562) ebenda S. 1109 ff.

10) Vgl. den Brief im Anhang S. 3.

11) Domkapitel: iussimus; Knobelsdorff: demandavit mihi.

12) Th. Lindanus, geb. in Nymwegen, studierte in Nymwegen und Löwen, 1552 Germaniker in Rom, dort Dr. theol., 1560 in Kulm zum Priester geweiht, spätestens seit Juni 1561 im Ermland (vgl. A. Eichhorn a. a. O. Bd. I S. 29 An. 1), 1565 auf Vorschlag Knobelsdorffs Domherr in Breslau, dort 1570 Archidiakon und 1574 Generalvikar und Offizial, gest. 13. 9. 1580 in Breslau. Vgl. Gerh. Zimmermann a. a. O. S. 366. Die von Eichhorn erwähnten Briefe des L. an Hosius scheinen sämtlich über seelsorgliche und praktisch theol. Fragen zu handeln (vgl. Eichhorn a. a. O. Bd. II S. 28, 150,

Doch zunächst wußte sich Knobelsdorff angesichts der schwierigen Situation in Braunsberg keinen anderen Rat, als das Domkapitel zu bitten, ihm einige seiner Mitglieder als Helfer zu senden; Lindanus und der Landvogt konnten offenbar nicht so schnell zur Stelle sein. Aus Frauenburg erschienen dann auch der Domdechant Eggert von Kempen und der Domherr Samson von Worein¹³⁾. Den Widerpenstigen wurde nun erneut mit Ausweisung gedroht, aber auf ihre Bitten hin eine nochmalige Frist bis zum 16. März gewährt. An diesem Tage erklärten sie sich wiederum bereit, den von ihnen geforderten Eid zu leisten, falls ihnen die Kommunion unter beiden Gestalten gewährt werde. Diese Bedingung lehnten Knobelsdorff und die Abgesandten des Domkapitels, das für diesen Tag den Domdechanten Eggert von Kempen und den Domherrn Kaspar Hannow¹⁴⁾ abgeordnet hatte, ab. Es wurde ihnen nochmals befohlen, die Stadt zu verlassen, jedoch mit dem Zugeständnis, ihren Grund und Boden in Jahresfrist verkaufen zu können. Wer sich nach Ostern noch widerpenstig zeige, sollte eingekerkert werden¹⁵⁾.

Bis dahin ruhten in Braunsberg alle Zwangsmaßnahmen gegen die Lutheraner. Inzwischen legten Lindanus und Knobelsdorff um so mehr Wert auf Predigt und Gottesdienst, um so die widerpenstigen Bürger wiederzugewinnen¹⁶⁾. Ob nun der äußere Druck

172 u. 193). - 1562 hat sich L. auf Vorschlag Knobelsdorffs bereit erklärt, nach Elbing zu gehen, wahrscheinlich, um die Pfarrkirche selbst zu übernehmen oder wenigstens den vom König von Polen seinerzeit präsentierten Nikolaus Koß als Vikar in der fast ganz protestantischen Stadt zu unterstützen. Es ist allerdings nicht gelungen, L. nach Elbing zu bringen. Über Koß, dessen protestantischen Vikar Sarcerius und Knobelsdorffs Maßnahmen vgl. A. Eichhorn a. a. O. Bd. II S. 192 f. Zur Charakteristik des Lindanus trägt vielleicht bei, was Knobelsdorff über ihn an Hosius schreibt aus Heilsberg am 19. 9. 1562 (Czart, Fol. 1605 S. 1137 ff.); „... De parochia Elbingensi loquutus sum cum Theodoro tentavique animum ipsius, non videtur abhorrere, modo is, qui nunc eam possidet, ita in ordinem redigeret singula, ut sciret, unde vitam ibi toleraret; non postulat thesauros, persecutiones etiam non exhorrescat; sed si cum dignitate aliqua illo loco praeesse posset, putat hoc non parvum habiturum momentum ad ea perficienda, quae in animo habet. Nicolaus Kossius adolescens mediocriter literatus in primis charus est domino Miscovio et is non videtur tenere eam parochiam relicturus . . .“

13) Eggert von Kempen, aus einer Danziger Patrizierfamilie, 1550 Domherr, 1551 Domdechant, stand in dauernder Opposition gegen Hosius und dessen Nachfolger Kromer, wandte sich auch mit dem Domherrn Kaspar Hannow gegen die Einsetzung des Eust. v. Knobelsdorff als Statthalter ohne Befragung des Domkapitels; gest. 1588; vgl. A. Eichhorn in E. Z. 3 (1866) S. 361 f. u. Altpr. Biogr. S. 330. - Samson von Worein, geb. im Allensteiner Gebiet, studierte 1525 in Leipzig u. 1546-55 in Rom, Dr. jur. utr., zugleich Domherr in Olmütz, 1558-61 Begleiter des Hosius in Rom und Wien, 1559 Domherr; im Kampf des Domkapitels gegen die Koadjutorie Kromers nahm er eine gemäßigte Stellung ein; 1571 Generaloffizial; 1572/73 führte er Visitationen durch und arbeitete an der Neuauflage d. erml. Breviers, Agende und Meßbuches mit. 1584 Domkustos, gest. 13. 6. 1586; vgl. A. Eichhorn a. a. O. S. 548 ff.

14) Kaspar Hannow stammte aus Danzig, war der Sohn einer Schwester des Bischofs Dantiskus; 1548 erml. Domherr; war 1560-62 Kapitelsadministrator des kapitularischen Kammeramtes Mehlsack; 1567-71 bischöfl. Offizial und 1570 Vertreter für den Koadjutor Martin Kromer, mit dem er eng befreundet war. Gest. 1571. Vgl. Altpr. Biogr. S. 249.

15) Über die beiden Abordnungen des Domkapitels berichtet Knobelsdorff in seinem Brief an den Kardinal vom 17. 3. 1562 (vgl. An. 9), wo er auch die Namen der Eidverweigerer nennt.

16) Vgl. den im Anhang abgedruckten Brief S. 4; Knobelsdorff an Hosius (Heilsberg, 30. 5. 1563 in Czart. Fol. 1605 S. 1169 ff.) u. ders. an dens. (Braunsberg, 17. 3. 1562, ebenda S. 1109 ff.; „... Hodie expecto doctorem Lindanum, . . . praesto ille vero in erudiendis adit hominibus. Faciemus, quod humana poterit opera, exitum Deo committamus . . .“); vgl. auch An. 31.

oder jene seelsorgerlichen Maßnahmen mehr erreichten, ist schwer zu sagen. Wie notwendig sie jedenfalls waren, zeigt die Klage des Domkapitels über die Nachlässigkeit des bisherigen, erst vor kurzem gestorbenen Pfarrers von Braunsberg¹⁷⁾. Im Jahre 1562 blieb jedenfalls die Zahl der Osterkommunikanten unter dem einfachen Volk gegenüber dem Vorjahre konstant. Viel entscheidender war aber, daß fünf Ratsherren, unter ihnen die drei Führer der lutherischen Partei, Bürgermeister Marquardt, Johann Bartsch und Lorenz Hasse, nach Danzig, Liebstadt und Elbing verreist waren, um dort die Kommunion unter beiden Gestalten zu empfangen¹⁸⁾.

Nach Ostern machte das Domkapitel Ernst mit seinen Strafkündigungen und ließ achtzehn Bürger gefangensetzen¹⁹⁾. Weitere Strafmaßnahmen scheinen dann unterblieben zu sein. Denn inzwischen wuchs die Zahl derer, die sich in Braunsberg zum Luthertum bekannten: kein Haus sei mehr ohne Häretiker, meinte der katholisch gebliebene Bürgermeister Eisenbletter. Er riet aber von Gewaltmaßnahmen ab, weil es sonst zur offenen Empörung kommen werde²⁰⁾. Der von Hosius so hoch eingeschätzte Eisenbletter dürfte für Knobelsdorff und das Domkapitel kaum noch eine starke Stütze gewesen sein; ganz abgesehen davon, daß er schwer krank war, hatten ihn die Schwierigkeiten im Frühjahr völlig verängstigt und verzagt gemacht.

Auf den ersten Blick ist es erstaunlich, daß die Braunsberger Bürger sich so hartnäckig und widerstandsfähig gegenüber den Anordnungen des Domkapitels und Knobelsdorffs zeigten, da doch beide nicht nur die kirchliche, sondern auch die landesherrliche Autorität für sie darstellten. Einmal war es gewiß die Kraft ihrer festen Überzeugung und Gewissensentscheidung, die sie zu ihrer starren Haltung veranlaßte. Diese ihre Festigkeit wurde indessen gestärkt durch Philippus Neapolitanus, den Pfarrer von Grunau, einem Dorfe im Herzogtum²¹⁾, wenige Kilometer nordöstlich von Braunsberg, und später durch den Sohn des Bürgermeisters Marquardt, genannt „magister Lypsenis²²⁾“. Beide verbreiteten zu-

17) Vgl. den im Anhang gedruckten Brief S. 5. - Melchior Gleser (oder Glaser) war Pfarrer von Braunsberg 1551-58; sein Nachfolger Martin Stobbe 1559-64; vgl. F. Hippler, Die Pfarrer an den erml. Stadtkirchen, in Pastoralblatt f. d. Diözese Ermland Bd. 7 (1875) S. 100.

18) Vgl. den im Anhang gedruckten Brief S. 4.

19) Vgl. A. Birch-Hirschfeld, Ein- u. Auswanderung zwischen Ermland und Herzogtum Preußen im 16. u. 17. Jh. - E. Z. 25 (1935) S. 522 f.

20) Knobelsdorff an Hosius (Heilsberg, 1. 7. 1562, in HBA-C1a: „... totus horreo et tremo, inquit [sc. Eisenbletter], cum senatum cogere debeo“), vgl. A. Eichhorn a. a. O. Bd. II S. 151 - Eisenbletter gest. Ende 1563.

21) In dem im Anhang abgedruckten Brief heißt es S. 3: se contulerunt ad circumvicinos praedicantes“; vgl. auch daselbst S. 8 u. außerdem An. 26.

22) Vgl. über ihn Knobelsdorff an das Domkapitel (Heilsberg, 9. 4. 1562 in HBA-C1a: „... inventas esse non paucas supplicationes apud Lypensem . . .“) u. Domkapitel an Hosius (Frauenburg, 26. 8. 1563 in Czart. Fol. 1605 S. 1205 ff.: „... magister Lypsenis, stipendii Brunsbergensis alumnus, qui patrem fidem docere non veritus

nächst heimlich, dann bald offen die lutherische Lehre. Neapolitanus hat in Braunsberg sogar das Altarssakrament heimlich unter beiden Gestalten gereicht.

Zu der inneren Widerstandskraft, die bei der Rückkehr des Kardinals aus Trient 1564 allerdings bei weitem nicht bei allen angehalten hat, kam der Rückhalt von außen. Da waren zunächst die engen verwandtschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den großen Nachbarstädten Danzig und Elbing, denen König Sigismund August von Polen bereits 1556 und 1558 Religionsfreiheit zugebilligt hatte. Außerdem bildete Johann von Preuck einen starken Rückhalt; dieser stellte bereits Ende Januar oder Anfang Februar 1562 die Verbindung zwischen den Braunsberger Protestanten und Herzog Albrecht von Preußen her²³⁾, der seinen Glaubensgenossen auch sofort Hilfe versprochen haben muß. Er klagte bei König Sigismund August über die Bedrückung der Braunsberger durch das ermländische Domkapitel. Ob Hosius den polnischen Königshof schon vorher von seinen Anordnungen an das Domkapitel und Knobelsdorff unterrichtet hat, ist ungewiß. Jedenfalls lehnte der König in einem Brief an Herzog Albrecht jede Intervention zugunsten der Braunsberger ab mit der Begründung, daß das Domkapitel ja nur seine Rechte gegenüber seinen Untertanen ausübe²⁴⁾. Die Braunsberger Protestanten haben aber zweifellos die Möglichkeiten Herzog Albrechts überschätzt, wenn sie gar auf dessen militärisches Eingreifen hofften. Von solchen Gerüchten wußte das Domkapitel zu berichten. Solche Hoffnungen hat wohl der Besuch des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, des Schwiegersohnes Herzog Albrechts, der gerade Mitte März mit 91 Pferden durch Braunsberg zog, erweckt. Auch ihn baten die Braunsberger Protestanten, sich bei Herzog Albrecht und beim polnischen König für sie einzusetzen²⁵⁾. Auf den König von Polen scheinen sie dabei ein so starkes Vertrauen gesetzt zu haben, daß sie Knobelsdorff und den Abgesandten des Domkapitels nach deren Ausweisungsbefehl damit zu drohen wagten, daß sie sich an den König selbst wenden würden. Wahrscheinlich wußten sie noch nichts von der Erfolglosigkeit der vorausgegangenen Bemühungen Herzog Albrechts.

Nach Ostern 1562 hat dieser das Domkapitel lediglich noch um die Freilassung der achtzehn inzwischen festgenommenen Braunsberger

est, in civitate impune passim dogmata in vulgus spargere fertur, quamquam Lipsiam iterum cogitare dicitur . . ." - Dieser Andreas Marquardt ward in Leipzig immatrikuliert WS 1550, Baccalaureus SS 1551 und Magister WS 1556. Vgl. die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. I S. 864 u. Bd. 2 S. 722 u. 742 (Leipzig 1895-97).

²³⁾ Vgl. den im Anhang abgedruckten Brief S. 5 sowie Brief Knobelsdorffs ans Domkapitel (Heilsberg, 1. 7. 1562 in HBA-C 1a). - Über A. v. Zehmen und Preuck vgl. auch Brief des Th. Lindanus an Hosius (Heilsberg, 28. 6. 1562 in Czart. Fol. 1605 S. 1125, wiedergegeben in An. 39).

²⁴⁾ Vgl. Sigismund August an Herzog Albrecht (Wilna, 15. 2. 1562 in HBA-B 1).

²⁵⁾ Vgl. den im Anhang abgedruckten Brief S. 4 sowie den in An. 9 gen. Brief.

Bürger ersucht. In seinem Antwortschreiben rückte Knobelsdorff bezeichnenderweise von der harten Verfahrensweise des Domkapitels ab. Im übrigen stellte sich heraus, daß die gefangenen Bürger wohl nicht selbst an Herzog Albrecht suppliziert hatten - sie leugneten es jedenfalls -, sondern eher der Pfarrer von Grunau und der „magister Lypsenis“. Knobelsdorff klagte nun zwar seinerseits über die heimliche Tätigkeit des Pfarrers von Grunau in Braunsberg und dessen Brief an den Rat der Stadt, in dem dieser u. a. Knobelsdorff scharf angegriffen hatte. Herzog Albrecht zeigte sich daraufhin durchaus entgegenkommend und versprach, den Grunauer Pfarrer zur Verantwortung zu ziehen²⁶⁾. Irgendwelche weiteren Fürbittschreiben aber hat er an den ermländischen Statthalter oder das Domkapitel vorläufig nicht mehr gerichtet.

Die Haltung des Eustachius von Knobelsdorff während der geschilderten Auseinandersetzungen zu umreißen, ist nicht ganz einfach. Das Domkapitel hat in einem ausführlichen Bericht an Hosius die allerschwersten Anklagen und Vorwürfe gegen ihn vorgebracht²⁷⁾, so daß man daraus auf erhebliche Gegensätze sachlicher und persönlicher Natur^{27a)} zwischen dem Kapitel und Knobelsdorff schließen muß, auch dann, wenn die Klagen gehässig übertrieben sein sollten. Er sei nur höchst unfreiwillig und nur auf Drängen des Domkapitels in Braunsberg geblieben, so wird behauptet²⁸⁾. Im Grunde habe er durch seine Zaghaftheit in Braunsberg mehr geschadet als genützt²⁹⁾. Und kurz nach Ostern sei er schließlich aus Braunsberg geflohen und sei zur Rückkehr nicht mehr zu bewegen gewesen. Außerdem habe er sich vor einem Tumult gefürchtet, zu dem sein Einschreiten gegen ein öffentliches Begräbnis einer Lutheranerin hätte führen können; trotzdem hätte er dagegen vorgehen müssen, da er vorher ein kirchliches Begräbnis für die Frau verweigert habe. Diese Vorwürfe sind etwas einseitig übertrieben; denn die Situation war für Knobelsdorff schwierig genug. Andererseits hat sich dieser aber auch nicht sehr wohl in seiner Haut gefühlt, als er sich gezwungen sah, gegen die Braunsberger mit harten Strafen vorzugehen, ja überhaupt sich mit den aufgetauchten Schwierigkeiten auseinanderzusetzen. Diese Stimmung gestand er offen vor Hosius ein, nicht ohne zugleich auf die

26) Vgl. A. Birch-Hirschfeld a. a. O. sowie Brief Herzog Albrechts ans Domkapitel (15. 5. 1562 in Staatsarch. Königsb. Ostpreuß. Fol. 72 S. 132 f.), Knobelsdorff an Herzog Albrecht (2. 6. 1562 in HBA-C1, wo sich als Beilage Abschrift von einem Brief des Philippus Neapolitanus, pastor Grunauensium, an den Rat der Stadt Braunsberg, geg. Grunau, 21. 5. 1562 befindet); Herzog Albrecht an Knobelsdorff (10. 6. 1562 im Ostr. Fol. 72 S. 157 f.: „... hören aber gerne, daß Eurer Person solche beschwerliche sententz nicht gefellet.“) - Über den magister Lypsenis vgl. An. 22.

27) Vgl. den Brief im Anhang S. 4/5 u. 7/8.

27a) Vgl. ebenda S. 9.

28) a. a. O. S. 4: „... quod is (licet admodum invitus) fecit.“

29) a. a. O. S. 5.

besonders schwierige und gefährliche Lage in Braunsberg hinzuweisen³⁰⁾.

Allerdings ist Knobelsdorff in Braunsberg tatsächlich nicht gerade besonders energisch aufgetreten. Kaum entfaltetete er eine eigene Initiative. Mehr als einmal wandte er sich an das Domkapitel in Frauenburg mit der Bitte um Rat und Hilfe, weil er es offenbar nicht wagte, allein den Braunsbergern Strafen aufzuerlegen, abgesehen davon, daß ihm solche Maßnahmen persönlich zuwider gewesen zu sein scheinen. Es scheint so, als ob er von Predigt und Gottesdienst mehr erwartet hat. Beides hob er jedenfalls in seinem Verteidigungsbrief an Hosius eigens hervor³¹⁾. Daß ihm mildere, eigentlich seelsorgerliche Methoden angemessener erschienen, geht wohl auch aus der bereits im Herbst 1561 in einem Brief an Hosius geäußerten Absicht hervor, in der nächsten Fastenzeit in Braunsberg persönlich Fastenpredigten halten zu wollen³²⁾.

Das Domkapitel, wohl unter der Führung des Domdechanten Eggert von Kempen und der beiden Domherren Kaspar Hannow und Samson von Worein, die alle drei als Abgeordnete des Kapitels in Braunsberg tätig waren, sprach sich für ein scharfes Vorgehen aus und arbeitete auch durch seine Abgesandten darauf hin. Obwohl es dem Statthalter für seinen Braunsberger Aufenthalt friedliche Mittel, die diesem Kampf innerlich angemessener waren, nämlich gute Predigten und würdigen Gottesdienst, also zunächst gute Seelsorge empfohlen hatte, so scheint es nach Ostern davon allein nicht mehr allzuviel gehalten zu haben, sondern war nunmehr willens, den harten Rechtsstandpunkt geltend zu machen. Das Domkapitel lehnte daher die Ansicht des Hosius ab, zu jenem Zeitpunkt noch Milde walten zu lassen, weil die Anhängerschaft der neuen Lehre in Braunsberg von Tag zu Tag wachse und weil schließlich mit der Vertreibung des Bischofs und seines Kapitels zu rechnen sei, wenn man dieser Entwicklung nicht gleich zu Anfang energisch Einhalt gebiete. Das waren

³⁰⁾ Knobelsdorff schreibt an Hosius am 17. 3. 1562 (s. oben An. 9) wörtlich: „Ego sum in rebus propriis magno semper animo, in rebus vero alienis timiditatem meam lubenter profiteor, et quamvis ea mihi in peiorem vertatur partem, tamen semper malo in hanc quam in illam peccare partem. Video, quantum summi monarchae aliquando concedere de suo jure cogantur huic temporum iniquitati. Nolle de alieno minus esse liberalis. Malo privatum meum quam alterius experiri periculum.“ Und ähnlich sagt er in einem anderen Brief an den Kardinal (Heilsberg, 30. 5. 1563, ebenda S. 1169 ff.): „... quandoquidem in re tam temeraria timiditatem meam accusare non erubescam.“ Auch dieser Brief bezieht sich zweifellos - trotz der auseinanderlegenden Daten - auf die Anklagen des Domkapitels (vgl. Brief im Anhang S. 7/8). In beiden Briefen ist von dem lutherischen Begräbnis die Rede.

³¹⁾ In seinem Brief an Hosius vom 30. 5. 1563 (s. An. 30) sagt er wörtlich: „Cum per multas hebdomadas Braunsbergi ex mandato capituli haesissem ibique omnia pro virili mea fecissem, privatim et publice ex ambone admonuissem, ipsem etiam sacramenta administrassem . . .“ Vgl. auch An. 16.

³²⁾ Brief vom 8. 9. 1561, vgl. A. Eichhorn a. a. O. Bd. II S. 148; in Braunsberg hat K. bereits im Sommer 1554 und zu Ostern 1558 gepredigt; vgl. ebenda Bd. I S. 238 u. in E. Z. 3 S. 542; F. Buchholz, Lehr- und Wanderjahre in E. Z. 22 S. 253. Über seinen Ruf als Prediger vgl. auch G. Zimmermann a. a. O. S. 335 An. 8.

recht handfeste Argumente! - Um nun seinen Anordnungen mehr Gewicht verleihen zu können, scheute das Domkapitel nicht vor dem Vorschlag zurück, vom polnischen König Mandate gegen die Braunsberger zu erbitten oder wenigstens die alten Konstitutionen für Braunsberg aus dem Jahre 1526 erneuern zu lassen³³).

Hosius nahm diesen „spitzigen und scharfen“ Brief - wie er schreibt - offenbar nicht so wichtig und ließ sich vor allen Dingen nicht aus der Ruhe bringen. Er ließ sich sogar Zeit mit seiner Antwort, zumal er ohnehin in Trient mit anderen Dingen stark beschäftigt und außerdem im Augenblick erkrankt war³⁴). Er gab seinem Domkapitel zunächst keine Vollmachten, zu schärferen Maßnahmen zu greifen, sondern mahnte zur Mäßigung und erteilte sogar die Erlaubnis, den Laienkelch bis zu seiner Rückkehr zu gestatten³⁵). Das tat er in der Hoffnung, damit vorläufig Ruhe schaffen zu können, das Bistum während seiner Abwesenheit vor inneren und äußeren Erschütterungen zu bewahren und durch diese Milde die Lutheraner wiederzugewinnen. Sein Zugeständnis entsprach durchaus seiner Methode, zuerst Milde walten zu lassen, auf die Ansichten der Irrenden einzugehen und dann erst, wenn all das zu keinem Erfolge führte, Gewalt anzuwenden. In seiner Diözese riet man Hosius von dem Zugeständnis ab³⁶). Doch als er endlich strenge Mandate gegen Preuck und die übrigen Lutheraner in Braunsberg erließ³⁷), erklärte das Domkapitel, es sei nun nicht mehr imstande, sich allein durchzusetzen, sondern wolle lieber auf die Rückkehr des Kardinals aus Trient warten³⁸).

An den Auseinandersetzungen mit den Braunsberger Protestanten waren nicht nur das streng auftretende Domkapitel und der vorsichtige, wenn nicht gar unentschlossene Knobelsdorff beteiligt, sondern auch Dr. Theodor Lindanus. In den eigentlich seelsorglichen Dingen scheint er der Berater und Helfer Knobelsdorffs gewesen zu sein. Er fällt durch seine selbständige Meinung über die Vorgänge in Braunsberg auf. Es war nämlich Lindanus, der das Domkapitel

33) Vgl. Brief im Anhang S. 6 u. 9.

34) So in seinem Brief an das Domkapitel aus Trient vom 19. 5. 1562 (HBA-C1 a).

35) Hosius hat am 6. 7. 1562 aus Trient geantwortet (vgl. den Vermerk über die Beantwortung auf der Rückseite des im Anhang abgedruckten Briefes); eine Inhaltsangabe bei A. Eichhorn a. a. O. Bd. II S. 149.

36) Vgl. ebenda S. 150 (Lindanus an Hosius vom 28. 11. 1562).

37) Vgl. ebenda S. 150 (Hosius ans Domkapitel vom 30. 3. 1563).

38) Am 26. 8. 1563 schrieb das Domkapitel aus Frauenburg an Hosius (Original in Czart. Fol. 1605 S. 1205 ff.) u. a.: „Sed nunc longe alia est facies civitatis, atque fuit ante biennium aut sesquienium“, im Rat der Stadt sei Eysenbletter der einzige Katholik, aber seit Ostern ans Bett gefesselt; nach seinem Tode werde ohne Zweifel Bartsch, der Anführer der Sektierer, sein Nachfolger als Bürgermeister werden. Der 3. Bürgermeister Flint habe sich unlängst auch offen als Schismatiker erklärt. „Oporteret namque universum senatum hunc extinguere novumque creare, quod citra motum graviorem haud abiret. Quia igitur ab immutatione rerum civilium abstinendum tempus et ratio ipsa suadent, est quidem in civitate pax, sed quam mundus dat, non deus.“

dafür verantwortlich machte, die bischöflichen Mandate ungeschickt oder zu unpassender Zeit veröffentlicht zu haben³⁹⁾. Denn der Befehl, alle anzuzeigen, die sich vom katholischen Glauben getrennt hätten - erklärte er -, habe viele erst in Zweifel gestürzt und zum Abfall gebracht. Das Domkapitel war denn auch sehr erstaunt, von Hosius hören zu müssen, die Art und Weise der Durchführung seiner Mandate durch das Domkapitel hätten mehr Schaden als Nutzen gestiftet⁴⁰⁾. Scheinen nicht die Kritik des Lindanus und dessen Tätigkeit in Braunsberg darauf hinzuweisen, daß Lindanus allein von Gewaltmaßnahmen gegen die Protestanten wenig gehalten hat, sondern in erster Linie deren Rückkehr durch Belehrung, Gespräche, Predigt und würdigen Gottesdienst zu erreichen suchte?

Überblickt man die geschilderten Auseinandersetzungen in Braunsberg während der Jahre 1562/63, dann fällt die wenig einheitliche Linie der katholischen Seite auf, eine Tatsache, die bei Eichhorn so gut wie gar nicht zur Geltung kommt. Der Statthalter des Kardinals, Eustachius von Knobelsdorff, ist zögernd und unsicher. Dr. Theodor Lindanus scheint gleich ihm, aber sicherer und bestimmter als dieser, für milderes Vorgehen einzutreten. Vermutlich geht es ihm in allererster Linie um eine gute Seelsorge in Braunsberg. Das Domkapitel setzt sich sehr bald für ein gewaltsames Vorgehen ein, obwohl bei ihm auch andere Erwägungen durchaus nicht fehlen. Hosius will aus Sorge für die innere und äußere Ruhe seines Bistums bis zu seiner Rückkehr die endgültige Auseinandersetzung noch hinhalten und will es jetzt noch nicht auf Biegen und Brechen ankommen lassen.

Auf der Seite der Lutheraner beobachten wir kühnen Widerstand, gar zu leichtgläubig auf Unterstützung von außen bauend.

³⁹⁾ In seinem Brief an Hosius aus Hellsberg vom 28. 6. 1562 (ebenda S. 1125 ff.) sagt er wörtlich: „Quicquid enim hactenus hic a dominis Varmiensibus factum, id universum tanquam serio Illust. D. Vestrae mandato factum est . . . De eis siquidem, qui absente D. Vestra Illust. a communionione abstinerunt, ita se res habet: Horum prorsus nullus est, qui non neget se sacramentum sub utraque specie accepisse unquam; multi porro sunt, qui sancte affirmant hoc duntaxat anno a communionione se abstinuisse. Rogati causam nonnulli respondent ipsos se ignorare, quinam id factum sit; alii curiositate quadam ductos, alii asperitate canonicorum motos se id fecisse aiunt. Ita enim mandatum illud proposuerunt, ut consules, senatores ac officiales omnes monerent, quo ea fide, qua domino obstricti sunt, omnes indicarent, quotquot in catholica fide non synceri aut secus quam ea docet credere viderentur. Duriusculum hoc visum est etiam eis, qui antea in omnibus catholice se gesserunt, ridiculum vero illis, qui antea infecti erant, quod iam inchoato concilio tale quid tentaretur prius, quam quicquam in eo statutum esset. Unde accidit, ut etiam illi, qui nunquam dubitarent, dubitare inciperent et a sacra communionione abstinerent. Idque eo liberius fecere, quod in senatu viderent duo, qui antea abstinerant. Hi vero in senatu eo fuere animosiores, quod illum securissime in civitate agere videntur, qui non tecte, sed aperte Lutheranus fuit etiam praesente D. Vestra Illust. Is porro audax et intrepidus, quod socerum habeat palatinum aequae pertinacem, quem etiam incitavit, ut ad dominum vicarium scriberet, ne hoc impedire conaretur, quod imperator et potentissimi reges ac principes impedire non possunt. Caeterum in senatu nasum satis novit dominus vicarius. Quicquid itaque absente D. Vestra Illust. novatum est, ex mandato illo importunius proposito ortum videri potest . . .“

⁴⁰⁾ 1. Brief des Domkapitels an Hosius aus Frauenburg vom 26. 8. 1563 (Czart. Bull. 1805 S. 131 ff.).



In dem Augenblick, als Hosius selbst Ostern 1564 nach seiner Rückkehr aus Trient die Braunsberger Lutheraner zunächst mit Milde und in persönlichen Aussprachen sowie in Predigten zu überzeugen suchte, dann aber mit den Mitteln seiner landesherrlichen Gewalt zum Gehorsam zwang, blieb ernsthafte Hilfe von außen aus. Es war also erst der einheitliche und entschlossene Wille des Kardinals Stanislaus Hosius, der zum endgültigen Siege der katholischen Sache geführt hat.

ANHANG

1562. April 11. Frauenburg. — Das Domkapitel von Ermland schreibt an seinen Bischof, Kardinal Stanislaus Hosius.

Nach einleitenden Begrüßungsworten heißt es: ihr Mitbruder Gaspar Hanouius, zur persönlichen Berichterstattung nach Trient geschickt, habe nach seiner Rückkehr von der schlechten Aufnahme berichtet, die er bei ihm gefunden habe. Trotzdem müßten sie ihm jetzt erneut schreiben.

[S. 2:] Est autem praecipua necessitas haec, quae nos cogit in praesentia de Brunsbergensibus et statu religionis in episcopatu scribere. Nam postquam C. V. (= Celsitudo Vestra) negocium religionis nobis commendavit et omnem inquirendi animadvertendique simul in sectarios potestatem fecit, tametsi difficile admodum nobis videbatur hoc tempore perturbatissimo domino praesertim et pastore ipso absente demandatam provinciam suscipere, ut qui quam parum fidis vicinis undiquaquam cincti essemus, quanquam perverse nonnullorum animi ad novationem propensi quorundam potentiorum internis externisque suasionibus ad rebellionem manifestam inflammarentur, cognitum haberemus, faciendum tamen utcunque existimavimus, ut causae Christi et voluntati C. nis V. ne defuisse videremur. Quocirca nuncios peculiare delegimus, qui ad singula oppida una cum domino administratore proficiscerentur literasque a C. ne V. ad praefectos et magistratus missas redderent et, ubi quam novationem invecam esse deprehenderent, auctoritate a C. ne V. nobis commissa in antiquum statum restituerent. Quod dum ita paramus, exponit insuper dominus administrator accepisse se mandatum a C. ne V., ut novitii cives, qui C. ni V. iusiurandum nondum praestitissent, eo nunc obstringerentur; item enim futurum facile, ut in officio et observantia religionis retineantur etiam ii, qui dubia fide esse existimentur; esse praeterea in episcopatu ardua quaedam negotia, in quibus, cum ipse expediendis iis solus non sufficiat, vene-

rabilis capituli auctoritas merito intercedere debeat; rogare itaque, ut capitulum iisdem nunciis facultatem simul tribuere velit operam suam interponendi, quo tam negocia illa controversa decidantur componanturque quam debitum iusiurandum a subditis episcopalibus simul exigatur. Tametsi nos quidem nullis aliis mandatis, quam quae a C. ne V. accepissemus ipsi, nuncios nostros onerare in animo habebamus, instans tamen rei necessitas nos vicit, ut domini administratoris precibus locum dandum esse censuerimus. Proinde et eam nunciis nostris provinciam haud gravate demandavimus. Qui quidem una cum domino administratore episcopatum omnem per singula oppida peragrare, literas de religione scriptas praesentare, mandata C. nis V. exponere, iusiurandum fidelitatis C. nis V. illiusque ecclesiae nomine ab iis, qui nondum id praestitisse reperiuntur, exigere, gravissimis quibusque causis, quae ab aliquot annis indecise pependerit, finem imponere aliaque, quae ex dignitate C. nis V., ex usu subditorum et ex re totius episcopatus fore videbantur, toto pectore exequi.

Ubi satis recte omnia se habere, neminem non (excepto uno atque altero ex nobiles) communionis nostrae esse nihilque prorsus novationis interim invectum esse compererunt; quae res non mediocri nos perfudit gaudio. At ubi postremo Braunsbergam ventum est, non parvae ibi difficultates inciderunt. Nam non defuerunt, qui debitum iusiurandum, cuius formulam praesentibus [S. 3:] adiunctam mittimus, aperte detrectarent, nonnulli vocula „perpetuo“, alii mentione „constitutionum“, plerique appellatione „Romanae ecclesiae“ offensi, inter quos et Laurentius Hassius repertus, qui cum adiecta conditione „quatenus iidem articuli verbo Dei conformes essent“ iusiurandum se daturum recepit. Verum ii omnes, quoniam sola pertinacia movebantur, aut solum vertere omnino aut iurare iussi, siquidem omnes teneri oportere iusiurandi vinculo, domino suo, cui subessent; quod si praestare recusarent dominumque agnoscere nollent, futurum vicissim, ut dominus eos pro subditis minime agnoscat, quin potius eos ut expellat tanquam de perduellione atque perfidia suspectos. Id cum praefracti isti (triginta numero circiter) intellexissent, petierunt spacium concedi sibi ad deliberandum. Datum itaque illis spacium octidui. Quo elapso missi iterum nuntii investigatum, ecquid animi haberent. Convocati plurima item coeperunt movere dubia super formula iurisiurandi; quae tum disertissimis verbis erant discussa, ita ut decem ad iurisiurandi praestationem adducerentur reliquis in sua pertinacia persistentibus; quibus negociatione civili contuberniisque artificum ex praescripto literarum C. nis V. interdictum mandatumque omnino ut civitate excederent.

Postea absente domino administratore ab episcopatu, ne et tum aliquod tempus vacuum laboris praeterflueret rebellibusve istis spacium aliquod colligendi sese relictum esset, misimus tertio nuncios,

qui et publice omnes et privatim singulos subinde questionem de communione alterius speciei immiscentes praesentibus parocho et senatu salutari doctrina piisque ac paternis monitis in spiritu mansuetudinis et lenitatis abunde instruxerunt, ut acquiescere merito debuerint. Verum frustra susceptus erat labor omnis. Quo enim magis placide et mansuete obedientia sensusque et consensus unanimis ecclesiae catholicae illis asserebatur, hoc ipsi dissentiendi studio obstinatiores reddebantur. Proinde nuncii peremptorium illis terminum praefigere coacti facessendi e civitate absque omni tergiversatione ante dominicam Letare, nisi sententiam mutaverint. Paulo post, cum intelligerent agi serio seque resistere non posse diutius, contulerunt se Regiomontem et ad circumvicinos praedicantes quaesitum ab eis consilium auxilium. Postremo etiam illustrissimum Ducem ipsum adierunt, cui supplices facti sunt: dignaretur ipsos, qui ob veri verbi Dei professionem miris modis exagitarentur, ab omni vi et iniuria sartos tectos conservare. At ille hortatus eos fertur, pauxillam moram ut patienter ferrent; fore enim brevi, ut omnia melius sese habeant. Quae verba sparso rumore passim ita intellecta fuerunt, quod dux Megapolensis Joannes, gener illustrissimi illius, expectaretur, qui, simul atque advenisset in episcopatum hunc rege in eo connivente, duce autem Prussiae suppetias ferente equitibus suis, quorum ingentem numerum in Prussiam secum adduceret, involaturus eumque expugnaturus esset. Ea tum fiducia unica prae fracti isti nitebantur. Quo factum est, ut, cum dux ille equis in universum omnibus 91 tantum stipatus postridie dominicae Letare apud nos pernoctaret et altero die post Heiligenbeil contendens Brunsbergam transiret, rebelles isti in nova civitate Brunsbergensi, [S. 4:] Einsiedell, Heilgebeill et, ubi in itinere commode potuerunt, ei occurrerint supplicantes causam ipsorum tam apud Majestatem Regiam quam illustrissimum Ducem agere velit; qui tamen, cum in his terris hospes esset, nihil ad haec respondisse fertur.

Demum statim ut dominus administrator e Wratislavia ad nos rediit, misimus quarto, item quinto et sexto nuncios, ut, si fieri posset, ante Pascha fece multitudinis, quae tamen caeteris scandalo foret, civitas purgaretur; verum iustitiae ergo, quod tum ob celebritatem hebdomadae majoris instabat, nihil effectum dari potuit. Visum itaque fuit ex re et tempore, tolerare istos per dies festos, ut, si quis eorum in viam redire vellet, opportunitas illi ne deesset. Interim tamen, ut et populus in officio contineretur et de salutari doctrina illi prospectum esset, iussimus dominum administratorem per totum id tempus, quo inimicus humani generis ut plurimum zizania suum seminare non praetermittit, Brunsbergae manere; quod is (licet admodum invitatus) fecit accitis ad se doctore Theodoro et advocato generali. Consuluimus ei quoque, ut ipse interdum pro data sibi a Domino Deo facultate populum e superiore loco doceret, feria quinta

Coenae Dominicae sacris operaretur, ministros altaris et, si qui alii sacerdotes adessent, advocatum, burgrabium, senatum suamque ipsius familiam omnem ritu uniformi communicaret, quo sic vulgus eo exemplo ad communionem percipiendam acrius incitaretur, tum etiam ut in die Paschatis ipse suggestum conscenderet, rem divinam item ageret, populo eucharistiam porrigeret aliaque non praetermitteret, quae ad piam eruditionem aedificationemque facere viderentur. Caeterum quam is frequentiam habuerit, quid deprehenderit quidque secutus sit et fecerit, longum esset praesentibus narrare.

Non dubitamus, quin ipse de omnibus ad C. em V. retulerit et ad eandem singula perscripserit. Hoc tamen nos ipsi silentio praeterire non possumus, inventos esse quinque hoc anno ex magistratu, qui a communione abstinerint. Marquardus consul, homo pestilentissimus fideique catholicae ea in civitate calamitas, per totum is tempus Gedani sese continuit; Joannes Bartschius creditur in Libstat communionem suscepisse; reliqui tres videlicet Daniel Falck. Thomas Weichman et Thomas Augustin, consulis novatorum antesignani exemplum secuti appropinquante Paschate Gedanum item se contulerunt. Laurentius Hassius Elbingae apud suum Nicolaum Scholtz, consulem Elbingensem, Pascha celebravit. Alii¹⁾ ad id tempus alio diverterunt. De plebe numerus communicantium huius anni aequavit numerum anni superioris, ut parochus ex rationibus suis nobis retulit. Unde facile colligimus inquisitionem hanc qualemcumque mandante C. ne V. a nobis adhibitam non infructuosam omnino cecidisse.

Nam non est dubium, nisi nunc serio aliquid tentatum esset, quin hoc anno dimidia ferme civitas a communione sibi temperandum duxisset ac tota fortasse paucis post interiectis annis et a fide catholica et ab obedientia temporali (quod necesse est consequi) defecisset. Dominus administrator adortus est annis superioribus de fece aliquot, qui novationem item moliebantur, submovere; sed cum ad realem executionem ventum esset, totum negotium infectum reliquit. Quo factum est, [S. 5:] ut isti (nescimus quo perfunctorio nisu irritati) de sua ipsorum obstinatione postea gloriarentur, ita ut non paucos alios simili spe impunitatis in suam partem pertraherent. Nunc item cuius primas partes esse decuit, tam pusillo tamque abiecto animo in extremo articulo executivo inventus est, confessorem nimirum potius agere quam martyrium subire paratus, ut, nisi a nobis partim impulsus, partim consolatus et subinde recreatus esset, praesentia sua

1) Knobelsdorff nennt in seinem Brief an den Kardinal vom 17. 3. 1562 (s. oben An. 9) außerdem den Goldschmied Andreas Hintze („is, qui habet fratrem in curia regis, cui maxime fidit et putat brevi hic ad futura mandata regis ipsius ope extorta“), ferner die Schneider Hans Schultze, Jakob Rötcher, Joh. Marquart und Martin Hofemann, die Tuchmacher Jakob Schule u. Georg Redell, den Apotheker Clemens Wagener, den Schuhmacher Georg Senff, die Schmiede Paul Bomgarte und Bartholomäus Wichert, den Bierbrauer Joh. Schuknecht und Antonius sellarius.

Brunsbürgenses vix unquam visurus fuerit, tametsi nobis incertum est, an non praesentia illius in tam timido et trepido animo obfuerit magis quam profuerit; quandoquidem isti ita instructi sunt, ut, si, quem clamorosum et strenuum inicio experti erant, labascere autem paulo post animumque remittere vident, victum eum, se autem vicisse arbitrentur nihilque non sibi inde permittant promittantque.

Utut vero C. V. decretum habuerit, nos certe hoc malum omne non nisi ex diuturna conniventia eorum, qui praesunt, profluxisse re ipsa experimur. Parochus²⁾ defunctus, qui hunc antecessit, quid non dissimulavit? Quos volebat aut quorum veniam impetrarat, eos indicabat; quos proditos nolebat, eos occulebat. Quot enim nunc in lucem prodeunt, qui a septem, octo et decem annis nobiscum non communicaverunt? Deinde Hassius et alii, qui tolerati sunt pacienter, quo spacium haberent resipiscendi, (ut interim Proykium, qui rebellibus ad illustrissimum Ducem Prussiae aditum Regiomonti conciliasse fertur, praetereamus), nunquid meliores facti sunt? Nunquis eorum in viam rediit? Nihil minus. Immo licentia (ut fit) facti sunt multo deteriores, qui et virus suum spargere non dubitarunt, ut plurimos eo infecerunt. Perraro [S. 6:] vidimus mansuetudine et clementia haereticos ad unitatem reductos; quamobrem, nisi severitas adhibeatur, actum est et de reliquis civitatibus, quae exemplo Brunsbürgensium nihil non sibi permittent. Ita fiet, ut totus episcopatus iugum excutiat praecipueque in perfidiam ruat. Tumultum rebus, ita ut nunc sunt, constitutis, gratia Deo, non formidamus; si tamen is imprudentibus nobis eveniat, C. ni V. pensandum relinquimus, qui nil nisi animarum salutem, ecclesiae huius tranquillitatem et C. nis V. honorem, licet magno incommodo nostro pastore absente querimus, utrum magis expediat, an, dum tempus est, periculum aliquod facere, si, qui a nobis discesserunt, vel reduci queant ad gremium vel expelli, an vero ociose in utramvis aurem dormire, usque dum ii (quod Deus avertat) C. nem V. ipsam expellant detrectando illi obedientiam in spiritualibus et temporalibus, qui tumultus proculdubio magis tum extimescendus videretur. Quod si quis author fuerit C. V. ferendos eos usque ad diffinitionem concilii; tunc enim facile eos vel sponte sua redituros vel autoritate concilii reductos iri. Nos quidem ab ea sententia minime abhorreremus, si nihil interim novari numerumve segregatorum non augeri animadverteremus; at quia novationes periculosissimae subinde inferuntur et numerus novatorum in dies crescit, nescimus, an non consultius multo videatur, omnem rationem inire, qua populus, qui superest catholicus, facile retineri resque integra conservari, quam qua, postquam totus is desciverit, ad catholicam magno negotio reduci resque collapsa reintegrari

²⁾ Am Rande von anderer Hand: Melchior Glaser.

queat. Rogamus suppliciter, dignetur nobis suam deliberationem quam primum de hoc perscribere.

Quo autem et nos ipsi consilium ad redigendam eam civitatem in ordinem C.ni V. attulisse videamur, non possumus celare eandem, incidisse nos casu non ita pridem in quasdam constitutiones contra Brunsbergenses ab oratoribus divi Sigismundi Primi de anno MDXXVI sanctissime aeditas et ab eodem rege confirmatas. Quae cum articulos contineant saluberrimos illique civitati atque adeo eius statui sint admodum salutares, putavimus mittendum praesentibus earum exemplum C.ni V. Cum ipsi Brunsbergenses vidisse se eas constanter negarent neque eas suis munimentis consignatas reperiri dicerent, cepimus ab eo tempore in eam cogitationem incumbere, qua ratione principales literae haberi possent. Scripsimus itaque fratri C.nis V., ut ad certam diem Heilsbergae adesse clavesque ad bibliothecam arcis, unde nonnullos articulos contra Brunsbergenses extrahere necesse haberemus, secum affere ne gravaretur; id quod is facturum se haud gravate respondit. Quapropter statim nuncios nostros Heilsbergam allegavimus, qui praesentibus ipsis generoso domino Joanne et domino venerabili Langhannio, quem dominus administrator peregre proficiscens in locum suum subrogaverat, atque oeconomus quaerendo, quod voluere, invenerunt. Quaesiti sunt et Annales episcopatus, de quibus Tridenti C. V. coram nuncio nostro mentionem fecerat, in locis omnibus, in quibus et asservari antea visi sunt et extare, etiamdum eos ipsa C. V. arbitrata est, prae-eunte nuntiis nostris clavibus ubique domino Joanne, sed nusquam ii reperti. Qui casus profecto non mediocri nos perturbatione affectit, quando vitas [S. 7:] omnium nostrorum pontificum, acta eorundem et Ordinis, varia consilia ad episcopatum hunc pertinentia, maximi momenti antiquorum privilegiorum exempla et innumera alia munimenta, quae tum mandata iis esse meminimus, desiderari non sine ingenti et dedecore et detrimento huius ecclesiae comperimus. Eorum omnium cum nullum prorsus nobis supersit exemplum, obsecramus C.nem V., ut cum domino Cudborsio memoria repetere omnibusque vestigiis apud animum indagare ne dedignetur, quonam Annales ii pervenire verisimiliter potuerint, ut, si qua ratione tandem fieri queat, recuperare eos nobis liceat. Visos esse volutari aliquandiu apud eos, qui scholae C.nis V. Heilsbergae praeerant, qui et ipsi non pauca inde sibi descripserunt idque paulo ante discessum C.nis V. relatu hominum fidedignorum didicimus. Quod obiter C.nem V. admonendam duximus.

Coeterum constitutiones eae apud Brunsbergenses coniectura assequi non possumus, quo casu interciderint aut in desuetudinem abierint, ut vix illarum memoria extet. Eas nunc ad usum revocare atque pristinae observantiae restituere, rei temporisque necessitas postulat. Quod ut fiat expeditius, poterit C. V., si ita ei videbitur, man-

datum regium obtinere, quo Majestas eius sub gravissimis poenis mandet tam sanctas constitutiones a divo parente suo promulgatas inviolabiliter observari. Ubi caveri operaepretium est, ut literae C.nis V. ad Majestatem illius et cancellarios ea de re scriptae una cum exemplis adiunctis ad manus nostras perveniant, quo eas ad curiam mittere mandatisque insuper impetratis uti aut secus facere ex re et tempore nobis liceat. Oportet autem et in primis ad Brunsbergenses mandata dare, quibus eis C. V. serio praecipiat, ut constitutiones eas in codices publicos, si minus in eis reperiantur, ad perpetuam rei memoriam referant, inviolabiliter observent, quotannis semel populo praelegant, magistratus recens creatus conceptis verbis iuret, quicumque usu sacramentorum conformem se exhibere nolit, magistratu moveatur atque ex civitate cum infamia pellatur, in bibliopolas suspectos libros circumferentes animadvertant, ipsi tales libros sub poena in constitutionibus patriis expressa ne detineant, venerabili capitulo in negotio religionis obtemperent. Quae diligentia si adhibita fuerit, non dubitamus, quin C. V. populum dicto audientem sit habitura. Atque ne quid ad eam rem desit, mittimus praesentibus exemplum literarum, quales ad Brunsbergenses necessario dandas esse iudicamus. Quod si C.ni V. quoque non displicet, petimus literas ad nos transmitti simulque nos certiores fieri, num ad exemplum a nobis missum scriptae sint nec ne. Si enim aliquid additum mutatumve esset in eis, operaepretium foret copiam nobis illarum fieri, quo ad praescriptum earundem consilia conferre nobis liceret.

Sed ne C.nem V. quoque lateat, quid a Resurrectione Dominica Brunsbergae secutum sit, obiter perstringemus. Die 2 huius mensis cum nuncios nostros una cum domino administratore septimum misissemus, exploratum ecquid Pascha hoc secum tulerit vibratumque executionem, quae contra rebelles istos iusticio finito fieri debeat, comperimus inter coetera: uxorem tabernarii, qui extra portam habitat in via, quae Frauenburgum ducit, feria secunda Paschae obiisse. Ea cum nostram communionem contemptim repudiasset et sine sacramentis decessisset, interdictum illi a domino administratore sepultura ecclesiastica. Itaque funus eo die non parva comitante caterva e plebe et mulierculis per mediam civitatem utramque rheda pensili mero panno [S. 8:] obducta et quatuor equis simili panno coopertis iuncta albaque cruce supra signata cum cantilenis Lutheristicis non sine ingenti populi scandalo usque in finitimam villam ducalem Grunaw deductum. Ea res latebat nos, quamlibet parvo intervallo dissitos, in tertium usque diem. Dominus administrator vero non solum eam praescivit, sed ne fortasse prohibere cogereetur (quod factum erat facilimum) eodem momento tabernam commodum praeterire necesse habens, dum astante multitudine funus efferri pararetur, ex improvviso ad nos advolavit. Mirabamur, quidnam rei esset, cum praeter omnem expectationem vespere eum feria secunda Paschae interesse

videremus. Rogatus verbum is nullum, nisi quod omnia recte. Postea tamen per nuncios nostros *Brunsb erga* reversos cognovimus metu eum perculsum profugisse et, ne eius a nobis argueretur, rem nos consulto celavisse omnem. Ei cum non posset persuaderi, *Brunsb erge* ut maneret diutius, iniunximus advocato, qui commoraretur, quoad per rem familiarem suam (cui hoc tempore vacare domi necesse habet) commode posset neque nobis inconsultis inde discederet. Is itaque etiamdum ibidem perseverat, pro virili observans, ne rebelles seditionem aliquam faciant. Primarium huius novationis autorem, crepidarium quendam, qui de librocantum plebi praeierat sacerdotis fungens officio, et tabernarium, qui funus adornaverat invitatis ad id vicinis permultis, in carcerem conijciendos mandavimus; tametsi id nondum factum. Quibusdam in aedibus novae civitatis, ubi aliquot rebellium conventiculum frequentari solebat, curavimus libros omnes damnatos auferri. Inter eos variae scripturae praedicantis *Grunauiensis* et supplices libelli reperti, quos loco appellationis ad Regiam Majestatem interponendae (ut apparet) in extrema executione offerre nobis in animo habebant. Duo eorum, sutor unus et sartor alter, quos etiam comprehendi iussimus, postridie eius diei consulem adierunt porrecto ei supplici libello, cuius exemplum C.ni V. etiam mittimus.

Coadiutorem C.ni V. ut nominemus, in nostra solorum potestate non est. Novit enim C. V., quinam ad hoc requirendi sint, ut aliquis recte constituatur. Ad haec non constat nobis, an C. V. deliberatum habeat aliquem sibi cooptare et an velit nostrae nominationi stare. Quod si per literas suas nobis declaraverit re integra ad capitulum iuxta articulos iuratos relata, poterit deliberatio suscipi.

Petit quoque C. V. a nobis certior fieri, quae nam sit melior episcopatus gubernandi ratio. Nos equidem aliam rationem non tenemus, atque maiores nostri [S. 9:] tenuere et iurati articuli commonstrant. Praesule namque in remotis agente eligebatur olim administrator et de gremio et de consensu capituli, qui usque in reditum domini rem administrabat. Neque tamen unius tum arbitrio omnis potestas erat promissa, sed unanimi consilio, cui et dominus ipse, dum praesens esset, submittere sese non dedignabatur, gerebantur omnia. Ea ratione stetit aliquot seculis hic tenuis episcopatus incolumis et ad eum florem, quem cernimus, pervenit. Ea ratione primaria arx miserabili fato exusta pristino nitori restituta conspicitur, quae alioqui adhuc incendio deformis iaceret. Ea ratione quando et pars regiminis capitulo permissa est, contra sectarios et schismaticos necessaria pugna suscipitur. Ea ratione, ut summatim omnia explicemus, nobis hac vice melior non occurrit. Nunc autem (nescimus quo fato) ea ratio parum valere coepit. Constitutus administrator inconsultis nobis, pacta nonnulla cum eo inita de ratione administrandi episcopatus, novus et

apud ecclesiam hanc antea inauditus titulus illi impositus. Qui et sigillum novum, novi magistratus sui scalpi sibi fecit, acta episcopatus studiose nos celans omnia. Iniunctum esse illi a C. ne V., ut de gravi-
oribus negotiis ad nos referret, antea literis C. nis V. didicimus; sed Deum immortalem, penes quem est interpretatio, quaenam sint gra-
viora negotia, quae minus? Refert is, quae lubet. Hominem occidisse
aut latrocinium perpetrasse oportet, cuius causam ille ad nos referen-
dam sumit. Neque tamen ullam referret, si ipse ex ea se extricare
valeret. Atque si refert coactus necessitate, non ex sententia nostra,
sed ex capite suo agit. Quid igitur opus est consilio, si ei nemo obse-
cundat? Nos certe nec dominandi libidine tenemur nec magnopere
curiosi alienae domi esse cupimus, qui cum nostris hominibus ipsi
satis habemus, quod agamus; sed religione tacti, pro officio nostro id
damus operam, ut bona mensae episcopalis et capitularis, quae unum
corpus efficiunt, prout hactenus laudabiliter observatum reperitur,
pari lege uniformiter gubernentur omniaque salva et integra, quem-
admodum C. V. ea accepit, ad successores transmittantur. Quod ut
praestaretur facilius, erecti sunt tam solemnes articuli iurati, quibus
nihil excogitari unquam potuit nec salubrius nec sanctius.

Warmia die XI. Aprilis MDLXII.

Original auf 12 Blatt Papier im Staatsarchiv Königsberg, jetzt Staatl. Archivlager
Göttingen, HBA-C Nr. 1 a; auf der Rückseite ist als Eingangsdatum der 19. Mai ver-
merkt, beantwortet: 6. Juli.

Die Kirchenbücher der Diözese Ermland

Zusammengestellt von Erhard Fittkau

„Das älteste deutsche Kirchenbuch ist das der Pfarrei St. Theodor in Basel, das bis ins 15. Jahrhundert zurückreicht. Durch kirchliches Gesetz wurden Taufbücher erstmalig auf der Synode von Tournay im Jahre 1481 und Tauf- und Trauungsbücher auf der Synode von Alcalá 1497 angeordnet. Die Synode von Augsburg, die 1548 in Dillingen abgehalten wurde, schrieb die Führung von Tauf-, Trauungs- und Totenbüchern und die Aufzeichnung der Osterkommunikanten vor. Schließlich hat dann das Konzil von Trient in seiner 24. Sitzung am 11. November 1563 aus kirchenrechtlichen Gründen allen Pfarrern die Führung von Tauf- und Trauungsbüchern zur strengen Pflicht gemacht, und das *Rituale Romanum* (16. Juni 1614) verlangt außerdem die Anlegung eines Verzeichnisses der Verstorbenen. (Näheres siehe: Buchberger, *Lexikon für Theologie und Kirche - Freiburg i. Br.* (1934) - Bd. 6 S. 1024.) Zahlreiche Diözesansynoden haben seitdem diese Anordnung wiederholt¹⁾.“

Die ersten Kirchenbücher im Ermland stammen aus dem Jahre 1565, und zwar beginnen mit diesem Jahre die Kirchenbücher der Pfarreien Bludau, Braunsberg, Santoppen und Schalmey. Im Jahre 1566 folgen die Pfarreien Langwalde und Reimerswalde. Während in anderen Gegenden Deutschlands im allgemeinen die protestantischen Kirchenbücher älter sind als die katholischen, ist es in Ostpreußen umgekehrt. Der Grund hierfür ist auf Streitigkeiten innerhalb der protestantischen Kirchenführung im Herzogtum Preußen zurückzuführen. Das älteste protestantische Kirchenbuch stammt aus dem Jahre 1577 (Hl. Drei Könige, Elbing).

Die Kirchenbücher wurden aus kirchenrechtlichen Gründen angelegt. Ihr Vorteil für die Personenstandsführung war aber so offensichtlich, daß in der Folge der Staat versuchte, Einfluß auf die Führung der Kirchenbücher zu erlangen, und schließlich die Anlegung von Duplikaten verlangte. Diese Duplikate mußten bei den Amtsgerichten hinterlegt werden. Am 1. Oktober 1874 trat das Preußische Personenstandsgesetz in Kraft, das die Standesämter zu alleinigen Personenstandsbehörden bestimmte. Von diesem Zeitpunkt hatten die Kirchenbücher, wie ursprünglich vorgesehen, wieder nur kirchenrechtlichen

¹⁾ K. Engelbert, *Die katholischen Kirchenbücher Schlesiens* - in „Die älteren Personenstandsregister Schlesiens“, hrsg. von Erich Randt und Horst-Oskar Swientek-Görlitz (1938) S. XIV.

Charakter. Durch den Verlust der meisten Standesamtsregister in den Heimatgebieten der Vertriebenen haben die Kirchenbücher dieser Gebiete, soweit sie verlagert wurden oder anderweitig zugänglich sind, wieder eine gewisse Bedeutung für die Personenstandsführung erlangt.

Durch kriegerische Ereignisse gingen in Ostpreußen schon in früheren Zeiten Kirchenbücher verloren, so in den Napoleonischen Kriegen und im 1. Weltkrieg. Im Jahre 1945 aber ist der größte Teil der Kirchenbücher vernichtet worden. Soweit feststellbar, ist der Prozentsatz der vernichteten Kirchenbücher im Ermland von allen betroffenen ostdeutschen Diözesen am höchsten, nämlich 50,5 v. H. Dabei sind nur diejenigen Kirchenbücher als vernichtet angesehen, deren Vernichtung durch kirchliche Stellen bestätigt worden ist. Sieht man die Kirchenbücher der in dem sowjetisch besetzten Teil Ostpreußens, über die keine Nachrichten vorliegen, als vernichtet an, so sind es sogar 62 v. H. Es muß damit gerechnet werden, daß darüber hinaus noch weitere Kirchenbücher verloren sind.

Gerettet ist ein Teil der älteren Kirchenbücher, vornehmlich aus der Zeit vor der Einführung der Standesamtsregister. Diese Kirchenbücher, die teils im Diözesanarchiv in Frauenburg, teils bei den Pfarreien aufbewahrt waren, wurden auf staatliche Anordnung in eine Sammelstelle übergeführt, von wo sie nach dem Kriege in das Berliner Hauptarchiv (Berlin-Dahlem, Archivstr. 12/14) gelangten. Ob alle Kirchenbücher aus dem Diözesanarchiv gerettet worden sind, kann nicht festgestellt werden, da ein Verzeichnis dieser Archivalien nicht zur Verfügung steht. Einen anderen Weg nahmen die älteren Kirchenbücher der Pfarreien, die nach 1939 der Provinz Westpreußen angehörten. Diese Kirchenbücher gingen an die Sammelstelle des Gausipenamtes Danzig-Westpreußen, wurden dort teils restauriert und auf Mikrofilm aufgenommen (der Verbleib der Mikrofilme ist unbekannt) und gelangten bei Kriegsende nach dem Westen, wo sie schließlich vom Kath. Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene in München, Preysingstr. 21, übernommen wurden.

Neben diesen älteren Kirchenbüchern waren nur einige wenige aus der Zeit nach 1900 verlagert, so die Kirchenbücher von Deutsch-Eylau, Lötzen und Bartenstein.

In der nachstehenden Aufstellung ist eine Übersicht über den Beginn der Kirchenbücher und den früheren und jetzigen Bestand gegeben. Bei den Militärkirchenbüchern sind lediglich die verlagerten Bücher und ihr jetziger Verwahrungsort angegeben.

Eine größere Zahl heimatvertriebener Ostpreußen war längere Zeit in Flüchtlingslagern in Dänemark. Dieses Land kennt nur in den abgetretenen Gebieten Nordschleswigs Standesamtsregister. So wurden alle Personenstandsfälle von Flüchtlingen in Dänemark gemeinsam für

alle Konfessionen in den dortigen Kirchenbüchern eingetragen²⁾. Mit Ausnahme der Totenkartei und der Zweitausfertigung der Kirchenbücher befinden sich alle diese Unterlagen heute beim Evangelisch-Lutherischen Kirchenbuchamt in Hannover, Übbenstr. 23.

Quellenverzeichnis

J. Kolberg, Die Kirchenbücher des Bistums Ermland - in Zeitschrift für die Geschichte Ermlands Bd. 19 (1916) S. 513-533.

P. Romahn, Die Diaspora der Diözese Ermland - Braunsberg 1927.

J. M. Saage und C. P. Woelky, Sedes archipresbyterales dioecesis Warmiensis - in Script. rer. Warm. Bd. I (Braunsberg 1866) S. 384 bis 444.

Grigoleit, Verzeichnis der Ostpreußischen und Danziger Kirchenbücher sowie der Dissidenten- und Judenregister - Görlitz 1939.

Randt und Swientek, Die älteren Personenstandsregister Schlesiens - Görlitz 1938.

Klytta, Die Beschaffung von Urkunden, Handbuch der verlagerten Personenstandsregister und Kirchenbücher, der ausländischen Konsularbehörden und der Standesämter mit Sonderaufgaben - Frankfurt a. M. 1953.

Verzeichnis der im Berliner Hauptarchiv aufbewahrten Kirchenbücher katholischer Gemeinden der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen (vor 1918) und Posen (vor 1918).

Verzeichnis der im Historischen Archiv des Erzbistums Köln verwahrten Kirchenbücher kath. Militärgemeinden östlich der Oder-Neiße einschl. Danzig, früherer Provinz Posen, Memel und Österreich.

Lorenz, Zur Geschichte und gegenwärtigen Bedeutung der dänischen Flüchtlingskirchenbücher. In: „Das Standesamt“, 7. Jahrgang Nr. 6 - Frankfurt a. M.

²⁾ Näheres siehe: Zur Geschichte und gegenwärtigen Bedeutung der dänischen Flüchtlingskirchenbücher, von Landgerichtsrat Wolfgang Lorenz, veröffentlicht in der Zeitschrift „Das Standesamt“, 7. Jahrgang, Nr. 6 vom 10. 6. 1954 (Frankfurt a. M.).

A. Verbleib der Kirchenbücher der Diözese Ermland (nach dem Stand vom 15. 7. 1955)

Vorbemerkung. Bei jeder Pfarrei ist angegeben:

a) Gründungsjahr der Pfarrei.

b) Kirchenbücher geführt seit . . .

c) Verlagerte Kirchenbücher und jetziger Verwahrungsort:

A = Berliner Hauptarchiv, Berlin-Dahlem, Archivstraße 12-14.

KBA = Kath. Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene, München 8, Preysingstr. 21.

H = Sammlung des Landrats a. D. Dr. Erich Hippler, Osnabrück, Weidenstraße 29 (eigenhändige Abschriften von einzelnen Kirchenbüchern).

Bei den verlagerten Kirchenbüchern ist jeweils die Jahreszahl des ältesten und des jüngsten Jahrganges angegeben. Dazwischen fehlen teilweise einige Jahrgänge oder Monate.

Für die im Berliner Hauptarchiv aufbewahrten Kirchenbücher ist ein ausführliches Verzeichnis unter dem Titel „Verzeichnis der in Berlin (West) vorhandenen ortsfremden Personenstands- und Kirchenbücher“ im Verlag für Standesamtswesen in Frankfurt a. M. erschienen.

d) Schicksal der in der Heimat verbliebenen Kirchenbücher.

1. **Allenstein**, Pfarrei Herz Jesu: a) 1916 (als Kuratie bereits 1908); b) sämtlich seit 1908; c) —; d) vernichtet.
2. **Allenstein**, Pfarrei St. Jakob: a) 1353; b) Ta 1679, Tr 1669, To 1683-1742; c) — d) erhalten geblieben (teilweise).
3. **Allenstein**, Pfarrei St. Josef: a) 1916 (als Kuratie 1924); b) sämtlich seit 1916; c) —; d) vernichtet.
4. **Altmark** (Kr. Stuhm): a) 1276; b) Ta 1748, Tr 1752, To 1763; c) in A: Ta 1748-1894, Tr 1752-1904, To 1774-1897; d) unbekannt.
5. **Alt Schöneberg** (Kr. Allenstein): a) ca. 1500; b) Ta 1659, Tr 1668, To 1682; c) in A: Ta 1659-1807, Tr 1668-1798, To 1682-1793; d) unbekannt.
6. **Alt Wartenburg** (Kr. Allenstein): a) 1379; b) Ta 1734, Tr 1706, To 1745; c) —; d) unbekannt.
7. **Angerapp** (früher Darkehmen): a) 1937 (von Goldap abgezweigt); b) sämtlich seit 1937; c) —; d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).
8. **Angerburg**: a) 1919 (von Rastenburg abgezweigt); b) sämtlich seit 1919; c) —; d) vernichtet.
9. **Arnsdorf** (Kr. Heilsberg): a) 1308; b) Ta u. Tr 1658, To 1768; c) —; d) erhalten.
10. **Arys** (Kr. Johannisburg): a) 1934 (früher zu Johannisburg, etwa seit 1910 zu Lötzen); b) sämtlich seit 1934; c) —; d) unbekannt.
11. **Bartenstein**: a) 1894 (von Rastenburg abgezweigt); b) sämtlich seit 1895; c) in A: Missionsstation Ta 1875-1888, Beichtbuch 1858-1899; beim Kapitularvikar von Ermland: Ta, Tr, To 1895-1945; d) —.
12. **Basien** (Kr. Braunsberg): a) 1289 (seit 1581 Filiale von Wusen, ab 1868 selbständig); b) sämtlich ab 1868; c) —; d) vernichtet.
13. **Benern** (Kr. Heilsberg): a) 1316; b) Ta u. Tr 1567, To 1706; c) in A: Ta 1567-1889, Tr 1567-1874, To 1706-1871; in H: Ta 1567-1736, 1736-1821 (Auszüge), Tr 1567-1775, To 1724-82; d) vernichtet.

14. **Bilderweiten** (früher Bilderweitschen - Kr. Ebenrode): a) 1852 (von Tilsit abgezweigt); b) Ta 1852-1907, Tr 1852-1908, To 1852-1909; für die folgenden Jahre im Krieg 1914/15 vernichtet, dann neu angelegt; c) —; d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).
15. **Bischofsburg** (Kr. Rößel): a) 1395; b) Ta 1643, Tr 1682, To 1683; c) in A: Ta 1643-1864, Tr 1682-1897, To 1683-1875; d) vernichtet.
16. **Bischofstein** (Kr. Rößel): a) 1346; b) Ta 1668, Tr 1594, To 1681; c) —; d) erhalten.
17. **Bischofswerder** (Kr. Rosenberg Wpr.): a) 1892 (von Lippinken, Kr. Löbau, abgezweigt); b) Ta u. Tr 1892, To 1896; c) —; d) vernichtet.
18. **Blankensee** (Kr. Heilsberg): a) 1868 (von Siegfriedswalde abgezweigt); b) sämtlich ab 1868; c) —; d) unbekannt.
19. **Bludau** (Kr. Braunsberg): a) 1310; b) Ta u. Tr. 1565, To 1716; c) in A: Ta 1565-1886, Tr 1565-1846, To 1716-1846; in H: Ta 1565-1826, Tr 1565-1846, To 1716-1846; d) vernichtet.
20. **Bönhof** (Kr. Stuhm): a) 1869 (von Stuhm abgezweigt); b) Ta u. To 1869, Tr 1870; c) —; d) unbekannt.
21. **Braunsberg**, Pfarrei St. Katharina: a) 1284; b) Ta 1566, Tr 1565, To 1708; c) in A: Ta 1567-1877, Tr 1565-1622, 1700-1896, To 1708 bis 1880; Alph. Namensverzeichnis zu den Ta, Tr, To bis 1938; d) vernichtet.
22. **Braunsberg**, Pfarrei St. Trinitatis: a) (geg. cr. 1345) 1937 (von Pfarrei St. Katharina abgezweigt); b) sämtlich ab 1937; c) —; d) vernichtet.
23. **Braunswalde** (Kr. Allenstein): a) 1337; b) Ta u. Tr 1573, To 1682; c) —; d) erhalten (befinden sich beim Standesamt Wartenburg).
24. **Christburg** (Kr. Stuhm): a) 1249; b) sämtlich ab 1714; c) in A: Ta, Tr, To 1714-1813; in KBA: Ta 1814-1867, Tr 1814-1895, To 1814 bis 1845; d) erhalten.
25. **Deutsch Damerau** (Kr. Stuhm): a) 14. Jhrd.; b) Ta u. Tr 1688, To 1806; c) in A: Ta 1688-1725, Tr 1688-1736; in KBA: Ta 1800 bis 1890, Tr 1800-1921, To 1806-1898; d) vernichtet.
26. **Deutsch Eylau** (Kr. Rosenberg Wpr.): a) 1860 (von Radomno abgezweigt); b) sämtlich ab 1860; c) in A: Ta 1860-1897, Tr 1860 bis 1899; in KBA: Ta 1913-1945, Tr 1914-1945, To 1900-1945; d) —.
27. **Dietrichsdorf** (früher Straszewo - Kr. Stuhm): a) 1901 (von Tiefenau abgezweigt); b) sämtlich ab 1901; c) —; d) erhalten.
28. **Dietrichswalde** (Kr. Allenstein): a) 1352; b) Ta u. Tr 1676, To 1716; c) in A: Ta 1676-1825, Tr 1676-1810, To 1716-1809; d) erhalten.
29. **Diwitten** (Kr. Allenstein): a) 1366 (wahrscheinlich schon cr. 1340); b) Ta 1722, Tr u. To 1683; c) —; d) erhalten.
30. **Elbing**, Pfarrei St. Adalbert: a) 1885 (von St. Nikolai abgezweigt); b) sämtlich ab 1885; c) —; d) vernichtet.

31. **Elbing**, Pfarrei St. Nikolai: a) 1237; b) Ta 1643, Tr 1662, To 1692; c) in KBA: Ta 1643-1875, Tr 1662-1896, To 1692-1881; d) vernichtet.
32. **Elditten** (Kr. Heilsberg): a) 1289; b) Ta 1798, Tr u. To 1807 (frühere in napoleon. Kriege 1807 vernichtet); c) in A: Ta 1798-1882, Tr u. To 1807-1846; d) vernichtet.
33. **Eschenau** (Kr. Heilsberg): a) 1894 (von Noßberg abgezweigt); b) sämtlich ab 1894; c) —; d) vernichtet.
34. **Fischau** (Kr. Marienburg): a) 1414; b) Ta u. Tr 1730, To 1719; c) in A: Ta 1730-1833, Tr 1730-1895, To 1719-1927; d) unbekannt.
35. **Flamberg** (früher Opaleniec - Kr. Ortelsburg): a) 1899 (von Willenberg abgezweigt); b) sämtlich ab 1915 (frühere Kb. ab 1899 im 1. Weltkrieg vernichtet); c) —; d) unbekannt.
36. **Fleming** (Kreis Rößel): a) 1890 (von Freudenberg abgezweigt); b) sämtlich ab 1890; c) —; d) erhalten.
37. **Frankenau** (Kr. Rößel): a) 1346; b) Ta 1725, Tr 1609, To 1683; c) in H: Tr 1609-1847; d) vernichtet.
38. **Frauenburg** (Kr. Braunsberg): a) etwa 1304; b) Ta 1631, Tr 1635, To 1715; c) in A: Ta 1631-1880, Tr 1635-1846, To 1715-1891; in H: Ta 1631-1661, Tr 1635-1662; d) vernichtet.
39. **Frauendorf** (Kr. Heilsberg): a) 1342; b) sämtlich ab 1772; c) in A: Ta 1772-1890, Tr 1772-1891, To 1772-1892; d) vernichtet.
40. **Freudenberg** (Kr. Rößel): a) 1362 (wahrscheinlich schon cr. 1340); b) Ta u. Tr 1672, To 1683; c) —; d) vernichtet.
41. **Freystadt** (Kr. Rosenberg Wpr.): a) 1905 (von Schwentzen abgezweigt); b) sämtlich ab 1905; c) —; d) vernichtet.
42. **Friedland** (Kr. Bartenstein): a) 1931 (von Tapiau abgezweigt); b) sämtlich ab 1931; c) —; d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).
43. **Garnsee** (Kr. Marienwerder): a) 1912 (vor 1912 sind die Pfarrämter Gr. Schönwalde, Gr. Schönbrück, Mokerau und Neuenburg zuständig); b) sämtlich ab 1912; c) —; d) vernichtet.
44. **Gilgenburg** (Kr. Osterode): a) 1859 (von Thurau abgezweigt); b) sämtlich ab 1862; c) —; d) vernichtet.
45. **Gillau** (Kr. Allenstein): a) 1898 (vor 1898 waren zuständig: Gr. Purden für Gillau, Graskau, Wallen und Wessolowen; Wartenburg für Podlassen und Klutznick; Gr. Bartelsdorf für Nerwigk; Passenheim für Gr. u. Kl. Rauschken, Gonschorren und Saborowen); b) sämtlich ab 1898; c) —; d) unbekannt.
46. **Glockstein** (Kr. Rößel): a) um 1331; b) Ta u. Tr 1685, To 1682; c) —; d) vernichtet.
47. **Glottau** (Kr. Heilsberg): a) 1314; b) Ta u. Tr 1776, To 1684; c) in A: Ta 1776-1867, Tr 1776-1889, To 1776-1872; d) vernichtet.
48. **Göttkendorf** (Kr. Allenstein): a) 1871 (von St. Jakobi, Allenstein, abgezweigt); b) sämtlich ab 1871; c) —; d) unbekannt.

49. **Goldap:** a) 1894 (von Treuburg abgezweigt), b) sämtlich ab 1895; Tr u. To 1914 beim russischen Einfall vernichtet; danach neu angelegt; c) —; d) unbekannt.
50. **Grieslienen** (Kr. Allenstein): a) 1358; b) Ta 1681, Tr 1680, To 1682; c) —; d) erhalten.
51. **Groß Bartelsdorf** (Kr. Allenstein): a) 1871 (von Gr. Ramsau abgezweigt); b) sämtlich ab 1871; c) —; d) erhalten.
52. **Groß Bertung** (Kr. Allenstein): a) 1345; b) Ta u. Tr 1683, To 1687; c) —; d) erhalten.
53. **Groß Bößau** (Kr. Rößel): a) um 1354; b) Ta u. Tr 1700, To 1694; c) in A: Ta 1793-1890, Tr 1700-1895, To 1847-1873; d) vernichtet.
54. **Groß Kleeberg** (Kr. Allenstein): a) 1357; b) Ta 1713, Tr 1724, To 1716; c) in A: Tr 1724-1753, To 1716-1753; d) vernichtet.
55. **Groß Köllen** (Kr. Rößel): a) 1359; b) Ta 1603, Tr 1627, To 1658; c) in A: Ta 1603-1892, Tr 1747-1892, To 1658-1772; d) erhalten.
56. **Groß Lemkendorf** (Kr. Allenstein): a) 1363; b) Ta 1628, Tr 1698, To 1699; c) —; d) erhalten.
57. **Groß Leschienen** (Kr. Ortelsburg): a) 1851 (von Heiligelinde abgezweigt); b) sämtlich ab 1851; c) —; d) erhalten.
58. **Groß Purden** (Kr. Allenstein): a) etwa 1503; b) Ta 1683, Tr 1690, To 1684; c) —; d) unbekannt.
59. **Groß Ramsau** (Kr. Allenstein): a) etwa 1379; b) Ta 1698, Tr 1734, To 1737; c) —; d) vernichtet.
60. **Groß Rautenberg** (Kr. Braunsberg): a) 1297 (zeitweise Filiale von Tiedmannsdorf); b) Ta u. Tr 1637, To 1669; c) in A: Ta 1637-1846, Tr 1637-1847, To 1669-1847; in H: Ta 1637-1846, Tr 1637-1847, To 1669-1847; d) vernichtet.
61. **Gumbinnen:** a) 1901 (von Insterburg abgezweigt); b) sämtlich ab 1901; c) Ta 1910-1944 (noch in der DDR); d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).
62. **Guttstadt** (Kr. Heilsberg): a) 1329; b) Ta 1635, Tr 1633, To 1683; c) in A: Ta 1635-1876, Tr 1633-1892, To 1830-1885; d) vernichtet.
63. **Heiligenbeil:** a) 1867 (von Braunsberg abgezweigt); b) sämtlich ab 1867; c) —; d) vernichtet.
64. **Heiligelinde** (Kr. Rastenburg): a) 1626; b) Ta u. Tr 1636, To 1755; c) in A: Ta 1636-1895, Tr 1636-1895, To 1755-1879; d) erhalten.
65. **Heiligenthal** (Kr. Heilsberg): a) um 1340; b) Ta 1689, Tr u. To 1745; c) in A: Ta 1689-1888, Tr 1745-1851, To 1745-1887; d) erhalten.
66. **Heilsberg:** a) 1308; b) Ta 1588, Tr 1683, To 1686; c) in A: Ta 1588 bis 1865, Tr 1683-1861, To 1687-1868; d) vernichtet.
67. **Heinrikau** (Kr. Braunsberg): a) 1326; b) Ta 1733, Tr 1773, To 1681; c) in A: To 1681-1831; in H: Ta 1733-1789, To 1681-1765; d) vernichtet.

68. **Heydekrug** (anfangs in Szillen, das 1911 Ortsteil von Heydekrug wurde - Kr. Memel): a) 1862 (von Schillgallen = Hochdünen abgezweigt); b) sämtlich ab 1862; c) —; d) unbekannt (jetzt Sowjet-Litauen).
69. **Hochdünen** (früher Schillgallen - Kr. Elchniederung): a) 1821; b) sämtlich ab 1823; c) —; d) unbekannt (jetzt Sowjet-Litauen).
70. **Hohenstein** (Kr. Osterode): a) 1868 (von Grieslienen abgezweigt); b) Ta u. To 1868, Tr 1869; c) —; d) vernichtet.
71. **Insterburg**: a) 1863 (vor Gründung der Pfarrei amtierte ein kath. Geistlicher seit 1855 an der Strafanstalt); b) Ta 1856, Tr 1861, To 1857; c) —; d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).
72. **Johannisburg**: a) 1869 (von Lyck abgezweigt); b) Ta u. To 1869, Tr 1870; c) —; d) vernichtet.
73. **Jonkendorf** (Kr. Allenstein): a) 1345; b) Ta 1683, Tr 1682, To 1698; c) —; d) vernichtet für 1909-1945.
74. **Kalkstein** (Kr. Heilsberg): a) bald nach 1285; b) Ta u. Tr 1675, To 1689; c) —; d) vernichtet.
75. **Kalwe** (Kr. Stuhm): a) 1297; b) Ta 1686, Tr 1683, To 1738; c) in A: Ta 1686-1882, Tr 1683-1857, To 1738-1885; d) unbekannt.
76. **Kiwitten** (Kr. Heilsberg): a) 1308; b) Ta 1654, Tr 1675, To 1682; c) in A: Ta 1654-1884, Tr 1675-1854, To 1682-1883; d) vernichtet.
77. **Klaukendorf** (Kr. Allenstein): a) etwa 1352; b) Ta 1681, Tr 1686, To 1681; c) —; d) unbekannt.
78. **Kobulten** (Kr. Ortelsburg): a) 1894 (von Bischofsburg abgezweigt); b) sämtlich ab 1894; c) —; d) vorhanden.
79. **Königsberg-Sackheim**, Propsteikirche St. Johannes Baptista: a) 1616; b) sämtlich ab 1764; c) in A: Ta 1764-1876, Tr 1764-1874, To 1764-1874; d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).
80. **Königsberg-Oberhaberberg**, Pfarrei Hl. Familie: a) 1906; b) Ta 1904, Tr 1905, To 1907; c) —; d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).
81. **Königsberg-Ponarth**, Pfarrei Hl. Joseph: a) 1931; b) sämtlich ab 1931; c) —; d) von den Russen weggenommen.
82. **Königsberg-Amalienau**, Pfarrei Hl. Adalbert: a) 1931; b) sämtlich ab 1931; c) —; d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).
83. **Königsberg-Hufen**, Pfarrei St. Liebfrauen: a) 1941; b) sämtlich ab 1941; c) —; d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).
84. **Königsdorf** (Kr. Marienburg): a) cr. 1350; b) Ta 1681, Tr 1679, To 1703; c) in A: Ta 1681-1781, Tr 1679-1781, To 1703-1781; in KBA: Ta, Tr, To 1781-1874; d) vernichtet.
85. **Korschen** (Kr. Rastenburg): a) 1904 (von Rößel abgetrennt); b) sämtlich ab 1904; c) —; d) unbekannt.
86. **Krekollen** (Kr. Heilsberg): a) 1336; b) Ta u. Tr 1733, To 1775; c) in A: Ta 1733-1898, Tr 1733-1944, To 1775-1839; d) vernichtet.

87. **Labiau:** a) 1940; b) sämtlich ab 1940; c) —; d) in Königsberg verbrannt.
88. **Landsberg** (Kr. Preuß. Eylau): a) 1871; b) sämtlich ab 1871; c) —; d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).
89. **Langwalde** (Kr. Braunsberg): a) 1318; b) Ta 1629, Tr 1566, To 1682; c) in A: Ta 1629-1806, Tr 1566-1800, To 1682-1782; in H: Ta 1629 bis 1760, Tr 1566-1846, To 1682-1782; beim Kapitularkvikar von Ermland: To 1847-1882; d) vernichtet.
90. **Lautern** (Kr. Rößel): a) wahrscheinlich um 1345; b) sämtlich ab 1727; c) in A: Ta 1727-1878, Tr 1727-1847, To 1727-1875; d) vernichtet
91. **Layß** (Kr. Braunsberg): a) 1304; b) Ta 1613, Tr 1615, To 1684; c) in H: Ta 1613-1727, Tr 1615-1700, To 1684-1798; d) vernichtet.
92. **Legienen** (Kr. Rößel): a) etwa 1360; b) Ta 1774, Tr 1847, To 1840; c) —; d) vernichtet.
93. **Lichtenau** (Kr. Braunsberg): a) 1326; b) Ta 1661, Tr 1690, To 1794; c) in A: Ta 1661-1847, Tr 1690-1847, To 1794-1847; d) vernichtet.
94. **Lichtfelde** (Kr. Stuhm): a) 1289; b) sämtlich ab 1701; c) in A: Ta 1756-1892, Tr 1756-1841, To 1756-1887; d) vernichtet.
95. **Liebenberg** (Kr. Ortelsburg): a) 1864 (von Gr. Leschienen abgezweigt); b) sämtlich ab 1864; c) —; d) vernichtet.
96. **Liebstadt** (Kr. Mohrunen): a) 1864; b) Ta u. Tr 1864, To 1866 (frühere Eintragungen zu suchen in Elditten, Wormditt, Kalkstein, Heiligenthal oder Schlitt); c) —; d) vernichtet.
97. **Lötzen:** a) 1910 (von Rastenburg abgezweigt); b) sämtlich ab 1910; c) in KBA: Ta, Tr, To 1910-1944; d) unbekannt.
98. **Ludwigsort** (Kr. Heiligenbeil): a) 1938; b) sämtlich ab 1938; c) —; d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).
99. **Lyck:** a) 1853 (von Heiligelinde abgezweigt); b) Ta u. To 1853, Tr 1854; c) —; d) vernichtet.
100. **Marienburg Wpr.:** a) 1276; b) Ta 1700, Tr 1703, To 1733; c) in A: Ta 1700-1830, Tr 1703-1829, To 1733-1832; in KBA: Ta 1830-1876, Tr 1830-1899, To 1846-1879; d) vernichtet.
101. **Marienfelde** (Kr. Osterode): a) 1904 (von Grabau, Kr. Löbau, abgezweigt); b) sämtlich ab 1904; c) —; d) unbekannt.
102. **Marienwerder:** a) 1858 (von Tiefenau abgezweigt); b) sämtlich ab 1858; c) in KBA: Ta 1858-1883, Tr 1858-1930, To 1858-1889; d) vernichtet.
103. **Mehlsack** (Kr. Braunsberg): a) 1312; b) Ta 1627, Tr 1629, To 1688; c) —; d) vernichtet.
104. **Memel:** a) 1784; b) sämtlich ab 1784; c) —; d) unbekannt (Sowjet-Litauen).
105. **Mensguth** (Kr. Ortelsburg): a) 1871 (von Bischofsburg und Passenheim abgezweigt); b) Ta 1871, Tr u. To 1872; c) —; d) vernichtet.

106. **Migehnen** (Kr. Braunsberg): a) 1311; b) sämtlich ab 1677; c) —; d) vernichtet.
107. **Mohrungen**: a) 1900; b) sämtlich ab 1901 (Eintragungen bis 1880 in Liebstadt, bis 1900 in Pr. Holland); c) —; d) vernichtet.
108. **Mühlhausen** (Kr. Pr. Holland): a) 1859 (von Bludau abgezweigt); b) Ta 1839, Tr u. To 1859; c) —; d) vernichtet.
109. **Münsterberg** (Kr. Heilsberg): a) 1383; b) Ta 1892, Tr 1713, To 1684; c) in A: Tr 1713-1776, To 1684-1776; d) vernichtet.
110. **Neidenburg**: a) 1854 (von Thurau abgezweigt); b) sämtlich ab 1854; c) —; d) vernichtet.
111. **Neuhausen-Tiergarten** (Kr. Königsberg): a) 1937 (von Propstei Königsberg abgezweigt); b) sämtlich ab 1937; c) —; d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).
112. **Neukirch-Höhe** (Kr. Elbing): a) 1305; b) sämtlich ab 1760; c) in KBA: Ta 1760-1897, Tr 1760-1935, To 1760-1896; d) vernichtet.
113. **Neukockendorf** (Kr. Allenstein): a) 1380 (wahrscheinlich schon um 1350); b) Ta 1573, Tr 1582, To 1684; c) —; d) erhalten.
114. **Niklaskirchen** (früher Nikolaiken - Kr. Stuhm): a) 1900 (von Schönwiese abgezweigt); b) sämtlich ab 1900; c) —; d) erhalten.
115. **Noßberg** (Kr. Heilsberg): a) vor 1350; b) Ta 1568, Tr 1569, To 1683; c) in A: Ta 1568-1881, Tr 1569-1906, To 1683-1876; d) unbekannt.
116. **Notzendorf** (Kr. Marienburg): a) 1330; b) Ta u. Tr 1696, To 1732; c) in A: Ta 1696-1859, Tr 1696-1859, To 1732-1858; Visitationsprotokolle 1688-1833; d) vernichtet.
117. **Nußtal** (Kr. Allenstein): a) 1903 (vor 1903 waren zuständig: Grieslienen für Plautzig und Kucharzewo; Wuttrienen für Sombien, Lansk und Nußtal; Hohenstein für Kurken, Dembenofen, Selva, Lindenwalde, Persing, Kl. Maransen und Schwedrich); b) sämtlich ab 1903; c) —; d) unbekannt.
118. **Open** (Kr. Braunsberg): a) 1885 (vorher Filialkirche von Wormditt); b) sämtlich ab 1885; c) —; d) vernichtet.
119. **Ortelsburg**: a) 1884 (vorher waren Mensguth, Gr. Leschienen und Passenheim zuständig); b) sämtlich ab 1884, aber beim Russeneinfall 1914 vernichtet, dann neu angelegt; c) —; d) unbekannt.
120. **Osterode**: a) 1853; b) sämtlich ab 1853; c) —; d) vernichtet.
121. **Passenheim** (Kr. Ortelsburg): a) 1868 (von Gr. Purden und Wuttrienen abgezweigt); b) Ta u. To 1800, Tr 1861; c) —; d) vernichtet.
122. **Pestlin** (Kr. Stuhm): a) 1237; b) Ta 1679, Tr 1680, To 1696; c) in A: Ta 1679-1879, Tr 1680-1726, To 1696-1882; d) erhalten.
123. **Peterswalde** (Kr. Braunsberg): a) 1326; b) sämtlich ab 1636; c) in H: Tr 1636-1730; d) vernichtet.
124. **Peterswalde** (Kr. Heilsberg): a) 1335; b) Ta 1568, Tr 1567, To 1681; c) in A: Ta 1568-1870, Tr 1567-1846, To 1681-1847; d) unbekannt.
125. **Pettelkau** (Kr. Braunsberg): a) 1893 (vorher Filiale von Schalmey); b) sämtlich ab 1893; c) —; d) vernichtet.

126. **Pillau** (Kr. Samland): a) 1910 (von Propsteikirche Königsberg abgezweigt); b) Ta 1909, Tr 1911, To 1910; c) —; d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).
127. **Plaßwich** (Kr. Braunsberg): a) 1305; b) Ta 1779, Tr u. To 1788; c) in A: Ta 1779-1870, Tr 1788-1846, To 1788-1891; d) vernichtet.
128. **Plausen** (Kr. Rößel): a) 1345; b) Ta u. Tr 1716, To 1678; c) —; d) vernichtet.
129. **Plauten** (Kr. Braunsberg): a) 1326; b) Ta 1601, Tr 1631, To 1683; c) —; d) vernichtet.
130. **Pogegen** (Memelgebiet): a) 1930; b) sämtlich ab 1930; c) —; d) unbekannt (Sowjet-Litauen).
131. **Posilge** (Kr. Stuhm): a) 1249; b) Ta 1674, Tr 1675, To 1808; c) in A: Ta 1674-1873, Tr 1675-1909, To 1808-1873; d) vernichtet.
132. **Preußisch Holland**: a) 1859 (von St. Nikolai Elbing, Christburg, Wormditt, Basien und Wusen abgezweigt); b) Ta 1859, Tr 1861, To 1860; c) —; d) unbekannt.
133. **Prossitten** (Kr. Rößel): a) etwa 1585 (wahrscheinlich aber schon Mitte des 14. Jhds.); b) sämtlich ab 1690; c) —; d) vernichtet.
134. **Queetz** (Kr. Heilsberg): a) cr. 1340; b) Ta 1691, Tr 1707, To 1683; c) in A: Ta 1691-1864, Tr 1707-1890, To 1683-1882; d) erhalten, aber beschädigt.
135. **Ragnit**: a) 1937 (von Tilsit abgezweigt); b) sämtlich ab 1937; c) —; d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).
136. **Rastenburg**: a) 1872 (von Heiligelinde abgezweigt); b) Ta 1872, Tr 1874, To 1873; c) —; d) vernichtet.
137. **Raunau** (Kr. Heilsberg): a) etwa 1345, seit Ende des 16. Jhds. Filiale von Reimerswalde, seit 1866 wieder eigene Pfarrei; b) sämtlich ab 1866; c) —; d) vernichtet.
138. **Regerteln** (Kr. Heilsberg): a) cr. 1350, später Filiale von Wolfsdorf, ab 1874 eigene Pfarrei; b) sämtlich ab 1874; c) —; d) unbekannt.
139. **Rehhof** (Kr. Stuhm): a) 1897 (1897 von Pestlin abgezweigt: Rehhof, Zwanzigerweide, Tragheimerweide, Montauerweide, Gr. Schardau, Oberförsterei Rehhof; 1905 von Tiefenau: Budzin, Baggen, Gutsch; 1924 von Bönhof: Adl.-Schardau); b) Ta 1888, Tr 1897, To 1893; c) —; d) unbekannt.
140. **Reichenberg** (Kr. Heilsberg): a) um 1340; b) Ta u. Tr 1651, To 1683; c) in A: Ta 1651-1841, Tr 1651-1843, To 1690-1884; d) vernichtet.
141. **Reiffenrode** (früher Prawdzisken - Kr. Lyck): a) 1905 (von Lyck abgezweigt); b) sämtlich ab 1905; c) —; d) vernichtet.
142. **Reimerswalde** (Kr. Heilsberg): a) vor 1340 (um 1500 zeitweise Filiale von Raunau); b) Ta 1566, Tr 1621, To 1681; c) in A: Ta 1651 bis 1841, Tr 1651-1843, To 1690-1884; d) vernichtet.
143. **Riesenburg** (Kr. Rosenberg Wpr.): a) 1867 (von Schönwiese abgezweigt); b) Ta 1864, Tr u. To 1867; c) —; d) erhalten.

144. **Robkojen** (Kr. Pogegen): a) 1868 (von Tilsit abgezweigt); b) Ta u. Tr 1875, To 1915 (frühere im 1. Weltkrieg vernichtet); c) —; d) unbekannt (Sowjet-Litauen).
145. **Rößel**: a) 1337, b) Ta 1579, Tr 1603, To 1699; c) in A: Ta 1579-1785, Tr 1603-1796, To 1699-1849; d) vernichtet.
146. **Roggenhausen** (Kr. Heilsberg): a) 1335; b) Ta 1574, Tr 1608, To 1712; c) in A: Ta 1574-1891, Tr 1608-1843, To 1712-1841; d) vernichtet.
147. **Rosenberg Wpr.:** a) 1870 (von Dt. Eylau abgezweigt); b) sämtlich seit 1870; c) in A: Ta, Tr, To 1870-1900; d) vernichtet.
148. **Rosengarth** (Kr. Heilsberg): a) um 1345, seit Ende des 16. Jhs. Filiale von Queetz, seit 1895 wieder eigene Pfarrei; b) sämtlich ab 1895; c) —; d) unbekannt.
149. **Saalfeld** (Kr. Mohrunen): a) 1936; b) sämtlich seit 1936; c) —; d) unbekannt.
150. **Santoppen** (Kr. Rößel): a) 1337; b) Ta u. Tr 1565, To 1670; c) —; d) vernichtet.
151. **Seeburg** (Kr. Rößel): a) 1338; b) Ta 1625, Tr 1692, To 1684; c) —; d) erhalten.
152. **Sensburg**: a) 1862 (von Heiligelinde u. Bischofsburg abgezweigt); b) sämtlich ab 1862; c) in A: Ta, Tr, To 1862-1890; d) vernichtet.
153. **Siegfriedswalde** (Kr. Heilsberg): a) um 1340; b) sämtlich ab 1708; c) —; d) vernichtet.
154. **Sonnwalde** (Kr. Braunsberg): a) 1896 (vorher mit Layß uniert); b) sämtlich ab 1896; c) —; d) vernichtet.
155. **Süßenberg** (Kr. Heilsberg): a) 1917 (von Reichenberg abgezweigt); b) sämtlich ab 1917; c) —; d) unbekannt.
156. **Süßenthal** (Kr. Allenstein): a) 1344; b) sämtlich ab 1750; c) in A: Ta 1750-1874, Tr 1750-1854, To 1750-1879; d) vernichtet.
157. **Schalmey** (Kr. Braunsberg): a) 1289; b) Ta 1570, Tr 1571, To 1682; c) in A: Ta 1746-1875, Tr 1750-1851, To 1750-1881; in H: Ta 1570 bis 1745, Tr 1571-1750, To 1682-1750; d) vernichtet.
158. **Schellen** (Kr. Rößel): a) geg. 1514, eigene Pfarrei ab 1901; b) sämtlich ab 1901; c) —; d) vernichtet.
159. **Schillfelde** (früher Schillehnen - Kr. Schloßberg): a) 1930 (von Bilderweiten abgezweigt); b) sämtlich ab 1930; c) —; d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).
160. **Schlitt** (Kr. Heilsberg): a) 1348; b) sämtlich ab 1708; c) in A: Ta 1708-1879, Tr 1708-1846, To 1708-1893; d) unbekannt.
161. **Schloßberg** (früher Pillkallen): a) 1939 (von Schillfelde abgezweigt); b) sämtlich ab 1939; c) —; d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).
162. **Schönbrück** (Kr. Allenstein): a) 1363; b) Ta 1766, Tr 1727, To 1690; c) —; d) erhalten.

163. **Schönwiese** (Kr. Stuhm): a) 1647 (?); b) Ta u. Tr 1712, To 1745; c) in A: Ta 1780-1870, Tr 1780-1840, To 1780-1867; d) erhalten.
164. **Schulen** (Kr. Heilsberg): a) 1899 (von Kiwitten abgezweigt); b) sämtlich ab 1899; c) —; d) vernichtet.
165. **Stegmannsdorf** (Kr. Braunsberg): a) 1922 (v. Wusen abgezweigt); b) sämtlich ab 1922; c) —; d) vernichtet.
166. **Sternsee** (früher Stanislewo - Kr. Rößel): a) 1907; b) Ta u. Tr 1907, To 1908; c) —; d) unbekannt.
167. **Stolzhagen** (Kr. Heilsberg): a) 1362; b) Ta 1653, Tr 1676, To 1791; c) in A: Ta 1653-1875, Tr 1676-1876, To 1791-1875; d) vernichtet.
168. **Stuhm**: a) 15. Jhd., b) sämtlich ab 1732; c) in KBA: Ta 1732-1877, Tr 1732-1860, To 1797-1874; d) erhalten.
169. **Sturmhübel** (Kr. Rößel): a) 1339; b) Ta u. Tr 1754, To 1778; c) in A: Ta 1754-1810, Tr 1754-1829, To 1778-1840; d) unbekannt.
170. **Tapiau** (Kr. Wehlau): a) 1904 (von Propsteikirche Königsberg abgezweigt); b) sämtlich ab 1904; c) —; d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).
171. **Thiergart** (Kr. Marienburg): a) 1337; b) Ta 1688, Tr 1694, To 1776; c) in A: Ta 1688-1876, Tr 1694-1720, To 1776-1866; d) unbekannt.
172. **Thurau** (Kr. Neidenburg): a) 1608; b) sämtlich ab 1691; c) —; d) unbekannt.
173. **Tiedmannsdorf** (Kr. Braunsberg): a) 1296 (seit Ende des 16. Jhs. Filiale von Gr. Rautenberg, erst ab 1885 wieder eigene Pfarrei; b) sämtlich ab 1885; c) —; d) vernichtet.
174. **Tiefenau** (Kr. Marienwerder): a) etwa 1236; b) Ta 1709, Tr 1704, To 1732; c) in A: Ta 1709-1857, Tr 1704-1857, To 1732-1857; in KBA: Ta 1858-1889, Tr 1858-1894; d) erhalten.
175. **Tilsit**: a) 1693; b) Ta 1693, Tr 1692, To 1708; c) in A: Ta 1693-1878, Tr 1692-1846, To 1781-1877; d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).
176. **Tolkemit** (Kr. Elbing): a) 1276; b) Ta 1618, Tr 1698, To 1723; c) in KBA: Ta 1618-1887, Tr 1698-1871, To 1723-1889; in H: Ta 1698 bis 1825 (Auszüge), Tr 1698-1796 (Auszüge); d) vernichtet.
177. **Tolksdorf** (Kr. Braunsberg): a) 1300; b) Ta 1590, Tr 1576, To 1630; c) in A: Ta 1590-1888, Tr 1576-1840, To 1630-1846; in H: Ta 1590 bis 1756, Tr 1576-1823, To 1630-1794; d) vernichtet.
178. **Treuburg** (früher Marggrabowa): a) 1853 (von Heiligelinde abgezweigt); b) Tr u. To 1853, Ta 1916 (frühere bis 1915 im 1. Weltkrieg vernichtet); c) —; d) unbekannt.
179. **Warpunnen** (Kr. Sensburg): a) 1928 (v. Heiligelinde abgezweigt); b) sämtlich ab 1928; c) —; d) vernichtet.
180. **Wartenburg** (Kr. Allenstein): a) 1364; b) Ta 1659, Tr 1691, To 1788; c) —; d) erhalten.
181. **Wengoyen** (Kr. Rößel): a) 1938; b) sämtlich ab 1938; c) —; d) unbekannt.

182. **Wernegitten** (Kr. Heilsberg): a) 1348; b) sämtlich ab 1717; c) in A: Ta 1717-1860, Tr 1717-1843, To 1717-1842; d) vernichtet.
183. **Wilkendorf** (Kr. Rastenburg): a) 1936 (von Heiligelinde abgezweigt); b) sämtlich ab 1936; c) —; d) unbekannt.
184. **Willenberg** (Kr. Ortelsburg): a) 1872 (von Gr. Leschienen abgezweigt); b) sämtlich ab 1872; c) —; d) vernichtet.
185. **Wischwill** (zeitweise nach dem Ortsteil Riedelsberg genannt - Kr. Pogegen): a) 1863; b) sämtlich ab 1863; c) —; d) unbekannt (Sowjet-Litauen).
186. **Wolfsdorf** (Kr. Heilsberg): a) 1332; b) Ta 1630, Tr 1847 (bis 1807 von Franzosen vernichtet, 1807-1846 verschwunden), To 1666; c) in A: Ta 1630-1883, To 1666-1847; d) vernichtet.
187. **Wormditt** (Kr. Braunsberg): a) etwa 1312; b) Ta 1569, Tr 1575, To 1663; c) in A: Ta 1809-1883, Tr 1575-1887, To 1663-1891; in H: Ta 1569-1625; d) erhalten.
188. **Wusen** (Kr. Braunsberg): a) 1288; b) Ta 1713, Tr 1741, To 1762; c) in A: Ta 1815 ff.; d) vernichtet.
189. **Wuslack** (Kr. Heilsberg): a) vor 1346; b) Ta u. Tr 1696, To 1692; c) in A: Ta 1773-1895, Tr 1696-1895, To 1692-1896; d) unbekannt.
190. **Wuttrien** (Kr. Allenstein): a) vor 1428; b) Ta 1728, Tr 1684, To 1728; c) in A: Ta 1728-1781, Tr 1684-1765, To 1728-1763; d) unbekannt.
191. **Zinten** (Kr. Heiligenbeil): a) 1889 (seit 1868 in Korschellen bei Zinten); b) Ta 1868, Tr 1873, To 1871; c) —; d) unbekannt (russisches Besatzungsgebiet).

B. Verzeichnis

der im Histor. Archiv des Erzbistums Köln verwahrten

Kirchenbücher kath. Militärgemeinden von Ostpreußen

1. **Alenstein**: Tf 1893-1929, Tr 1893-1933, Bg 1893-1925.
2. **Angerapp** (früher Darkehmen): Tf, Tr, Bg 1899-1917.
3. **Braunsberg**: Tf 1935-1939, Tr 1936-1939, Bg 1935-1939.
4. **Elbing**: Tf 1851-1874, 1935; Tr 1852-1880, Bg 1837-1881.
5. **Goldap**: Tf 1894-1914, Tr 1895-1917, Bg 1894-1912.
6. **Gumbinnen**: Tf u. Tr 1895-1944, Bg 1895-1943.
7. **Heiligenbeil**: Tf u. Tr 1937-1938, Bg 1938-1939.

8. **Insterburg:** Tf, Tr, Bg 1855-1942.
9. **Königsberg i. Pr.:** Tf 1869-1919, Tr 1869-1919, 1939-1943; Bg 1869 bis 1919.
10. **Lyck:** Tf, Tr, Bg 1941-1944.
11. **Memel:** Tf 1869-1914, Tr 1869-1879, Bg 1869-1919.
12. **Osterode:** Tr 1915-1944, Bg 1914-1945.
13. **Rastenburg:** Tf 1836-1839, 1920-1938; Tr u. Bg 1920-1938.
14. **Riesenburg:** Tf, Tr, Bg 1872-1915.
15. **Sensburg:** Tf, Tr, Bg 1936-1938.
16. **Sudauen** (früher Suwalki): Tf, Tr, Bg 1943-1944.
17. **Tapiau:** Tf, Tr, Bg 1938-1944.
18. **Tilsit:** Tf, Tr, Bg 1889-1935.

Geschichte des Wichertschen Erbhofs in Tolksdorf und seiner Bauern

Von Dr. Erich Hippler

Das schon ausgangs des 13. Jahrhunderts gegründete, nach seinem ersten Lokator zunächst Bernhardisdorf, dann Tolksdorf genannte Dorf wurde vom Ermländischen Domkapitel durch die Handfeste vom 10. November 1300 dem Tolken (Dolmetscher) Henricus, Sohn des Bernhard, verschrieben¹⁾. Es gehörte später zum domkapitulärischen Kammeramt Mehlsack und maß insgesamt 60 kulmische Hufen. Von den 12 Freihufen des Dorfes waren vier zum Unterhalt des Pfarrers, eine für den Küster, eine für den Grund, auf dem das Dorf errichtet werden sollte, sowie für den Dorfsanger und schließlich sechs für den Schulzen bestimmt. Später erhielt der Pfarrer noch zwei weitere Freihufen²⁾, so daß für die Bauern 46 Zinshufen verblieben. Nach Ablauf von neun Freijahren sollten die Bauern dem Domkapitel von der Zinshufe jährlich zu Martini $\frac{1}{2}$ Mark gangbarer Münze statt aller und jeder Zinsverpflichtung, aber unbeschadet des Scharwerks zahlen³⁾.

Nach der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Kammeramts Mehlsack für das Jahr 1596 waren 44 bebaute Zinshufen vorhanden, für die nach wie vor je eine halbe Mark Zins zu zahlen war. Für die Freiheit von Diensten war außerdem für jede Hufe nochmals derselbe Betrag zu leisten. Für zwei unfruchtbare Hufen waren insgesamt $1\frac{1}{2}$ Mark Zins und für ihre Freiheit von Diensten $\frac{1}{2}$ Mark zu entrichten. Der Krüger zahlte einen Krugzins von $\frac{1}{2}$ Mark, zwei Schneider und ein Schmied je 1 Mark für die Ausübung ihres Gewerbes.

In der Folgezeit schwanken die Größenangaben zwischen 59 und 62 Hufen⁴⁾. Die Rechnung von 1761 weist dagegen wieder 60 Hufen auf, und zwar 14 alte Freihufen, 34 Zinshufen und 12 Hufen, die mit neuer Freiheit nach kulmischem Recht ausgestattet sind. Um 1900 gab das Kataster für die Tolksdorfer Feldmark 993,26,10 Hektar an, d. s. etwa $58\frac{1}{3}$ Hufen⁵⁾. Wenn, wie ich annehme, in dieser Fläche die Dorf-

1) Vgl. Cod. Dipl. Warm. Bd. 1, S. 190 f. und V. Röhrich, Die Kolonisation des Ermlands, in E. Z. Bd. 13 (1901), S. 785-791.

2) Nach der Rechnung des Kammeramts Mehlsack für das Jahr 1596.

3) Nach Röhrich a. a. O. S. 786 hatte eine Mark damals etwa den Wert, den 30 Mark im J. 1900 darstellten.

4) Rechnungen des Kammeramts Mehlsack für 1612, 1640, 1660 und 1671.

5) Röhrich a. a. O. S. 791.

lage nicht eingerechnet ist, dann wird die in der Handfeste angegebene Zahl von 60 Hufen ungefähr stimmen.

Ich vermute, daß bei der ersten Besiedlung jeder Bauer vier Hufen erhalten hat, so daß wir außer dem einen (später zwei) Schulzen mit etwa 12 Bauern rechnen können. Im Lauf der Jahrhunderte verschob sich, insbesondere auch infolge der seit dem Jahre 1525 erfolgten Wiederbesetzung von 13 nach dem Reiterkrieg wüst liegenden Hufen⁶⁾ das Größenverhältnis, so daß es nun Höfe von 2 bis 5 Hufen gab. Im Jahre 1660 zählte man außer den beiden Schulzenerben 10 Bauernhöfe einschließlich des damals leerstehenden Kruges; außerdem sind noch vier Gärtner, darunter ein Dorfschmied erwähnt⁷⁾.

1. Die Vorbesitzer des Erbhofs

Einer dieser 12 Tolksdorfer Höfe ist der Wichertsche Erbhof Nr. 7. Es ist möglich, daß er am Ende des 16. Jahrhunderts dem Bauern Jakob Ludwig gehört hat; jedoch läßt sich dies nicht mit Sicherheit nachweisen. Sicher ist lediglich, daß der erste mit Gewißheit feststellbare Eigentümer des Hofes Nr. 7 Petrus Ludwig war, ein Enkel dieses Jakob und ein Sohn des Bauern Johannes Ludwig und seiner zweiten Ehefrau Walpurgis⁸⁾.

Petrus Ludwig, getauft am 16. 1. 1604 in Tolksdorf, hat seinen Vater bereits am 2. 3. 1608 verloren; bald darauf heiratete seine Mutter am 20. 7. 1608 den Andreas Heppner aus Plauten. Aber auch sie mußte verhältnismäßig jung ihren Mann und ihre Kinder verlassen. Andreas Heppner führte sodann als zweite Ehefrau am 23. 1. 1623 eine Elisabeth heim, die nach seinem kurz vor dem Weihnachtsfest 1636 erfolgten Tode den Bauernsohn Christophorus Schröter aus Schöndamerau heiratete. Ob nun dieser Christophorus Schröter, der bis zu seinem Tode Bauer genannt wird, den Ludwigschen Hof behalten oder ob er ihn nach Erwerb eines anderen Grundstückes schon bald an Dorothea, Tochter des Andreas und der Walpurgis Heppner⁹⁾, übergeben hat, von der ihn dann nach ganz kurzer Zeit Petrus Ludwig übernommen hätte, läßt sich nicht feststellen. Es ist immerhin auch möglich, daß Petrus Ludwig eine wüste Bauernstelle oder einen sonst frei werdenden Hof käuflich erworben hat. Jedenfalls tritt der Erbhof Nr. 7 aus dem Nebel der Vergangenheit erstmalig in das klare Licht der Geschichte, als Petrus Ludwig ihn im Alter von 38 Jahren

⁶⁾ H. Schmauch, Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jahrhundert, in E. Z. Bd. 23 (1927) S. 713 u. 721.

⁷⁾ A. Birch-Hirschfeld, Bauernlisten aus dem Fürstbistum Ermland von 1660 bis 1688, in E. Z. Bd. 26 (1936) S. 198 f.

⁸⁾ Sie war eine Tochter des Tolksdorfer Bauern Andreas Grunenberg und seiner Ehefrau Ursula. — Diese und alle andern Angaben sind den Kirchenbüchern der betreffenden Pfarreien entnommen.

⁹⁾ Dorothea war mit Paul Steffen vermählt.

bei seiner Hochzeit (am 17. 2. 1642 in Schalmey) mit Gertrud Schulz¹⁰⁾ übernahm.

Vielleicht hat Petrus seine Braut auf der Hochzeit der zweiten Ehefrau seines Stiefvaters Andreas Heppner mit dem Schöndamerauer Christophorus Schröter kennengelernt. Seine kurze Ehe war mit sechs Kindern gesegnet, von denen aber eines im zwanzigsten Jahre, eines bei der Geburt, das dritte im Alter von einem Monat und das vierte mit fünf Monaten starb. Seine Tochter Erdmut, getauft am 7. 10. 1649, blieb im Heimatdorf und heiratete hier am 26. 1. 1670 den Bauernsohn Laurentius Krüger aus Tolksdorf.

Kurz vor der Geburt seines am 15. 1. 1651 getauften Kindes Gertrud starb Petrus Ludwich, noch nicht 47 Jahre alt, und wurde am 2. 1. 1651 zu Tolksdorf begraben. Nach der üblichen kurzen Trauerzeit heiratete die Witwe Gertrud Ludwich am 9. 7. 1651 in Tolksdorf den um zwei Jahre jüngeren Jakob Wilke (Wölke)¹¹⁾, Sohn des Bauern Kaspar Wilke und seiner Ehefrau Anna aus Tolksdorf, dessen Familie mit seinem Großvater Laurentius bei dessen Heirat mit der Schulztochter Margaretha Hinz aus Langwalde 1572 erstmalig erwähnt wird.

Aus dieser zweiten Ehe der Gertrud stammten drei Kinder; da der Sohn Jakob bereits im Kindesalter starb, wurde die ältere Tochter Elisabeth (getauft am 14. 8. 1652) später die Hoferbin. Die am 22. 1. 1655 getaufte zweite Tochter Regina heiratete am 27. 10. 1679 den Stellmacher Johannes Austen in Demuth.

Schon am 9. 5. 1656 mußte Gertrud auch ihren zweiten Ehemann Jakob Wilke begraben, der in der Blüte seiner 35 Jahre von dieser Welt geschieden ist. Ihren kurz nach Jakobs Tod geborenen Sohn gab die Witwe schon am 1. 10. 1655 der Erde zurück. Am 28. 1. 1657 reichte Gertrud ihre Hand zum dritten Ehebund dem Petrus Huhn (etwa 1628 geboren). Diese Ehe blieb kinderlos.

Aus der Zeit dieses Zwischenwirts erfahren wir zum ersten Male den Besatz des Hofes Nr. 7. Er ist uns durch das am 26.-28. Juli 1660 aufgenommene „Verzeichnis aller Schulzen und Bauern, ihrer Kinder und ihres Besitzes im Mehlsacker Bezirk“ überliefert, das uns einen aufschlußreichen Einblick in die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse im Kammeramt Mehlsack überhaupt und in die des Dorfes Tolksdorf und des Wichertschen Erbhofs im besonderen gibt. Die Liste entstand kurz nach Abschluß des polnisch-schwedischen Krieges von 1655-1660, der das Ermland durch dauernde Truppendurchzüge und Brandschatzungen auf das stärkste in Mitleidenschaft gezogen hatte¹²⁾. Sie nennt in Tolksdorf außer den 2 Schulzen noch 10 Bauern und 4 Gärtner. Die Familie des Bauern Petrus Huhn zählte danach drei

¹⁰⁾ Getauft am 2. 3. 1618 in Schalmey, war sie eine Tochter des Bauern Petrus Schulz in Schöndamerau und seiner Ehefrau Margaretha, geb. Kluth.

¹¹⁾ Getauft am 12. 7. 1620 zu Tolksdorf.

¹²⁾ Vgl. Birch-Hirschfeld a. a. O. S. 199 f. u. 141.

Töchter. Von diesen dürften zwei aus der zweiten Ehe der Gertrud mit Jakob Wilke und eine aus ihrer ersten Ehe stammen, so daß also zwei Kinder aus dieser bereits aus dem Hause gewesen sein müssen.

Der gesamte Besatz des Erbhofs Nr. 7 mit Vieh und Getreide bestand aus 2 Pferden, 2 Kühen, 1 Schwein, 12 Sch. Korn, 7 Sch. Gerste, 1 Sch. Hafer, 1½ Sch. Erbsen und 1½ Stein Flachs. Dieses Inventar eines vier Hufen großen Bauernerbes kann nur als ein erschütterndes Dokument bezeichnet werden. Auch im Vergleich zur Mehrzahl der übrigen acht Bauernhöfe (der zehnte, der des Krügers, lag wüst) und zu den zwei Schulzenhöfen schneidet der Huhnsche Hof schlecht ab. Wie Petrus Huhn mit 2 Pferden, ohne daß eine Hilfe durch Ochsen vorhanden war, seinen Acker bestellen wollte, ist unerfindlich. Es ist nur denkbar, daß die Nachbarn, soweit sie besser mit Zugtieren versehen waren, den schlechter gestellten Dorfgenossen geholfen haben. Noch schlimmer ging es nur Martin Klaffke, der überhaupt keine Pferde mehr besaß, während Anton Eberlein sich mit einem und Christoph Schröter mit zweien behelfen mußten. Je 4 Pferde sind bei Petrus Krüger und Petrus Hinzmann verzeichnet. Dagegen verfügten sowohl der Schulz Benedikt Steffen wie die Bauern Franz Schönenberg, Johannes Eberlein und Johannes Wichert (später Georg Heppner) sogar über die in diesem Zusammenhang ansehnliche Zahl von je 10 Pferden und je 2 Ochsen.

Ähnlich war es mit dem Rindvieh bestellt. Nur Anton Eberlein und Martin Klaffke hatten die gleich niedrige Zahl von 2 Kühen aufzuweisen; die übrigen besaßen wenigstens je 3 Kühe und 2 Stück Jungvieh, Franz Schönenberg sogar 5 Kühe und 4 Stück Jungvieh, worin er nur noch vom Schulzen Benedikt Steffen übertroffen wurde. Am trostlosesten sah es in Peter Huhns Schweinestall aus, in dem sich nur ein einziges Schwein vorfand, während die übrigen Nachbarn wenigstens 3 bis zu 11 hinauf besaßen. Hühner waren bei ihm wie bei weiteren drei Bauern überhaupt nicht vorhanden; den bestgefüllten Hühnerstall hatte Nikolaus Schulz mit 15 Stück. An Gänsen hatte nur Peter Krüger 2, Nikolaus Schulz dagegen die überraschend hohe Zahl von 50 Stück aufzuweisen. Mit Getreide waren nur noch Martin Klaffke und Christoph Schröter schlechter versorgt als der Huhnsche Hof. Am besten waren hiermit die Höfe von Schönenberg und Schulz ausgestattet. Nach alledem stand der Wichertsche Erbhof damals unter den Tolksdorfer Bauernhöfen an zweitletzter Stelle.

Wie weit es schon Petrus Huhn gelungen ist, die Wirtschaft wieder in die Höhe zu bringen, wissen wir nicht. Da die Hoferbin, seine Stieftochter Elisabeth Wilke, inzwischen 28 Jahre alt geworden war, übergab er dieser, selbst erst 52jährig¹³⁾, den Hof bei ihrer Hochzeit mit Andreas Wichert am 15. 11. 1680. Seit diesem Tage ist die Familie Wichert im Besitz des Erbhofs Nr. 7 in Tolksdorf.

13) Er wurde am 1. 7. 1688 in Tolksdorf begraben.

2. Die Wicherts auf dem Tolksdorfer Erbhof

Andreas (getauft am 14. 11. 1651) war der Sohn des Bauern Gregor Wichert und seiner Ehefrau Katharina, geb. Eberlein, in Hogen-
dorf, wo der Stammhof der Wicherts seit etwa 1579 in den Händen
der Familie war. Durch einen Irrtum des Pfarrers ist die Ehefrau des
Andreas Wichert, Elisabeth, im Traubuch als Witwe des Bauern Jakob
Wilke verzeichnet. Dessen Witwe Gertrud hatte aber, wie oben aus-
geführt, schon am 28. 1. 1657 den Petrus Huhn geheiratet, als dessen
Witwe sie auch am 1. 4. 1690 eines plötzlichen Todes starb. Die Ehe-
frau des Andreas Wichert war zweifellos, wie sich aus der unten an-
geführten Entscheidung des Burggrafengerichts von Mehlsack vom
27. 5. 1698 ergibt, die Tochter von Jakob und Gertrud Wilke.

Die Ehe des Andreas Wichert, die kinderlos blieb, wurde durch den
Tod Elisabeths geschieden, der zwischen den 30. 1. 1696 und 27. 5. 1698
gesetzt werden muß. Nach deren Heimgang kam es zu einem Erb-
schaftsstreit vor dem Burggrafengericht in Mehlsack zwischen dem
Stellmacher Hans Austen in Demuth und den beiden Halbgeschwistern
seiner Ehefrau Regina, der Gertrud, Ehefrau des Bauern Barthel
Wittpeerd aus Layß, und der Erdmut, Ehefrau des Bauern Laurentius
Krüger aus Tolksdorf. Diese beiden glaubten, auch ihrerseits An-
sprüche an den Nachlaß ihrer verstorbenen Halbschwester stellen zu
können, mußten sich aber durch die Entscheidung des Burggrafen-
gerichts vom 27. 5. 1698 belehren lassen, daß Regina Austen als eine
rechte Schwester der Erblasserin „allein zu der Erbschaft gehöre und
daß Halbgeschwister nichts zu fordern haben“, da sie ein Testament
der Verstorbenen nicht vorweisen könnten. Um der guten Einigkeit
willen gab jedoch Hans Austen seinen Schwägerinnen freiwillig 25
Mark, womit dann der Familienfriede wiederhergestellt war¹⁴⁾.

Am 13. 7. 1698 führte Andreas Wichert die noch nicht ganz 20-
jährige Anna Schulz aus Tolksdorf zum Traualtar. Anna (getauft am
3. 8. 1678 in Tolksdorf) entstammte der alten Schulzenfamilie Schulz¹⁵⁾,
die seit 1491 im Besitz des einen der beiden Tolksdorfer Schulzenhöfe
war. Nachdem aus dieser Ehe im Jahre 1700 eine Tochter Gertrud
hervorgegangen war, schien es fast, als ob dem Ehepaar der Hoferbe
versagt bleiben sollte, der ihm jedoch im Jahre 1709 in Johannes ge-
schenkt wurde. Nicht lange durfte sich Andreas seines Glücks er-
freuen. Während sonst die Wicherts ein patriarchalisches Alter zu er-
reichen pflegen, raffte ihn Mitte Mai 1713 im 62. Lebensjahr ein jäher
Tod hinweg. Der Pfarrer vermerkt im Begräbnisregister: „Cecidit ex
ponte in Schönau“, d. i. er fiel von der Brücke in Schönau.

Wenn auch anzunehmen ist, daß schon Petrus Huhn in seinen auf
die Inventaraufnahme von 1660 folgenden zwanzig Wirtschaftsjahren

14) Protokollbuch des Burggrafengerichts Mehlsack 1682-1703.

15) Ihr Vater hieß Petrus, die Mutter Ursula, geb. Freund.

fleißig den Besatz des Hofes vermehrt hat, so können wir doch Andreas Wichert zutrauen, daß auch er in seiner 23jährigen Wirtschaftszeit den Hof tüchtig vorwärts gebracht hat. Jedenfalls konnte er am Ende seiner Arbeitszeit auf einen Besatz blicken, der sich bei den Pferden mehr als verfünffacht hatte, während sein Rindviehbestand sogar zehnmal so stark war wie im Jahre 1660.

Die Bewirtschaftung des Hofes duldet keine lange Trauerzeit, und so heiratete die Witwe am 26. 11. 1713 den Schulzensohn Martin Reckwardt aus dem Nachbardorf Blumberg, dessen aus Tolksdorf stammender Großvater Petrus Reckwart im Jahre 1634 in das Schulzengut zu Blumberg eingeheiratet hatte¹⁶). Acht Tage zuvor aber schmückte sie sich mit ihrem Staatskleid und ihrer goldenen Mütze, ließ die besten Pferde vor den beschlagenen Wagen spannen und fuhr mit den beiden Vormündern ihrer Kinder, dem Schulzen Martin Schulz aus Tolksdorf und dem Bauern Peter Wichert aus Hogendorf, sowie dem Freimann Jacob Schulz aus Hogendorf nach Mehlsack aufs Schloß. Hier setzte sie sich „mit Wissen und Willen des hochehrwürdigen und hochwürdigsten Herrn Joannes Adalbertus von Hatten, Cantoren und Domherrn von Ermland und Landprobsten auf Mehlsack“ vor dessen Notarius mit ihren beiden Kindern aus erster Ehe wegen des väterlichen Anteils folgendermaßen auseinander¹⁷):

Die Witwe behielt das vier Zinshufen große Bauernerbe, mit Wintersaat wohl besät. Zum Besatz verblieben darauf 11 Pferde, 20 Stück Rindvieh, 12 Schafe, 12 kleine und große Schweine, 20 Gänse, 1 beschlagener und 3 Puffwagen, 2 beschlagene Schlitten, 4 Eggen, 2 Norgeln, 1 Kessel von einer Tonne, 2 große Kiewen nebst allem andern vorhandenen Hausgerät und Ackergeschirr, „wie es immer benennet oder benamet sein kann oder mag“, alles für 700 Mark preußischer gangbarer Münze, von welcher Summe die Schichtgeberin und die Kinder je die Hälfte erben sollten.

Zur Ausweisung sollte die Käuferin 200 Mark erlegen und den Rest mit jährlichen Erbgeldern von 50 Mark bis zur völligen Auszahlung, beginnend 1714 auf Sankt Katharinae Tag, entrichten. Da die Mutter aber „Vieh und alles über den Besatz hinaus“ behielt, so versprach sie, jedem ihrer Kinder für die Teilung 75 Fertonen oder 112 Mark und 10 Groschen zu geben. Überdies wurde den Kindern folgendes Ausgedinge verschrieben: zur Verlobung und Hochzeit zusammen jedem 12 Sch. Gerste, 4 Sch. Korn, 1 Haupt - Rindvieh oder 27 Mark, 2 Schöpssen, 2 Schrotschweine, 8 fette Gänse, 15 Stof Hirsegrütze, 3 Mark zu Gewürz, frei Salz, Licht und Holz.

Die Tochter Gertrud sollte ferner erhalten: zur Kleidung 100 Mark, zur Mütze 15 Mark, zur Mitgabe ein Pferd oder 40 Mark, 1 Kuh oder

¹⁶ Der Vater Martins (getauft am 2. 11. 1679) hieß gleichfalls Petrus, seine Mutter Dorothea war eine geborene Poll aus Blumberg.

¹⁷ Ingrossationsbuch des Kammeramts Mehlsack 1712-1730, S. 83 f.

20 Mark und eine Sterke; 4 große Betten, davon das Oberbett mit gedrillichter Einschüttung und mit gedrillichtem und flächsenem Überzug; 3 Unterbetten, flächsen überzogen, und eines, gedrillicht geschüttet; 2 Hauptpfühle, eines mit gedrillichtem, das andere mit flächsenem Überzug; 7 Kissen, gedrillicht geschüttet, davon 4 mit flächsenen Züchen mit Nähten, 3 gedrillicht und flächsen überzogen; 2 vorsteckende Laken mit Nähten und Krönchen, 1 flächsenes Laken von drei Breiten, 1 vorhängendes Laken von drei Breiten und zwei Nähten, 2 gedrillichte und 2 flächsene Tischtücher und zwei gedrillichte Handtücher; endlich ein Kasten oder 8 Mark.

Dem Knaben Johannes wurden verschrieben: zur Kleidung 60 Mark; zur Mitgabe ein Pferd oder 50 Mark, 1 Kuh oder 25 Mark; 2 gedrillichte Betten, eines mit gedrillichtem, das andere mit flächsenem Überzug; 1 Pfühl mit flächsenem Überzug; 2 gedrillichte Kissen mit Nähten, eins mit gedrillichtem, eins mit flächsenem Überzug; 1 flächsenes Laken, 1 Stricklaken mit Krönchen und Nähten, 1 gedrillichtes und flächsenes Tischtuch, auch ein Kasten oder 6 Mark. Endlich sollte Johannes im Erbe durch 12 Jahre hindurch mit notwendiger Speisung und Kleidung unterhalten und in wähernder Zeit, bis er gut lesen und schreiben würde können, zur Schule gehalten werden.

Die Einziehung der ausstehenden Forderungen - und zwar bei ihrem Bruder Martin Schulz in Tolksdorf 75 Mark, bei ihrem Schwager, dem Bauern Peter Wichert in Hogendorf, 232 Mark 15 Gr., bei ihrem andern Schwager, dem Bauern Gregor Wichert ebendort, 102 Mark und bei Matthes Elert in Blumberg 67 Mark - trat die Schichtgeberin ihren Kindern allein ab.

Schon 10 Jahre später konnte Gertrud Wichert ihr reiches Hochzeitsausgedinge in Anspruch nehmen, als sie am 9. 1. 1724 den Bauernsohn Martin Rohwedder aus Gayl, der die väterliche Wirtschaft von drei Zinshufen übernahm, heiratete. Ihre Mitgift dürfte es ihrem Ehemann erleichtert haben, die nach dessen Auseinandersetzungsvertrag erforderliche Anzahlung von 300 Mark sofort und weitere 200 Mark bis zum 30. 6. 1725 zu leisten.

Dem Ehebund des Martin Reckwart und der Anna, geb. Schulz, entsproß nur ein Sohn Petrus, der am 18. 5. 1715 getauft wurde. Dieser erwarb am 26. 11. 1748 die Hand und den Hof der tugendsamen Jungfrau Dorothea, Tochter des ehrbaren Bauern Michael Klawke in Tolksdorf.

Vierundzwanzig Jahre (auf den Tag genau) führte Martin Reckwart die Wirtschaft; erst 58jährig übergab er sie seinem 28jährigen Stiefsohn Johannes Wichert (getauft am 9. 6. 1709), als dieser sich am 26. 11. 1737 zu Tolksdorf mit Katharina Dresp aus Plaßwich trauen ließ. Schon am 17. 1. 1737 waren Katharina Dresp und Johannes Wichert gemeinsam Paten bei einem Kinde des Einwohners Jakob

Klebki in Tolksdorf gewesen; möglicherweise haben sie sich an diesem Tage kennengelernt.

Die junge Bäuerin (geboren vor dem 3. 7. 1719) war eine Tochter aus der ersten Ehe des Bauern Johann Dress in Plaßwich, der in das vier Zinshufen große Erbe der Witwe des Andreas Dawel eingeheiratet hatte. Bei der am 3. 7. 1719 vor seiner zweiten Eheschließung erfolgenden Auseinandersetzung mit seiner Stieftochter und seinen eigenen fünf Kindern hatte seine Tochter Katharina zunächst einmal 60 Mark zu Händen ihrer Vormünder ausgezahlt erhalten. Ferner sollte der Vater ihr für das über den üblichen Besatz hinaus auf dem Grundstück verbleibende Inventar 50 Mark zahlen. Es ist aber anzunehmen, daß sie später noch eine weitere Zahlung aus dieser Teilung erhalten hat. Aus dem Hausgerät sollte sie ein gutes Bett, ein Pfühl und zwei Kissen, alles flächsen überzogen, ein gedrillichtes und ein flächsenes Handtuch und je ein solches Tischtuch, ein Laken und ihren Anteil an der seligen Mutter Kleider und Kasten bekommen. Daneben sollte sie bis ins 12. Jahr ihres Alters im Erbe mit täglicher Speisung und Kleidung unterhalten und in wähernder Zeit drei Jahre hindurch zur Schule gehalten werden.

In 19 Ehejahren gab Katharina fünf Söhnen und drei Töchtern das Leben. Der erste Sohn starb jedoch im zweiten Monat, während zwei weitere im 3. und 4. Lebensjahr zu den Engeln gingen. Die älteste Tochter, am 1. 11. 1748 auf den Namen ihrer Mutter Katharina getauft, ehelichte am 20. 11. 1769 den Franz Block. Am 4. 11. 1776 sah der Erbhof das seltene Ereignis einer Doppelhochzeit: Der zweite, am 21. 1. 1740 getaufte Sohn Petrus heiratete die 38jährige tugendsame Katharina, Witwe des Einwohners Jakob Achtsnicht in Braunsberg, und seine am 14. 4. 1751 getaufte Schwester Anna den 52jährigen Eigentümer Johannes Baum aus Frauenburg. Die am 21. 1. 1754 getaufte Tochter Dorothea reichte ebenfalls einem Frauenburger, dem Schuhmacher Michael Baumgart, die Hand zum Lebensbunde. Das letzte Kind aus dieser Ehe endlich, der am 27. 10. 1756 getaufte Sohn Johannes, wandte sich dem ehersamen Bäckerhandwerk zu und ließ sich als Meister in Bischofstein nieder.

Die Mutter Katharina hatte zwar den Tod dreier Söhne, aber nicht mehr das Eheglück ihrer anderen Kinder erlebt. Bald nach der Geburt ihres Sohnes war sie am 21. 1. 1757 in die Ewigkeit gegangen. Erst nach verhältnismäßig langer Zeit gab Johannes Wichert seinen Kindern eine zweite Mutter, indem er am 16. 11. 1758 die Bauerntochter Gertrud Höpfner aus Tolksdorf¹⁸⁾ heimführte, deren Großvater Jakob vor wenigen Jahren (1751) ein mit 500 Floren dotiertes „Beneficium Heppnerianum“ an der Pfarrkirche in Tolksdorf errichtet hatte.

¹⁸⁾ Die Eltern dieser Gertrud (getauft am 13. 2. 1735 in Tolksdorf) hießen Michael und Gertrud, geb. Hallmann.

In dieser Ehe wurden dem Johannes Wichert sieben Kinder geschenkt, 4 Söhne und 3 Töchter, von denen aber 3 Söhne im zarten Kindesalter und 2 Töchter als blühende Jungfrauen starben. Von den beiden allein überlebenden Kindern zweiter Ehe, Gertrud und Anton, reichte das erstgenannte, getauft am 17. 1. 1759, am 30. 5. 1786 dem Bauern und Witwer Simon Ehlert in Pilgramsdorf die Hand zum Lebensbunde. Anton aber sollte einmal die väterliche Wirtschaft übernehmen. So waren alle überlebenden Kinder versorgt, als Johannes Wichert im Dezember 1794 im Alter von 85 Jahren an Altersschwäche starb (begraben am 11. 12. 1794).

Da die Witwe Gertrud erst im 60. Lebensjahr stand¹⁹⁾, führte sie die Wirtschaft noch bis zum 17. 10. 1796 weiter. An diesem Tage schloß sie mit ihren Stief- und leiblichen Kindern „wohlbedächtig verabredet und über Pausch und Bogen“ einen Erbvergleich. Darin übertrug sie das aus vier Zinshufen bestehende Bauernerbe, dessen Ländereien und Besatz dem Landesherrn, dessen Gebäude aber dem Besitzer eigentümlich gehörten, mit der Aussaat und sämtlichem über den Besatz hinaus vorhandenen beweglichen Vermögen (mit Ausnahme ihrer Kleider, Betten und ihres Linnens) ihrem bei der Cantons-Revisions-Commission zur Verabschiedung angesetzten Sohn Anton Wichert für einen Kaufschilling von 633 Rtl. 30 Sgr. Hierbei waren die Gebäude, das Nutzungsrecht der Hufen und die „eingestreuten Saaten“ mit 333 Rtl. 30 Sgr., der bewegliche Nachlaß einschließlich sämtlicher Vorräte mit 300 Rtl. gerechnet.

Zu dem Kaufpreis kam folgendes Ausgedinge für die Schichtgeberin hinzu: freie Wohnung in der kleinen Stube nebst der dabei befindlichen Kammer; 8 Sch. Roggen oder freies Brot, 1 Sch. Gerste, je 1 Sch. graue und weiße Erbsen; 1 eiserne Kuh bei des Annehmers Futter, von der die Kälber abwechselnd dem Annehmer und der Schichtgeberin zufallen sollten und die von des Besitzers Leuten zu melken war; freie Heizung, freies Haustrinken so gut als das des Annehmers, 1 Sch. Hafer zu Grütze, 1 steinerne Stutze mit Butter, sooft der Annehmer buttern lasse; 1 fettes Schwein nächst dem Besten, 1 Schöpfs, 4 fette Gänse, 1 Stoppelgans, 2 Stein geschwungenen Flaches; ferner jährlich 2 Hemden, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Strümpfe, alle 3 Jahre 1 Püffelrock und 1 Pelz; weiter jährlich ein Schock Eier, 1 Schock Lichte, den dritten Teil des Obstes, freie Wäsche und Reinigung der Linnen und Betten, 3 Stof Schwadengrütze, freies Geköch (= Gemüse); $\frac{1}{2}$ Viertel Rindfleisch, wenn der Annehmer ein oder mehrere Rinder schlachte; endlich freies Fuhrwerk in Reiseangelegenheiten, freie Wartung und in Krankheiten Pflege und Reinigung, auch ein freies Begräbnis, bei dem der Annehmer den Gästen eine Mahlzeit geben sollte.

¹⁹⁾ Sie starb erst am 26. 4. 1807 zu Tolksdorf.

Aus dem Nachlaß waren folgende Gläubiger zu befriedigen: der Bauer Georg Höpfner in Tolksdorf wegen einer Darlehnsforderung von 133 Rtl. 30 Gr., der Schneider Michael Krebs in Tolksdorf wegen einer Forderung von 33 Rtl. 30 Gr. und der Bauer Simon Ehlert in Pilgramsdorf wegen einer Darlehnsforderung von 66 Rtl. 60 Gr.

Den Kindern Anna, Dorothea und Johann standen gemäß Teilungsbrief vom 29. 8. 1757 an Mutterererbteil und an Bruder- und Schwesterererbteil von den verstorbenen Geschwistern Peter und Katharina je 44 Rtl. 70 Gr. zu; sie hatten aber schon je 66 Rtl. 60 Gr. erhalten, mithin auf das Vaterererbteil bereits 24 Rtl. 80 Gr. erhoben. Die Tochter Gertrud hatte bei ihrer Hochzeit 233 Rtl. 30 Gr. auf das Vaterererbteil erhalten. Alle vier hatten die ihnen 1757 zur Ausstattung verschriebenen Naturalien teils in Natur, teils in Geld aus dem Erbe erhalten.

Die Erbinteressenten verglichen sich daraufhin wie folgt: Die Schichtgeberin verzichtete auf ihre kölmische Hälfte; dafür verpflichtete sich der Annehmer, ihr 66 Rtl. 60 Gr. in bar zu zahlen; jedoch sollte diese Forderung unverzinslich und ohne bestimmte Zahlungszeit stehenbleiben. Anna und Dorothea sollten vom Annehmer gleich nach seiner Verheiratung zur Befriedigung aus ihrem Vaterererbteil je 33 Rtl. 30 Gr. erhalten. Johann hatte bereits früher die gleiche Summe (zunächst als Darlehn) erhalten und war somit abgefunden. Der Annehmer behielt zur Ausgleichung mit seiner Schwester Gertrud 233 Rtl. 30 Gr. auf sein Vater- und künftiges Mutterererbteil ein. Gertrud hatte diese Summe erhalten und erklärte sich wegen ihres Vater- und künftigen Mutterererbteils für befriedigt, verzichtete auch auf den Anspruch aus einem eventuellen späteren Erbfall nach der Mutter, falls diese von den vorbehaltenen 66 Rtl. 60 Gr. etwas hinterlassen sollte. Dagegen sollten ihr deren hinterlassene Kleider, Linnen und Betten zustehen. Die oben erwähnten Schulden mit 633 Rtl. 30 Gr. übernahm der junge Wirt.

Aus welchem Grunde Anton Wichert (getauft am 4. 5. 1769 in Tolksdorf) nicht sofort nach der Übernahme der Wirtschaft geheiratet hat, ist nicht bekannt. Vielleicht fand er nicht die richtige Lebensgefährtin im Kirchspiel. Jedenfalls heiratete er erst am 25. 10. 1797 zu Peterswalde die 21jährige Bauerntochter Theresia Hennig aus Lilienthal. Diese stammte von dem vier Hufen kulmischen oder 9 Hufen 1 Morgen 114^{6/11} Quadratruten magdeburgischen Maßes großen Bauernerbe Lilienthal Nr. 1, das urkundlich nachweisbar schon im Jahre 1606, tatsächlich aber wohl schon seit noch längerer Zeit im Eigentum der Familie Hennig stand²⁰⁾.

Am 7. 8. 1799 stellte das Königliche Domänenamt Mehlsack dem jungen Wirt einen Annehmungsbrief aus. Darin „überließ, tradierte und übergab“ es ihm das zwischen den Höfen von Joseph Blank und

²⁰⁾ Theresia (getauft am 8. 3. 1776) war eine Tochter des Andreas Hennig und der Christine, geb. Grunwald.

Georg Heppner belegene vier Hufen große Erbe „mit allen dazu gehörigen Att- und Pertinentien an Acker, Wiesen, Weiden, Gärten usw., Rechten und Gerechtigkeiten, in seinen Rainen und Grenzen, wie solches seine Vorfahren besessen und genutzt oder zu besitzen und zu genießen Fug und Recht gehabt, um solches nach seinem besten Wissen und Gewissen ohne jemandes Beeinträchtigung, jedoch aber ordentlich und wirtschaftlich zu nutzen und zu genießen und mit derselben Abnutzung als ein guter Wirt schalten und walten zu können“. Das Wohnhaus, die Scheune und die Stallungen gehörten dem Besitzer eigentümlich. Die Obst- und Geköchgärten waren mit gehörigen Zäunen versehen; die Feldzäune waren nach dem Verhältnis der Hufenzahl zu unterhalten. An Getreide übernahm der junge Wirt von seinem Vorbesitzer 20 Sch. Roggen zu je 60 Gr., 4 Sch. Gerste zu je 45 Gr., 24 Sch. Hafer zu je 30 Gr., 3 Sch. Erbsen zu je 60 Gr. und 3 Sch. Leinsaat zu je 1 Rtl.

An Vieh und Pferden hatte Anton Wichert den für vier Hufen gewöhnlichen Besatz, und zwar 8 Pferde zu je 4 Rtl., 4 Ochsen zu je 5 Rtl., 4 Kühe zu je 3 Rtl., je 8 Schweine und Schafe zu je 45 Gr., 12 Gänse zu je 12 Gr. und ebensoviele Hühner zu je 6 Gr. vorgefunden. An Acker- und Hausgerät waren ihm übergeben: 2 Wagen und 2 Schlitten zu je 2 Rtl., 2 Pflüge zu 1 Rtl., 4 Eggen zu je 60 Gr., 2 Häckselladen zu je 1 Rtl., 4 Paar Sielen zu je 1 Rtl., 2 Sättel zu je 45 Gr., 3 Holzäxte zu je 30 Gr., 2 Heu- und 3 Mistforken sowie 3 Spaten zu je 9 Gr., 1 Webstuhl zu 1 Rtl. und 2 Gesindebetten zu je 60 Gr. Nach dem Annehmungsbrief war der Annehmer verpflichtet, diese Besatz- und Inventariestücke bei seinem Tode oder etwaigem Abzug „nicht nur in derselben Art und Weise, sondern auch, soviel möglich, in noch besseren Umständen wieder zurückzulassen“.

Als Zins sollte der neue Annehmer jährlich 32 Rtl. 56 Gr. sowie an Kontribution einschließlich Beischlaggeld jährlich 9 Rtl. 48 Gr. 16 Pf. bezahlen; außerdem hatte er den Angerzins und die Mehlmetzgelder nach der jährlichen Konsignation zu zahlen. Ferner war er verpflichtet, Paß-, Marsch- und Kriegesfuhren, auch Fouragelieferungen gegen die festgesetzte Vergütung zu leisten sowie Hand- und Spanndienste bei Amts- und anderen herrschaftlichen Bauten ohne Widerrede zu verrichten.

Durch Allerhöchste Verordnung vom 27. 7. 1808 erhielten die Immediatsassen in den Domänendörfern der Provinz Ostpreußen das volle und uneingeschränkte Eigentum an ihren Grundstücken verliehen. Die am 9. 11. 1815 ausgestellte und am 18. 3. 1816 bestätigte Besitzurkunde erhielt Anton Wichert am 17. 8. 1816 zugestellt. Nach einer Nachweisung vom 13. 7. 1815 hatte er folgende jährlichen landes- und grundherrlichen Abgaben zu leisten: 30 Rtl. 20 Gr. 4 Pf. Zins nach der Prästationstabelle, 8 Rtl. 42 Gr. 16 Pf. Kontributionsgefälle, 1 Rtl. 30 Gr. Befreiungsgeld für die bisher bestandenen Burgdienste, zu-

sammen also 43 Rtl. 3 Gr. 2 Pf. Davon blieb der vierte Teil unablässlich als Grundsteuer, die übrigen Dreiviertel konnten ganz oder teilweise abgelöst werden. Außerdem hatte er den Wert des Inventars (Besatzes) mit 103 Rtl. 61 Gr. 9 Pf. bis Trinitatis 1816 zu zahlen und bis dahin mit 5 vom Hundert zu verzinsen. Von der ablösblichen Abgabe von 32 Rtl. 24 Gr. 15 Pf. befreite er sich bereits im Jahre 1818 durch Zahlung einer Ablösungssumme von 806 Rtl. 80 Gr. 15 Pf. Am 11. 3. 1820 waren das Wohnhaus mit 70 Rtl., die Scheune mit 50 Rtl. und der Stall mit 30 Rtl. bei der Ostpreußischen Feuerversicherung versichert.

Aus der Ehe Antons und Theresias gingen vier Söhne und ebenso viele Töchter hervor, von denen die älteste Tochter Anna, der zweite Sohn Andreas und der dritte Sohn Johannes als Kinder starben. Die zweite, am 4. 6. 1806 getaufte Tochter Johanna heiratete am 26. 11. 1832 den Freimann Joseph Eberlein in Tolksdorf. Die dritte Tochter Justina, getauft am 10. 3. 1812, folgte am 14. 1. 1845 dem Schulzensohn Vincentius Hennig auf den Schöndamerauer Schulzenhof. Am 13. 2. 1849 endlich gaben die Eltern ihre jüngste, am 12. 5. 1815 getaufte Tochter Barbara dem Bauern Andreas Preuschoff in Betken-
dorf zur Frau.

Der älteste Sohn Martin, der am 31. 8. 1798 getauft war, wurde am 9. 5. 1823 in Schalmey mit Euphrosina, Tochter des Freimanns Joseph Braun und seiner Ehefrau Katharina, geb. Griehl, aus Anticken getraut. Er kaufte den vier kulmische Hufen und 15 Morgen großen Freibauernhof in Groß Maulen und gründete den dortigen Zweig der Familie Wichert.

Anton Wichert leitete den Hof vom 17. 10. 1796 bis zum 4. 7. 1849, also über ein halbes Jahrhundert hindurch. Damit dürfte er also die längste „Regierungszeit“ von allen Eigentümern gehabt haben. Erst in seinem 81. Lebensjahr gab er die Zügel in die Hände seines jüngsten Sohnes Anton. Als Altsitzer konnte er sich noch 11 Jahre an dem Wohlergehen seiner Kinder und an seinen heranwachsenden Enkeln erfreuen, bis er am 16. 11. 1860 im 92. Lebensjahr in die Ewigkeit abgerufen wurde, wohin ihm seine Lebensgefährtin vor einem knappen Jahr (am 27. 12. 1859) vorangegangen war. Die mündliche Überlieferung²¹⁾ berichtet von ihm, daß er bis zum letzten Tage seines hohen Alters regelmäßig täglich zur Kirche ging und, vom Kirchgang eben heimgekehrt, sich plötzlich zur ewigen Ruhe legte.

Sein Sohn und Hoferbe Anton Wichert der Jüngere (getauft am 16. 6. 1809 in Tolksdorf) war infolge der langen Wirtschaftszeit seines Vaters 39 Jahre alt geworden, als er am 17. 11. 1848 - die Trauung fand in Langwalde statt - die Bauerntochter Justina Krüger aus

²¹⁾ Mitgeteilt von Pfarrer Leonhard Braun.

Klein Körpen²²⁾ auf den väterlichen Hof führte. Der Großvater seiner Frau, der Bauer Michael II. Krüger in Klein Körpen, hatte seine Ehefrau Barbara Schlesier im Jahre 1784 vom Schulzenhof in Tolksdorf geholt. Der Großvater Michaels II. wiederum, Petrus Krüger, war etwa 100 Jahre früher als Tolksdorfer Bauernsohn geboren. Dessen Vater Laurentius hatte, wie erinnerlich, im Jahre 1670 seine Ehefrau Erdmut Ludwich sogar vom Erbhof Nr. 7 gefreit. Die verhältnismäßig jungen Beziehungen der Schwiegereltern des Anton Wichert des Jüngeren zu Tolksdorf mögen vielleicht beim Zustandekommen der Ehe mitgewirkt haben. Bemerkenswert ist, daß die Bande zwischen den Familien Wichert und Krüger später noch fester geknüpft wurden, als im Jahre 1866 der Sohn des Martin Wichert in Gr. Maulen, Karl mit Vornamen, Katharina Krüger, die Schwägerin seines Onkels Anton Wichert, heiratete.

Aber erst am 4. 7. 1849 erhielt Anton Wichert der Jüngere das Erbe auf Grund des Kaufvertrages vom gleichen Tage verschrieben. Der Kaufpreis des schuldenfreien Hofs betrug 1333 Rtl. 10 Gr. Davon bekam der Käufer selbst 1160 Rtl. 20 Gr. zur Angleichung mit seinen Geschwistern; den Rest des Kaufgeldes mit 166 Rtl. 20 Gr. ließen die Verkäufer auf 3 Jahre zinslos stehen. Sie behielten sich folgendes Ausgedinge vor, dessen Vergleich mit dem Vertrag vom 17. 10. 1796 den fortschreitenden Wohlstand der Familie erweist: freie Bewohnung und völlige Benutzung der beiden im Haus befindlichen kleinen Stuben, deren eine heizbar war, sowie eines von dem Annehmer noch einzurichtenden Söllers, dazu den Mitgebrauch des Kellers oder den Gebrauch eines auf Verlangen der Altsitzer für sie besonders einzurichtenden Kellers, der gewölbt und mindestens 10 Fuß lang und breit sein sollte; freies und trockenes, auf Kosten des Besitzers anzufahrendes und kleinzumachendes Holz für Feuerung und Heizung; jährlich 12 Sch. Roggen, außerdem jedesmal, wenn im Gute gebacken würde, 2 feine Roggenbrote in gewöhnlicher Größe; 5 Sch. Weizen, 2 Sch. Gerste, je ein Sch. graue und weiße Erbsen, $\frac{1}{2}$ Sch. Graupengrütze, $\frac{1}{4}$ Sch. Hafergrütze, 6 Stof Schwadengrütze, freies Geköch aus Garten und Keller oder nach der Wahl der Altsitzer 15 Sch. Kartoffeln und $\frac{1}{2}$ Sch. Möhren; freies Haustrinken sowie allmonatlich $\frac{1}{4}$ Tonne Stadtbier und alle 14 Tage einen Stof Branntwein; den dritten Teil des Obstes aus dem Garten und die Benutzung des Gartens mit den Obstbäumen am Gebäude; freie Wäsche und eine Dienerin ganz auf des Besitzers Kosten in gesunden wie in kranken Tagen; jährlich ein fettes Schwein nächst dem Besten, 8 fette Gänse, 6 Hühner zum Schlachten, 1 Viertel Rindfleisch, 2 Schöpssen, 2 junge Ferkel zum Schlachten; $\frac{1}{2}$ Sch. Salz, 3 Schock Eier, 3 Schock Lichte, 2 Pfund Wolle, 3 Stein rein geschwungenen Flachses; 1 eiserne Kuh bei des Käufers

²²⁾ Geboren am 3. 3. 1823; ihre Eltern waren Michael III. Krüger und Elisabeth, geb. Salditt.

Futter, die auch von dem Besitzer zusammen mit seinen anderen Kühen zur Weide genommen werden mußte; bei Trockenstehen der Kuh täglich ein Stof frische Milch und wöchentlich 1 Pfund frische Butter; alle Vierteljahr 2 Rtl. zu Kleidungsstücken; jährlich 6 Rtl. zum Frühstücksgeld und freies Fuhrwerk auf eine Strecke von 3 Meilen.

Dieses Ausgedinge war vierteljährlich im voraus zu entrichten. Sollten aber die Altsitzer aus dem Gut wegziehen wollen, so sollte der Käufer verpflichtet sein, das transportable Ausgedinge auf eine Strecke von 3 Meilen auf seine Kosten nachzuführen, die Kuh mit dem nötigen Futter zu versehen und die Dienstboten zu unterhalten. Das nichttransportable Ausgedinge sollte dann wegfallen; jedoch hatte der Käufer statt der Feuerung und Heizung jährlich 2 Achtel trockenes Brennholz sowie an Futter für die Kuh 2 Fuder Heu und ein Schock Stroh jährlich anzufahren. Wenn die Altsitzer aber die Kuh nicht halten wollten, so mußte der Besitzer an Stelle der Milch und der Butter jährlich 15 Rtl. zahlen. Wenn die Ausgedinger aber wieder in das Gut zurückziehen wollten, hatte der Besitzer sie auf seine Kosten zurückzuholen. Sollten die Altsitzer ausziehen, der kaufende Sohn sterben oder das Gut sonst in andere Hände kommen, so sollten die Ausgedinger 4 statt 2 Rtl. vierteljährlich für Bekleidung und 12 statt 6 Rtl. zu Frühstücksgeld erhalten. Für den Todesfall eines der Altsitzer sollte der Überlebende das volle Ausgedinge weiter bekommen. Endlich sollte jeder, mochte er auf dem Gut oder außerhalb sterben, von dem Besitzer freies und anständiges Begräbnis ausgerichtet erhalten.

Die Verkäufer behielten sich ihre Kleider, Betten und Wäsche sowie die für die Ausgedingerstuben notwendigen Haus-, Stuben- und Wirtschaftsgeräte vor, die sie sich binnen 8 Tagen selbst auslesen und in die kleine Stube tragen würden. Am 24. 10. 1849 leistete Anton der Jüngere vor dem Amtsrichter in Mehlsack gemäß der Verordnung vom 8. 3. 1811 den Untertänigkeitseid nach dem Gebrauch der katholischen Kirche.

Bei der Gemeinheitsteilung hatte das Erbe gemäß Separationsrezeß vom 20. 2. 1847 insgesamt 254 Morgen 141 Quadratruten zugeteilt erhalten. Von diesem Areal vertauschte Anton durch Vertrag vom 22. 1. 1863 einen im Dorf gelegenen Garten von 3 Morgen 61 Qu. R. und ein unmittelbar daran grenzendes Ackerstück von 1 Morgen 3 Qu. R. zum Tauschwert von 200 Rtl. gegen den vom Bauerngut Tolksdorf Nr. 10 abgeschriebenen Garten in der Dorfslage in Größe von 4 Morgen 64 Qu. R.

Am 20. 3. 1878 maß das Erbe 64,97,40 Hektar mit einem Reinertrag von 180,99 Talern. Am gleichen Tage waren nach einer Bescheinigung des Katasteramts an Gebäuden ein Wohnhaus mit geräumigem Hof und Garten, 1 Scheune, 2 Schoppen, 1 Speicher und 1 Brechstube vorhanden. Bei dieser Gelegenheit wird der Hof übrigens als kölmisches

Gut bezeichnet. Als die Mehlsacker Eisenbahn gebaut wurde, mußte auch Anton 37,69 Ar an den Preußischen Eisenbahnfiskus durch Vertrag vom 14. 4. 1885 abtreten.

Anton Wichert der Jüngere²³⁾ brach den Erbhof Nr. 7, der seit Bestehen mitten im Dorf gelegen war, ab und baute ihn, wie das als Folge der Separation des öfteren in ermländischen Dörfern geschah, in den ersten Jahren seiner Wirtschaftsführung „auf das Feld“, jedoch in die Nähe des Dorfes, um nicht zu weit von der Kirche entfernt zu wohnen. Ihm rühmt man emsigen Arbeitsfleiß und besondere Fähigkeit im Drechseln nach. Sämtliche Geräte für die in damaliger Zeit so blühende häusliche Weberei, vom Spinnrad angefangen bis zum Webstuhl, waren das Werk seiner fleißigen Hände. Eine bis zuletzt gut erhaltene, rd. 100 Jahre alte Haspel, mit einem die Strähnen aufs genaueste anzeigenden Uhrwerk versehen, das nie versagt hat, legte mit ihrer drechlerischen Schönheit Zeugnis von seiner Kunstfertigkeit ab. Die Haspel war noch bis 1945 im Gebrauch, ein Beweis, daß auch in neuester Zeit auf dem Erbhof die Hausweberei lobenswerterweise gepflegt wurde. Von der gediegenen Webearbeit jener Zeit erzählt ein Tischtuch, das die Ehefrau Antons des Jüngeren, Justina Krüger, als junges Mädchen zu ihrer Aussteuer gewebt hatte und das sich später im Pfarrhaushalt zu Lichtenau befand; bis zuletzt vollkommen unverletzt, galt es als unverwüstlich und erregte mit seinem „schneeichten Glanz“ die Bewunderung der Kaffeegäste.

Die Ehe zwischen Anton d. Jüngeren und Justina war mit 8 Kindern, 2 Söhnen und 6 Töchtern, gesegnet. Die älteste, am 6. 11. 1851 geborene Tochter Auguste blieb unvermählt und starb am 31. 5. 1935 auf dem väterlichen Hof. Die zweite Tochter Barbara, geboren am 27. 1. 1853, erwählte den Ordensberuf und lebte als Mitglied des Ordens der Dominikanerinnen in Regensburg im Kloster zum Hl. Kreuz, wo sie am 16. 11. 1923 starb. Die dritte Tochter Rosa, geboren am 10. 11. 1854, reichte am 27. 11. 1878 dem Bauern Bernhard Schlesiger, Sohn des verstorbenen Bauern Martin Schlesiger und seiner Ehefrau Magdalena, geb. Bargel in Liebenau, ihre Hand zum Lebensbund. Sechs Jahre später, am 7. 10. 1884, trat die am 24. 8. 1856 geborene vierte Tochter Euphrosina mit dem Bauern Julius Krieger, Sohn des Altsitzers Valentin Krieger und seiner Ehefrau Magdalena, geb. Kuhn in Lotterbach, vor den Altar der Tolksdorfer Pfarrkirche (sie ist die Mutter von Studienrat Hugo Krieger). Die fünfte Tochter endlich, Amalia, geboren am 6. 2. 1860, blieb gleich ihrer Schwester Auguste unverehelicht und zog zu ihrer Schwester Euphrosina auf den Kriegerschen Bauernhof nach Lotterbach. Sie starb 50jährig am 27. 9. 1910 in ihrer Heimat.

²³⁾ Dieser Abschnitt ist bereits vor 1945 vielfach durch Pfarrer Leonhard Braun ergänzt.

Der älteste, am 14. 4. 1850 geborene Sohn Johannes wandte sich dem Studium zu²⁴⁾. Durch innere Berufung zum Priesterstande hingezogen, empfing er am 2. 8. 1874 die hl. Priesterweihe. Da er wegen der Wirren des Kulturkampfes zunächst nicht in der Seelsorge angestellt werden konnte, ging er zur Vertiefung seiner Studien an die Akademie in Münster, wo er am 1. 6. 1876 zum Licentiaten der Theologie promoviert wurde. Im Januar 1877 übernahm er als Nachfolger des Begründers der Ermländischen Zeitung, des späteren Domherrn Julius Pohl²⁵⁾, die Schriftleitung unseres Heimatblattes, ein in jener bewegten Zeit dornenvolles Amt. Wenn er auch selbst ruhig und besonnen schrieb, so mußte er doch als verantwortlicher Redakteur der Zeitung auch für die Äußerungen seiner nicht immer gleich vorsichtigen Mitarbeiter einstehen, so daß er mehrmals vor Gericht zu erscheinen hatte. Einmal wurde er sogar zu einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen verurteilt, die dann allerdings in der Berufungsinstanz in eine Geldstrafe von 300 Mark umgewandelt wurde.

Im Dezember 1883 wurde er nach fast sieben aufreibenden Kampfsjahren als zweiter Kaplan in Braunsberg angestellt. Daneben behielt er die Verlagsleitung der Ermländischen Zeitung, die er vom 1. 10. 1878 bis zum 1. 4. 1901 innehatte. Im Jahre 1887 betraute ihn sein Bischof mit der Leitung des nach beendetem Kulturkampf neu aufzubauenden ermländischen Priesterseminars, das er zunächst als Subregens, sodann als Regens führte. Als Anerkennung für seine Leistungen in diesem verantwortungsvollen Amt verlieh ihm die Akademie in Münster anlässlich ihrer 25jährigen Jubelfeier die Würde eines „doctor theologiae honoris causa“. Am 12. 2. 1901 wurde er als Domkapitular an der Frauenburger Kathedrale Kirche installiert. Bereits im Jahre 1905 ernannte ihn Bischof Andreas Thiel zum Generalvikar. Dieses Amt, mit dem ihn dann auch Bischof Augustinus Bludau betraute, verwaltete er bis zum Jahre 1919, also die ganzen schweren Kriegsjahre hindurch. Anlässlich seines goldenen Priesterjubiläums verlieh ihm die Staatliche Akademie in Braunsberg die Würde eines Ehrenmitglieds. Im März 1928 ernannte ihn der Heilige Vater zum Päpstlichen Hausprälaten. Bereits im Jahre 1916 zur Würde des Domdechanten berufen, hat er dieses Amt noch bis zu seinem Tode am 2. 7. 1935 ausgefüllt.

„Schlicht und anspruchslos in seinem Wesen“, so heißt es im Nekrolog der Ermländischen Zeitung²⁴⁾, „verkörperte er in seiner Gediegenheit und Treue den Typ besten ermländischen Volkstums. Innig wußte er sich mit seiner Heimat, seiner Sippe verbunden. Nur, wer seine Heimat und Familie richtig liebte, konnte sich nach seiner Überzeu-

²⁴⁾ Zum folgenden vgl. B. Switalski, Domdechant Dr. theol. Johannes Wichert in der Erml. Zeitung vom 1. 8. 1924, 53. Jahrgang, Nr. 178.

²⁵⁾ Vgl. über ihn Altpr. Biographie - Königsberg 1941 - S. 512.

gung der umfassenden Vaterlandsliebe und Volksgemeinschaft erschließen.“

Der zweite Sohn (also eigentlich der Hoferbe) Anton III. Wichert, geboren am 14. 4. 1858, erwarb am 26. 10. 1887 die Hand und zugleich auch den Hof von Agnes Kuhn, Tochter des Gutsanteilsbesitzers Johann Kuhn und seiner Ehefrau Justina, geb. Klafki in Schönau. Infolgedessen schied er als Besitzer des väterlichen Erbhofs in Tolksdorf aus. Er starb am 26. 12. 1918 als Rentner in Braunsberg.

3. Der Erbhof im Besitz der Familie Braun

So war denn kein Sohn mehr vorhanden, der den Namen Wichert auf dem alten Erbhof fortpflanzen konnte. Doch wurde die gute alte Tradition von der am 15. 8. 1862 geborenen jüngsten Tochter Maria Theresia fortgesetzt, die am 9. 1. 1889 in Tolksdorf Bernhard, den Sohn des Kölmers Anton Braun und seiner Ehefrau Rosa, geb. Fox aus Schöndamerau, heiratete und den Hof auf Grund des Vertrags vom 12. 1. 1889 übernahm.

Aus dem Ausgedinge, das sich Anton d. Jüngere und seine Ehefrau Justina dabei vorbehielten und das der Größe des Erbhofs entsprach, sei die Berechtigung erwähnt, daß ihre unverheirateten Töchter Auguste und Amalie in der Wohnung bleiben durften mit der Befugnis zum freien Aus- und Eingang und zum Verweilen auf dem ganzen Grundstück und im Haus; ferner das freie Fuhrwerk, bespannt mit zwei Pferden und mit einem ordentlichen Kutscher versehen, bis auf höchstens 30 km Entfernung zu allen Bedürfnissen der Verkäufer, insbesondere auch zu Besuchen sowie zum Holen und Abbringen des Arztes und der Medizin. Das freie Begräbnis sollte mit ganzem Kondukt und mit ordnungsmäßigem Gastmahl gehalten werden. Erstmals finden wir hier die Verpflichtung zur jährlichen Lieferung von 10 Pfund ungebrannten guten Kaffees, von 2 Hüten Zucker bester Sorte, mindestens 20 Pfund je Hut schwer, und des dritten Teils des auf dem Grundstück gewonnenen Honigs. Das Taschengeld sollte 150 Mark betragen. Beim Wegzug aus dem Grundstück sollten die Ausgedinger jährlich einschließlich des Taschengeldes 1200 Mark erhalten. Gegenüber ihrer Schwester Amalie verpflichtete sich die Annehmerin, ihr für den Fall ihrer Verlobung und Hochzeit ein dem entsprechendes Ausgedinge zu gewähren.

Anton Wichert d. Jüngere hat sich seiner Ruhe als Altsitzer noch fünf Jahre erfreuen können, bis er am 25. 1. 1894 hochbetagt seine Augen zum ewigen Schlummer schloß. Erst am 23. 8. 1908 folgte ihm seine Ehefrau Justina 85jährig in die Ewigkeit.

Bernhard Braun war am 5. 7. 1861 in Schöndamerau geboren. Während seiner 40jährigen Tätigkeit in Tolksdorf nahm die Landwirtschaft jenen modernen Aufschwung, wie er durchweg bei den angesehenen ermländischen Bauernhöfen in den letzten Jahrzehnten üblich war. Nachdem er am 16. 4. 1929 gestorben war, bewirtschaftete seine Witwe den Hof zunächst selbst weiter, bis sie ihn am 29. 5. 1933 ihrem jüngsten, am 4. 7. 1908 geborenen Sohn Georg Braun übergab. Bei dem zu diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Auseinandersetzungsvertrag lebten insgesamt noch 9 von ihren 11 Kindern.

Am 14. Febr. 1945 mußte die 82jährige kranke Witwe Maria Theresia Braun mit ihrer jüngsten Tochter - der Sohn Georg, der letzte Bauer des Hofes, stand im Felde - den angestammten Hof verlassen und sich auf die Flucht begeben. Wenige Tage später rollte die Front über Tolksdorf hinweg, und der Wichert-Braunsche Erbhof sank mit dem Wohnhaus und sämtlichen Hofgebäuden total in Trümmer.

Stammliste der Familie Koslowski (Kosel, Kosloh) aus Braunsberg

Von Dr. Georg Mielcarczyk

I.

Ambros (aus Bischofsburg im südlichen Ermland eingewandert)¹⁾, Schuhmacher in Braunsberg-Altstadt, begr. Br. 25. 7. 1712; verh. Br. 11. 6. 1674 mit Katharina Lettau, Tochter des Georg Lettau (gest. vor 11. 6. 1674), begr. Br. 5. 2. 1710.

II.

Kinder von Ambros und Katharina Koslowski (I), geb. in Br.:

1. Elisabeth, get. 31. 1. 1675; verh. Br. 1. 10. 1696 mit Matthäus Rohwedder, Schuhmacher in Br.-Altstadt (geb. Peterswalde, Kreis Braunsberg, am 17. 2. 1669 als Sohn des Ertmann Rohwedder und seiner Ehefrau Katharina), begr. Br. 7. 11. 1730.

Kinder von Matthäus und Elisabeth Rohwedder (II, I), geb. in Braunsberg: 1. Johann, Bernardinerpater (P. Petrus), get. 20. 6. 1697, gest. 21. 2. 1757; 2. Matthäus, Prior des Klosters Oliva, get. 17. 2. 1699, gest. 29. 5. 1765; 3. Jakob, get. 27. 4. 1701; 4. Peter, Bernardinerpater (P. Athanasius), get. 2. 2. 1704, gest. 2. 8. 1775; 5. Adalbert, get. 14. 4. 1706; 6. Elisabeth, get. 25. 2. 1708; 7. Franz, get. 1. 4. 1709; 8. Kasimir, get. 31. 1. 1712; 9. Anton, get. 31. 5. 1713.

2. Simon, Schuhmacher in Br.-Altstadt, get. Br. 3. 10. 1677, gest. Br. u. begr. 12. 5. 1741; verh. Br. 18. 10. 1703 mit Katharina Meich, geb. Br.-Vorstadt, get. 8. 9. 1682, gest. Br. u. begr. 25. 8. 1750 (Tochter des Seilers Bartholomäus Meich in Br., begr. 29. 9. 1710, und seiner Ehefrau Gertrud, Tochter des Melchior Renigk).

3. Katharina, get. 29. 2. 1680, gest. Br. (wahrscheinlich 1709²⁾); verh. Br. 25. 10. 1705 mit Andreas Neymann³⁾, Schuhmacher in Br.-Altstadt (Andreas N. heiratete in 2. Ehe am 19. 5. 1710 die Tochter des Johann Geermann aus der Altstadt Br.).

1) Wo nicht besonders angegeben, gehören die aufgeführten Personen der katholischen Konfession an. Alle Angaben der älteren Zeit sind den Kirchenbüchern der betr. Orte entnommen. — Braunsberg abgekürzt in: Br.

2) Infolge der Pest, die in Braunsberg vom September 1709 bis zum März 1711 wütete, sind die Eintragungen im Sterberegister der Braunsberger Pfarrgemeinde für die genannte Zeit außerordentlich lückenhaft.

3) Andreas N. stammte aus Bischofsstein, Kr. Rößel.

Kinder aus 1. Ehe, geb. in Br.: 1. Jakob, get. 15. 7. 1706; 2. Katharina, get. 22. 8. 1709.

4. Kaspar, Schuhmacher in Br.-Altstadt, get. 4. 1. 1682, gest. Br. 1715; verh. Br. 10. 2. 1711 mit Dorothea Schönhoff, Tochter des verstorbenen Georg Sch. aus Br.-Altstadt. - Diese Dorothea Koslowski heiratete in 2. Ehe am 26. 11. 1716 den „dominus“ Bernhard Wroblewski (gest. um 1733), Sohn des vasallus Gregor W. aus Mertinsdorf bei Mehlsack.

5. Dorothea, get. 22. 10. 1684, gest. Br. u. begr. 28. 11. 1737; verh. Br. 21. 11. 1712 mit Simon Halman, Schuhmacher in Br.-Altstadt, Sohn des Schuhmachers Johann H. aus Heilsberg.

6. Peter, get. 13. 2. 1689.

7. Barbara, get. 15. 9. 1690; verh. 1) Br. 27. 6. 1712 mit Peter Groß, Schuhmacher in Br.-Altstadt (begr. Br. 28. 10. 1729); 2) Br. 20. 1. 1730 mit Johann Drew, Schuhmacher in Br.-Altstadt (begr. Br. 24. 4. 1767), Sohn des Johann Drew aus Putzig/Wpr.

Kinder aus 1. Ehe, geboren in Br.: 1. Gertrud, get. 1. 3. 1713; 2. Ursula, get. 19. 10. 1714; 3. Andreas, get. 28. 11. 1715; 4. Joseph, get. 15. 3. 1718; 5. Anna, get. 27. 2. 1720; 6. Peter, get. 26. 4. 1721; 7. Barbara, get. 29. 5. 1723; 8. Christophorus, get. 14. 7. 1727. - Die 2. Ehe ist kinderlos.

III.

Kinder von Simon und Katharina Koslowski (II), 2), geb. in Br.:

1. Dorothea, get. 8. 1. 1705, gest. Br. u. begr. 29. 2. 1748; verh. Br. 15. 9. 1723 mit Peter Werner, Schuhmacher in Br.-Altstadt, get. 28. 1. 1685, begr. Br. 28. 4. 1760, Sohn des Johann Werner aus Br.-Köslin und der Katharina (Peter W. hatte in 1. Ehe geheiratet in Br. am 4. 10. 1715 Katharina Ehl [get. 6. 11. 1695], Tochter des Schuhmachers Johann Ehl in Br.-Altstadt).

Kinder von Peter und Dorothea Werner, geb. in Braunsberg: 1. Johann, Franziskanerpater, get. 15. 12. 1724; 2. Katharina, get. 1. 10. 1726, verh. Br. mit Anton Kalman; 3. Gertrud, get. 28. 2. 1729, verh. Br. 19. 8. 1748 mit Schuhmacher Johann Runau; 4. Magdalena, get. 22. 4. 1731; 5. Anna, get. 7. 6. 1733, verh. Br. mit Adler; 6. Dorothea, get. 14. 2. 1736; 7. Rosalie, get. 19. 4. 1739; 8. Brigitte, get. 25. 3. 1742; 9. Peter, get. 12. 11. 1744.

2. Katharina, get. 16. 4. 1706, gest. Br. u. begr. 17. 9. 1770, unverheiratet.

3. Dorothea, get. 4. 2. 1708, gest. Br. u. begr. 5. 11. 1709 (im Pestjahre).

4. Rosalie, get. 9. 1. 1710, gest. Br. 31. 8. 1777; verh. 1) Br. 14. 1. 1729 mit Jakob Schlosser, Schuhmacher in Br., gest. Br. u. begr. 15. 5. 1761 (Sohn des Johann Schlosser in Frankfurt); 2) Br. 3. 11. 1761 mit

Franz Bomgart (= Baumgart), Schuhmacher in Br.-Altstadt, begr. 1. 2. 1765.

Kinder aus 1. Ehe, geb. in Braunsberg: 1. Martin Stanislaus, get. 8. 11. 1741, gest. Br. u. begr. 29. 1. 1746. - 2. Ehe kinderlos.

5. Georg Adalbert, get. 24. 4. 1711, gest. Br. u. begr. 5. 6. 1711.

6. Benedikt, get. 21. 3. 1713, gest. im gleichen oder einem der beiden folgenden Jahre.

7. Anton, Schuhmacher in Br., get. 9. 4. 1715, gest. Br. u. begr. 12. 6. 1767; verh. Br. 12. 10. 1744 mit der Witwe Anna Freisleben, geb. Kuhn, geb. Br. u. get. 15. 7. 1720, gest. Br. 11. 1. 1772 (Tochter des Fleischers Georg Kuhn aus Br. und der Dorothea, geb. Hoyer, Tochter des Goldschmieds Hoyer in Guttstadt). - Anna Kuhn hatte in 1. Ehe in Br. am 26. 1. 1741 Johann Freisleben (gest. Br. 15. 7. 1744) geheiratet.

8. Jakob, get. 6. 7. 1718, gest. Br. u. begr. 26. 3. 1719.

9. Johann, get. 17. 4. 1724, gest. Br. u. begr. 25. 3. 1725.

IV.

Kinder von Anton und Anna Koslowski (III, 7), geb. in Braunsberg:

1. Anna, get. 27. 2. 1746, gest. Br. 1. 3. 1783; verh. Br. 4. 5. 1779 mit Andreas Belgart, Bäcker in Br.-Vorstadt, gest. Br. 7. 1. 1809, Sohn des Bäckers Andreas B. in Mehlsack. Er heiratete in 2. Ehe Gertrud Wagner aus Br.

Kinder aus 1. Ehe, geb. in Braunsberg: 1. Anna Magdalena, get. 28. 5. 1780; 2. Katharina, get. 17. 3. 1782.

2. Anton, Schuhmacher in Br.-Altstadt, get. 14. 1. 1748, gest. Br. 31. 3. 1782; verh. Br. 16. 11. 1772 mit Magdalena Sichert, geb. Br. u. get. 12. 2. 1749, gest. Br. 28. 5. 1819, Tochter des Leinewebers Joseph S. in Br.-Altstadt und seiner Ehefrau Anna.

3. Thomas, get. 28. 12. 1749, gest. Br. u. begr. 16. 1. 1765.

4. Magdalena, get. 30. 4. 1752, gest. Br. u. begr. 27. 4. 1755.

V.

Kinder von Anton und Magdalena Koslowski (IV, 2), geb. in Br.:

1. Anton Joseph, Tabaksfabrikant in Br., get. 26. 12. 1773, gest. Br. 8. 1. 1838; verh. Guttstadt 23. 11. 1795 mit Katharina Neumann, get. Guttstadt 23. 11. 1778, Tochter des Radmachers Peter Neumann (geb. 1740, gest. Guttstadt 28. 1. 1799; verh. Guttstadt 17. 2. 1778) und der Rosa, verw. Schacht (Witwe des verst. Müllers Peter Schacht aus Ludwischmühle), geb. Fox.

2. Anna Magdalena, get. 16. 1. 1776, gest. Br. 29. 6. 1851; verh. Br. 21. 11. 1796 mit Michael Regenbrecht, Bürgermeister in Br., geb. Br. u. get. 19. 9. 1774, gest. Br. 21. 2. 1838, Sohn des Eigentümers und Arbeiters Peter Regenbrecht (get. 16. 2. 1747, Sohn des Andreas R. und seiner Ehefrau Elisabeth) und der Regina, geb. Liedtke (get. Br.

23. 1. 1754, gest. Br. 4. 8. 1826, Tochter des Jakob Liedtki und seiner Ehefrau Barbara).

Kinder von Michael und Anna Magdalena Regenbrecht, geb. in Braunsberg: 1. Johann Joseph, Dr. phil., 1826-32 Propst von Königsberg⁴⁾, dann Domherr in Posen, geb. 23. 9. 1797, gest. Posen 1854; 2. Thomas, geb. 23. 12. 1799; 3. Karl Theodor, geb. 27. 12. 1801, gest. 29. 10. 1802; 4. Anna Magdalena, geb. 31. 8. 1803, gest. Br. 5. 6. 1866; 5. Anna Katharina, geb. 25. 11. 1805, gest. Br. 19. 5. 1806; 6. August Martin, geb. 29. 12. 1806, gest. Br. 10. 7. 1817; 7. Henriette Wilhelmine, geb. 4. 1. 1809, gest. Br. 19. 9. 1831; 8. Johanna Emerentia, geb. 22. 4. 1811, gest. Br. 8. 12. 1863; 9. Dorothea Julia Maria, geb. 24. 1. 1813, gest. Br. 6. 1. 1882; 10. Antoinette Emilie, geb. 27. 2. 1815, gest. Br. 5. 12. 1893; 11. Auguste Mathilde, geb. 27. 10. 1816, gest. Br. 29. 9. 1837; 12. Luise Barbara, geb. 4. 12. 1817, gest. Br. 23. 4. 1820.

3. Joseph, Färber in Mehlsack, get. 17. 3. 1778, gest. Mehlsack, Kr. Braunsberg, 14. 4. 1827; verh. Kalkstein, Kr. Heilsberg, 11. 11. 1816 mit Anna Bader (22 Jahre alt), Tochter des Bauern Joseph Bader in Albrechtsdorf bei Kalkstein.

Kinder von Joseph und Anna Koslowski, geb. in Mehlsack: 1. Ludovica, geb. 17. 10. 1817, gest. Mehlsack 12. 7. 1818; 2. Josephina Antonina, geb. 22. 2. 1819; 3. Florentina, geb. 8. 4. 1821; 4. Ernestina, geb. 6. 4. 1823; 5. Albertina, geb. 23. 4. 1825.

4. Dorothea, geb. 1. 1. 1781.

VI.

Kinder von Anton und Katharina Koslowski (V, 1), geb. in Br.:

1. Anna Katharina, geb. 2. 3. 1797, gest. Guttstadt 3. 7. 1799.

2. Joseph Anton, Postsekretär in Königsberg/Pr., geb. 16. 3. 1799; verh. Königsberg/Pr. 9. 4. 1833 mit Juliane Natalie Belau, Tochter des Kaufmanns Jakob Belau in Königsberg/Pr.

3. Magdalena Dorothea, geb. 31. 5. 1801, gest. Br. 25. 12. 1802.

4. Johanna Justina, geb. 23. 6. 1803, gest. Röbel 26. 11. 1888; verh. Br. 21. 8. 1827 mit Johann Sokolowski, Oberlehrer am Gymnasium in Röbel, geb. Röbel 9. 12. 1802, gest. Röbel 13. 5. 1836, Sohn des Kölmers Joseph S. in Lichtfelde bei Christburg/Westpr.

Kinder von Johann und Johanna Sokolowski, geb. in Röbel: 1. Johann Julius Hermann, geb. 7. 6. 1828; 2. Eugenie Johanna Elisabeth, geb. 28. 5. 1832, gest. Röbel 17. 6. 1833; 3. Emil Theodor Richard, geb. 24. 5. 1834, gest. Röbel 31. 12. 1834; 4. Natalie Emiliane, geb. 14. 6. 1836, gest. Danzig 24. 9. 1923.

5. Henriette Josephine, geb. 28. 3. 1806, gest. Br. 18. 8. 1807.

⁴⁾ Vgl. über ihn jetzt H. Schmauch, Die Pfarrer der Königsberger Propsteikirche - in: Unsere erml. Heimat, Jahrg. 1 Nr. 2 (Pfingsten 1955) S. 6.

6. Ferdinand Joseph, 30. 6. 1808, gest. Br. 27. 9. 1809.
7. Antoinette Rosette, geb. 23. 7. 1810, gest. Br. 1. 10. 1824.
8. Theodor Gustav, geb. 15. 10. 1812, gest. Br. 3. 5. 1813.
9. Emilie Magdalena, geb. 9. 7. 1814, gest. Br. 10. 7. 1886.
10. Gustav Peter Theodor (Zwillingsbruder der folgenden), geb. 24. 5. 1816.
11. Auguste Susanne Klementine (vgl. VI, 10), geb. 24. 5. 1816.
12. Franz Ferdinand, Lehrer in Lotterfeld bei Mehlsack, Kreis Braunsberg, geb. Br. 26. 3. 1819, gest. Lotterfeld 26. 10. 1880; verh. Mehlsack 4. 5. 1846 mit Veronika Lettau, geb. Lichtwalde bei Mehlsack 16. 2. 1819, gest. Br. 17. 1. 1883, Tochter des Gärtners (d. i. Kleinbauern) Joseph Lettau in Lichtwalde (verh. Mehlsack 2. 5. 1808) und der Anna Weid (geb. Lichtwalde 31. 8. 1783, Tochter des Gärtners Peter Weid und der Anna, geb. Burchert).

VII.

Kinder von Franz und Veronika Koslowski (VI, 12), geb. in Lotterfeld:

1. Anton August, Riemermeister in Br., geb. 20. 3. 1847, gest. Br. 22. 6. 1874; unverheiratet.
2. Berta Maria, geb. 22. 12. 1848, gest. Lotterfeld 3. 3. 1863.
3. Maria Elisabeth, geb. 18. 11. 1850, gest. Lotterfeld 4. 11. 1852.
4. Maria Johanna, geb. 6. 1. 1853, gest. Lotterfeld 5. 11. 1853.
5. Franz Albert, Kreisrentmeister in Braunsberg, geb. 22. 7. 1855, gest. Br. 2. 9. 1920; verh. Liebstadt, Kr. Mohrungen, 15. 10. 1889 mit Maria Kuhn aus Henriettenhof bei Liebstadt, geb. Kl. Carben bei Wormditt 19. 2. 1865, gest. Br. 3. 3. 1925, Tochter des August Kuhn, Gutsbesitzer in Kl. Carben, später Henriettenhof (geb. Konnegehof bei Heilsberg 17. 6. 1830, gest. Henriettenhof 21. 9. 1888; verh. Siegfriedswalde, Kr. Heilsberg, 1862), und der Justina Matern, geb. Mehlsack 6. 12. 1840, gest. Br. 7. 10. 1904.
6. Maria Elisabeth, geb. 5. 7. 1857, gest. Br. 6. 6. 1916.
7. Maria Emilie, geb. 20. 8. 1859, gest. Lotterfeld 16. 1. 1861.
8. Veronika Katharina, geb. 9. 6. 1862, gest. Lotterfeld 26. 9. 1868.
9. Karl Adolf, Kaufmann, geb. 9. 5. 1864, gest. Danzig 16. 5. 1931; verh. Königsberg/Pr. 21. 5. 1889 mit Anna Neumann, Lehrerin an der Höheren Mädchenschule in Röbel, geb. Mareese, Kr. Marienwerder 2. 7. 1867, gest. Danzig-Langfuhr 19. 2. 1926, Tochter des Bahnmeisters Adolf Neumann in Königsberg/Pr. (geb. Bischofstein, Kreis Röbel, 15. 2. 1831, gest. Königsberg/Pr. 29. 8. 1894) und der Florentine Kracher (geb. Koszesuck, Kr. Strاسبurg/Westpr., 18. 4. 1839, gest. Berlin 29. 4. 1906).

VIII A

Kinder von Albert und Maria Koslowski (VII, 5), geb. i. Braunsberg:

1. Paul Albert, geb. 18. 8. 1890, gest. Br. 25. 12. 1892.

2. Franz Joseph, Dr. med., Arzt in Markdorf, Kr. Überlingen, früher Liebstadt, Kr. Mohrungen, geb. 1. 10. 1891; verh. 1) Br. 23. 11. 1920 mit Hildegard Maria Sophia Jorzig, geb. Röbel 12. 8. 1897, gest. Wormditt 24. 6. 1942, Tochter des Gymnasialprofessors August Jorzig (geb. Wormditt 10. 9. 1851, gest. Br. 1919, Sohn des Gerbermeisters Johannes J.) und der Antonie, geb. Werner (gest. Br. 27. 10. 1937); 2) Königsberg/Pr. 8. 6. 1944 mit Anna Maria Bolz, Studienreferendarin, Lehrerin an der Höheren Schule in Liebstadt, geb. Tilsit 12. 1. 1909.

3. Stephan Augustinus⁵⁾, Bauer in Krastuden, Kr. Stuhm/Wpr., geb. 16. 1. 1893, gest. Krastuden 24. 1. 1945; verh. 1) Br. 21. 6. 1921 mit Luzie Elisabeth Hippler, geb. Br. 14. 8. 1897, gest. Stuhm 5. 11. 1942, Tochter des Ackerbürgers August Hippler (geb. Neu-Sadlucken 23. 3. 1861, gest. Br. 19. 5. 1930) und der Rosa, geb. Thiel (geb. Wagten bei Wormditt 23. 7. 1856, gest. Br. 1. 10. 1918); 2) Niklaskirchen (früher Nikolaiken), Kr. Stuhm, 26. 10. 1943 mit Martha Lämmerhirt, gest. Krastuden 24. 1. 1945.

4. Aloys Albert, Student der Rechte, geb. 28. 12. 1894, gefallen 10. 8. 1915 in Polen (bei Wytyczno, Kreis Wlodawa, Gouvernement Siedlce).

5. Gertrud Maria, geb. 9. 10. 1896; verh. Br. 12. 9. 1921 mit Georg Bernhard Mielcarczyk, Dr. phil., Oberstudienrat in Osnabrück, früher Braunsberg, geb. Königsberg/Pr. 19. 3. 1895.

6. Margarete Anna, geb. 11. 6. 1898; verh. Br. 15. 5. 1922 mit Hans Schönau⁶⁾, Kaufmann in Br., geb. Br. 19. 8. 1893, gest. Praust bei Danzig 20. 2. 1945, Sohn des Kaufmanns Gustav Sch. (ev. - gest. Br. 1. 10. 1914) und der Anna, geb. Knappe (ev. - geb. 17. 3. 18 .., gest. Saalow bei Zossen, Kr. Teltow, 24. 2. 1946).

7. Joseph Hugo, Gymnasiast, geb. 1. 1. 1900, gest. Br. 4. 1. 1917.

8. Bruno Georg, früher Bauer in Pfahlbude, jetzt Pennewitz, Kr. Ilmenau/Thür., geb. 25. 4. 1901; verh. Br. 7. 1. 1927 mit Maria Katharina Koskowski, geb. Pfahlbude bei Braunsberg 2. 12. 1901, Tochter des Gastwirts und Bauern Otto K. (gest. Pfahlbude 8. 1. 1937; Sohn des Gastwirts Andreas K. in Pfahlbude) und der Rosa Holz (geb. Neu-Passarge, Kr. Braunsberg, 9. 10. 1869, gest. Pennewitz, Kreis Ilmenau, 22. 3. 1952).

9. Albert Vinzenz, geb. 18. 7. 1902, gest. Br. 31. 8. 1911.

10. Erich Paul, Bauer in Gr. Rautenberg, Kr. Braunsberg, geb. 10. 3. 1905, gest. Stangendorf b. Braunsberg 22. 8. 1939; verh. Br. 19. 4.

⁵⁾ Familienname Ende 1940 geändert in Kosel.

⁶⁾ Evangelisch, später kath. geworden.

1925 mit Hedwig Rosalie Koskowski (Schwester von Maria K., vgl. VIII A 8), geb. Pfahlbude 12. 3. 1900, jetzt in Langewiesen, Kreis Ilmenau/Thür.

VIII B

Kinder von Adolf und Anna Koslowski (VII, 9):

1. Adolf Karl (Zwillingsbruder des folgenden), geb. Röbel 15. 1. 1890, gest. Röbel 25. 4. 1890.

2. Franz Albert, geb. Röbel 15. 1. 1890, gest. Röbel 27. 3. 1890.

3. Ernst Adolf⁷⁾, Lehrer, geb. Röbel 12. 4. 1891, vermißt seit Ende des 2. Weltkrieges (zuletzt in Neustadt/Westpr.); verh. Danzig 1913 (?) mit Anna Glock, geb. Karlekau, Kr. Putzig/Westpr. 8. 12. 1891 (Tochter des Lehrers Glock in Neustadt)⁸⁾.

4. Karl, Handelsvertreter, geb. Röbel 16. 4. 1892; verh. 1) Königsberg/Pr. 1927 mit Toni Cohn aus Königsberg; 2) Königsberg/Pr. 12. 10. 1943 mit Gertrude Hinz, Buchhalterin in Heilsberg. (Keine Kinder.)

5. Max Eduard⁷⁾, Oberpostsekretär in Köln, geb. Röbel 19. 3. 1893; verh. Kiel 3. 4. 1915 mit Ella Rohloff (ev.), geb. 10. 12. 1892, Tochter des Formers Adolf R. (ev.) und der Helene, geb. Vieritz (ev.).

6. Kurt, Friseur, geb. Heilsberg 15. 3. 1894; verh. mit Franziska Bilitzki, geb. Czersk/Westpr. 24. 9. 1898.

Kind: Margot, geb. Danzig 1. 11. 1938.

IX A 2

Kinder von Franz und Hildegard Koslowski (VIII A 2), geb. in Liebstadt:

1. Leo Adalbert August, Dr. med., Facharzt für Chirurgie in Freiburg/Br., geb. 29. 11. 1921; verh. Göttingen 18. 8. 1951 mit Dr. med. Gisela Nußbaum, geb. Sterkrade b. Oberhausen 5. 2. 1923 (Tochter des Gewerbeoberlehrers Theodor N., geb. 1. 2. 1891, und der Margret Frings).

2. Johannes Franz (Zwillingsbruder des folgenden), Dipl.-Ing. in Mannheim, geb. 3. 5. 1923.

3. Dietrich Aloys, Medizinstudent, geb. 3. 5. 1923, gefallen 29. 1. 1945 bei Frauenburg/Ostpr.

4. Eva Maria, geb. 12. 1. 1925, Säuglingsschwester in Stuttgart.

5. Ernst Werner, geb. 29. 12. 1927, gefallen bei Belfort/Frankreich am 15. 9. 1944.

⁷⁾ Familienname geändert in Kosloh.

⁸⁾ Deren Sohn Gerhard, Kaufmann, geb. Danzig 20. 10. 1915, ist seit Ende des 2. Weltkrieges vermißt.

IX A 3

Kinder von Stephan und Luzie Koslowski (Kosel) (VIII A 3):

1. Maria Rosa, geb. 7. 5. 1922 in Br., gest. Br. 3. 4. 1923.
2. Peter Aloys, in Grevenbroich/Rhld., geb. 24. 10. 1923 in Br.; verh. 1) Br. 11. 11. 1944 mit Waltraut Wohlgemuth, gest. Somien b. Bütow i. Pommern 11. 5. 1945, Tochter des Müllermeisters Otto W. aus Böhmenhöfen bei Braunsberg; 2) Houthalen/Belgien 25. 2. 1948 mit Edith Niemann (ev.), geb. Lautawerk i. Niederlausitz 13. 2. 1923.
3. Martin Stephan, geb. Br. 26. 10. 1924, gefallen bei Rom 16. 10. 1944.
4. Stephan Franz, geb. Br. 30. 4. 1926, in Lippstadt/ Westf., verh. Lippstadt 16. 2. 1950 mit Helene Markoni, geb. Lippstadt 13. 6. 1927 (Tochter des Josef M., geb. Westernkotten bei Lippstadt 22. 1. 1877, und der Sofia Schäpermeyer, geb. in Dedinghausen, Kr. Lippstadt, 6. 4. 1886).
5. Dorothea Maria, geb. Br. 6. 11. 1928, gest. Krastuden 24. 1. 1945.
6. Marianne Luzie, geb. Krastuden 7. 11. 1931, gest. Krastuden 24. 1. 1945.
7. Norbert Aloys, geb. Krastuden 2. 7. 1935, in Lippstadt/Westf.
8. Manfred, geb. Stuhm 1. 11. 1942, gest. Krastuden im Januar 1945.

IX A 8

Kinder von Bruno und Maria Koslowski (VIII A 8), geb. in Pfahlbude bei Braunsberg:

1. Ursula Maria, geb. 18. 2. 1929; verh. Pennewitz, Kr. Ilmenau/Thür., 30. 10. 1954 mit Landwirt Andreas Nordhaus (ev.).
2. Helga Katharina, geb. 16. 3. 1930.
3. Arnold Joseph, geb. 20. 3. 1932.
4. Traute Margarete, geb. 16. 1. 1934.
5. Margarete Elisabeth, geb. 3. 7. 1937.
6. Monika, geb. 2. 12. 1941.

IX A 10

Kinder von Erich und Hedwig Koslowski (VIII A 10):

1. Gerda Maria, geb. Br. 14. 6. 1926, verh. Ilmenau mit Erwin Knie.
2. Alfred Otto, geb. Br. 25. 1. 1928.
3. Hildegard, geb. Gr. Rautenberg 12. 1. 1936.

IX B 5

Kinder von Max und Ella Koslowski (Kosloh) (VIII B 5):

1. Gerda, Studienassessorin, geb. Danzig 24. 4. 1915.
2. Horst, Arzt, geb. Kiel 30. 11. 1919; verh. Berg.-Gladbach 26. 2. 1944 mit Kordula Maud, geb. Köln 8. 3. 1924, Tochter des Großhändlers Joseph M. aus Köln.

Anzeigen

Richard Stachnik, Die geistliche Lehre der Frau Dorothea von Montau an ihre Tochter im Frauenkloster zu Kulm - in Zeitschrift für Ostforschung Bd. 3 (1954) S. 589-96.

Unter diesem Titel legt der Verfasser etwas ganz Neues und bisher Unbekanntes vor, einen Brief der seligen Dorothea von Montau, den er aus einer Handschrift der Westdeutschen Bibliothek in Marburg (Ms. germ. quart 842, Bl. 133v-136) veröffentlicht. Der Untertitel „Ergebnisse der neueren und neuesten Dorotheenforschung“ gibt wieder, womit sich das Vorwort befaßt.

Der eigentliche Text zählt 80 Zeilen. Er gliedert sich deutlich in drei Teile. Der Beginn des ersten läßt erkennen, daß es hier um eine Antwort Dorotheas auf ein Schreiben ihrer 13jährigen Tochter im Jahre 1394 geht. Es ist also nur ein Stück aus einer vielleicht umfangreicheren Korrespondenz aufgetaucht. Die Tochter Gertrud hatte ihre Mutter wissen lassen, daß sie neuer großer Gnaden gewürdigt worden sei, eines Erlebnisses, das Dorothea bezeichnet mit den Worten: „Der here ist grozlich zu dir gekomen.“ Die Mutter will nun, daß Gertrud diese Gnaden recht empfangen und festhalte, und mahnt sie daher zu inständigem Gebet an den Herrn: er wolle seine Gaben doch in alle Kräfte, Tugenden und inneren Sinne tief hineinsenken. So hat sie selbst es stets gehalten. Der zweite Teil enthält ernste sittliche Anweisungen: Die Tochter möge sich bemühen um die Furcht des Herrn, der Welt solle sie absterben und die engen Wege gehen, die zum ewigen Leben führen.

Damit könnte an sich der Brief geschlossen haben, d. h. es ist wahrscheinlich, daß der dritte Teil aus einem anderen Brief stammt. Auf jeden Fall besteht die Vermutung Stachniks zu Recht, daß er ein Stück aus dem verlorengegangenen Großen Gebete Dorotheas ist, das einst ihr Biograph Johannes Marienwerder in 64 Spalten auf 32 Folioseiten aufgezeichnet hatte. Dorothea will, daß die Tochter es mitverrichte. Dieses Gebetstück erhebt sich in hoher, edler, echt dichterischer Begeisterung zu einem Gottvertrauen sondergleichen und dürfte das Großartigste darstellen, was an Gebetstexten aus dem Deutschordenslande überliefert ist. Es ist ein Gebet vor dem Empfang der hl. Kommunion, die ja eine so große Rolle im Leben Dorotheas spielte; und es liegt nahe, zu denken, daß sie ihrer Tochter die gleiche große Liebe zur hl. Hostie wünschte. Darum ist auch das erste schon behandelte Gebet eine Danksagung. Auch dies dürfte in dem Großen Gebet ge-

standen haben, wenn auch vielleicht in etwas anderer oder erweiterter Gestalt.

Die „Lehre“ ist für uns in vielfacher Hinsicht interessant. Sie wiederlegt das törichte Gerede, als habe Dorothea ihre Kinder vernachlässigt. Nein, sie ist in mütterlicher Sorge um die Tochter bemüht gewesen. Sie beweist, daß D. eine Korrespondenz pflegte, die sehr ausgedehnt gewesen und sich weithin erstreckt haben mag; ferner, daß man Dorotheens Gebete in Andachtsbüchern abschrieb und täglich betete. Zugleich ist sie Beispiel einer unverfälschten Rede der Frau von Marienwerder. Damit soll keineswegs behauptet sein, daß ihr Biograph Johannes Marienwerder je etwas verfälscht habe; aber er konnte auslassen und gruppieren, wie es ihm beliebte und seinen Zwecken angemessen war. Hier sehen wir, wie in Dorotheens Rede die Worte der Hl. Schrift fließen, die sie lichtvoll auslegt. Wortschatz und Inhalt stimmen durchaus zu den übrigen Dorotheenquellen.

Man kann dem Herausgeber für diesen kostbaren Fund nur dankbar sein. Ob wir hoffen dürfen, daß sich noch weitere, vielleicht in lateinischen Manuskripten unbekannte Stücke werden finden lassen? Wir freuen uns von Herzen dieser Bereicherung der Dorotheenliteratur.

Hans Westpfahl

S. B. Meech u. H. E. Allen, The book of Margery Kempe - London 1940 (in modernisiertem Text hsg. von W. Butler-Bowdon, London 1936, 2. Aufl. 1954).

Dies von der englischen Mystikerin Margery Kempe selbst zwischen 1436 und 38 diktierte Buch ist erst 1934 bekannt geworden. Über Margery wird im „Dictionnaire de Spiritualité“ (Paris 1953 S. 2007) folgendes Urteil abgegeben: Trotz mancher Zeichen von überspannten Nerven gibt sie Zeugnis eines unleugbar echten Glaubens und kommt in ihrer geistigen Gestalt gewissen Mystikern des Festlandes nahe, wie der hl. Birgitta, bleibt jedoch sicher originell.

Geboren um 1373 in Lynn und gestorben um 1438, gewinnt sie für uns dadurch ein besonderes Interesse, daß ihr Sohn nach Preußen zog und dort (wohl in Danzig) seinen Wohnsitz nahm. Nach seiner Rückkehr starb er 1431 in England; zwei Jahre später reiste Margery mit ihrer Schwiegertochter nach Danzig und blieb dort 5-6 Wochen. Ihren Rückweg nahm sie über die Wallfahrtsorte Wilsnack und Aachen.

Hier setzen nun die gelehrten Forschungen Miss H. E. Allens über Dorothea von Montau an, von der sie sagt, es sei unwahrscheinlich, daß man damals in England Dorothea allgemein gekannt habe; aber die Stadt Lynn betrieb Handel mit dem Deutschordenslande, und auf diesem Wege erfuhr man dort wohl von ihrem Leben und den Wundern, die sie gewirkt hatte, wenigstens in einigen Kreisen; und mehr noch müsse Margery während ihres Danziger Aufenthalts über die

Frau von Montau gehört haben, sicher auch schon vorher durch ihren Sohn. Man wird dieser Ansicht beistimmen. Miss Allen hat die Dorotheenliteratur, wie sie im Appendix V S. 378-80 berichtet, durchgearbeitet und bringt dabei etwas Neues zu unserer Kenntnis, nämlich daß sich eine Elbinger Handschrift des Septilium vom Jahre 1403 (aus dem Birgittenkonvent) in Corpus Christi Cambridge M. S. 509 befindet, die auch die deutschen Beichten enthält. Aus den Kapiteln V, 28-31 der großen lateinischen Dorotheenvita will E. Hope einen formbildenden Einfluß auf Margery feststellen und dies in späteren Studien ausführen. So stellt sie Margerys Worte (I, 14) „Zähren aus Reue, Andacht und Mitleid sind die höchsten und ersten Gaben, die ich auf Erden verleihe“ und (I, 19) „Zähren mit Liebe sind die größte Gabe, die Gott geben mag“ zusammen mit dem Ausspruch Dorotheas in der großen lat. Vita: „Keine Gabe ist so wie heißbrennende Liebe und börrnende Zähren.“ Sicher gibt es solche Zusammenhänge. H. E. Allen geht in mehreren Noten und Bemerkungen auf andere Parallelen ein. Sie berührt zum Schluß noch die Frage, wie weit Dorothea unter dem Einfluß der westdeutschen Frauenmystik gestanden habe und vielleicht auch von den Niederlanden her berührt sei. Schon Philipp Funk und andere hatten früher darauf hingewiesen.

Hans Westpfahl

Jan Marcin Scancer, Kopernik. Staatsverlag Warschau 1953, mit Text von Stefan Flukowski.

Alexander Birkenmajer, Mikolaj Kopernik. Verlag Sztuka, Warschau 1953, mit 45 Bildtafeln.

In Polen wurde 1953 die Feier des 400. Todestages von Nikolaus Kopernikus, an die man 1943 während der deutschen Besetzung nicht denken konnte, von offizieller Seite nachgeholt. Aus diesem Anlaß eröffnete man in Frauenburg in den beiden im Krieg unversehrt gebliebenen Domherrnkuriën links neben dem Hauptportal der Kathedrale ein umfangreiches Kopernikuseum; und gleichzeitig erschienen auch mit staatlicher Unterstützung eine Reihe wissenschaftlicher und populärer Veröffentlichungen über Leben und Wirken des Astronomen. Von diesen liegen uns zwei umfangreichere Bildmappen über Kopernikus und seine Umwelt vor, welche das Interesse breiterer Kreise wecken wollen.

Die Veröffentlichung des Johann Martin Scancer bringt in Großformat (35×50 cm) neben einem knappen Text, der Kopernikus als den großen Revolutionär darstellt und seine Freundschaft mit dem „Atheisten“, dem Frauenburger Domherrn Alexander Sculteti, betont, farbige Wiedergaben von 15 Gemälden Scancers zum Leben des Astronomen. Diese Bilder sind bewußt volkstümlich im Stil der alten

romantischen Historienmalerei gehalten. Das schließt aber nicht aus, daß die eine oder andere Darstellung (z. B. Kopernikus bei seinen nächtlichen Experimenten auf dem Wehrgang der Frauenburger Domburg) in Farbgebung und Aufbau stimmungsvoll gelungen erscheinen.

Ernsteren Ansprüchen wird die 45 Tafeln umfassende Bildmappe A. Birkenmajers gerecht, die uns eine knappe Einleitung aus seiner Feder bringt. Die Tafeln geben auf gutem Papier zahlreiche, gute Abbildungen wieder, sowohl der wichtigsten Kopernikusbildnisse wie auch der Bauwerke und Stätten, Bücher und Handschriften, die zu dem Astronomen in Beziehung standen oder von ihm erhalten sind. Die zu den einzelnen Stücken auf der Rückseite vermerkten kurzen Erläuterungen stammen von sachkundiger Hand. Leider vermissen wir bei der Abbildung der von Kopernikus eigenhändig geschriebenen Seiten der „Locationes mansorum desertorum“ aus dem früheren Frauenburger Domarchiv eine Angabe, ob dieses einzigartige Stück heute noch erhalten oder nur nach einer früheren deutschen Reproduktion wiedergegeben worden ist.

Alfons Triller

Alexander Birkenmajer, Mikolaj Kopernik - Aufbau-Verlag Berlin 1954 - 28 S. mit 4 Abbildungen.

Als die Regierung Volkspolens im J. 1953 große Kopernikus-Feiern zur Erinnerung an die 400. Wiederkehr seines Todestages (24. 5. 1543), allerdings mit einer Verspätung von zehn Jahren, veranstaltete, erschienen selbstverständlich im polnischen Schrifttum zahlreiche Bücher und Aufsätze, die das Leben und Wirken des weltberühmten Astronomen zum Inhalt hatten. Darüber hinaus brachte das von Staats wegen in Berlin NW 7 eingerichtete Polnische Informationsbüro in der von ihm zu Propagandazwecken in deutscher Sprache herausgegebenen Monatsschrift „Kulturprobleme des Neuen Polen“ (Jhg. 5 Nr. 5 vom Mai 1953) auch ein deutschgeschriebenes Lebensbild des Kopernikus zur Veröffentlichung, ohne indessen den Namen des Verfassers zu verraten. Erst durch den erneuten wortgetreuen Abdruck dieses Aufsatzes, den der „Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“ in der Reihe „Vorträge zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse“ besorgte und im Aufbau-Verlag Berlin 1954 erscheinen ließ, erfuhr man, daß der Verfasser kein Geringerer als Alexander Birkenmajer (früher Professor an der Universität Krakau, jetzt in Warschau) ist.

Alexander Birkenmajer ist der Sohn des weit bekannteren polnischen Kopernikusforschers Ludwig Anton B. († 1929), mit dessen Publikationen und Behauptungen sich diese Zeitschrift in früheren Jahren wiederholt kritisch auseinandergesetzt hat. Auch der Sohn Alexander B. hat sich auf seinem Spezialgebiet, der Geschichte der Naturwissenschaften, einen Namen gemacht. Und so verdienen auch diesmal

seine Darlegungen über das allmähliche Werden des neuen astronomischen Weltbildes bei Kopernikus durchaus Anerkennung.

Anders aber verhält es sich mit den rein historischen Partien seines Büchleins (das sich, wie hier ausdrücklich betont werden soll, erfreulicherweise von jeder gehässigen Polemik freihält). Gewiß hat er sich jetzt die von mir bereits für den Spätherbst 1503 nachgewiesene Rückkehr des Astronomen aus Italien zu eigen gemacht. Gewiß hat er die von seinem Vater mit Emphase vertretene Ansicht vom Besuch der Kathedralschule zu Wloclawek (Leslau) durch den jungen Kopernikus in die sehr viel mildere Form „es ist möglich, daß . . .“ gekleidet. Und die Behauptung seines Vaters, die durch den polnischen Provinzialprior erfolgte Aufnahme des Vaters unseres Astronomen in den 3. Orden des hl. Dominikus beweise klar dessen politische Stellungnahme für Polen, ist ganz fortgefallen.

Aber immer noch hält B. an der Behauptung seines Vaters fest, daß der vom ermländischen Domkapitel am 22. Juli 1516 an den Polenkönig gerichtete Brief mit heftigen Klagen über den Deutschorden von der Hand des Astronomen stamme ebenso wie die Beschwerdeschrift, die das Domkapitel am 25. Juli 1521 wegen der Übergriffe des Ritterordens dem westpreußischen Landtag vorgelegt hat (dies hatte freilich schon vorher der deutsche Kopernikusbiograph Leopold Prowe angenommen). In beiden Fällen glaube ich durch eingehenden Handschriftenvergleich den einwandfreien Beweis erbracht zu haben, daß nicht der Astronom, sondern der Domherr Tidemann Giese der Schreiber (und Verfasser) gewesen ist. Für einen Handschriftenvergleich sind nun einmal Spezialkenntnisse erforderlich, die die Astronomiegeschichtler Prowe und Birkenmajer senior wohl kaum besessen haben. Man soll mir getrost etwaige Fehler in meinem Beweisgang aufzeigen, aber nicht einfach alte (irrige) Behauptungen ständig weiter kolportieren. (Nebenbei sei erwähnt, daß die gleiche Art des Handschriftenvergleichs es mir ermöglichte, ausgerechnet in der Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau bei vier Originalbriefen des ermländischen Domkapitels aus dem Jahre 1520 die typischen Schriftzüge des Astronomen festzustellen.)

Auch sonst finden sich in dem Büchlein Birkenmajers mancherlei historische Unrichtigkeiten, von denen hier nur die eine oder andere genannt sei. Woher weiß er z. B., daß Kopernikus im J. 1500 in Rom eine gewisse Zeit in der Kanzlei des Papstes arbeitete? Der Oheim Lukas Watzenrode besaß vor seiner Erhebung auf den ermländischen Bischofsstuhl nicht nur drei, sondern sogar sechs Domherrnpfründen. Die Trennung des Astronomen von ihm erfolgte nicht erst bei dessen Tode (30. 3. 1512), sondern bereits im Oktober 1510. Der erste Entwurf seiner Münzdenkschrift, die sich übrigens nicht einseitig gegen den Deutschorden, sondern weit mehr gegen die münzberechtigten Städte Danzig, Elbing und Thorn richtete, stammt bereits aus dem J. 1517.

Zum Schluß sei mir noch ein Wort zu den im deutschen Sprachbereich ungewöhnlichen Namensformen, an denen sich so mancher Leser stoßen wird, gestattet. Dafür dürfte indessen Birkenmajer kaum unmittelbar verantwortlich sein, da es sich hier offensichtlich um eine amtliche Sprachregelung der polnischen bzw. sowjetzonalen Regierung handelt. Beginnen wir mit dem so ganz „neuartigen“ und zudem völlig inkonsequenten Gebrauch der Vornamen! Warum erhält der Astronom da die polnische Sprachform Mikolaj und sein Oheim die Form Lukasz beigelegt, während sein Bruder, wie bei uns üblich, Andreas (und nicht Jędrzej) heißt? Warum verwendet man auch sonst die deutschen Vornamen Paul, Georg, Heinrich, Franz, Katharina und sogar Kasimir statt der polnischen Namensformen Pawel, Jerzy, Henryk, Franciszek, Katarzyna und Kazimierz?

Noch schlimmer ist die Verwirrung bei den Ortsnamen. Da steht ständig Kraków statt Krakau (doch gibt es einen Krakauer Kaufmann, und nebeneinander stehen Kraków, Köln und Bologna statt der polnischen Formen Kraków, Kolonia und Bononia), andererseits aber Warschau statt Warszawa, Padua statt Padwa, Basel statt Bazyleja. Vielleicht glaubt man gar, auf diese recht naive Weise die Namensformen Torun (statt Thorn, B. kennt indessen einen Thorner Frieden!), Frombork, Olsztyn, Lidzbark, Gdansk, Wrocław u. ä. m. (statt der deutschen Namensformen Frauenburg, Allenstein, Heilsberg, Danzig, Breslau) im deutschen Sprachbereich und dessen Schrifttum heimisch machen zu können. Es ist selbstverständlich der Polen gutes Recht, in ihrem Schrifttum die im Polnischen üblichen Namensformen zu verwenden (z. B. Szopen statt Chopin). Es wird aber auch einem polnischen Gelehrten wohl kaum einfallen, in deutsch geschriebenen Veröffentlichungen die im Polnischen gültigen Namensformen Wieden statt Wien oder Szwajcarja statt Schweiz zu verwenden oder bei Veröffentlichungen in italienischer Sprache die polnische Namensform Medjolan statt Milano (Mailand) zu gebrauchen. Es war bisher selbstverständlich, die im jeweiligen Sprachbereich üblichen sprachlichen Namensformen zu verwenden. Im deutschen Schrifttum aber hieß der große Astronom bisher stets Nikolaus Kopernikus, und so heißt er auch heute noch.

Hans Schmauch

Ludwig Brozek, Bibliografia Kopernikowska 1923-1948, Poznan 1949 (Kopernikus-Bibliographie), Teil der von Wl. Chojnacki veröffentlichten West-Bibliographie (Bibliografia Zachodnia).

Das schmale Heft gibt eine auch für den deutschen Leser wichtige Zusammenstellung teilweise anderswo noch nicht berücksichtigten Schrifttums über den Astronomen aus den Jahren 1923-1948. Es schließt bewußt an die 1924 erschienene Bibliographie von Wilhelm Bruchnalski an, die es in einigen Fällen vervollständigt und ergänzt,

ohne dabei die bereits bei Fr. Kubach, *Kleine Kopernikus-Bibliographie* (in dem von ihm hrsg. Sammelwerk: Nikolaus Kopernikus. Bildnis eines großen Deutschen - München u. Berlin 1943 S. 286-304) vorhandenen Positionen zu wiederholen (auch hier einige Ergänzungen). Als wünschenswert für die weitere polnische Kopernikusarbeit nennt B. vor allem folgende Pläne: 1. eine kritische Zusammenfassung aller in den bisherigen Bibliographien aufgeführten Copernicana; 2. eine moderne polnische Edition der gesamten Werke des Astronomen; 3. eine umfassende Kopernikus-Monographie, etwa in der Form eines Sammelwerkes, das auch die heute nur noch schwer beschaffbaren Schriften von L. A. Birkenmajer u. a. neu ediert; 4. eine Veröffentlichung über Kopernikus in der polnischen Kunst.

Erwähnung möge schon hier finden, daß eine spezielle, retrospektive große Kopernikus-Bibliographie in der Bearbeitung von Henryk Baranowski als im Druck befindlich vorangezeigt worden ist.

Alfons Triller

Stanislawa Zajchowska und Maria Kielczewska-Zaleska, Warmia i Mazury. Poznan 1953 (= Ermland und Masuren). Bd. IV, Teil 1 u. 2 aus dem Sammelwerk „Ziemie Staropolski“ (= Altpolnische Lande), hrsg. von Z. Kaczmarczyk im Auftrage des Posener Westinstituts.

Bei diesem großangelegten, umfangreichen Sammelwerk handelt es sich um volkstümlich gehaltene Monographien über die sog. „altpolnischen Lande“, d. s. die nach dem letzten Krieg unter polnische Verwaltung gekommenen Ostgebiete des Deutschen Reichs. Nachdem die früheren Veröffentlichungen die Länder unmittelbar an der Oder-Neiße-Linie betrafen (z. B. Pommern, Land Lebus, Niederschlesien), beschäftigen sich die Teile 1 und 2 des IV. Bandes mit Ermland (aber ostwärts bis zur jetzigen polnisch-russischen Verwaltungsgrenze reichend, also einschl. Bartenstein, Rastenburg usw.) und Masuren. Unter der Redaktion der beiden oben genannten Frauen haben insgesamt 27 Mitarbeiter zu diesem Buch einzelne Beiträge beigeuert; darunter finden sich auch einige polnische Historiker älterer Schule, wie z. B. Karl Gorski. Für uns sind die beiden Bände interessant und wichtig, weil sie eine ziemlich umfassende Bestandsaufnahme alles dessen darstellen, was etwa an Bau- und Kunstdenkmälern den Krieg überdauert hat; dazu kommen Überblicke über geschichtliche Entwicklungen, ethnologische Gegebenheiten, über Sitten, Gebräuche, aber auch Landschaftsformen und die Wirtschaft. Wir finden eine sich um Objektivität und historische Treue mühende, liebevoll auch auf Einzelheiten eingehende, die deutsche Literatur berücksichtigende und verwertende, freilich etwas ungleichartige Darstellung aus der Feder der verschiedenen Verfasser. Deren Zuverlässigkeit wird uns in gewisser Weise auch dadurch bezeugt, daß vor kurzem in einer neueren

polnischen Kritik Aufbau und Einstellung des Werkes als nicht den neuesten Erkenntnissen der materialistischen Geschichtsschreibung angepaßt, als zu „bürgerlich“ getadelt worden sind.

Uns interessiert vor allem das sehr reichhaltige Bildmaterial, das leider ohne Kunstdruckpapier nicht voll zur Wirkung kommt. Es sind ältere deutsche Reproduktionen (z. B. des alten Frauenburger Hochaltars von 1504) benutzt worden, daneben haben aber die Verfasser zahlreiche neuere Aufnahmen gemacht (z. B. Blick auf das Heilsberger Schloß mit den kriegszerstörten Häusern im Vordergrund, die Ruinen der Braunsberger Pfarrkirche, ein altes Heiligenhäuschen zu Gr. Mertinsdorf usw.). Eigens bereiste eine Arbeitsgruppe im August und September 1949 das ganze Gebiet, legte 4000 km zurück, machte 1000 Aufnahmen und trieb an Ort und Stelle Studien. Es ist naheliegend, daß bestimmte Dinge, wie etwa die Grabstätten polnischer Domherren in Frauenburg oder ein Mann wie der aus dem Ermland stammende polnische Komponist Felix Nowowiejski, besonders breit behandelt werden. Unverhältnismäßig ausführlich wird auch der polnische Volkstumskampf im südlichen Ermland und Masuren sowie die Entstehung der *Gazeta Olsztynska* dargestellt. Das Bild einer Gefallenen-tafel aus der Allensteiner Gegend versucht z. B., dem Leser aus der Häufigkeit polnischer Familiennamen Rückschlüsse auf das Volkstum nahezulegen. Auch auf die polnische Wiedergabe liturgischer Texte im Ermländischen Rituale, das bis in die jüngste Zeit hinein im Gebrauch war, wird aufmerksam gemacht. Trotz mancher gerade in diesen Fragen auch durchaus anders möglichen Deutung sowie einiger offenkundiger Ungenauigkeiten und Irrtümer stellt die ganze Veröffentlichung doch eine beachtliche populärwissenschaftliche Leistung und ein wichtiges Dokument dar, das wir allerdings nicht ohne Schmerz und Wehmut um das uns Verlorene aus der Hand legen.

Alfons Triller

Von diesem Werk hat das J.-G.-Herder-Institut in Marburg/Lahn, Behringweg 7, eine deutsche Übersetzung, die nur den Text (ohne das Bildmaterial) bringt, anfertigen lassen (in der Reihe: Wissenschaftliche Übersetzungen Nr. 25 - 1955), die von dort bezogen werden kann.

Acta Tomiciana Bd. XIV, hrsg. von V. Pocięcha - Posen 1952.

Diese polnische Aktenpublikation führt ihren Namen nach Peter Tomicki, der im 1. Drittel des 16. Jhs. eine sehr einflußreiche Stellung in der Kanzlei des polnischen Königshofes innehatte und es schließlich bis zum Bischof von Krakau und zum polnischen Reichskanzler brachte († 1535). Sämtliche Aktenstücke, die da im Eingang oder Ausgang durch seine Hand gingen, hat man, soweit sie heute noch erreichbar sind, in den *Acta Tomiciana* zusammengetragen, die somit eine besonders wertvolle Quellensammlung nicht nur für die Geschichte

Polens darstellen, sondern ebenso auch für die seiner Nachbarländer, zumal des Ermlands.

Leider kommt diese Aktenpublikation nur sehr, sehr langsam voran. Während die Veröffentlichung des 13. Bandes (vgl. die Besprechung in dieser Zeitschrift Bd. 9 - 1916 - S. 827 ff.) immerhin nach einer neunjährigen Pause im Jahre 1915 erfolgte, hat es nunmehr gar 37 Jahre bis zum Erscheinen dieses 14. Bandes gedauert, den der bekannte polnische Historiker V. Pociecha 1952 veröffentlicht hat. Der sehr stattliche Band, der sich auf das eine Jahr 1532 beschränkt, enthält insgesamt 560 Nummern auf 855 Seiten, wozu noch eine Einführung mit XXI Seiten und ein sehr umfangreiches Namenregister mit fast 100 Seiten hinzukommen. Der Herausgeber hat nicht nur die polnischen Archive und Bibliotheken benutzt, sondern auch die Archive zu Königsberg, Danzig und Frauenburg, zu Wien, Brüssel und Modena sowie das Vatikanische Archiv zu Rom, ferner die Stadtbibliotheken zu Breslau und Leipzig und schließlich die Universitätsbibliothek zu Upsala für seine Arbeit ausgeschöpft.

Für die Geschichte des Ermlandes ist diese Publikation von erheblicher Bedeutung. Vor allem beziehen sich zahllose Stücke auf den späteren ermländischen Bischof Johannes Dantiskus, der 1532 zunächst noch als polnischer Gesandter am Hofe Kaiser Karls V. tätig war, erst nach dem Regensburger Reichstag im Juli nach Polen zurückkehrte und im September in seiner preußischen Heimat erschien, wo er nun endlich von dem ihm schon 1530 verliehenen Bistum Kulm Besitz ergriff. Doch dünkten ihn dessen Einkünfte gar zu bescheiden, und so ging er sofort sehr energisch daran, sich die Nachfolge des ermländischen Bischofs Mauritius Ferber durch die Ernennung zu dessen Koadjutor zu sichern, wobei er freilich bei den Ermländern auf stärksten Widerstand stieß. Als ich über diese „Bemühungen des Johannes Dantiskus um den ermländischen Bischofsstuhl“ im Jahre 1937 einen Aufsatz im „Weichselland. Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins“ (36. Jhg. Heft 2 S. 35-42 u. Heft 3 S. 53-67) veröffentlichte, hatte ich dafür nur das in den Archiven selbst gesammelte Quellenmaterial zur Verfügung; jetzt liegen die das Jahr 1532 betreffenden Aktenstücke in der neuen Publikation gedruckt vor.

Auch zur Reformationsgeschichte des alten Preußenlandes finden sich hier mancherlei wertvolle Nachrichten, ebenso über Bischof Mauritius Ferber und mehrere Frauenburger Domherren jener Zeit (z. B. Alexander Sculteti). So beklagte sich dazumal z. B. Bischof Ferber beim Polenkönig (Nr. 146, 170, 177 f.) über die Widerspenstigkeit der Elbinger: diese hätten einigen Holländern, die vom Kaiser wegen ihrer Zugehörigkeit zur Lehre Luthers und Zwinglis geächtet und vertrieben worden seien, in ihrer Stadt freie Wirkungsmöglichkeiten gestattet und sich um seine bischöflichen Ermahnungen nicht gekümmert; mit seiner geistlichen Jurisdiktion

(die „apud Elbingenses derisui et contemptui est“) könne er da nichts ausrichten; der König möge also eingreifen. „Si enim (so schreibt der Bischof dann weiter) temporalis meo dominio subessent, bene ipsos ad ecclesiae observantiam arctarem.“ Von da her fällt doch ein bezeichnendes Licht auf Ferbers energisches Einschreiten gegen Braunsberg, wo sich ja 1525/26 auch das Luthertum eine starke Position geschaffen hatte.

Abschließend ist festzustellen: Wer sich also mit der ermländischen Geschichte in der ersten Hälfte des 16. Jhs. beschäftigt, wird an dieser Aktenpublikation nicht vorübergehen dürfen. Hans Schmauch

Max Meinertz, Begegnungen in meinem Leben. Verlag Aschendorff, Münster i. W. 1956, 67 S.

Das schmale Bändchen, das Prälat Max Meinertz „Begegnungen in meinem Leben“ betitelt hat, vermittelt dem Leser einen sehr interessanten Einblick in die deutsche Gelehrtenwelt des letzten halben Jahrhunderts, vor allem in die Kreise der kath.-theologischen Fakultäten seit der Wilhelminischen Zeit bis in die Gegenwart. Gerade bei den Ermländern sollte zudem diese Veröffentlichung noch besonderer Beachtung wert sein, weil es sich bei dem hochangesehenen Neutestamentler Meinertz um einen Priester der Diözese Ermland handelt (dessen dürfte sich allerdings wohl nur noch die ältere Generation bewußt sein).

Ausschlaggebend ist dafür nicht so sehr sein Geburtsort Braunsberg, wo er am 19. 12. 1880 als Sohn des Gymnasialdirektors Dr. Otto Meinertz zur Welt kam - da der Vater schon zwei Jahre später die Leitung des Mariengymnasiums in Posen erhielt, 1895 Provinzialschulrat in Breslau und 1897 Vortragender Rat im Preuß. Kultusministerium in Berlin wurde († 1904), hat der Sohn seine Jugendzeit außerhalb des Ermlandes verbracht. Von entscheidender Bedeutung ist vielmehr die Tatsache, daß der junge Meinertz, nachdem er Ostern 1898 die Reifeprüfung am St.-Matthias-Gymnasium zu Breslau bestanden und sich zum Studium der Theologie entschlossen hatte, ganz bewußt vom Bischof seines damaligen Wohnorts, dem Breslauer Kardinal Kopp, die sog. Dimissoriales für die Diözese Ermland erbat und erhielt, wozu er auf Grund des titulus originis berechtigt war.

Die philosophisch-theologische Ausbildung erhielt er dann auch am Lyzeum Hosianum (der späteren Staatl. Akademie) zu Braunsberg von Ostern 1899 bis dahin 1902 und empfing im April 1903 - noch nicht 23 Jahre alt - im Hohen Dom zu Frauenburg die Priesterweihe. Zunächst zu weiteren Studien beurlaubt, promovierte er im Juli 1904 zum Dr. theol. in Straßburg, wo er übrigens der erste theologische

Doktor der eben neuerrichteten kath.-theologischen Fakultät war. Im Herbst 1904 schickte ihn Bischof Andreas Thiel als Kaplan nach dem alten ermländischen Wallfahrtsort Glottau und einige Monate später nach Königsberg. Schon im Sommer 1905 erhielt er erneut Urlaub, um die Vorbereitungen zu seiner Habilitation betreiben zu können. Von entscheidendem Einfluß war auch da wieder ein Ermländer, der damalige Prof. Augustinus Bludau in Münster, dem M. die Anregung zu seiner Habilitationsschrift „Jesus und die Heidenmission“ verdankte. In Bonn blieb der junge Privatdozent nur das eine Sommersemester 1907, dann erhielt er die Berufung als außerordentlicher Professor für neutestamentliche Exegese an das Lyzeum Hosianum in Braunsberg. Allerdings dauerte sein Wirken hier nur drei Semester, da er, nachdem Augustinus Bludau zum Bischof von Ermland bestellt worden war, im SS 1909 dessen Nachfolger auf dem neutestamentlichen Lehrstuhl in Münster wurde. Dort hat er dann als Ordinarius für die Exegese des Neuen Testaments bis in die jüngste Vergangenheit eine sehr fruchtbare und segensreiche Tätigkeit entfaltet.

So beschränken sich die unmittelbaren Beziehungen des Verfassers zum Ermland im wesentlichen auf das Jahrzehnt 1899-1909, und gerade für diese Zeit, die uns heute schon reichlich fernliegt, gestattet uns seine Darstellung manch interessanten Einblick in die Verhältnisse und besonders in das kulturelle Leben des Ermlandes.

Es bedarf wohl kaum eines besonderen Hinweises, daß der Verfasser es in höchst reizvoller Weise verstanden hat, durch seine Darstellung ein bedeutendes Stück deutscher Hochschulgeschichte, an der er selbst sehr aktiv beteiligt war und noch ist, vor uns wieder lebendig werden zu lassen.

Hans Schmauch

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Johannes Marienwerder, der Beichtvater der sel. Dorothea von Montau. Von Prof. Dr. Franz Hipler († 1898), Neudruck aus Bd. 3 dieser Zeitschrift, ergänzt durch Pfarrer Hans Westpfahl, hrsg. von Hans Schmauch	1
Eustachius von Knobelsdorff, Statthalter von Ermland 1558-64. Von Bibl. Referendar Dr. Ernst Manfred Wermter	93
Die Kirchenbücher der Diözese Ermland. Von Erhard Fittkau	112
Geschichte des Wichertschen Erbhofs in Tolksdorf. Von Landrat a. D. Dr. Erich Hippler	127
Stammliste der Familie Koslowski (Kosel, Kosloh) aus Braunsberg. Von Oberstudienrat Dr. Georg Mielcarczyk	145
Anzeigen	
R. Stachnik, Die geistliche Lehre der Frau Dorothea von Montau an ihre Tochter im Frauenkloster zu Kulm (Westpfahl)	153
S. B. Meech u. H. E. Allen, The book of Margery Kempe (Westpfahl)	154
J. M. Scancer, Kopernik (Triller)	155
A. Birkenmajer, Mikolaj Kopernik (Triller)	155
A. Birkenmajer, Mikolaj Kopernik (Schmauch)	156
L. Brozek, Bibliografia Kopernikowska 1923-1948 (Triller)	158
St. Zajchowska u. M. Kielczewska-Paleska, Warmia i Mazury (Triller)	159
Acta Tomiciana Bd. XIV (Schmauch)	160
M. Meinertz, Begegnungen in meinem Leben (Schmauch)	162